



2. Thüringer Familienbericht

Familienfreundliches Thüringen
mit den Ergebnissen einer Repräsentativbefragung



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	8
Teil A Einleitung	9
A 1 Familienpolitische Konzeption der Thüringer Landesregierung.....	9
A 2 Ableitung der Fragestellungen für den 2. Thüringer Familienbericht.....	13
Teil B Eckdaten Thüringer Familien.....	13
B 1 Familien	14
1.1 Familientypen und Familienformen.....	14
1.2 Familiengröße	15
1.3 Geschwister	15
1.4 Geburten und Geburtenentwicklung	15
1.5 Adoptionen	16
1.6 Eheschließungen und Ehescheidungen	16
B 2 Demografischer Wandel.....	17
2.1 Bevölkerungsentwicklung	17
2.2 Wanderungssaldo und Geburten-Sterbe-Bilanz	18
2.3 Geschlechterverhältnis	18
2.4 Ausländische Bevölkerung	19
B 3 Finanzen	20
3.1 Einkommen	20
3.2 Wohngeld.....	22
3.3 Bundeselterngeld	22
3.4 Thüringer Erziehungsgeld.....	22
B 4 Wohnsituation	23
Teil C Familienfreundliche Politik in Thüringen	24
C 1 Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit.....	24
1.1 Grundsätzliche Steuerungselemente.....	24
1.1.1 Familienfördergesetz und andere grundlegende familienpolitische Regelungen der Landespolitik	24
1.1.2 Geschäftsordnung der Landesregierung	25
1.1.3 Beirat für Familie und Frauen	25
1.2 Netzwerke und Nachhaltigkeit	25
1.2.1 Lokale Bündnisse für Familien.....	25
1.2.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung	26
C 2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	28

2.1	Thüringer Allianz für Familie und Beruf.....	28
2.2	Familienfreundliche Unternehmen.....	29
2.3	Betreuung von sorgebedürftigen Familienangehörigen.....	30
2.3.1	Vereinbarkeit von Kindern und Beruf.....	30
2.3.2	Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.....	31
2.4	Die Landesregierung als familienfreundlicher Arbeitgeber.....	31
C 3	Bildung und Erziehung.....	32
3.1	Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Kindertagespflege in Thüringen (Bericht nach § 23 ThürKitaG).....	32
3.1.1	Gesetzliche Vorgaben.....	32
3.1.1.1	Ziele und Aufgaben der Kindertageseinrichtungen.....	33
3.1.1.2	Angebote für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder sowie weitere Kinder mit Förderbedarf.....	33
3.1.2	Anzahl von Kindertagesbetreuungsplätzen.....	33
3.1.2.1	Anzahl der Kindertageseinrichtungen und der genehmigten Plätze.....	33
3.1.2.2	Anzahl der Kindertagespflegepersonen.....	34
3.1.3	Anzahl der betreuten Kinder (total und prozentual).....	34
3.1.3.1	Kinder in Kindertageseinrichtungen.....	34
3.1.3.2	Kinder in Kindertagespflege.....	35
3.1.4	Inanspruchnahme eines Betreuungsangebots (durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit pro Tag).....	35
3.1.4.1	Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen - Anzahl der Kinder nach vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten.....	35
3.1.4.2	Inanspruchnahme von Kindertagespflege - Anzahl der Kinder nach vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten.....	35
3.1.5	Personal.....	36
3.1.5.1	Personal in Kindertageseinrichtungen, Anzahl des tätigen Personals / Altersstruktur und Beschäftigungsumfang des pädagogischen Personals..	36
3.1.5.2	Personal in Kindertagespflege – Altersstruktur.....	36
3.1.6	Kosten der Kindertagesbetreuung und Deckung der Betriebskosten.....	37
3.1.7	Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“.....	38
3.1.8	Modellprojekt „Die Kindertageseinrichtung auf dem Weg zum Eltern-Kind- Zentrum“.....	38
3.2	Familienfreundlichkeit und Schulausbildung.....	39
3.2.1	Ganztägige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote an Schulen.....	39
3.2.1.1	Die Thüringer Grundschulen und die Thüringer Gemeinschaftsschulen mit Hort.....	40

3.2.1.2	Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote in der Sekundarstufe (weiterführende Schulen)	41
3.2.2	Schulbegleitende Maßnahmen	41
3.2.2.1	Serviceagentur „Ganztägig lernen“	41
3.2.2.2	Regionale Bildungslandschaften und Thüringer Bildungsmodell „Neue Lernkultur in Kommunen (nelecom)“	42
3.2.3	Teilhabe	42
3.3	Berufsausbildung	43
3.3.1	Berufsorientierung	43
3.3.2	Berufsausbildung in Teilzeit	43
3.3.3	Studium	44
3.4	Bildung und Gesundheit	44
3.4.1	Partnerprozess „Gesund Aufwachsen für alle!“	44
3.4.2	Eltern-AG	45
3.4.3	Servicestelle Kinder, Familie, Ernährung	45
3.4.4	Gesundheitliche Bildung in der Jugendarbeit	46
3.5	Kulturelle Bildung	46
3.5.1	Familien- bzw. zielgruppengerechter Zugang	46
3.5.2	Familien- bzw. zielgruppengerechte Inhalte	47
C 4	Beratung und Unterstützung	48
4.1	Beratungsstellen	48
4.1.1	Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung	48
4.1.2	Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung	49
4.1.3	Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung einschließlich Überschuldungsprävention	49
4.2	Familienförderung	50
4.2.1	Familienbildung	50
4.2.2	Familienerholung und Familienferienstätten	50
4.2.3	Familienverbände	52
4.2.4	Familienzentren	52
4.2.5	Investive Förderung	53
4.2.6	Familienpolitisch bedeutsame Projekte	53
4.2.6.1	Projekt „Familienorientierte Überschuldungsprävention“	53
4.2.6.2	Projekt „MEiFA - Eltern bilden – Kinder stärken! Medienkompetenz in Thüringer Familien“	53
4.2.6.3	Projekt „Lokale Bündnisse für Familien“	54
4.2.6.4	Fortbildung „Familienhebammen“	54

4.2.6.5	Projekt „Ich geh‘ zur U! Und Du?“	54
4.2.6.6	Dritter Landesfamiliientag 2009.....	54
4.2.6.7	Familienarbeit im Kinderhaus – Resilienz fördern / Armutsfolgen bekämpfen	54
4.2.6.8	Broschüre „Grundinfo Pflegekinder in Thüringen“.....	54
4.2.6.9	Audit „Familiengerechte Kommune / Familiengerechter Landkreis“	54
4.3	Frauzentren.....	55
4.4	Beratung und Unterstützung in spezifischen Lebensphasen und Lebenslagen	55
4.4.1	Netzwerke Frühe Hilfen und Einsatz von Familienhebammen	55
4.4.2	Entwicklungspsychologische Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern	56
4.4.3	Finanzielle Unterstützung von Kinderwunschbehandlungen in Thüringen ..	56
4.4.4	„Thüringer Stiftung HandinHand - Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not“	57
4.4.5	„TIZIAN“ – Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit.....	57
4.4.6	„ThINKA“ - Thüringer Initiative zur Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung	58
4.5	Familie und Behinderung.....	58
4.5.1	Frühförderung von Kindern mit Behinderung	59
4.5.2	Familienentlastender Dienst	60
4.6	Unterstützungen im Gesundheitssektor	61
4.6.1	Maßnahmen der Suchtprävention	61
4.6.2	Unterstützung für Kinder und Jugendliche seelisch belasteter Eltern.....	61
C 5	Wohnumfeld und Lebensqualität	63
5.1	Sozialplanung.....	63
5.2	Städtebauförderung.....	63
5.3	Wohnungsbauförderung	64
5.4	Verkehr	65
C 6	Dialog der Generationen	66
6.1	Mehrgenerationenhäuser	66
6.2	Familienpatenschaften	67
6.3	Großelterndienste.....	67
6.4	Koordinierungsstelle für Barrierefreiheit.....	67
TEIL D	Studie zur Familienfreundlichkeit.....	68
D 1	Ziel der Studie, Studiendesign, Stichprobenbeschreibung.....	68
1.1	Ziel	68

1.2	Studiendesign	68
1.2.1	Erhebungsdesign	68
1.2.2	Auswertungsdesign	70
1.2.3	Rücklauf	70
1.3	Stichprobenbeschreibung.....	70
1.3.1	Wohnort	71
1.3.2	Alter und Geschlecht.....	71
1.3.3	Familiensituation	72
1.3.4	Behinderung.....	73
1.3.5	Religion	74
1.3.6	Migrationshintergrund.....	74
1.3.7	Haushaltsnettoeinkommen	74
D 2	Zusammenfassung der Befragungsergebnisse	76
2.1	Handlungsfeld 1: „Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit“.....	76
2.2	Handlungsfeld 2: „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“	79
2.3	Handlungsfeld 3: „Bildung und Erziehung“.....	83
2.4	Handlungsfeld 4: „Beratung und Unterstützung“	87
2.5	Handlungsfeld 5: „Wohnumfeld und Lebensqualität“	91
2.6	Handlungsfeld 6: „Dialog der Generationen“.....	94
2.7	Expertengespräche und Auswertungsrunden	95
2.7.1	Expertenrunden.....	95
2.7.2	Abschlussworkshop zu den Ergebnissen der Familienbefragung	96
TEIL E	Gesamtauswertung und Empfehlungen.....	97
E 1	Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit.....	97
1.1	Nachhaltige Familienpolitik.....	97
1.2	Verbesserung der Familienfreundlichkeit.....	98
1.3	Kommunale Beteiligung und Mitspracherechte.....	98
1.4	Lokale Bündnisse für Familien.....	99
E 2	Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	100
2.1	Vereinbarkeit von Kindern und Beruf durch Betreuungsstrukturen	101
2.1.1	Kinder unter sechs Jahren.....	101
2.1.2	Schulkinder	102
2.2	Vereinbarkeit von Pflege und Beruf	102
2.3	Familienorientierte Unternehmenskultur	103
2.3.1	Flexible Arbeitszeiten und lebensphasenorientierte Personalpolitik	103
2.3.2	Beratungs- und Unterstützungsangebote	104

E 3	Bildung und Erziehung	105
3.1	Teilhabe am lebenslangen Lernen, Bildung in den verschiedenen Lebensphasen.....	105
3.2	Bildungs- und Betreuungslandschaft	106
3.3	Angebote der Elternbildung und Familienbildung.....	107
3.4	Angebote für Freizeit, Bildung, Kultur und Sport.....	108
E 4	Beratung und Unterstützung.....	109
4.1	Unterstützungsbedarf in unterschiedlichen Lebensphasen.....	109
4.2	Bedarf an Beratungs- und Unterstützungsleistungen.....	110
4.3	Zielgruppenerreichung für Angebote von Beratungs- und Unterstützungsleistungen	111
E 5	Wohnumfeld und Lebensqualität	113
5.1	Städteplanung und Wohnungsbau	114
5.2	Infrastruktur	115
5.2.1	Versorgungsinfrastruktur	115
5.2.2	Infrastruktur und Mobilität	116
5.2.3	Infrastruktur und kommunale Verantwortung	116
E 6	Dialog der Generationen	117
6.1	Generationenübergreifendes Leben in der Familie	117
6.2	Generationenübergreifendes Leben in der Gesellschaft	118
Anhang	120
	Tabellenverzeichnis.....	120
	Abbildungsverzeichnis.....	121
	Kartenverzeichnis.....	121
	Abkürzungsverzeichnis.....	122
	Leitbild „Familienfreundliches Thüringen“	124



Vorwort

Schwerpunkt des zweiten Thüringer Familienberichts ist das Thema „Familienfreundliches Thüringen“. Familienfreundlichkeit wohnt allen Daseinsbereichen Thüringens inne. Deshalb wurde der Bericht mit zahlreichen Experten und allen Ministerien des Landes besprochen. Befragt wurden auch Familien in Thüringen.

Der vorliegende Familienbericht besteht aus einer Zusammenschau der Ergebnisse der familienpolitischen Programme und Leistungen der Landesregierung, statistischen Kennwerten von Familien und den Ergebnissen einer repräsentativen Befragung Thüringer Familien zur Familienfreundlichkeit im Freistaat. Ergänzt wird dies durch die Ergebnisse thematischer Expertengespräche zur Familienfreundlichkeit, die das Organisationsberatungsinstitut ORBIT e.V. im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit durchgeführt hat, sowie zusätzlicher Qualitätszirkel mit dem Beirat für Familie und Frauen, der „Allianz für Familie und Beruf“ sowie der Projektgruppe „Lokale Bündnisse für Familien“ zu den Ergebnissen der Studie.

Der Bericht enthält zahlreiche Empfehlungen. Die Berichterstellung wurde von einer breiten fachlichen Diskussion zur Familienfreundlichkeit in Thüringen begleitet.

Thüringen ist - trotz mancher noch bestehender Defizite - familienfreundlich. Lassen Sie mich dazu ein Ergebnis des Familienberichtes hier vorwegnehmen: Laut Befragung zur Familienfreundlichkeit wird das direkte Wohnumfeld von über 67 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer als familienfreundlich eingeschätzt, während nur 5,5 Prozent ihr Wohnumfeld als familienunfreundlich bezeichnen. Je größer der Radius wird, desto weniger familienfreundlich wird jedoch die Lage eingeschätzt. Das liegt auch daran, dass Familien auf die Wahl ihres Wohnortes aktiv Einfluss nehmen können und dies auch tun. Menschen wählen ihre Wohnung so, dass sie weitgehend ihren Anforderungen entspricht. Es muss daher unser Ziel sein, die Herstellung familienfreundlicher Bedingungen in den Kommunen weiter zu unterstützen.

Thüringen wird als familienfreundlicher eingeschätzt als Deutschland insgesamt. Die Ergebnisse der Prognos-Studien, wie der „Atlas Familienfreundlichkeit“, geben hierfür auch stichhaltige Gründe: Was eine familienfreundliche Infrastruktur angeht, liegt Thüringen im Bundesvergleich vorn.

Darauf dürfen wir zu Recht stolz sein. Dieses gute Abschneiden ist ein Ansporn, die Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen für Familien in Thüringen weiter zu verbessern. Hier liegt unser Zukunftspotential. Um dieses zu nutzen, bedarf es der Zusammenarbeit, Kreativität und einer soliden Finanzierung. Der familienpolitische Anspruch, dass alle politischen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Entscheidungen einer Familienfreundlichkeitsprüfung standhalten können, sollte unbedingt verstetigt werden.

Heike Taubert
Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit

Teil A Einleitung

A 1 Familienpolitische Konzeption der Thüringer Landesregierung

Die Thüringer Landesverfassung bekennt sich mit Artikel 17 klar zur Familie als eigenständigem gesellschaftlichen Wert: „(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung, (2) Wer in häuslicher Gemeinschaft Kinder erzieht oder für andere sorgt, verdient Förderung und Entlastung. (3) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.“

Moderne Familienpolitik muss diesen Ansprüchen und der gelebten Wirklichkeit gerecht werden. Die umfassende Definition von Familie, wie sie im 1. Thüringer Familienbericht¹ steht und im Leitbild „Familienfreundliches Thüringen“ (vgl. Anlage) fortgeführt wird, hat weiterhin Bestand. Familien werden dabei in ihrer gelebten Pluralität in allen Lebensphasen und jedem Lebensalter ihrer Mitglieder in der generationsübergreifenden Sorge füreinander wahrgenommen.

Mit der Vorlage des 2. Thüringer Familienberichts kommt die Landesregierung ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach § 5 des Thüringer Familienförderungsgesetzes (ThürFamFöSiG) nach, wonach die Landesregierung dem Landtag in jeder Legislaturperiode einen Familienbericht vorlegt.

Die Landesregierung steht für Festlegungen in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD zur 5. Legislaturperiode in Thüringen² („Starkes Thüringen – innovativ, nachhaltig, sozial und weltoffen“, Oktober 2009) und bezieht hinsichtlich Familien klar Position. So heißt es: „Gute Lebensbedingungen für Familien sollen ein Erkennungszeichen Thüringens bleiben. Optimale Entwicklungsmöglichkeiten für alle Kinder, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Freiheit der Eltern, ihr Familienmodell nach eigenen Vorstellungen zu gestalten, sind für die Koalition Richtschnur der Familienpolitik.“ (Zeilen 167 ff.).

Hierzu werden im Koalitionsvertrag folgende Zielstellungen und Maßnahmen ausdrücklich genannt:

- gute soziale Beziehungen und ein vielgestaltiges Vereinsleben vor Ort,
- Bündel von Initiativen, damit alle, die arbeiten können, ihren Lebensunterhalt auch tatsächlich selbst erarbeiten können; dies gilt vor allem für Familien, verbunden mit der Forderung nach gerechten Löhnen,
- Thüringen als ein sicheres Land mit leistungsfähigen Kommunen,
- hochwertige Betreuungsinfrastruktur und direkte Förderung,
- gute Wohnverhältnisse,
- Infrastruktur/ÖPNV/soziale Mobilität,
- Miteinander der Generationen,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Kampf gegen die Kinderarmut,
- Landeserziehungsgeld,
- Familienerholung, Familienbildung,
- Familienberatung,
- Bildung/lebenslanges Lernen,
- Kinderschutz/ Frauenschutz.

Neben dem Wert der Familienfreundlichkeit für die Familien selbst, ist Familienfreundlichkeit für die Gesellschaft ein zentrales zukunftsweisendes Struktur- und Planungselement. Die Erkenntnis, dass Familienfreundlichkeit maßgeblich über die Lebensqualität in Thüringen und die Zukunft des Freistaats entscheidet, findet ihren Niederschlag in nachfolgenden politischen Konzeptionen und Programmen:

In der **Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie (TNS)**³, welche auf der Agenda 21 beruht, hat die Landesregierung Familienfreundlichkeit explizit zu ihrem Ziel erklärt, im Bewusstsein, dass gerade angesichts der demografischen Entwicklung ... Thüringen Anstrengungen unternehmen muss, dass die Menschen in Thüringen und insbesondere Familien gute wirtschaftliche, infrastrukturelle, soziale und bildungsrelevante Strukturen vorfinden, die das Leben in Thüringen attraktiv machen. Die Tatsache, dass Familien einen geringer werdenden Anteil an der Gesellschaft haben, machen es umso

¹ Landtagsdrucksache 4/5271: <http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/34938/1-th%C3%BCringer-familienbericht-familien-in-th%C3%BCrtingen-eine-gesamtgesellschaftliche-bestandsaufnahme-.pdf>, 15. April 2014, S.9

² http://www.thueringen.de/imperia/md/content/text/justiz/koalitionsvereinbarung_spd_cdu_thueringen_2009.pdf

³ http://www.nachhaltigkeitsbeirat-thueringen.de/images/pdf/Broschuere_Nachhaltigkeitsstrategie_2011.pdf, 2. März 2014

erforderlicher, ihre Lebensbedingungen positiv zu unterstützen (TNS 2011, S. 26-27). Besonders betont werden die Aspekte der Familienfreundlichkeit in den Kapiteln „Demografie“, „Nachhaltiges Wirtschaften“ und „Bildung“.

Im **Zweiten Demografiebericht des Freistaats Thüringen**⁴ als praxisbezogenes Arbeitsmaterial für Wirtschaft, Verwaltung, Vereine, Verbände und politische Verantwortungsträger auf allen Ebenen, bei der Daseinsvorsorge und der Gestaltung des demografischen Wandels positioniert sich die Landesregierung im Hinblick auf Familien wie folgt: „Die Entwicklung kinder- und familienfreundlicher Rahmenbedingungen als Herausforderung an alle Akteure und als politische Querschnittsaufgabe zur Gestaltung des demografischen Wandels muss im solidarischen Miteinander der Generationen bewältigt werden, denn eine alten- und behindertengerechte Kommune – z.B. im Sinne von Barrierefreiheit – ist meist auch eine familienfreundliche.“ (S. 85). Kinder- und Familienfreundlichkeit als Bestandteil der Daseinsvorsorge wird dabei als Querschnittsaufgabe bewusst hervorgehoben. Bedarfe von Familien werden in sozialplanerischen Prozessen auf kommunaler, regionaler und auf Landesebene als Maßnahmen zur Unterstützung lebenslanger Verantwortung der Generationen füreinander verstanden.

Familienpolitische Herausforderungen (vgl. S. 85 f.) werden insbesondere im intergenerativen Zusammenleben der Generationen, einer familienfreundlichen Arbeitswelt, Strukturen in Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege, aber auch Freizeit und Beratung gesehen. Die Fortführung der familienbildenden und familienunterstützenden Maßnahmen sind angesichts des Bevölkerungsrückgangs und des demografischen Wandels in einem ländlich geprägten Flächenland wie Thüringen schwierige Aufgaben. Maßnahmen zur Verbesserung der familienfreundlichen Infrastruktur sind wesentlich zur Stärkung des ländlichen Raumes.

Im **Landesentwicklungsprogramm 2025**⁵ wurde das Thema „Kinder- und Familienfreundlichkeit“ als Leitnorm für die zu sichernden oder zu entwickelnden Angebote der sozialen Daseinsvorsorge benannt. Damit wird für diese Querschnittsaufgabe in Thüringen Entwicklungspotential gesehen. Bedarfe von Familien beziehen sich dabei sowohl auf die zu fördernde Sorge und Verantwortung der Eltern gegenüber den Kindern, als auch auf die Sorge und Verantwortung der Kinder gegenüber den alt werdenden Eltern. Erforderlich sind bedarfsgerechte Maßnahmen zur Unterstützung lebenslanger Verantwortung der Generationen füreinander.

Auf Anregung der Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit wurde ein **Leitbild „Familienfreundliches Thüringen“**⁶ erarbeitet, das breit von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Familien getragen wird. Es soll als Grundlage zum Ausbau der Familienfreundlichkeit dienen. Es gehört zur Philosophie des Leitbildes, dass sich alle Akteure, die sich für Familienfreundlichkeit verantwortlich fühlen, in den Diskussionsprozess zu diesem Leitbild aktiv einbringen und insbesondere zur Umsetzung eines solchen Leitbildes in einer konstruktiven Familienfreundlichkeitspolitik vor Ort Vorschläge unterbreiten konnten. Hierzu wurde im Jahr 2012 ein landesweit angelegtes Beteiligungsverfahren durchgeführt, dessen Ergebnisse in das Leitbild eingeflossen sind.

Das Leitbild nimmt die generationsübergreifende, an der Daseinsvorsorge und der Vielfalt gelebter Familienmodelle orientierten Definition des 1. Thüringer Familienberichts (TMSFG 2009)⁷ auf, um vor dem Hintergrund demografischer, wirtschaftlicher und infrastruktureller Bedingungen sowie insbesondere der Gegebenheiten von Kinderbetreuung, familienunterstützenden und familienfördernden Angeboten die gesamtgesellschaftlichen Erfordernisse zu definieren und die gegenwärtigen und künftigen Ziele Thüringer Familienpolitik festzuschreiben. Familienfreundlichkeit soll ein Markenzeichen Thüringens sein.

Für die Umsetzung der Familienfreundlichkeit vor Ort sind sechs Handlungsfelder definiert, die alle familienrelevanten Bereiche abdecken:

- 1 Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit
- 2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- 3 Bildung und Erziehung
- 4 Beratung und Unterstützung

⁴ http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbv/strategischelandesentwicklung/demografiebericht2011/db_t2_2012-12-11_endfassung.pdf, 4. März 2014

⁵ <https://www.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1267.pdf>, 4. März 2014

⁶ <https://www.thueringen.de/th7/tmsfg/familie/familienfreundlichkeit/leitbild/>, 4. März 2014

⁷ Landtagsdrucksache 4/5271: <http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/34938/1-th%C3%BCringer-familienbericht-familien-in-th%C3%BCringen-eine-gesamtgesellschaftliche-bestandsaufnahme-.pdf>, 15. April 2014, S.9

- 5 Wohnumfeld und Lebensqualität
- 6 Dialog der Generationen.

Diese Handlungsfelder wurden mit Eckpunkten untersetzt, die die Inhalte umreißen und gegeneinander abgrenzen.

<u>Handlungsfeld</u>		<u>Eckpunkte</u>
1	Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - nachhaltige vernetzte Familienpolitik - abgestimmte Sozialstruktur - Wertschätzung der Familien in der Kommune - Beteiligung von Familien an politischen Entscheidungen - zivilgesellschaftliches Engagement
2	Vereinbarkeit von Familie und Beruf	<ul style="list-style-type: none"> - familienorientierte Unternehmenskultur - lebensphasenorientierte Personalpolitik - umfassende Betreuungsinfrastruktur - familienunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen
3	Bildung und Erziehung	<ul style="list-style-type: none"> - Teilhabe am lebenslangen Lernen - vielfältige Betreuungs- und Bildungslandschaft - Angebote der Familienbildung - Angebote für Freizeit, Kultur und Sport
4	Beratung und Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> - zielgruppenorientierte Beratungsangebote - bedarfsgerechte Hilfenetzwerke - ausreichend qualifiziertes Fachpersonal
5	Wohnumfeld und Lebensqualität	<ul style="list-style-type: none"> - wohnortnahe Versorgungsstrukturen - Einbeziehung der Familien in die Wohnumfeldplanung und -gestaltung - Infrastruktur für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben - Work-Life-Balance
6	Dialog der Generationen	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit und gegenseitiger Respekt - wechselseitige Verantwortung - Auseinandersetzung mit der demografischen Entwicklung - Sensibilisierung für Veränderungsprozesse

Eine familienfreundliche Politik bedarf zu ihrer Umsetzung auch entsprechender finanzieller Ressourcen. Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der weiteren Konsolidierung der öffentlichen Haushalte stehen jedoch die im vorliegenden Bericht gegebenen Empfehlungen und Absichtserklärungen der Landesregierung, soweit sie finanzielle Auswirkungen verursachen, unter einem allgemeinen Haushaltsvorbehalt. Für die weitere Ausgestaltung der Familienförderung in Thüringen sind, insbesondere für die Kommunen und Träger, transparentere und systematischere Förderstrategien von besonderem Interesse.

Auszug aus dem Leitbild „Familienfreundliches Thüringen“

Ziele der Thüringer Familienpolitik:

- Familienfreundlichkeit bedeutet die Herstellung demokratischer, vorurteilsfreier, barrierefreier Chancengleichheit für Familien und ihre Mitglieder. Dazu gehört nicht nur ein partnerschaftliches geschlechtergerechtes Rollenverständnis, sondern die gesellschaftliche Kultur eines „Familien-Mainstreaming“. Dies bedeutet, dass alle politischen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Entscheidungen einer Familienfreundlichkeitsprüfung standhalten können.
- Thüringen soll als Lebens- und Wirtschaftsstandort gleichermaßen attraktiver werden. Familienfreundlichkeit muss sich zu einem wesentlichen Standortfaktor Thüringens entwickeln. Hierfür ist eine enge Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte und Netzwerke eine wichtige Voraussetzung. Die Lokalen Bündnisse für Familien in den Städten und Landkreisen sollen weiter ausgebaut werden. Die Thüringer Allianz für Familie und Beruf unterstützt die Unternehmen auch weiterhin dabei, Familienfreundlichkeit zu einem Markenzeichen der Thüringer Wirtschaft werden zu lassen.
- Thüringen ist auf starke zivilgesellschaftliche Akteure zur Förderung der Familienfreundlichkeit angewiesen. Der Freistaat stärkt und fördert daher Vereine, Kirchen und Wohlfahrtsverbände in ihrem familienbezogenen Engagement. Die Stärkung und Befähigung zivilgesellschaftlicher Akteure ist eine wesentliche Aufgabe des Freistaats auf dem Weg zu einer umfassenden Familienfreundlichkeit.
- Familien müssen mit entsprechenden finanziellen Ressourcen ausgestattet sein; dies bezieht sich sowohl auf die Erwerbsarbeit und eine gerechte Steuerpolitik, als auch auf eine angemessene Berücksichtigung in öffentlichen Haushalten.
- Familien benötigen Zeit füreinander. Die Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Familie, Ausbildung und Beruf für Menschen aller Generationen und in allen Lebensphasen ist zwingend erforderlich.
- Hierzu bedarf es ausreichender, bedarfsorientierter und qualitativ hochwertiger Bildungs- und Betreuungsangebote auch in Rand- und Ferienzeiten für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr sowie für Schulkinder; der Unterstützung von Menschen, die Sorge für ältere oder pflegebedürftige Menschen tragen; familienfreundlicher Arbeitsplätze, die ein auskömmliches Einkommen in einer familienfreundlichen Arbeitswelt ermöglichen; Lebens- und Mobilitätsinfrastrukturen sowie Zeitsynchronisationen und Zeitgestaltungen, die auf die Bedürfnisse der Menschen abgestimmt sind und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erleichtern.
- Familie als wichtigste Form sozialen Zusammenlebens muss gestärkt werden, so wie es die Landesverfassung in Artikel 17 festschreibt. Ein flächendeckendes Netz von Hilfs-, Beratungs-, Bildungs- und Freizeitangeboten muss für Familien oder deren Mitglieder in allen Lebenslagen und Lebensphasen zur Verfügung stehen.
- Eine ausgewogene, an den Lebenslagen und Lebenswelten orientierte familienfreundliche Infrastruktur wird durch Instrumente der Sozialplanung auf Landesebene und kommunaler Ebene gestützt.
- Eine familienfreundliche Infrastruktur muss insbesondere auch hinsichtlich der Bereiche Wohnen, Städtebau und Mobilität (ÖPNV, Verkehrswege etc.) verstetigt werden.
- Die Vielfalt von Familienstrukturen ist integrativer Bestandteil Thüringer Familienpolitik. In Umbildungsprozessen von Familien sowie schwierigen Lebenslagen werden Familien frühzeitig bedarfs- und fachgerecht unterstützt. Die Sicherheit und Integrität der einzelnen Familienmitglieder hat oberste Priorität.
- Das kulturelle und gesellschaftliche Ansehen von Familien ist in großem Maße von der öffentlichen Wahrnehmung und Darstellung geprägt. Der Öffentlichkeitsarbeit und dem Profil von Strukturen muss mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- Die Landesregierung und ihre Verwaltungen sowie die Verwaltungen auf kommunaler Ebene haben Vorbildfunktion und setzen diese hinsichtlich der Familienfreundlichkeit innerhalb ihrer eigenen Wirkungsbereiche um.

A 2 Ableitung der Fragestellungen für den 2. Thüringer Familienbericht

Das Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz (ThürFamFöSiG) regelt in § 5, dass die Landesregierung dem Landtag in jeder Legislaturperiode einen Bericht über die Lage, den Zustand und die Entwicklung der Familien im Land vorlegt, auch auf der Grundlage der durch die für Statistik zuständige Landesbehörde zur Verfügung zu stellenden Daten und unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung. Dabei ist auch die Förderung der Familien, insbesondere die Förderung durch das Land zu berücksichtigen. Der Bericht soll zudem Ausführungen zum Fortschritt bei der Umsetzung dieses Gesetzes und die Ergebnisse der Unterrichtung nach § 23 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) enthalten.

Die dargestellten Programme, Strategien, Berichte etc. zeigen, dass die Landesregierung das Thema „Familie“ als gesamtgesellschaftliches Thema ernst nimmt und in der letzten Legislaturperiode weiterentwickelt hat.

Bei einer gesamtgesellschaftlich ausgerichteten Behandlung des Themas scheint es angezeigt, über den Rahmen der Arbeit der Landesregierung hinauszugehen und unter dem Thema „Familienfreundliches Thüringen“ sowohl die Familien selbst als auch alle für Familienfreundlichkeit verantwortlichen Akteure im Freistaat einzubeziehen. Dies ist umso wichtiger vor dem Hintergrund, dass die im Leitbild aufgezeigten sechs Handlungsfelder üblicherweise in der Familienberichterstattung nicht umfassend und gänzlich berücksichtigt werden, wie eine Analyse von Familienberichten der letzten fünf Jahre auf Bundes- und Landesebene (ORBIT e.V., 2014)⁸ belegt.

Der 2. Familienbericht wird daher zunächst nach einer Übersicht über die statistischen Fakten von Familien (Teil B) auf die Familienfreundlichkeit hinsichtlich Leistungen und Regelungen der Landesregierung eingehen (Kapitel C) und familienfreundliche Netzwerke und Strukturen aufzeigen. Anschließend werden die Ergebnisse einer Repräsentativbefragung von Thüringer Familien (Kapitel D) dargestellt. Der Bericht schließt mit einer Zusammenschau der Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Landesregierung (E).

Die Inhalte der familienfreundlichen Politik Thüringens, der Repräsentativbefragung sowie die abschließenden Auswertungen und Empfehlungen orientieren sich an den sechs Handlungsfeldern des Leitbildes.

Die Landesregierung legt großen Wert auf den generationsübergreifenden Anspruch des Familienverständnisses. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, wurde zeitgleich und durch dasselbe Institut - das Organisationsberatungsinstitut Thüringen - Orbit e.V. Jena – das die Familienfreundlichkeitsstudie zum 2. Thüringer Familienbericht erstellt hat, auch der 1. Thüringer Seniorenbericht erarbeitet. Die Untersuchung des Seniorenberichts fokussiert die Seniorenfreundlichkeit in Thüringen und stellt Querverbindungen zwischen den einzelnen Bereichen her. Dies ist wichtig, um das Miteinander der Bevölkerungsgruppen zu stärken und nicht die ältere gegen die jüngere Generation zu stellen.

Teil B Eckdaten Thüringer Familien

Der 1. Thüringer Familienbericht aus dem Jahr 2009 gab einen ausführlichen Überblick über „Familien im Spiegel der Statistik“. Diese Daten werden im folgenden Abschnitt fortgeschrieben. Als Datenbasis dienen, sofern nicht anders gekennzeichnet, die Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik⁹, die durch das ORBIT e.V.¹⁰ ausgewertet wurden. Vorrangig fanden Daten aus dem Mikrozensus 2012 Verwendung. Bei abweichenden Datenquellen erfolgt in dem jeweiligen Abschnitt eine Kennzeichnung der Datenbasis.

⁸ ORBIT e.V. (2014). Familienfreundlichkeit in Thüringen. Ergebnisse einer Studie.

⁹ www.tls.thueringen.de/

¹⁰ ORBIT e.V. (2014). Familienfreundlichkeit in Thüringen. Ergebnisse einer Studie, Kap. C. 2

B 1 Familien¹¹

1.1 Familientypen und Familienformen

In Thüringen zählte das Landesamt für Statistik für das Jahr 2012 2.170.000 Menschen in 1.127.000 Haushalten, davon entfielen 687.000 auf Mehrpersonenhaushalte. Von diesen waren 305.000 Haushalte mit ledigen Kindern. Als ledige Kinder werden alle unverheirateten Kinder, auch wenn sie das 18. Lebensjahr bereits überschritten haben, bezeichnet. In 194.000 Haushalten leben minderjährige Kinder. Es existieren in Thüringen also in knapp 27 Prozent aller Haushalte Kinder und in 17,2 Prozent aller Haushalte minderjährige Kinder. Damit sind 36,4 Prozent der als ledige Kinder gezählten Personen Erwachsene.

Haushalte nach Anzahl der Haushaltsmitglieder in Prozent				
Haushalte insgesamt	Mitglieder			
	1	2	3	4 und mehr
1.127.000	39,0	38,2	13,9	8,8

Tab. B-1: Haushalte nach Anzahl der Familienmitglieder, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Mehrpersonenhaushalte mit und ohne Kinder nach Haushaltstyp (in absoluten Zahlen)				
	Insgesamt	Ehepaare	Lebensgemeinschaften	Alleinerziehende
mit Kindern (Familien)	305.000	173.000	49.000	83.000
mit minderjährigen Kindern	194.000	101.000	45.000	48.000
ohne Kinder	370.000	320.000	50.000	-

Tab. B-2: Haushalte nach Anzahl der Familienmitglieder, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

In der gesamten Bundesrepublik lag der Anteil der ledigen Kinder an der Bevölkerung bei 23,2 Prozent. Thüringen liegt mit einem Anteil von 20,0 Prozent auf Platz zwölf im Bundesvergleich und damit im hinteren Mittelfeld des Kinderanteils an der Bevölkerung.

Der Trend zu mehr erwachsenen Kindern, die im Haushalt der Eltern leben, der sich schon im ersten Familienbericht widerspiegelte, hält demnach weiter an. Die Dominanz von zwei erwachsenen Generationen in einem Haushalt besteht weiter, wodurch von 2.170.000 Menschen in Thüringen rund 963.000, also fast die Hälfte, als in Familien lebend gezählt wurden.

Betrachtet man nur die Familien mit minderjährigen Kindern, so zeigt sich, dass nichteheliche Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern fast die Hälfte der Familien mit minderjährigen Kindern ausmachen.

Familien mit minderjährigen Kindern	2012		2007	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Ehepaare	101.000	52,1 %	124.000	59,3 %
nichteheliche Lebensgemeinschaften	45.000	23,2%	33.000	15,7 %
Alleinerziehende	48.000	24,7%	52.000	25,0 %
Summe	194.000	100,0 %	209.000	100,0%

Tab. B-3: Familien mit minderjährigen Kindern in Thüringen, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Im Vergleich zum ersten Familienbericht hat die Menge der Familien abgenommen. Gleichzeitig ist die Anzahl nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern von 15,7 Prozent auf 23,2 Prozent gestiegen. Bei den Familien mit Kindern unter zehn Jahren beträgt der Anteil der

¹¹ Das TLS (2013) zählt übereinstimmend mit dem in der Thüringer Familienpolitik verwendeten Familienbegriff „zu den Familien ... Ehepaare mit Kindern, nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit Kindern und Alleinerziehende. Ehepaare ohne Kinder, nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder und Alleinstehende zählen zu den sonstigen Lebensformen.“

unverheirateten Paare bereits 27,6 Prozent. Der Anteil der Ehepaare ist von 59,3 Prozent auf 52,1 Prozent gesunken.

Der Anteil der Alleinerziehenden ist mit 24,7 Prozent in etwa gleichgeblieben. Bei Familien mit Kindern unter zehn Jahren sind nur 21,1 Prozent alleinerziehend.

1.2 Familiengröße

Im Vergleich zum Jahr 2007 ist die Anzahl der Familien mit nur einem Kind leicht angestiegen. So gab es 2012 inzwischen 65,6 Prozent Familien mit nur einem Kind in Thüringen gegenüber 64,8 Prozent im Jahr 2007. Die Anzahl der Familien mit zwei Kindern ist von 29,3 Prozent auf 28,9 Prozent gesunken. Gleichgeblieben ist hingegen die Zahl der Familien mit drei und mehr Kindern mit 5,9 Prozent.

Das Thüringer Landesamt für Statistik bildet die Familientypen nach Planungsregionen aufgrund zu kleiner Fallzahlen nicht ab, deshalb können nur die kreisfreien Städte und Landkreise insgesamt miteinander verglichen werden. Von den 65.000 Familien mit ledigen Kindern in kreisfreien Städten sind 29,2 Prozent Alleinerziehende und 50,8 Prozent Ehepaare. In Landkreisen leben dagegen 26,2 Prozent Alleinerziehende mit ledigen Kindern. Von den Familien mit Kindern leben 50,8 Prozent Ehepaare in kreisfreien Städten und 58,3 Prozent Ehepaare in Landkreisen.

Der Mittelwert für die Familiengröße in Thüringen bei verheirateten Paaren hat im Vergleich zum Jahr 2007 leicht abgenommen. Inzwischen liegt die Familiengröße bei 3,49 Personen. Trotzdem haben Ehepaare weiterhin mehr Kinder als unverheiratete Paare und Alleinerziehende. Bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften ist jedoch ein leichter Anstieg der Familiengröße um 0,09 auf 3,41 Personen zu verzeichnen. Die durchschnittliche Familiengröße bei Alleinerziehenden mit 2,28 Personen ist nahezu gleichgeblieben; die Kinderzahl ist im Durchschnitt ca. 0,1 bis 0,2 geringer als bei Paarfamilien.

1.3 Geschwister

Kinder, die bei verheirateten Paaren leben, wachsen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit mit Geschwistern auf, als Kinder von nichtehelichen Lebensgemeinschaften oder Alleinerziehenden. Von den ledigen Kindern bei verheirateten Paaren wachsen nur 37,2 Prozent, bei den Lebenspartnerschaften 58,6 Prozent und bei den Alleinerziehenden 65,0 Prozent ohne Geschwister auf. Insgesamt wachsen aktuell 46,0 Prozent der ledigen Kinder ohne Geschwister auf. Im Vergleich zu den Daten des letzten Familienberichtes macht dies einen Anstieg von 1,0 Prozent aus.

1.4 Geburten und Geburtenentwicklung

2012 wurden in Thüringen 17.342 Kinder geboren. Davon waren bei 10.573 Kindern, also 61,0 Prozent, die Eltern nicht verheiratet. Damit liegt Thüringen deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 34,5 Prozent lebendgeborener Kinder nicht verheirateter Eltern. Auch innerhalb Thüringens steigt diese Quote seit 1990 (31,8 Prozent) stetig; im Jahr 2000 war letztmalig die Anzahl der ehelich geborenen Kinder höher als jene bei unverheirateten Eltern.

Gleichzeitig fällt auf, dass ein gleichbleibendes Niveau von ca. 17.000 Lebendgeborenen pro Jahr, trotz einer geringer werdenden Elterngeneration, erreicht wird. Thüringen verzeichnete im Jahr 2012 einen Anstieg der Lebendgeburten. Es gab 17.342 Babys. Auf 100 Frauen im Alter zwischen 15 und 45 Jahren entfielen im Jahr 2012 5,1 Neugeborene, eine Steigerung um 0,2 Neugeborene gegenüber 2011 (4,9); im Jahr 1999 waren es 3,4.

Die zusammengefasste Geburtenziffer, also die Anzahl von Kindern, die eine Frau in ihrem Leben voraussichtlich bekommen wird, betrug im Jahr 2012 in Thüringen 1,45 Kinder pro Frau (2011 waren es noch 1,44 Kinder pro Frau). Für den bundesdeutschen Vergleich müssen die Daten aus dem Jahr 2011

herangezogen werden, dort lag die Geburtenziffer bei 1,36 Kindern pro Frau und damit unter dem Thüringer Niveau¹².

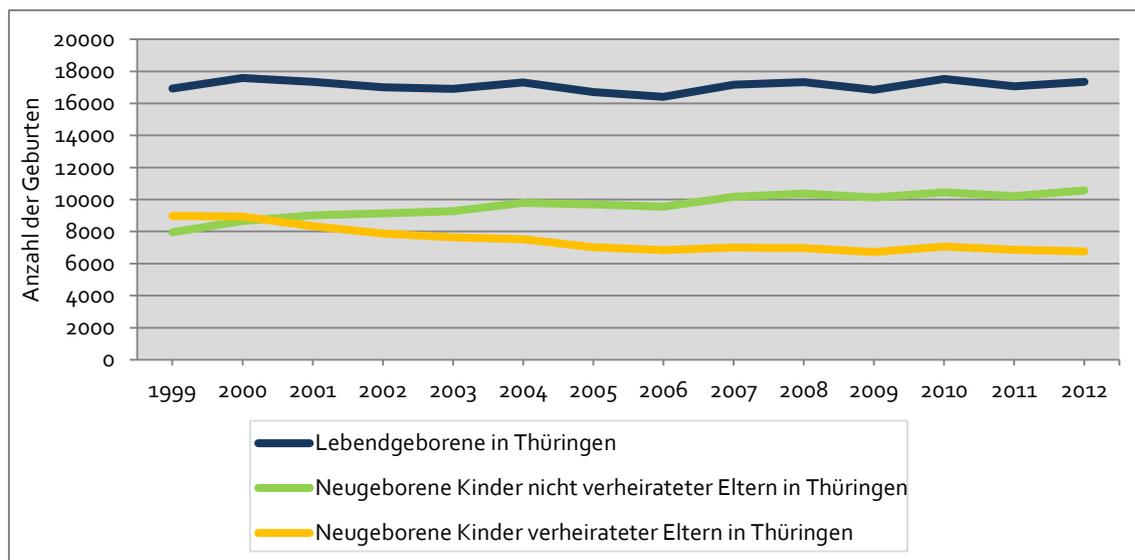


Abb. B-1: Geburtenentwicklung in Thüringen, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

1.5 Adoptionen

In der folgenden Abbildung B-2 ist die Entwicklung der Adoptionsvermittlungen seit 1993 ablesbar. Daraus ergibt sich eine Verringerung der ausgesprochenen Adoptionen von über 200 im Jahr 1993 auf insgesamt 82 Adoptionen Minderjähriger im Jahr 2012. Zum Vorjahr waren es erneut 8 bzw. 8,9 Prozent weniger. Am Jahresende 2012 wurden 98 Kinder und Jugendliche zur Adoption vorgemerkt.

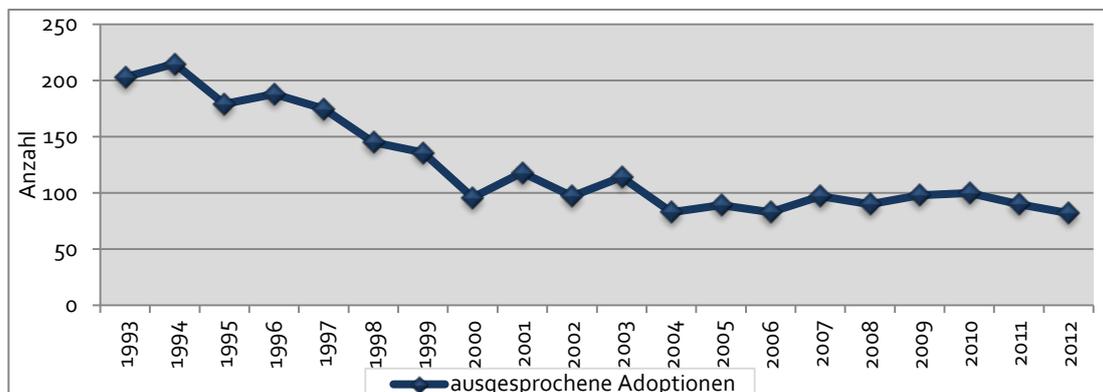


Abb. B-2: Entwicklung der Adoptionen in Thüringen, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

1.6 Eheschließungen und Ehescheidungen

Im Jahr 2012 wurden in Thüringen 10.105 Ehen geschlossen und 4.275 Ehen geschieden. Dies entspricht einem Anstieg der Eheschließungen um 6,9 Prozent und einer Abnahme der Ehescheidungen um 3,2 Prozent. Im Rahmen von 4.275 Scheidungen waren 2012 bei 1.910 Scheidungen minderjährige Kinder betroffen (Kinder gesamt: 2.828), das entspricht einem Anteil von 44,7 Prozent der Scheidungen.

¹² Quelle: Statistisches Bundesamt

Im bundesdeutschen Vergleich liegen bisher nur die Daten von 2011 vor. Hier liegt die Veränderung der Eheschließungen deutlich über dem Bundesdurchschnitt (-1,3 Prozent) Damit liegt Thüringen mit einem Anstieg der Eheschließungen auf Platz vier der Bundesrepublik Deutschland.

Auch die Ehescheidungen nahmen in Thüringen im Bundesvergleich stärker ab. In ganz Deutschland sanken die Ehescheidungen von 2003 bis 2011 um 12,3 Prozent.

Nach den neuesten vorliegenden Daten von 2011 heirateten Männer durchschnittlich im Alter von 33,6 Jahren zum ersten Mal, bei den Frauen waren es 30,5 Jahre. Beide Werte sind gegenüber 2001 um knapp drei Jahre gestiegen. Wiederverheiratungen machten knapp 25 Prozent der Eheschließungen aus, Erstverheiratungen die restlichen 75 Prozent.

B 2 Demografischer Wandel

2.1 Bevölkerungsentwicklung

„Der demografische Wandel hat in den nächsten Jahren und Jahrzehnten vielfältige Auswirkungen auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland. Es kommt darauf an, die demografischen Veränderungen und die damit verbundenen Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und zu gestalten, um damit verbundene Chancen zu nutzen und damit einhergehende Risiken abzuwenden. Hieraus ergeben sich Handlungserfordernisse für jeden Einzelnen, für die Familien, für Wirtschaft und Gesellschaft wie auch für die politischen Entscheidungsträger in Bund, Ländern und Kommunen.“ Dies schrieb die Bundesregierung in dem 2011 veröffentlichten Demografiebericht¹³. Darin wird eine bundesweit heterogene Bevölkerungsentwicklung vorausgesagt.

Die Bevölkerungsprognose orientiert sich an der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Für ausführliche Darstellungen wird beispielsweise auf den Demografiebericht des Freistaats Thüringen aus dem Jahr 2011 verwiesen¹⁴.

Bevölkerung in Thüringen gemäß der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung							
	Insgesamt	jünger als 20 Jahre	20-64 Jahre	65-79 Jahre	80 Jahre und älter	Altenquotient ²	Jugendquotient ³
	Millionen	Prozent ¹ /					
2010	2,2	14,3	62,6	17,7	5,5	37	23
2015	2,1	15,0	60,1	18,3	6,7	42	25
2020	2,0	15,0	56,8	19,4	8,9	50	26
2025	1,9	14,5	53,8	22,0	9,6	59	27
2030	1,8	13,9	50,7	25,3	10,1	70	27

Tab. B-4: Thüringer Bevölkerung gemäß der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Quelle: Statistisches Bundesamt

¹ Abweichungen von 100 Prozent sind rundungsbedingt.

² Die Zahl der 65-Jährigen und Älteren je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren.

³ Die Zahl der unter 20-Jährigen je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren.

Aktuell (2012) leben in Thüringen insgesamt 2.170.460 Menschen; verteilt auf die Geschlechter sind es 1.068.437 Männer und 1.102.023 Frauen. Im Zeitraum von 1990 bis 2010 verzeichnete Thüringen einen Bevölkerungsrückgang um 14,4 Prozent.

¹³ Bericht der Bundesregierung zur Demografischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes 2011: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2012/demografiebericht.pdf?__blob=publicationFile, 3. März 2014

¹⁴ Demografiebericht Teil 1, Bevölkerungsentwicklung Thüringens und seiner Regionen 2011. Quelle: http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbv/demografie/demografiebericht_2011_teil1_bev_ lkerungsentwicklung.pdf, 3. März 2014

Nach den Ergebnissen der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, die von den Bevölkerungszahlen von 2010 ausgeht, wird die Bevölkerung in Thüringen - gemessen an den Zahlen von 2010 - bis zum Jahr 2030 um etwa 20 Prozent abnehmen.

Prozentual werden dabei die Senioren mit über 65 Jahren deutlich zunehmen zu Lasten der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter. Kinder und Jugendliche werden konstant auf einen Anteil von ca. 15 Prozent geschätzt. Der Bevölkerungsrückgang wird sich im ländlichen Bereich deutlich stärker auswirken als in den Städten.

Nach Prognosen des Thüringer Landesamtes für Statistik wird für den Zeitraum bis 2030 (ab 2010) die Thüringer Bevölkerung (analog der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung) um 18 Prozent abnehmen, dabei in den kreisfreien Städten zusammen um etwa vier Prozent und um über 22 Prozent in den Landkreisen. Bis zum Jahr 2060 wird sogar ein Bevölkerungsrückgang um 41 Prozent auf 1,3 Millionen Einwohner erwartet. Damit wird für Thüringen der im Bundesvergleich zweitstärkste Rückgang der Bevölkerung vorausgesagt. Der Bundesdurchschnitt liegt laut dieser Berechnung bei einem Rückgang um 21 Prozent auf 64,7 Millionen Einwohner.

2.2 Wanderungssaldo und Geburten-Sterbe-Bilanz

Thüringen hat eine negative Geburten-Sterbe-Bilanz. Die Anzahl der Gestorbenen liegt durchgängig über der Zahl der Geborenen. Betrachtet man zusätzlich die Wanderungsbewegungen, dann wird deutlich, dass mehr Menschen aus Thüringen abwandern als zuziehen. Im Jahr 2007 gab es noch einen höheren Wanderungsverlust als Sterbefallüberschuss.

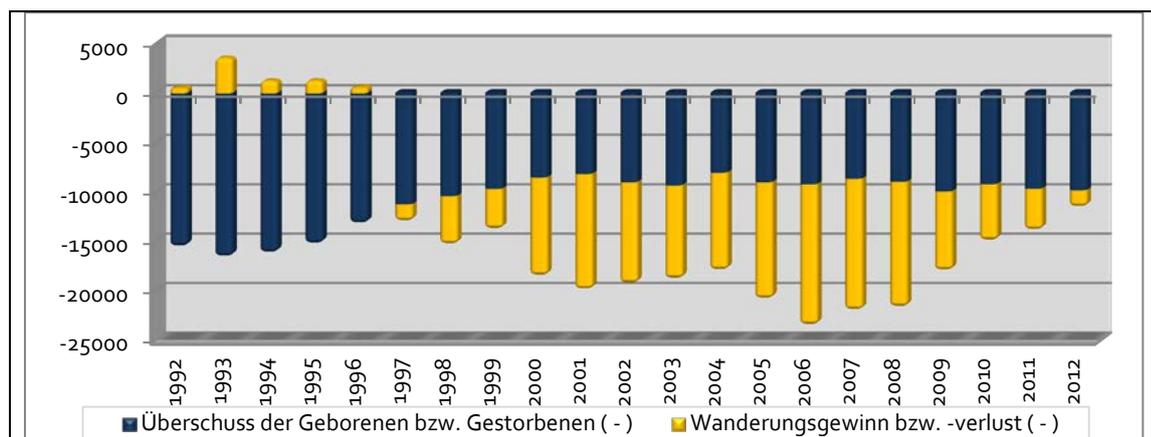


Abb. B-3: Wanderungssaldo und Geburten-Sterbebilanz, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Dies hat sich inzwischen umgekehrt. Seit 2009 ist der Sterbefallüberschuss (-9.799 Personen) in Thüringen höher als die Wanderungsverluste (-1.728 Personen). Der Wanderungssaldo ist zwar seit 2006 (-14.270) rückläufig, der Überschuss der Gestorbenen liegt allerdings seit 1999 relativ stabil zwischen 8.000 und 10.000 Personen pro Jahr. Insgesamt betrug der Rückgang der Bevölkerung in Thüringen im Jahr 2012 11.527 Personen.

2.3 Geschlechterverhältnis

In Thüringen kamen im Jahr 2012 auf 100 geborene Jungen 96,2 Mädchen. Der steigende Männerüberschuss insbesondere bei den 18- bis 45-Jährigen ist der überwiegend berufsbedingten Abwanderung von Frauen geschuldet. Mit zurückgehender Wanderung verbessert sich so auch wieder das Geschlechterverhältnis (siehe Tabelle B-5). So hat sich der Anteil der 18- bis unter 25-jährigen Frauen im Zeitraum von 2007 bis 2012 wieder erhöht. 2012 lag der Frauenanteil in dieser Altersgruppe bei 93,3 Frauen je 100 Männer. Die „frauenarmen“ Altersgruppen haben sich inzwischen in die Altersgruppen der 25- bis unter 45-Jährigen verschoben. Insgesamt betrachtet kommen in Thüringen

durchschnittlich 102,3 Frauen auf 100 Männer, was der höheren Lebenserwartung der Frauen geschuldet ist.

Altersgruppen	Geschlechterproportion je Altersgruppe <i>Anzahl Frauen je 100 Männer pro Altersgruppe am 31.12.</i>		
	1990	2007	2012
unter 2 Jahre	96,0	92,8	96,3
2 - unter 3 Jahre	96,7	95,0	96,7
3 - unter 6 Jahre	94,4	95,8	95,8
6 - unter 10 Jahre	95,2	95,1	94,3
10 - unter 15 Jahre	94,9	94,9	95,4
15 - unter 18 Jahre	94,8	96,3	94,4
18 - unter 25 Jahre	96,2	88,9	93,3
25 - unter 35 Jahre	98,0	83,9	85,9
35 - unter 45 Jahre	97,8	91,1	87,3
45 - unter 65 Jahre	107,7	98,8	98,0
65 - unter 85 Jahre	200,0	135,5	127,5
85 Jahre und älter	261,2	339,1	295,4
Summe	109,5	102,8	102,3

Tab. B-5: Geschlechterproportionen in den verschiedenen Altersgruppen,
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

2.4 Ausländische Bevölkerung

Der Anteil nichtdeutscher Personen ist in Thüringen weiterhin gering. Thüringen liegt im Bundesvergleich auf Platz 15 von 16¹⁵.

Nach der Auswertung des Thüringer Landesamtes für Statistik wurde hingegen zum 31. Dezember 2011 in Thüringen mit 51.483 ausländischen Menschen ein Ausländeranteil von 2,4 Prozent ermittelt. Davon waren 30.035 Männer (58,3 Prozent). Ihr Durchschnittsalter liegt knapp zehn Jahre unter der Thüringer Bevölkerung.

¹⁵ <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61625/auslaendische-bevoelkerung-nach-laendern>, 10. Februar 2014

B 3 Finanzen

3.1 Einkommen

Thüringen liegt im Bundesvergleich der Bruttoverdienste noch immer auf dem letzten Platz (vgl. Tabelle B-6).

Bundesland	Bruttomonatsverdienste ¹⁾ der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen im Jahr 2012 in Euro <small>¹⁾ ohne Sonderzahlungen</small>		
	insgesamt	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	3.664	3.932	2.988
Bayern	3.525	3.753	2.965
Berlin	3.294	3.494	3.014
Brandenburg	2.742	2.780	2.678
Bremen	3.505	3.741	2.916
Hamburg	3.835	4.106	3.285
Hessen	3.729	3.949	3.234
Mecklenburg-Vorpommern	2.601	2.666	2.498
Niedersachsen	3.229	3.382	2.815
Nordrhein-Westfalen	3.547	3.741	3.058
Rheinland-Pfalz	3.356	3.537	2.908
Saarland	3.293	3.476	2.828
Sachsen	2.627	2.710	2.483
Sachsen-Anhalt	2.648	2.672	2.608
Schleswig-Holstein	3.157	3.333	2.760
Thüringen	2.580	2.630	2.490
Deutschland	3.391	3.595	2.925

Tab. B-6: Bruttoverdienste im Bundesvergleich, Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder¹⁶

Für das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen privater Haushalte waren im Bundesvergleich nur Zahlen für 2011 verfügbar. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lag das Nettoeinkommen 2011 bundesweit bei 2.988 Euro; in den östlichen Bundesländern bei 2.424 Euro und in den westlichen bei 3.144 Euro.¹⁷

Im Jahr 2012 hatten 30,2 Prozent der Familien in Thüringen ein monatliches Nettoeinkommen von 3.200 und mehr Euro. 21,3 Prozent der Familien verfügten über ein Nettoeinkommen zwischen 2.000 und 2.600 Euro und 15,4 Prozent zwischen 2.600 und 3.200 Euro. Jeweils 8,5 Prozent der Thüringer Familien haben monatlich zwischen 900 und 1.300 sowie zwischen 1.700 und 2.000 Euro zur Verfügung.

Von den Ehepaaren haben 43,4 Prozent ein monatliches Nettoeinkommen von 3.200 und mehr Euro. Die Anzahl der Ehepaare mit einem monatlichen Nettoeinkommen unter 1.500 Euro ist so gering, dass sie nicht durch das Thüringer Landesamt für Statistik ausgegeben wird (vgl. Abb. B-4).

Ebenso gestaltet es sich auch für die Alleinerziehenden mit einem Nettoeinkommen von 3.200 Euro und mehr, sie werden aufgrund der geringen Fallzahl ebenfalls nicht ausgewiesen. Von den Alleinerziehenden verfügen 27,7 Prozent über ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 900 und 1.300 Euro. 15,7 Prozent haben monatlich zwischen 2.000 und 2.600 Euro zur Verfügung. Zwischen 2.600 und 3.200 Euro haben 18,5 Prozent der Alleinerziehenden zur Verfügung.

¹⁶ http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/de_jb22_jahrtab63.asp vom 27.02.2014

¹⁷ <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/158610/armut-nach-bundeslaendern> vom 27.02.2014

Das Thema „Armut“ wurde schon im 1. Thüringer Familienbericht thematisiert. Die Bekämpfung von Armut ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Der Gesamtverband der Paritätischen Wohlfahrtsverbände erstellte hierzu einen „Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2012“. Daraus geht hervor, dass sich Thüringen im Ranking der Armutsgefährdungsquoten nach Bundesländern aktuell auf dem zehnten Platz befindet, mit einer Quote von 16,7 Prozent. Im Jahr 2010 befand sich Thüringen noch auf dem elften Platz (17,6 Prozent). Dementsprechend attestiert dieser Bericht dem Land Thüringen als einzigem Bundesland eine positive Armutsentwicklung.

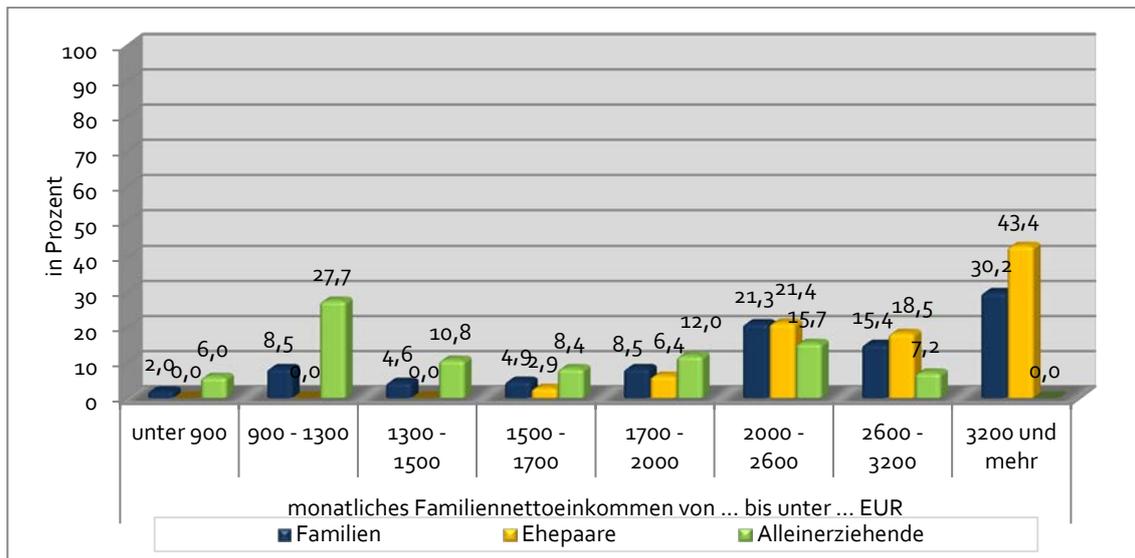


Abb. B-4: Monatliches Familiennettoeinkommen in Thüringen 2012, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Des Themas „Kinderarmut“ nimmt sich die Landesregierung in besonderer Weise an. Hier ist ein positiver Trend zu verzeichnen. Beispielhaft ist hierbei die „Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung – Nachhaltigkeit“ (vgl. C 4.4.5) zu nennen, die seit dem Jahr 2009 besteht. Laut aktueller Zahlen liegt die Kinderarmutsquote in Thüringen (Kinder bis 15 Jahre im SGB II-Bezug) bei ca. 18 Prozent. Seit dem Jahr 2006 (26,5 Prozent) kann in Thüringen ein deutlicher Rückgang verzeichnet werden. Von den neuen Bundesländern ist Thüringen damit das Land mit der niedrigsten Kinderarmutsquote. Dies zeigt zum einen, dass Thüringen den richtigen Weg eingeschlagen hat, zum anderen aber auch, dass wir unsere Anstrengungen weiterführen müssen, da immer noch nahezu jedes fünfte Thüringer Kind unter 15 Jahren von Armut betroffen ist.

3.2 Wohngeld

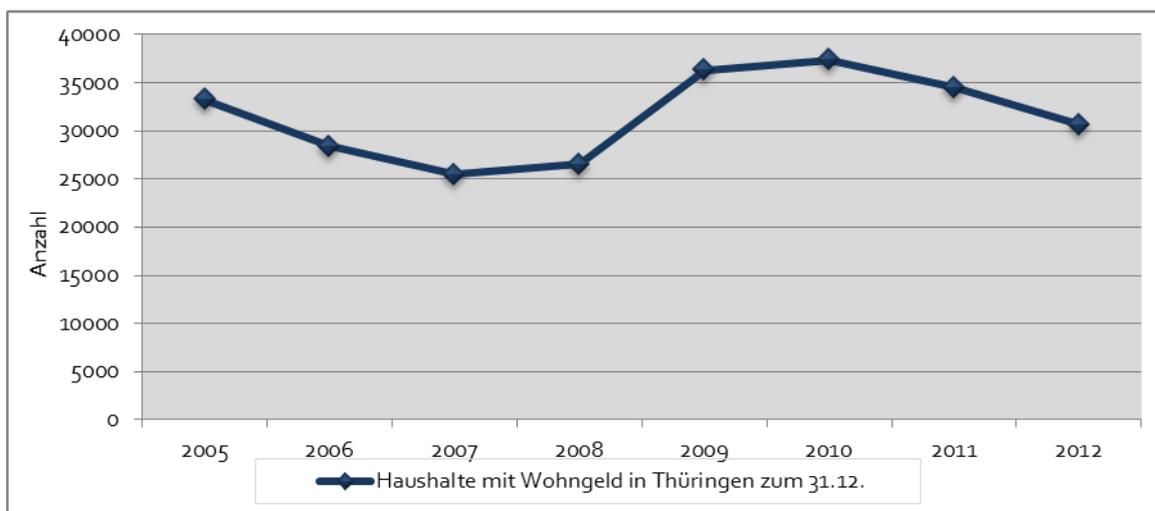


Abb. B-5: Entwicklung der der Haushalte mit Wohngeld in Thüringen, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Wohngeld „...wird als Zuschuss von Bund und Land zu den Aufwendungen für den Wohnraum gewährt und dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens.“ (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik). Es kann als Mietzuschuss oder als Lastenzuschuss für selbstnutzende Eigentümer/innen gezahlt werden.

Im Jahr 2012 erhielten 30.651 Haushalte in Thüringen Wohngeld (vgl. Abb. B-5). Davon bekamen 27.382 Haushalte einen Mietzuschuss und 3.269 Haushalte einen Lastenzuschuss. Gegenüber 2011 ist die Zahlung von Wohngeld um 3.881 Haushalte gesunken. Nicht in diesen Zahlen enthalten sind die Haushalte, in denen nicht alle Haushaltsmitglieder wohngeldberechtigt sind (wohngeldberechtigter Teilhaushalte). Die Anzahl wohngeldberechtigter Teilhaushalte betrug 5.321.

Die durchschnittlich genutzte Wohnfläche der Haushalte mit allgemeinem Wohngeld betrug 2012 insgesamt 61 m². Die monatliche Miete bzw. Belastung betrug durchschnittlich 335 Euro. Ein Wohngeldzuschuss wurde durchschnittlich in Höhe von 95 Euro monatlich gezahlt.

3.3 Bundeselterngeld

2012 bezogen 22.164 Personen in Thüringen Elterngeld, das nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in den ersten 12 bzw. 14 Monaten nach der Geburt eines Kindes im Falle einer beruflichen Elternzeit als Lohnersatzleistung gewährt werden kann. Im Jahr 2011 waren es noch 22.000 Personen, die Elterngeld für ein Kind bekamen. Von den im Jahr 2012 gemeldeten beendeten Leistungsbezügen bezogen 16.543 Frauen und 5.621 Männer Elterngeld. Die Zahl der Väter, die Elterngeld beziehen, stieg in den vergangenen Jahren kontinuierlich an. Bei den Müttern, die Elterngeld für ein Kind beziehen, variieren die gemeldeten beendeten Leistungsbezüge, wie in der folgenden Tabelle ersichtlich.

Elterngeld - gemeldete beendete Leistungsbezüge insgesamt, Geschlecht der Beziehenden			
	insgesamt	männlich	weiblich
2012	22.164	5.621	16.543
2011	22.000	5.161	16.839
2010	21.174	4.783	16.391
2009	21.213	4.484	16.729

Tab. B-7: Entwicklung Bundeselterngeld in Thüringen, Quelle: Bundesamt für Statistik

Im Bundesvergleich liegt die Zahl der männlichen Empfänger von Elterngeld in Thüringen über dem Bundesdurchschnitt von 22,4 Prozent und damit auf dem vierten Platz. Im Jahr 2012 waren in Thüringen 25,4 Prozent der Leistungsempfänger Männer.

3.4 Thüringer Erziehungsgeld

Kinder müssen Vertrauen und Bindungen entwickeln können. Dafür brauchen sie Zeit und Zuwendung der Familie. Eltern wollen ihre Kinder umfassend selbst erziehen. Sie müssen dafür die Möglichkeit haben, ihren Erziehungsauftrag in der Familie auch ausführen zu können. Dazu gehören möglichst vielfältige Varianten, die Zeit für die eigene Erziehung, Betreuung und Bildung der Kinder aufbringen zu können, aber ebenso die finanzielle Sicherstellung in dieser Zeit und eine bedarfsgerechte öffentliche Infrastruktur zur Unterstützung der Familien. Das Thüringer Erziehungsgeld ist Teil dieser Unterstützung. Es wird im Anschluss an den Bezug von Bundeselterngeld, frühestens ab dem 13. Lebensmonat des Kindes, für maximal zwölf Monate gewährt. Die Leistungen des Thüringer Erziehungsgeldes umfassen neben einem Grundbetrag in Höhe von 150 Euro, sofern keine ganztägige institutionelle Kinderbetreuung in Anspruch genommen wird, einen Geschwisterbonus sowie die Gewährung eines reduzierten Erziehungsgeldbetrages bei einer Halbtagsbetreuung von Kindern in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Die Inanspruchnahme von Thüringer Erziehungsgeld ist seit 2010 relativ stabil. Durchschnittlich erhalten 65% bis 68% der Eltern mit Kindern im zweiten Lebensjahr Leistungen nach dem Thüringer Erziehungsgeldgesetz.

	Ausgaben Thüringer Erziehungsgeld in Euro
2013	19.701.927
2012	21.007.708
2011	30.108.317 (Übergangsregelung*)
2010	38.063.205 (Übergangsregelung*)

Tab. B-8: Entwicklung Ausgaben Thüringer Erziehungsgeld, Quelle: Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

*Durch die Umstellung der Förderung vom dritten auf das zweite Lebensjahr des Kindes waren in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 zwei Jahrgänge zu finanzieren.

B 4 Wohnsituation

Für die Wohnsituation in Thüringen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstattung nur Daten aus dem Jahr 2008 vor. Diese Daten verdeutlichen, dass die Gesamtwohnfläche für einen Haushalt von 2003 zu 2008 nur geringfügig gestiegen ist. So lebte nach Angaben des Landesamtes für Statistik im Jahr 2003 ein Haushalt von Familien mit minderjährigen Kindern durchschnittlich auf 82,1 m² und 2008 auf 82,4 m². Betrachtet man die Haushaltstypen in Bezug auf die Wohnfläche von Kindern, so zeigt sich, dass Paare mit Kindern (einschließlich nichtehelicher Lebensgemeinschaften und gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften) im Vergleich zu Alleinerziehenden mehr Wohnfläche für Kinder zur Verfügung haben. Paare mit Kindern hatten 23,5 m² und Alleinerziehende 16,6 m² Wohnfläche für Kinder je Haushalt.

Teil C Familienfreundliche Politik in Thüringen

In Kapitel A wurde bereits deutlich, dass Thüringen Familienfreundlichkeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet, diese als wesentliches Strukturelement des politischen Handelns definiert hat und ressortübergreifend mitdenkt und umsetzt.

Nachfolgend werden die politischen Maßnahmen aller Ressorts der Landesregierung aufgeführt, die unter dem Vorzeichen der „Familienfreundlichkeit“ stehen. Auch hier orientiert sich die Reihenfolge an den sechs Handlungsfeldern.

C 1 Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit

Familienfreundlichkeit ist für die Landesregierung seit jeher ein wichtiges Kriterium politischen Handelns. Dies ist bereits in den beiden vorangegangenen Kapiteln dargelegt worden. Die durchgängige Berücksichtigung des Themas „Familienfreundlichkeit“ zeigt, dass diese ein wesentliches Merkmal für die Steuerung einer auf Nachhaltigkeit angelegten Familienpolitik in Thüringen ist.

1.1 Grundsätzliche Steuerungselemente

1.1.1 Familienförderungsgesetz und andere grundlegende familienpolitische Regelungen der Landespolitik

Die landesrechtlichen Regelungen der Familienförderung als Teil der Thüringer Familienpolitik sind im Familienförderungsgesetz festgeschrieben. Sie haben in den letzten Jahren eine Reihe von Novellierungen und Anpassungen erfahren:

Im Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz wurde für die Stiftung „FamilienSinn“ die Pflicht normiert, dem für Familienförderung zuständigen Ministerium jährlich einen auf Grundlage der eingegangenen Anträge erstellten Förderplan zur Genehmigung vorzulegen. Damit sollen entsprechend einer Anregung des Thüringer Rechnungshofes die Aufsichtsbefugnisse des Landes gegenüber der Stiftung gestärkt werden. Darüber hinaus wurde die Verpflichtung der Landesregierung für die Erstellung eines Landesfamilienförderplans gestrichen, da die Familienförderung grundsätzlich eine kommunale Aufgabe ist.

Weiterhin wurde das Thüringer Erziehungsgeldgesetz geändert. Die Leistung wird seit 2010 ab dem 13. Lebensmonat des Kindes als Anschlussleistung an das Bundeselterngeld für die Dauer von zwölf Lebensmonaten gewährt. Darüber hinaus ist die Abtretung des Anspruchs auf Erziehungsgeld für die Zeit der Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung oder von Kindertagespflege entfallen. Thüringer Erziehungsgeld wird seit 2010 nur gewährt, wenn das Kind nicht oder nicht mehr als fünf Stunden täglich in einer Kindertageseinrichtung oder von einer Kindertagespflegeperson betreut wird.

Auch das Thüringer Gesetz über die Errichtung der Stiftung „FamilienSinn“ und die Förderung der „Thüringer Stiftung Hilfe für schwangere Frauen und Familien in Not“ hat verschiedene Änderungen erfahren. Das Stiftungsvermögen der Stiftung „FamilienSinn“ wurde an das Land zurückgeführt und die Aufsichtsbefugnisse des für Familienpolitik zuständigen Ministeriums gestärkt. In redaktioneller Hinsicht ist der geänderten Bezeichnung der „Thüringer Stiftung HandInHand – Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not“ Rechnung getragen worden.

Gemäß § 2 des genannten Gesetzes ist es Zweck der Stiftung „FamilienSinn“ Maßnahmen, Einrichtungen und Projekte der Familienarbeit in Ausführung des § 16 SGB VIII zu fördern sowie die Elternakademie zu unterhalten. Die Arbeit der Stiftung wird durch einen Fachbeirat, in dem Träger, Verbände und Institutionen der Familienförderung berufen sind, begleitet. Die Elternakademie der Stiftung „FamilienSinn“ wird durch ein Auditorium, bestehend aus Vertretern von Wissenschaft und Praxis der Familienbildung, beraten.

Die Stiftungsstruktur ermöglicht dem Land Thüringen eine effektive Förderung der öffentlichen und freien Träger sowie eine schnelle Reaktion auf aktuelle Bedarfe in der Familienförderung.

Die Angebote der Elternakademie haben die Qualitätsentwicklung in der Familienförderung zum Ziel. Sie berät die Stiftung sowie öffentliche und freie Träger bei fachlichen Fragen der Familienförderung. Auf der Grundlage festgestellter Bedarfe in zahlreichen Gesprächen mit Akteuren der Familienförderung und Zuwendungsempfängern wurde das Konzept für die Arbeit der Elternakademie überarbeitet. Schwerpunkte sind seit dem, neben dem gesetzlichen Auftrag, die Planung, Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte in den familienunterstützenden Einrichtungen. Auf Fachveranstaltungen, in Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie Bildungsträgern werden Bedarfsanalysen und Handlungsfelder er- und bearbeitet, um in Zusammenarbeit mit dem Auditorium der Elternakademie Umsetzungsstrategien insbesondere für die Thüringer Kommunen zu entwickeln und vorzuschlagen.

1.1.2 Geschäftsordnung der Landesregierung

Die Landesregierung ist sich ihrer Vorbildrolle bei der Realisierung der Familienfreundlichkeit bewusst und ist daher eine Selbstverpflichtung eingegangen. Die gemeinsame Geschäftsordnung für die Landesregierung sowie für die Ministerien und die Staatskanzlei des Freistaats Thüringen (ThürGGO) vom 31. August 2000 legt in § 11 Abs. 2 Ziffer 5 fest, dass in allen Kabinetttvorlagen deren Auswirkungen auf Familien darzustellen sind, soweit Familien vom Gegenstand der Kabinetttvorlage betroffen sind.

1.1.3 Beirat für Familie und Frauen

Bei der Thüringer Staatskanzlei ist seit 1993 ein Beirat für Familien und Frauen eingerichtet, der die Landesregierung in sozialen, rechtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen berät, die Frauen und Familien in besonderem Maße betreffen. Im Beirat vertreten sind Familienverbände, der Landesfrauenrat, die Evangelische und Katholische Kirche, der Landesjugendhilfeausschuss, die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, die Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, die Frauenhauskonferenz, die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit und der Landeselternbeirat.

1.2 Netzwerke und Nachhaltigkeit

1.2.1 Lokale Bündnisse für Familien

In der Politik für Familien setzt Thüringen seit vielen Jahren auf Lokale Bündnisse für Familien vor Ort. Seit 2004 wird ihr Ausbau zunächst durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und jetzt durch die Stiftung „FamilienSinn“ gefördert. Momentan gibt es 17 Bündnisse in Thüringen und 15 weitere Bündnisprozesse, die noch kein offizielles Bündnis gegründet haben. Nach einer Neuausschreibung der Koordinationsaufgaben für die „Lokalen Bündnisse für Familien in Thüringen“ im Jahr 2011 werden diese durch das Jugendsozialwerk Nordhausen wahrgenommen. Im März 2012 etablierte das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit eine Projektgruppe „Lokale Bündnisse für Familien in Thüringen“ zur Unterstützung der Netzwerkarbeit der Lokalen Bündnisse. Ihre Aufgabe ist die fachliche Beratung und Begleitung der Koordinatorin für die Lokalen Bündnisse beim Ausbau der Lokalen Bündnisse für Familien in Thüringen und die Förderung der Vernetzung durch die Bündelung der verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte.

Lokale Bündnisse für Familien in Thüringen Stand März 2014



- | | | | |
|----------------------|----------------------|---------------|-------------------|
| 1. Ellrich | 6. Leinefelde-Worbis | 10. Apolda | 14. Bad Salzungen |
| 2. Nordhausen | 7. Mühlhausen | 11. Jena | 15. Ilmenau |
| 3. Sondershausen | 8. Gotha | 12. Gera | 16. Suhl |
| 4. Bad Frankenhausen | 9. Erfurt | 13. Altenburg | 17. Pößneck |
| 5. Dingelstädt | | | |

Karte C-1: Lokale Bündnisse für Familien in Thüringen, Quelle: Koordination Lokale Bündnisse für Familien in Thüringen

In der Projektgruppe sind neben dem federführenden Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit folgende Institutionen vertreten:

- Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie
- Koordinatorin Lokale Bündnisse für Familien in Thüringen
- Thüringer Mentorin für Lokale Bündnisse der Servicestelle Lokale Bündnisse des Bundes
- zwei Lokale Bündnisse für Familien (Erfurt und Weimar)
- Landesjugendhilfeausschuss
- Arbeitskreis der Thüringer Familienorganisationen e.V. sowie
- Beirat für Nachhaltige Entwicklung in Thüringen.

Durch die Koordinierungsstelle und die Begleitung der Projektgruppe hat die Arbeit der Lokalen Bündnisse Auftrieb erhalten. Im Ausbau der Lokalen Bündnisse für Familien, insbesondere auch im ländlichen Raum, wird in Thüringen ein großes Potential gesehen. Um die Kommunen beim Ausbau der Familienfreundlichkeit zu unterstützen, wurde im Jahr 2013 eine Förderung des Audits „Familienfreundliche Kommune“ ausgeschrieben (vgl. Kap. C 4.2.6.9).

1.2.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Agenda 21 ist das im Juni 1992 von mehr als 170 Staaten verabschiedete Aktionsprogramm für eine umweltverträgliche nachhaltige Entwicklung des 21. Jahrhunderts in allen Politikbereichen, das der Maxime des lokalen Handelns unter einer globalen Maxime folgt. Im Rahmen der lokalen und regionalen Prozesse zur Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung (Lokale Agenda 21) werden auch die besonderen Interessen von Familien in Thüringen berücksichtigt, u. a. in folgenden Bereichen:

- bei der Entwicklung von Verfahrensmechanismen zur Einbeziehung der speziellen Bedürfnisse von Familien in alle relevanten umwelt- und entwicklungspolitischen Konzepte und Strategien auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene sowie
- im Rahmen von spezifischen Schwerpunktsetzungen in einzelnen Agenda-Prozessen, bei konkreten Projekten, wie bspw. dem Bau eines Aktivspielplatzes, Bürgerbeteiligungshaushalten, Wiedereröffnung eines Dorfladens, Gründung eines Umweltkommunikationszentrums oder einer Veranstaltung zur Woche der Mobilität.

Gemeinsame Anliegen von Familien und nachhaltiger Entwicklung wurden unter dem Motto „Neue Perspektiven im ländlichen Raum - Wirtschaft, Kommune, Politik gemeinsam mit Familien“ am 20. November 2013 in einer Kooperationsveranstaltung der „Agenda 21 - Akteure“ Mittelthüringens und der Lokalen Bündnisse für Familien in den Fokus genommen.

Um die Ziele der nachhaltigen Entwicklung stärker in der öffentlichen Wahrnehmung zu verankern, wurden die Jahre 2005 bis 2014 von den Vereinten Nationen zur UN-Weltdekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ erklärt. Das konkrete Ziel der Dekade erfordert eine entsprechende gesellschaftliche Bildung und Erziehung. Die individuelle Handlungsfähigkeit und Eigenverantwortung müssen gestärkt werden. Viele Träger der schulischen und außerschulischen Bildung orientieren sich in ihrer Arbeit zunehmend am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung.

Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hat mit der Aufstellung des Landesjugendförderplans 2012 bis 2015 die nachhaltige Entwicklung als fachpolitische Herausforderung für die heranwachsende Generation ausdrücklich benannt. „Der Weg zur Nachhaltigkeit führt über die Bildung, denn qualifiziertes Engagement und wirkungsvolle Partizipation stellen sich nicht von selbst ein. Es ist eine wichtige und ganzheitliche Bildungsaufgabe, junge Menschen zu befähigen, die weitere gesellschaftliche Entwicklung zukunftsfähig im Sinne von Nachhaltigkeit gestalten zu können.“ (Landesjugendförderplan 2012 bis 2015, Seiten 92f.)

Die Träger der Jugendarbeit sind daher im Rahmen des Landesjugendförderplans aufgefordert, die Gestaltungsmöglichkeiten zur Förderung der Nachhaltigkeit zu erkennen und die Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Praxis zu integrieren.

Im Rahmen der Förderung überregionaler außerschulischer Bildungsangebote hat der Landesjugendförderplan 2012 bis 2015 seine fachpolitische Zielstellung dahingehend untersetzt, dass zwei Konzepte im Fachinhalt „Nachhaltigkeit“ eine Förderung über die gesamte Laufzeit des Landesjugendförderplanes erhalten und in diesem Rahmen Bildungsangebote an junge Heranwachsende unterbreiten.

Im Verantwortungsbereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird hierzu u. a. an dem Projekt „Entwicklung innovativer Lernumgebungen“ zum Schwerpunkt „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie gearbeitet. Die Arbeit nachhaltig wirtschaftender Schülerfirmen als pädagogische Projekte wird durch eine Arbeitsgruppe unter Leitung der BNE-Landeskoordinatorin intensiv unterstützt.

Lange vor dem Start dieser UN-Dekade haben sich die Thüringer Umweltbildungsakteure mit nachhaltiger Entwicklung beschäftigt. Besonders hervorzuheben ist hier das Gemeinschaftsprojekt des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz „Umweltschulen in Europa/Internationale Agenda 21-Schule“, das seit 18 Jahren durch den Freistaat unterstützt wird.

Um die vielfältigen Ansätze der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 bis 2014“ zu bündeln und Synergien zu ermöglichen, wurde in Thüringen analog zu den nationalen Strukturen ein Runder Tisch gegründet, der die Thüringer Akteure in der Umsetzung der Ziele im Bereich der nachhaltigen Entwicklung vereint.

C 2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat viele Facetten. Zum einen sind es die Arbeitsbedingungen, die hier ausschlaggebend sind, zum anderen gute Betreuungsstrukturen, andererseits aber auch die Problematik des Zeitmanagements, die ausführlich im 8. Familienbericht des Bundes „Zeit für Familie“ (BMFSFJ 2012)¹⁸ dargestellt ist, sowie Aspekte von Städtebau, Verkehr und Infrastruktur oder der persönlichen Organisation und Unterstützung.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wesentlicher Faktor

- für ein gelingendes Zusammenleben in Familien und zur gesellschaftlichen Teilhabe einschließlich der Teilhabe am Arbeitsmarkt,
- für Arbeitgeber, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu binden, zu motivieren und die Effektivität des Betriebes zu steigern,
- für die Wirtschaft als Standortfaktor,
- für Städte und Kommunen, um für die Ansiedlung von Menschen und Betrieben gleichermaßen attraktiv zu sein,
- für die demografische Entwicklung bei der Entscheidung für die nächste Generation.

Für Thüringen als Ganzes ist es von profunder Bedeutung, gute Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorzuhalten. Wie bereits der Demografiebericht 2012¹⁹ feststellt, muss es „angesichts einer im Bundesvergleich guten Grundversorgung hinsichtlich Kindertagesbetreuung (...) neben der Bereitstellung von bedarfsgerechten Betreuungs-, Bildungs- und Freizeitangeboten für Kinder und der Unterstützung auf dem Sektor haushaltsnaher Dienstleistungen sowie Unterstützung bei der Pflege, vor allem zu einer auch arbeitgeberseitigen Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit kommen.“

2.1 Thüringer Allianz für Familie und Beruf

Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein Schlüsselthema für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Thüringen und damit fester Bestandteil der Politik der Thüringer Landesregierung.

Daher kooperieren in Thüringen unter der Federführung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie Vertreterinnen und Vertreter von Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit in der „Thüringer Allianz für Familie und Beruf“ mit dem Ziel, Familienfreundlichkeit zu einem Markenzeichen Thüringens werden zu lassen. Im Fokus stehen dabei nicht nur Familien mit Kindern oder in der Familiengründungsphase, sondern auch Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen.

Die „Thüringer Allianz für Familie und Beruf“ will

- das Familienbewusstsein bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern verbessern,
- die Einführung flexibler und familiengerechter Arbeitszeitmodelle unterstützen,
- zu einer Verbesserung der Kinderbetreuung durch flexiblere und der gesellschaftlichen Entwicklung angepasste Betreuungsformen und -zeiten beitragen und
- den Aufbau regionaler Netzwerke von Arbeitgebern und anderen Akteuren fördern, deren Ziel es ist, mehr für Familienfreundlichkeit zu leisten.

Dazu wurden Maßnahmen und Projekte initiiert, die mit Hilfe des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds in der vierten Förderperiode 2007 bis 2013 unterstützt wurden. Maßnahmen zur Balance von Familien- und Erwerbsarbeit für Personen mit Familienverantwortung sind dabei ein wichtiger Bestandteil.

¹⁸ BMFSFJ 2012: 8. Familienbericht: Zeit für Familie – Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik, <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=186954.html>, 2. März 2014

¹⁹ Thüringer Demografiebericht Teil 2, Herausforderungen und Handlungsansätze bei der Sicherung der Daseinsfürsorge 2012
Quelle: http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbv/strategischelandesentwicklung/demografiebericht2011/db_t2_2012-12-11_endfassung.pdf, 2. März 2014, Seite 85.

Im Mai 2011 initiierte die „Thüringer Allianz für Familie und Beruf“ eine Fachtagung der Sozialpartner „Familienfreundliche Arbeitswelt sichert Fachkräfte“, die große Resonanz bei den Thüringer Unternehmen fand.

Im November 2011 wurden drei Siegerunternehmen des Wettbewerbs zum „Thüringer Staatspreis für Qualität“ in der Kategorie „Familienfreundliche Personalpolitik und Unternehmenskultur“ ausgezeichnet. Die „Thüringer Allianz für Familie und Beruf“ hat den Wettbewerb initiiert und das Verfahren dazu durchgeführt.

Im November 2012 veranstaltete die „Thüringer Allianz für Familie und Beruf“ die Aktionswoche „Familie + Beruf = Markenzeichen für Thüringen“, in deren Rahmen den Thüringer Unternehmen eine Vielzahl von Veranstaltungen, regional und überregional, rund um die Thematik angeboten wurde.

Im November 2013 wurden im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder unter dem Thema „Fachkräfte sichern durch Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ drei Regionalforen zu konkreten Vereinbarkeitsproblemen in Gewerbegebieten durchgeführt.

Des Weiteren wird beispielhaft auf die im Rahmen von Förderprojekten entstandenen Informationsbroschüren zum Thema verwiesen:

- „Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Thüringen – ein Leitfaden für Arbeitgeber und Eltern“ der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG) vom Dezember 2011
- „Wegweiser Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf – Informationen für Unternehmen aus Thüringen“ des Bildungswerkes der Thüringer Wirtschaft e.V. vom April 2012
- „Vereinbarkeit von Beruf und Familie neu denken – Herausforderungen und Lösungen für Arbeitgeber und Beschäftigte in Thüringen“ der LEG, September 2013 (www.kinderbetreuung24-thueringen.de).

Die von der „Thüringer Allianz für Familie und Beruf“ initiierten Maßnahmen, Projekte, Veranstaltungen etc. treffen auf ein steigendes Interesse bei den Unternehmen in Thüringen, die gern die Angebote nutzen und die weitere Unterstützung in der Region, vor Ort oder im Unternehmen direkt nachfragen.

2.2 Familienfreundliche Unternehmen

Das Bewusstsein für die Vorteile und Notwendigkeiten einer familienfreundlichen Arbeitswelt ist bereits in vielen Thüringer Unternehmen vorhanden. In Anbetracht des demografischen Wandels erkennen Unternehmen immer öfter, dass die Arbeitsbedingungen so gestaltet werden müssen, dass Frauen und Männer darin unterstützt werden, konsequent Verantwortung für Kinder, Ältere sowie pflegebedürftige Familienangehörige übernehmen zu können. Nur so ist langfristig die Chancengleichheit aller Beschäftigten gegeben und nur auf diesem Weg gelingt es nachhaltig, familiäre oder geschlechtsspezifische Barrieren auf dem Weg zu mehr Beschäftigung und Bildung abzubauen.

Trotz der Auswirkungen der Wirtschaftskrise 2009 interessierten sich Thüringer Unternehmen zunehmend für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

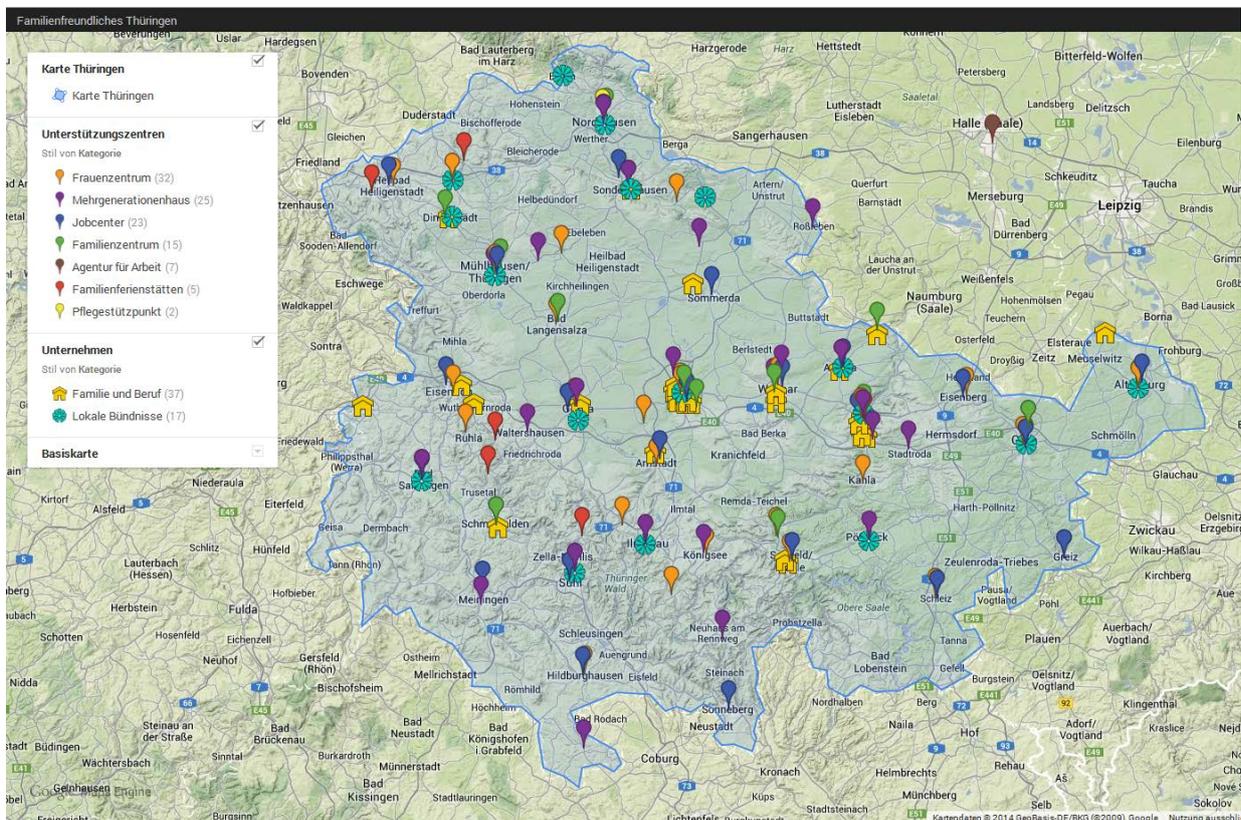
Im Jahr 2011 zeigten Thüringer Firmen großes Interesse am Wettbewerb zum „Thüringer Staatspreis für Qualität“ (Kategorie „Familienfreundliche Personalpolitik und Unternehmenskultur“). Sie bewiesen vorbildliches Engagement und Kreativität bei der Umsetzung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Unternehmen.

Darüber hinaus absolvieren Thüringer Unternehmen Auditierungen/Zertifizierungen zur besseren Darstellung ihrer familienbewussten Maßnahmen für die Beschäftigten und zukünftigen Fachkräfte. Die Nachfrage durch die Thüringer Unternehmen nach Zertifizierungen, insbesondere nach dem neu entwickelten Familiensiegel der Bertelsmann Stiftung, welches für kleine und mittlere Unternehmen besonders geeignet ist, steigt. Das zeigt, dass die Thüringer Unternehmen die Bedeutung von familienbewussten Maßnahmen erkannt haben und diese zunehmend umsetzen.

Andererseits wird auf Veranstaltungen, wie im Rahmen der Aktionswochen „Familie und Beruf“ und der Lokalen Bündnisse für Familien, deutlich, dass es noch zu wenig Austausch und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vereinbarkeit und Förderung einer familienfreundlichen Arbeitswelt gibt. Häufig wissen Unternehmen zu wenig von den Möglichkeiten, wie und mit welchen Partnern vor Ort sie die Familienfreundlichkeit besser gestalten können. Um diese Kommunikationslücken zu schließen, hat das

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit gemeinsam mit dem Verband der Wirtschaft Thüringens e.V. im Rahmen der Allianz für Familie und Beruf eine digitale Landkarte der Familienfreundlichkeit in Thüringen als Informationsplattform installiert, die eine Vernetzung familienfreundlicher Strukturen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser ermöglicht. Die Karte ist seit dem 1. Dezember 2013 abrufbar unter <http://www.bwtw.de/>. Sie zeigt einerseits familienfreundliche Unternehmen und alle Lokalen Bündnisse für Familien in Thüringen, andererseits Unterstützungssysteme für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wie Familienzentren, Familienferienstätten, Mehrgenerationenhäuser, Frauenzentren, Jobcenter, Arbeits-agenturen oder Pflegestützpunkte. Die einzelnen Einrichtungen können durch Anklicken ausgewählt werden, sie sind mit Informationen zu Unternehmen und bzw. Einrichtungen hinterlegt.

Der Eintrag auf der Karte erfolgt kostenfrei und nur mit Zustimmung des Unternehmens. Interessierte Unternehmen können ihre Familienfreundlichkeit auch mit dem online-tool „Selbstcheck Chancengleiche Personalpolitik“ (<http://selbstcheck.bwtw.de>) unter Beachtung der verschiedenen personalwirtschaftlichen Themen testen. Die Karte wird fortgeschrieben. Es wird erwartet, dass sich die tatsächliche Dichte der familienfreundlichen Unternehmen künftig noch besser auf der Karte widerspiegelt.



Karte C-2: Familienfreundliches Thüringen März 2014, Quelle: www.bwtw.de²⁰

2.3 Betreuung von sorgebedürftigen Familienangehörigen

2.3.1 Vereinbarkeit von Kindern und Beruf

Gemäß der sechs Handlungsfelder der Familienfreundlichkeit wird die Betreuungsinfrastruktur für Kinder unter dem Handlungsfeld 2 „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ subsumiert. Diese wird in Thüringen überwiegend durch Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen abgedeckt. Kindertageseinrichtungen dienen jedoch nicht nur der Betreuung, sondern haben einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Das Gesetz sieht den Bericht nach ThürKitaG als Teil des

²⁰ <https://mapsengine.google.com/map/embed?mid=zfKD61VhQUH4.koOHJU8Qqg9g> vom 19.03.2014

Familienberichtes vor. Daher wird diesbezüglich auf Kap. C 3.1 verwiesen und für Schulkinder auf Kap. C 3.2.2.

Neben der institutionellen Kinderbetreuung stehen eine Reihe von weiteren Maßnahmen zur Verfügung, die durch die freien Träger der Jugendhilfe, Wohlfahrtsverbände, Kirchen etc. vorgehalten werden und in Randzeiten und Ferien unterstützend wirken (vgl. Handlungsfeld 4). Auf die bundesgesetzlichen Möglichkeiten nach SGB V für den Krankheitsfall wird in diesem Bericht nicht weiter eingegangen.

2.3.2 Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Die Bedeutung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf nimmt aus demografischen Gründen zu. Nach dem

8. Familienbericht des Bundes (2012, Seite 137)²¹ leisten pflegende Angehörige neben ihrer Berufstätigkeit im Durchschnitt 32 Stunden wöchentliche Pflegearbeit über drei bis vier Jahre, häufig auch bis zu acht Jahren. Daneben gibt es eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen, die innerfamiliär zwischen den Generationen geleistet werden, ohne dass ein Pflegefall vorliegt. Hier wird in nicht unerheblichem Umfang familiäre Sorgearbeit erbracht, damit ältere Menschen weiterhin eigenständig in ihrer Wohnung leben können.

Im Thüringer Pflegepakt, der am 7. November 2012 gemeinsam von Kommunen, LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, Pflegekassen sowie Bildungs-, Wirtschafts- und Sozialministerium unterzeichnet wurde, sind als wichtige Ziele die Schaffung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen sowie die für den Einsatz älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erforderliche spezifische Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitsabläufen vereinbart worden.

In diesem Zusammenhang unterstützt das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit auch die „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ des Bundes und der Länder und ist an deren Umsetzung beteiligt, um eine familienunterstützende bedarfsgerechte Infrastruktur im Bereich der Altenpflege auch zukünftig zu gewährleisten.

Der 1. Thüringer Seniorenbericht bietet vertiefende Lektüre zu diesem Thema.

2.4 Die Landesregierung als familienfreundlicher Arbeitgeber

Die Landesregierung sieht sich in der Pflicht, Familienfreundlichkeit in ihren Strukturen glaubhaft zu leben und beispielhaft umzusetzen. Hierzu hat sie sich auch in der Vereinbarung der „Thüringer Allianz für Familie und Beruf“ im Jahr 2011 zur „Vorbildfunktion in der Umsetzung der Familienfreundlichkeit in den eigenen Strukturen und Institutionen als Basis zur Förderung familienbewusster Maßnahmen“ bekannt. Dabei geht es neben Familienfreundlichkeit auch um eine Verbesserung der Qualität der Arbeit und der Motivation der Mitarbeitenden und der Zufriedenheit am Arbeitsplatz. Einige oberste Landesbehörden haben sich einer Zertifizierung unterzogen. 2010 wurden das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG), das Thüringer Innenministerium (TIM) und die Thüringer Staatskanzlei (TSK) mit dem Prädikat TOTAL-E-Quality (vgl. www.total-e-quality.de/) für beispielhaftes Handeln im Sinne einer an Chancengleichheit ausgerichteten Personalführung des Vereins TOTAL-E-QUALITY Deutschland e.V. ausgezeichnet. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und das Thüringer Innenministerium haben sich im August 2013 rezertifizieren lassen.

Prinzipiell werden in allen obersten Landesbehörden Thüringens folgende Maßnahmen der Familienfreundlichkeit umgesetzt:

- Arbeitszeitsouveränität durch gleitende Arbeitszeit,
- Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle,
- individuelle Arbeitszeitvereinbarungen (Ampelzeitkonten, Teilzeit, Sabbatical, Freistellungen),
- großzügige Genehmigung von Anträgen auf Teilzeitbeschäftigung,

²¹ BMFSFJ 2012: 8. Familienbericht: Zeit für Familie – Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik, <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=186954.html> , 2. März 2014

- großzügige Genehmigung von Anträgen auf Sonderurlaub aus familiären Gründen auf der Grundlage des Thüringer Beamtengesetzes (ThürBG) und des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L),
- Sonderurlaub zur Betreuung von nahen Angehörigen oder zur Pflege eines erkrankten Kindes,
- familienfreundliche Fortbildungsangebote: Berücksichtigung von Teilzeit, Fortbildung während der Elternzeit, familienkompatible Fortbildungen (z.B. Tagesveranstaltungen für Fachkräfte in Teilzeit, Organisation von Kinderbetreuung),
- Einrichtung von Telearbeitsplätzen unter Berücksichtigung dienstlicher Möglichkeiten,
- Schulung der Führungskräfte für „Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche“ hinsichtlich dieses Themas,
- Schulung für Bedienstete mit Familienpflichten bspw. zum Thema „Wie organisiere ich mich richtig?“,
- Einrichtung hausinterner Familienfreundlichkeitsarbeitsgruppen, Mitarbeiterbefragung zur Familienfreundlichkeit.

Die Palette der familienfreundlichen Maßnahmen umfasst auch, aber nicht in allen Ressorts:

- Heimarbeit,
- Führungspositionen in Teilzeit,
- Kontaktangebote während familienbedingter Berufsunterbrechung,
- Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung in Form der Hilfe bei der Vermittlung von Betreuungsplätzen,
- Beratung durch die Gleichstellungsbeauftragte,
- Mitarbeitergespräche mit Berufsrückkehrenden,
- Stillzeiten,
- Kantine,
- Eltern-Kind-Arbeitszimmer,
- Gesundheitsprogramme, Vereinbarkeit als Thema der betrieblichen Gesundheitsförderung,
- Umsetzungen innerhalb der Dienststelle, um familienfreundlichere Arbeitszeiten zu ermöglichen.

C 3 Bildung und Erziehung

3.1 Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Kindertagespflege in Thüringen (Bericht nach § 23 ThürKitaG²²)

3.1.1 Gesetzliche Vorgaben

In Thüringen hat seit dem 1. August 2010 jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung (§ 2 Abs. 1 Satz 1 ThürKitaG). Der Anspruch umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen von montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von zehn Stunden. Für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten.

Anstelle oder in Ergänzung der Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung können Kinder, insbesondere im Alter unter zwei Jahren, in Kindertagespflege vermittelt werden (§ 8 Abs. 1 ThürKitaG).

²² Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG - vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 371) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes und anderer Gesetze vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 105): „§ 23 Unterrichtsklausel: Das für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder zuständige Ministerium ermittelt jährlich die tatsächlich angefallenen Kosten der Kindertagesbetreuung, die aufgrund der Durchführung dieses Gesetzes entstehen, sowie den prozentualen Anteil der Kinder, die einen Platz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch genommen haben. Die Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind bei der Auswertung der ermittelten Daten zu beteiligen. Die Landesregierung unterrichtet den Landtag über die entstandenen Kosten und über die Erfahrungen mit den Regelungen dieses Gesetzes.“

Für Grundschulkindern besteht der gleiche Rechtsanspruch, wie für Kinder bis zum Schuleintritt, auf Förderung in Kindertageseinrichtungen. Der Anspruch gilt jedoch mit der Förderung an Horten in Grundschulen als erfüllt und vorrangig umzusetzen.

3.1.1.1 Ziele und Aufgaben der Kindertageseinrichtungen

In Anerkennung der vorrangigen Verantwortung der Eltern für die Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder haben die Kindertageseinrichtungen einen familienergänzenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag und ermöglichen den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote wird die Gesamtentwicklung der Kinder altersgerecht und entwicklungsspezifisch gefördert. Insbesondere soll der Erwerb sozialer Kompetenzen, wie Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Gemeinschaftsfähigkeit, Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen sowie Kreativität und Fantasie, gefördert werden. Grundlage für die gesamte Arbeit ist ein von dem für Kindertageseinrichtungen zuständigen Ministerium erarbeiteter Thüringer Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre, der für Kindertageseinrichtungen, für Tagespflege und für Schulen pädagogische Schwerpunkte festlegt und zu einem aufeinander aufbauenden Bildungssystem zusammenführt. Die Kindertageseinrichtungen nehmen ihren Auftrag zum Wohl des Kindes im ständigen engen Austausch mit den Eltern wahr und gewährleisten deren Anspruch auf Information und Beratung hinsichtlich aller Fragen zur Entwicklung ihres Kindes. Eltern werden durch das pädagogische Fachpersonal auf Angebote zur Familienbildung sowie der Frühförderung hingewiesen. Dazu kooperieren die Kindertageseinrichtungen mit geeigneten Einrichtungen in ihrem Sozialraum. In Umsetzung der im Thüringer Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre aufgeführten Ziele und Aufgaben erstellt jede Einrichtung eine für sie verbindliche pädagogische Konzeption, die fortzuschreiben ist. Die Konzeption soll auch Aussagen zur Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Schulen sowie mit den Angeboten der Familienbildung und -beratung im Einzugsbereich enthalten.

3.1.1.2 Angebote für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder sowie weitere Kinder mit Förderbedarf

Kinder, die im Sinne des Achten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII, SGB XII) behindert oder von Behinderung bedroht sind, haben das Recht gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert zu werden. Gemeinsame Förderung erfolgt in allen Kindertageseinrichtungen (integrative Einrichtungen und Regeleinrichtungen), wenn eine dem Bedarf entsprechende Förderung gewährleistet werden kann.

Für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen ohne behindert oder von Behinderung bedroht zu sein, sind geeignete Fördermaßnahmen in der Einrichtung im Rahmen des Förderauftrages zu treffen.

3.1.2 Anzahl von Kindertagesbetreuungsplätzen

3.1.2.1 Anzahl der Kindertageseinrichtungen und der genehmigten Plätze

Für die Anzahl der Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder ergibt sich im Vergleich der letzten vier Jahre folgendes Bild:

Anzahl der Einrichtungen (gesamt)	1. März 2009		1. März 2010		1. März 2011		1. März 2012		1. März 2013	
	komm.	freie								
davon bei Trägern kommunale /freie Träger	498	831	492	828	488	826	500	814	498	819
in der Betriebserlaubnis genehmigte Plätze	94.194		94.760		95.491		96.474		97.644	

Tab. C-1: Anzahl der Kindertageseinrichtungen und Plätze, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Im dargestellten Berichtszeitraum verringerte sich die Anzahl der Kindertageseinrichtungen um zwölf. Gleichzeitig hat sich die Anzahl der genehmigten Plätze um 3450 erhöht. Hauptursache für den Rückgang der Anzahl der Kindertageseinrichtungen ist deren Schließung auf Grund von Unwirtschaftlichkeit (weniger als zehn Kinder) oder die Notwendigkeit eines Ersatzneubaus aufgrund zu hoher Sanierungskosten. Im letzteren Fall wurde gleich eine höhere Rahmenkapazität an Plätzen

berücksichtigt. Die insgesamt gestiegene Anzahl an genehmigten Plätzen belegt, dass in jedem Fall bedarfsgerecht Plätze zur Verfügung gestellt werden.

Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft ist fast gleich geblieben, die Anzahl der Einrichtungen in freier Trägerschaft dafür über die Jahre etwas gesunken.

3.1.2.2 Anzahl der Kindertagespflegepersonen

Die Absenkung des Rechtsanspruchsalters auf das vollendete erste Lebensjahr und der Anspruch auf Betreuung für Kinder unter einem Jahr bei Vorliegen vorgegebener Kriterien führen zu einem steigenden Bedarf an Plätzen für Kinder bis drei Jahre. Dieser wird durch Kindertageseinrichtungen, aber auch durch Kindertagespflegepersonen gedeckt. Die Anzahl der Kindertagespflegestellen von 2009 bis 2013 ist stark vom regionalen Ausbau der Plätze in Kindertageseinrichtungen abhängig.

	1. März 2009	1. März 2010	1. März 2011	1. März 2012	1. März 2013
Tagespflegepersonen	334	346	323	338	361

Tab. C-2: Anzahl Tagespflegepersonen, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

3.1.3 Anzahl der betreuten Kinder (total und prozentual)

3.1.3.1 Kinder in Kindertageseinrichtungen

Wie der Übersicht in Tabelle C-3 zu entnehmen ist, steigt die Anzahl der Kinder, aufgrund des veränderten Rechtsanspruchs zwischen ein und drei Jahren, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, im Berichtszeitraum kontinuierlich an.

	1. März 2009		1. März 2010		1. März 2011		1. März 2012		1. März 2013	
	Anzahl	Quote								
unter 1 Jahr	418	2,4	409	2,4	414	2,4	461	2,7	455	2,6
1 bis unter 2 Jahre	7.567	44,2	7.935	45,5	8.547	50,4	9.242	52,3	9.516	55,1
2 bis unter 3 Jahre	12.945	79,4	13.971	81,6	14.478	82,7	15.097	88,7	15.927	89,6
3 bis unter 4 Jahre	15.622	94,0	15.680	96,3	16.490	96,5	16.634	95,1	16.534	97,0
4 bis unter 5 Jahre	16.328	95,2	15.895	95,8	15.904	97,6	16.764	97,9	16.821	95,9
5 bis unter 6 Jahre	16.382	98,3	16.310	95,6	15.934	96,3	15.933	98,0	16.896	98,5
6 bis unter 14 Jahre	11.831		11.902		11.654		11.167		11.181	
gesamt	81.093		82.102		83.421		85.298		87.330	

Tab. C-3: Kinder in Kindertageseinrichtungen, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

3.1.3.2 Kinder in Kindertagespflege

Anstelle oder in Ergänzung der Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Tageseinrichtung können Kinder, insbesondere im Alter von unter zwei Jahren, in Kindertagespflege betreut werden (§ 8 ThürKitaG). Kindertagespflegeangebote werden hauptsächlich für Kinder ab dem ersten bis zum zweiten Lebensjahr in Anspruch genommen:

	1. März 2009		1. März 2010		1. März 2011		1. März 2012		1. März 2013	
	Anzahl	Quote								
unter 1 Jahr	110	0,6	79	0,5	120	0,7	102	0,6	103	0,6
1 bis unter 2 Jahre	601	3,5	636	3,6	645	3,8	711	4,0	748	4,3
2 bis unter 3 Jahre	102	0,6	147	0,9	182	1,0	170	1,0	194	1,1
3 bis unter 4 Jahre	7	0,0	9	0,1	21	0,1	14	0,1	8	<0,1
4 bis unter 5 Jahre	17	0,1	8	0,0	12	0,0	13	0,1	9	0,1
5 bis unter 6 Jahre	12	0,1	15	0,1	8	0,0	10	0,1	12	0,1
6 bis unter 14 Jahre	46	-	26	-	30	-	36	-	36	-
gesamt	895		920		1018		1056		1.110	

Tab. C-4: Kinder in Kindertagespflege, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

3.1.4 Inanspruchnahme eines Betreuungsangebots (durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit pro Tag)

3.1.4.1 Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen - Anzahl der Kinder nach vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten

Zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie nehmen die Eltern überwiegend eine Ganztagsbetreuung für ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen in Anspruch. Wie aus der Tabelle zu entnehmen ist, besuchen bei gleichzeitig steigender Gesamtkinderzahl zunehmend weniger Kinder eine Einrichtung unter fünf Stunden am Tag.

durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit pro Woche	1. März 2009	1. März 2010	1. März 2011	1. März 2012	1. März 2013
bis zu 25 Stunden	5.673	5.029	5.093	4.411	3.832
mehr als 25 bis zu 35	4.962	4.509	3.481	6.072	6.203
mehr als 35 Stunden	70.458	72.543	74.774	74.815	77.295
gesamt	81.093	82.081	83.348	85.298	87.330

Tab. C-5: Betreuungszeit pro Woche in der Kita, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

3.1.4.2 Inanspruchnahme von Kindertagespflege - Anzahl der Kinder nach vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten

Bei der Inanspruchnahme von Kindertagespflege ist ein Zuwachs insbesondere bei der Betreuung von über 35 Stunden in der Woche zu verzeichnen.

durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit pro Woche	1. März 2009	1. März 2010	1. März 2011	1. März 2012	1. März 2013
bis zu 25 Stunden	167	131	143	164	156
mehr als 25 bis zu 35	96	123	82	80	74
mehr als 35 Stunden	632	666	793	812	880
gesamt	895	920	1.018	1.056	1.110

Tab. C-6: Betreuungszeit pro Woche bei Tagespflege, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Unabhängig von der Betreuungsart bietet Thüringen Kindern im Rahmen ihrer frühkindlichen Erziehung die Ganztagsbetreuung an, welche auch von den Eltern gut angenommen wird.

3.1.5 Personal

3.1.5.1 Personal in Kindertageseinrichtungen, Anzahl des tätigen Personals/Altersstruktur und Beschäftigungsumfang des pädagogischen Personals

Mit der Novellierung des ThürKitaG im Jahr 2010 wurde die Erzieher-Kind-Relation bei der Altersstruktur bis zu drei Jahren (§ 14 Abs. 2 ThürKitaG) wesentlich verbessert, so dass die Anzahl des pädagogischen Fachpersonals in den vergangenen Jahren stetig anstieg.

Die Altersstruktur des pädagogischen Personals weist anfänglich darauf hin, dass die meisten Fachkräfte älter als 45 Jahre sind. Ab dem Jahr 2012 ist aber erkennbar, dass das Personal altersbedingt ausscheidet und durch jüngere Fachkräfte ersetzt wird. Insoweit zeigt sich zunehmend eine gesündere Altersstruktur in den Kindertageseinrichtungen.

In Thüringen sind die meisten hauptberuflich tätigen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen teilzeitbeschäftigt. Vollzeitbeschäftigt waren im Jahr 2013 34 Prozent des pädagogischen Personals. Durch die Teilzeitbeschäftigung des pädagogischen Personals ist es diesem zum einen möglich, Beruf und Familie in Einklang zu bringen, und zum anderen kann der Träger sein Personal flexibel je nach Bedarf einsetzen.

tätiges Personal	1. März 2009	1. März 2010	1. März 2011	1. März 2012	1. März 2013
	12.832	13.382	14.612	15.396	16.221
davon					
Leitungspersonal	175	205	763	833	857
hauswirtschaftliches/ technisches Personal	2.255	2.259	2009	2072	2.393
Verwaltungspersonal	54	54	54	58	67
pädagogisches Personal	10.348	10.864	11 786	12.433	12.904
davon					
unter 35 Jahre	1.673	2.076	3.077	3.662	4.082
35 bis 45 Jahre	2.903	2.735	2.585	2.425	2.289
45 bis 55 Jahre	3.967	4.059	4.024	4.009	4.023
55 bis 60 Jahre	1.536	1.662	1.746	1.913	1.984
60 und mehr Jahre	269	332	354	424	526
davon					
vollzeitbeschäftigt (38,5 Std. und mehr)			4.018	4.228	4.427
32 bis unter 38,5 Std.	k.A.	k.A.	4.724	5.062	5.345
21 bis unter 32 Std.			2.437	2.453	2.400
unter 21 Std.			607	690	732

Tab. C-7: Personalbetreuungszeit pro Woche bei Tagespflege, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

3.1.5.2 Personal in Kindertagespflege – Altersstruktur

Die Altersstruktur des pädagogischen Kindertagespflegepersonals ist der in den Kindertageseinrichtungen ähnlich. Nur wenige Tagespflegepersonen sind jünger als 35 Jahre.

Alter	1. März 2009	1. März 2010	1. März 2011	1. März 2012	1. März 2013
Kindertagespflegepersonen insgesamt	334	346	323	338	361
davon					
unter 35 Jahre	51	49	42	43	41
35 bis 45 Jahre	105	92	86	92	109
45 bis 55 Jahre	135	140	134	127	127
55 bis 60 Jahre	35	52	46	59	63
60 und mehr Jahre	8	13	15	17	21

Tab. C-8: Altersstruktur des Kindertagespflegepersonals, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

3.1.6 Kosten der Kindertagesbetreuung und Deckung der Betriebskosten

Gemäß § 23 ThürKitaG sind jährlich die tatsächlich angefallenen Kosten der Kindertagesbetreuung zu ermitteln. Anhand der betreuten Kinder ergeben sich rechnerisch die Platzkosten je Einrichtungsart. Der erweiterte Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung und der verbesserte Personalschlüssel führten zu einer Kostensteigerung bei den Betriebskosten für Plätze in der Kindertagesbetreuung. Dies wird insbesondere in den Einrichtungsarten Kinderkrippe, Kindergarten und gemeinschaftlich geführte Einrichtungen deutlich. Die rückläufige Entwicklung der Kosten in Kinderhorten ist damit begründet, dass der Anspruch auf Förderung in Horten an Grundschulen als vorrangig gilt (vgl. § 2 Abs. 2 Satz 3 ThürKitaG). 2011 wurden daher die letzten beiden bestehenden Kinderhorte geschlossen. Einige Grundschul Kinder (ca. zwei Prozent) werden noch in gemeinschaftlich geführten Einrichtungen betreut.

Betriebskosten pro Platz je Einrichtungsart nach § 1 Abs. 1 ThürKitaG in Euro							
Kosten pro Platz	2009	2010	Vergleich 2009/2010	2011	Vergleich 2010/2011	2012	Vergleich 2011/2012
Ø Gesamtkosten im Jahr	5.548	5.945	+ 397	6.464	+ 519	6.792	+ 328
im Monat	462	495	+ 33	539	+ 44	566	+ 27
Kinderkrippe (bis 2 Jahre) im Jahr	10.782	11.316	+ 534	11.609	+ 293	12.850	+ 1.241
im Monat	898	943	+ 45	967	+ 24	1.071	+ 104
Kindergarten (2 Jahre bis Schuleintritt) im Jahr	5.376	5.791	+ 414	6.078	+ 287	6.483	+ 405
im Monat	448	483	+ 35	507	+ 24	540	+ 33
Kinderhort (schulpflichtige Kinder) im Jahr	2.163	2.619	+ 456	2.045	- 574	entfällt	-
im Monat	180	218	+ 38	170	- 48	-	-
gemeinschaftlich geführte Einrichtungen im Jahr	5.558	5.941	+ 383	6.494	+ 553	6.796	+ 302
im Monat	463	495	+ 32	541	+ 46	566	+ 25

Tab. C-9: Betriebskosten pro Platz und Einrichtungsart, Quelle: Staatliches Schulamt Südthüringen

Die Mehrkosten der Kindertagesbetreuung werden beim kommunalen Finanzausgleich im Rahmen der Ermittlung des ungedeckten Finanzbedarfs vollständig erfasst. Das Land unterstützt die Kommunen bei der Deckung dieser Kosten über die Ausreichung pauschaler zweckgebundener Landeszuschüsse und Schlüsselzuweisungen (§ 19 Abs. 1 ThürKitaG). Dadurch konnte der prozentuale Anteil der Elternbeiträge an den Gesamtkosten nahezu konstant gehalten werden.

3.1.7 Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“

Thüringen hat vom Bund über das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für die Förderperiode 2008 bis 2013 rund 51.900.000 Euro erhalten. Die Mittelbindung für Projekte im Freistaat liegt aktuell bei 100 Prozent.

Gefördert werden Plätze für Kinder unter drei Jahren in der Kindertagesbetreuung. Um den Bedürfnissen von unter dreijährigen Kindern noch besser zu entsprechen, wird dabei in Neubauten, in Umbauten und in die Ausstattung investiert.

Im Rahmen des Investitionsprogramms von 2008 bis 2013 wurden in Thüringen mehr als 5.000 Plätze neu geschaffen und mehr als 11.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren nach modernen Gesichtspunkten umgestaltet.

Zu Beginn 2013 wurde zwischen dem Bund und den Ländern vereinbart, das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" für eine Förderperiode 2013/2014 auszuweiten. Hierbei erhält Thüringen noch einmal insgesamt 14.800.000 Euro. Die aktuelle Bindung dieser Mittel liegt in Thüringen bei 75,2 Prozent.

Gefördert werden in der Förderperiode 2013/2014 Investitionsvorhaben (Neubauten, Umbauten und Ausstattung), die der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagepflege dienen. Zusätzliche Plätze im Sinne des hierzu am 15. Februar 2013 erlassenen Gesetzes sind solche, die entweder neu entstehen oder solche ersetzen, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen. Mit den bis August 2013 genehmigten Projekten werden in Thüringen noch einmal über 1.700 zusätzliche Plätze entstehen.

3.1.8 Modellprojekt „Die Kindertageseinrichtung auf dem Weg zum Eltern-Kind-Zentrum“

Der Wandel der Familienstrukturen, wachsende Ansprüche an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie vielfältige gesellschaftliche und ökonomische Herausforderungen an die Eltern, die mit hohen, teils widersprüchlichen Erwartungen an ihre Alltags-, Erziehungs- und Bildungskompetenzen einhergehen, stellen im Verbund mit den Erfordernissen der frühkindlichen Entwicklung neue Anforderungen an pädagogische Fachkräfte in Bezug auf eine gelebte Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hat daher im Jahr 2011 das Modellprojekt „Die Thüringer Kindertageseinrichtung auf dem Weg zum Eltern-Kind-Zentrum“ gestartet als einen aus familienpolitischer Sicht wichtigen Schritt zum Ausbau einer bedarfsgerechten Unterstützung von Familien zur Stärkung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften. Es schafft Verbindungen zwischen den Angeboten der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern mit der Eltern- und Familienbildung bzw. der Familienhilfe und -beratung. Je nach lokalen Gegebenheiten leisten Eltern-Kind-Zentren einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung lokaler Strukturen und sind damit ein Bestandteil im sozialraumorientierten Gesamtkonzept. Dabei geht es nicht darum, mehr anzubieten, sondern eine qualitativ neue und individuelle Verbesserung der Zusammenarbeit zu erzielen, die einen Paradigmenwechsel in der Kultur der Zusammenarbeit mit den Eltern erfordert. Konkrete Projektziele sind dabei die Unterstützung von Kindertageseinrichtungen beim Aufbau von Erziehungspartnerschaften mit den Eltern, die Erweiterung der Einrichtungsprofile um die Merkmale eines „Eltern-Kind-Zentrums“, die Nutzung und Erweiterung der regionalen Ressourcen, sowie die Entwicklung von Kooperationen und der Zusammenarbeit, insbesondere mit Jugendämtern, Beratungsdiensten, Kommunen und anderen familienunterstützenden Angeboten.

In zehn ausgewählten Kindertageseinrichtungen in Thüringen wird in einer zweieinhalbjährigen Praxisphase bis Juni 2014 ein individueller Entwicklungsprozess einrichtungsspezifisch vor Ort unter Einbeziehung des jeweiligen Trägers, des örtlich zuständigen Jugendamtes und regionaler Netzwerke durch ein Projektteam um Frau Professor Reißmann von der Fachhochschule Erfurt begleitet. Die am Projekt beteiligten Kindertageseinrichtungen können jährlich bis zu 5.000 Euro zur Förderung projektbezogener finanzieller Aufwendungen einsetzen. Ein Projektbeirat unter der Leitung der Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit unterstützt das Projekt.

Im Ergebnis des Prozesses wurde bereits eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit abgeschlossen, mit dem Ziel, die pädagogische Professionalität von Erziehungspartnerschaften zwischen pädagogischem Fachpersonal und Eltern durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen weiterzuentwickeln. Dazu haben das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) und die Thüringer Elternakademie ein Konzept erarbeitet, das seit Januar 2014 konkrete Angebote vorhält.

Zusätzlich wird ein Handbuch erarbeitet, das einen Überblick zu den notwendigen Rahmenbedingungen und Aktivitäten für Sozialraum, Kindertagesstätten, Fachkräfte, Eltern, Familien und für deren Zusammenarbeit gibt. Dieses soll allen teilnehmenden und interessierten Kommunen oder Kindertageseinrichtungen als Wegweiser im Prozess dienen.

3.2 Familienfreundlichkeit und Schulausbildung

Die Qualität des Schulwesens ist ein entscheidender Faktor für die Familienfreundlichkeit vor Ort. Zentrales Ziel von Schule ist die Entwicklung und der Erwerb von Lernkompetenzen. Lernkompetenzen umfassen Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz, die von zentraler Bedeutung für den kompetenten Umgang mit komplexen Anforderungen in Schule, Beruf und Gesellschaft sind. Lernkompetenzen werden fachspezifisch ausgeprägt und sind daher von der Sachkompetenz nicht zu trennen.

Die Schule fördert entsprechend § 2 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) den Entwicklungsprozess der Schüler zur Ausbildung ihrer Individualität, zu Selbstvertrauen und eigenverantwortlichem Handeln. Sie bietet Raum zur Entfaltung von Begabungen sowie für den Ausgleich von Bildungsbenachteiligungen.

Schulordnung und Schulgesetz regeln die Zusammenarbeit der Schule mit den Personensorgeberechtigten, in der Regel den Eltern, als Erziehungspartner mit unterschiedlichen Angeboten.

3.2.1 Ganztägige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote an Schulen

Die Bereitstellung von ganztägigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten in der Schule leistet neben der frühzeitigen und individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler auch eine bessere

Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie. In der Verantwortung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden daher ganztägige Bildungs- und Erziehungsangebote sowohl in Grund- und Gemeinschaftsschulen, als auch in weiterführenden Schulen angeboten.

Schuljahr 2013/14	Σ	Grund- schule	Regel- schule	Gemein- schafts- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule / Sonstige Schule	Förder- schule	Kolleg
Σ	811	428	209	22	85	6	59	2
voll gebundene Form	70	1	3	4	3		59	
teilweise gebundene Form	40	4	22	7	5	2		
offene Form	496	423	56	9	8			
keine GTS*	205		128	2	69	4		2

Tab. C-10: Ganztägige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote an Thüringer Schulen, Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, * GTS: Ganztagesesschule

In Thüringen gibt es im Schuljahr 2013/14 906 allgemein bildende Schulen, davon befinden sich 811 in staatlicher und 95 in freier Trägerschaft.

Gemäß der Definition der Kultusministerkonferenz zu Ganztagschulen sind von 811 staatlichen Schulen 606 Ganztagschulen (74,7 Prozent). Diese gliedern sich wie in Tabelle C-10 dargestellt auf.

3.2.1.1 Die Thüringer Grundschulen und die Thüringer Gemeinschaftsschulen mit Hort

Die Thüringer Grundschulen und die Thüringer Gemeinschaftsschulen mit Hort bieten ein flächendeckendes Angebot ganztägiger Bildung, Erziehung und Betreuung in schulischer Verantwortung. Sie sind in der Regel offene Ganztagschulen. Für Grundschulkinder besteht ein Anspruch auf Förderung von montags bis freitags mit einer täglichen Betreuungszeit von zehn Stunden unter Anrechnung der Unterrichtszeit (§ 10 Satz 4 Thüringer Schulgesetz). Die Nutzung der außerunterrichtlichen Betreuungsangebote ist freiwillig.

Der Schulhort wird insgesamt von 75 Prozent aller Schülerinnen und Schüler der Grundschulen genutzt; in den unteren Klassen mehr als in den höheren (vgl. Tabelle C-11).

Hortbesuch im Schuljahr 2013/2014 an Thüringer Grundschulen			
Statistik TMBWK			
Klassenstufe	Schüler/innen gesamt	Kinder im Hort	Quote Hortbesuch
Schuleingangsphase ²³ 1	16.547	13.424	81 %
Schuleingangsphase 2	16.202	12.963	80 %
Schuleingangsphase 3	2.006	1.272	63 %
Klasse 3	16.844	12.675	75 %
Klasse 4	16.650	11.056	66 %
gesamt	68.249	51.390	75 %

Tab. C-11: Hortbesuch im Schuljahr 2013/2014, Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Mit dem inhaltlich neukonzipierten Modellvorhaben „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen“ vom 1. August 2012 bis 31. Juli 2016 unterstützt das Land eine verstärkte Kooperation von Land und Kommunen, in der sich die Partner weiterhin zu einer gemeinsamen Verantwortung und Zuständigkeit für die inhaltliche Weiterentwicklung der offenen Ganztagsgrundschule bekennen.

Mit der Stärkung der Entscheidungskompetenz auf der kommunalen Ebene eröffnen sich vielfältige Möglichkeiten zur Vernetzung und zur Entwicklung regionaler Bildungslandschaften, die zielgerichtet die Verbesserung von differenzierten Formen ganztägiger und damit familienfreundlicher Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote im Sozialraum leisten können.

Mit der Thüringer Gemeinschaftsschule wurde in dieser Legislaturperiode eine neue gleichberechtigte Schulart geschaffen. Hier lernen die Schülerinnen und Schüler bis zur achten Klassenstufe gemeinsam. Im stabilen Klassenverband entwickeln die Kinder und Jugendlichen soziale Kompetenzen, auf die sie im späteren Leben zurückgreifen können.

Die Thüringer Gemeinschaftsschule hält ein familienfreundliches Angebot bereit. Qualifizierte Fachkräfte und junge Familien wünschen sich für Kinder eine attraktive Schullandschaft vor Ort. Gerade für die ländlichen Regionen kann die Thüringer Gemeinschaftsschule Vorteile bieten, da an dieser Schulart alle Schulabschlüsse (Hauptschulabschluss, Qualifizierender Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, schulischer Teil der Fachhochschulreife, allgemeine Hochschulreife) angeboten

²³ Die Schuleingangsphase umfasst die Klassenstufen 1 und 2. Sie kann je nach Fähigkeiten des Kinders in ein, zwei oder drei Jahren absolviert werden.

und mitunter längere Schulwege vermieden werden können. Lokalen Vereinen und Initiativen bleiben die schulischen Kooperationspartner erhalten, so dass auch die Ortsbindung gestärkt werden kann.

Der Wechsel an eine weiterführende Schulart und die damit oft verbundene Verunsicherung der Kinder und der Eltern entfällt an einer Thüringer Gemeinschaftsschule, da die Schüler länger in der gewohnten Lernumgebung bleiben. Schüler, Lehrer und Eltern einer Thüringer Gemeinschaftsschule bilden über einen längeren Zeitraum eine verlässliche Schulgemeinschaft. Diese Kontinuität kann Sicherheit und Vertrauen schaffen. Die Individualität und Unterschiedlichkeit der Kinder und Jugendlichen wird als Bereicherung betrachtet. Indem die Thüringer Gemeinschaftsschule individuelle Lernansätze bietet und konsequent auf Klassenwiederholungen sowie sogenannte „Abschulungen“ verzichtet, können sich sowohl die Chancengerechtigkeit als auch das Leistungsniveau der Kinder und Jugendlichen erhöhen. Mehr Kindern wird so die Möglichkeit eröffnet, einen höheren Schulabschluss zu erwerben. Pädagogen, Eltern und Schulträger entwickeln gemeinsam zur Gründung das Konzept ihrer Gemeinschaftsschule. Die aktive Mitwirkung der Eltern ist ausdrücklich gefragt.

Die Thüringer Gemeinschaftsschulen arbeiten nach ihrem jeweiligen pädagogischen Konzept, das die bestmögliche individuelle Förderung aller Schüler sowie deren ganzheitliche Kompetenzentwicklung in den Vordergrund stellt.

3.2.1.2 Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote in der Sekundarstufe (weiterführende Schulen)

Mit der Änderung des Thüringer Schulgesetzes im Jahr 2010 wurde die rechtliche Grundlage zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für die Klassenstufen fünf und sechs in allen Schularten geschaffen (§ 11 Thüringer Schulgesetz). Demnach kann durch die Schule ein Ganztagsangebot entsprechend der personellen und sächlichen Voraussetzungen sowie der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten vorgehalten werden. In Kooperation mit öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe wird mit ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten das Unterrichtsgeschehen sinnvoll ergänzt.

Dafür stehen Fördermittel der „Örtlichen Jugendförderung“ des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit bereit. Bewilligt über die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Landkreise und kreisfreien Städte unterstützt die schulbezogene Jugendarbeit -wie die Schule- die individuellen Fähigkeiten und Interessen von Kindern und Jugendlichen. Sie fördert ihre Persönlichkeitsentwicklung und bietet Orientierung in der individuellen Lebensführung an. Mit ihren Methoden des sozialen Lernens, ihren Inhalten und spezifischen Ansätzen ergänzt und erweitert die schulbezogene Jugendarbeit das Angebot, das Schulen im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages vorhalten. Dabei folgt sie den Handlungsmaximen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Schulbezogene Jugendarbeit erschließt insbesondere für solche Kinder und Jugendliche, die von sich aus nicht den Weg in außerschulische Angebote finden, die für Jugendarbeit typischen Bildungsmöglichkeiten.

In Thüringen erfolgt die Weiterentwicklung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote im Zusammenhang mit der Öffnung von Schule in den Sozialraum und der Vernetzung und gemeinsamen Verantwortungsübernahme in kommunalen Bildungslandschaften.

Ganztagsangebote an Thüringer Schulen werden u. a. realisiert durch Arbeitsgemeinschaften sowie Vorbereitung und Durchführung von Schülerwettbewerben (z. B. Olympiaden, Jugend forscht), die schulbezogene Jugendarbeit, kostenfreie und kostenpflichtige Angebote kommunaler Einrichtungen, wie Bibliotheken, Musikschulen, Jugendklubs u. ä., Angebote (beitragspflichtig, beitragsfrei) von Verbänden und Vereinen (Sportübungsgruppen, Feuerwehr, Orchester o. ä.) und Jugendorganisationen.

3.2.2 Schulbegleitende Maßnahmen

3.2.2.1 Serviceagentur „Ganztägig lernen“

Seit 2003 unterstützt die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung auf der Basis eines Kooperationsvertrags mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Thüringer Schulen bei der Qualifizierung ihrer Ganztagsangebote. Schwerpunkte der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ sind die Strategie „Voneinander lernen“ mit Netzwerkarbeit (z. B. Schwedennetzwerk, Daltonplanschulen, Transfer aus dem länderübergreifenden Netzwerk

„Ganztagsschule“), Hospitationen („Spicken vor Ort“), Qualitätszirkel, der Theorie-Praxis-Transfer mit Fortbildungen, Fachtagungen, Übersetzung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis, Schulberatung und Prozessbegleitung, Handlungsimpulse für Qualitätsentwicklung, „Lernen vor Ort“.

3.2.2 Regionale Bildungslandschaften und Thüringer Bildungsmodell „Neue Lernkultur in Kommunen (nelecom)“

32 Thüringer Kommunen mit über 500 Schulen, Kindertagesstätten und weiteren Bildungseinrichtungen beteiligen sich an dem erfolgreichen Thüringer Bildungsmodell „Neue Lernkultur in Kommunen“ (nelecom). Das Projekt zielt auf die Optimierung von Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen in gemeinsamer Verantwortung der Bildungspartner vor Ort. Begleitend wird eine verbesserte kommunale Unterstützung von Familien, Kindertageseinrichtungen und Schulen in Thüringen angestrebt. In den beteiligten Kommunen arbeiten Kindertageseinrichtungen und Schulen mit Jugendhilfe, Eltern und weiteren Akteuren gezielt zusammen und schaffen damit eine neue Kultur des Lernens.

3.2.3 Teilhabe

Gesellschaftliche Teilhabe umfasst das Einbeziehen von Familien in Aktivitäten des gesellschaftlichen Lebens. Dies kann sich in der Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen, Bildung und Freizeitangeboten, in der Mitgliedschaft in Vereinen, Kirchen und nicht zuletzt im Engagement in und für die Gesellschaft äußern.

Mit der Gründung des Thüringer Beirates „Inklusive Bildung“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) (vgl. C 4.5) und des für die Umsetzung notwendigen Entwicklungsplanes hat sich Thüringen konsequent unter Einbeziehung einer breiten Öffentlichkeit auf den Weg der Inklusion begeben. Die Orientierung an einer Schule für alle Kinder löst gesellschaftliche Teilhabebarrrieren und gibt Familien bessere Chancen für die schulischen und beruflichen Entwicklungswege ihrer Kinder.

Darüber hinaus ermöglicht es der „Thüringer Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Art. 7 und 24) bis 2020“ vom Juli 2013 dem Freistaat Thüringen, schrittweise und transparent ein inklusives Bildungswesen auf allen Ebenen zu entwickeln. Kern des Entwicklungsplans sind Aussagen und Positionen der Landkreise und kreisfreien Städte zu unterschiedlich regional differenzierten Ausgangslagen und daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen für Infrastruktur und pädagogische Praxis. Diese bilden die Grundlage für die in nächster Zeit zu erarbeitenden regionalen Entwicklungspläne der Gebietskörperschaften.

Die Thüringer Schulen wirken bei der Umsetzung des sogenannten Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung mit und unterstützen Schülerinnen und Schüler und ihre Familien dabei, Leistungen für Maßnahmen des Lernens am anderen Ort (z. B. Klassenfahrten und Schulausflüge) und außerschulische Lernförderung zu erhalten.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur begleitet seit 2009 das Programm „FairTalent“ der Roland-Berger-Stiftung, das für Schülerinnen und Schüler in Thüringen 50 Stipendienplätze bereithält. Hier werden engagierte und begabte junge Menschen gefördert, die aus sozial benachteiligten Familien stammen.

Darüber hinaus bereichern und ergänzen Schulen in freier Trägerschaft das Schulwesen in Thüringen. Die Schulen in freier Trägerschaft sind für Familien ein unverzichtbarer Bestandteil für ein vielfältiges Bildungsangebot, das den individuellen und selbstbestimmten Vorstellungen und Interessen von Familien entspricht. Eltern, die Initiativen zur Gründung und Unterstützung freier Schulen tragen, leisten ihren Anteil zu einem modernen und familienfreundlichen Bildungsangebot.

3.3 Berufsausbildung

3.3.1 Berufsorientierung

In der „Thüringer Allianz für Familie und Beruf“, einem Bündnis im Freistaat Thüringen mit Wirtschaft, Gewerkschaften und Bundesagentur für Arbeit, engagiert sich die Thüringer Landesregierung dafür, eine Balance zwischen wirtschaftlichen Anforderungen, familienpolitischen Zielsetzungen und den individuellen Berufs- und Familienwünschen herzustellen.

Die Berufsorientierung als Förderung von Berufswahlkompetenz in Thüringen vermittelt eine positive Einstellung zu Familie und Beruf. Frühzeitige, vielseitige und individuelle Kontakte der Schülerinnen und Schüler mit der Wirtschaft ermöglichen Praxiserfahrungen.

Dabei geht es insbesondere um

- die Berufsorientierung als Teil des lebenslangen Lernens (Berufswegplanung ist Lebensplanung),
- die Motivation von jungen Mädchen und Frauen zur Beteiligung am Erwerbsleben durch gendersensible Berufsorientierung sowie
- die Vermittlung sozialer Aspekte und Informationen über die guten Berufs- und Zukunftschancen in den Thüringer Regionen.

Ein Schwerpunkt der Berufsorientierung ist die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zur Gewährleistung einer vollständigen Partizipation von Menschen mit Behinderungen an allen Lebens- und Gesellschaftsbereichen. Strukturen und Maßnahmen zu verbesserter beruflicher Orientierung und Anschlussperspektiven von schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern sowie von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden so gestaltet, dass Kooperationen und Netzwerke mit allen Akteuren diese Jugendlichen bei der Umsetzung ihrer persönlichen Berufswegepläne begleiten und somit ihren gelingenden Eintritt in die Arbeitswelt, Erwerbstätigkeit oder berufliche Qualifizierung fördern. Mögliche Teilhabebarrrieren werden analysiert und gezielt überwunden.

Thüringen verfügt mit einer Landesstrategie zur Berufsorientierung ab Klassenstufe 7 über ein hochstandardisiertes und nahezu flächendeckendes Angebot an Maßnahmen und Projekten, die die Zielstellungen genannter Strategie erfüllen können. Zukünftig werden Informationen an Schülerinnen, Schüler und Eltern über einzelne Branchen stärker gewichtet, die mittelfristig einen überdurchschnittlichen Fachkräftebedarf aufweisen. Hierzu sind z. B. Sozial- und Pflegeberufe zu zählen.

3.3.2 Berufsausbildung in Teilzeit

Eine Berufsausbildung in Teilzeit eröffnet jungen Menschen, die für eine ganztägige Berufsausbildung z. B. wegen der Betreuung eines Kindes nicht zur Verfügung stehen können, eine Perspektive auf eine qualifizierte Berufsausbildung. Bei einer Vielzahl dieser Fälle bietet die Teilzeitausbildung erstmals eine Chance auf eine Ausbildung oder Rückkehr in eine unterbrochene Ausbildung.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung haben sich die Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder einstimmig dafür ausgesprochen, dass Teilzeitausbildungen bei den bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufen, bei denen bisher noch keine Ausbildung in Teilzeit vorgesehen ist, ermöglicht werden. Auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 26./ 27. Juni 2013 soll das Bundesministerium für Gesundheit aufgefordert werden, entsprechende Änderungen in den Berufsgesetzen in die Wege zu leiten.

Nur vereinzelt ist jungen Eltern ohne Berufsabschluss die Möglichkeit einer Teilzeitausbildung (25- /30-Stunden-Woche) bekannt. Die wichtigen arbeitsmarktpolitischen Akteure im Übergang Schule/Beruf, Agenturen für Arbeit/Jobcenter, Kammern und Unternehmen informieren nicht oder nur selten über die Möglichkeit einer tageszeitlichen oder wöchentlichen Abkürzung der Ausbildungszeit. Es fehlen bislang Praxiserfahrungen der Akteure in Thüringen, um Vor- und Nachteile einer Teilzeitausbildung bewerten zu können. Der Informationsbedarf ist trotz einzelner durchgeführter Projekte sehr hoch. Eine wesentliche Voraussetzung für junge Eltern, die eine Berufsausbildung beginnen, ist neben einer zeitlich flexiblen Kinderbetreuung die Sicherung des Lebensunterhaltes.

3.3.3 Studium

Familienfreundlichkeit für Studierende und das Personal ist den Thüringer Hochschulen wichtig und steigert gleichzeitig deren Attraktivität. Das Land unterstützt die Hochschulen in diesen Bestrebungen. So sieht die Rahmenvereinbarung III, die das hochschulpolitische und hochschulplanerische Steuerungsinstrument des Freistaats Thüringen ist, als Zielstellung der Thüringer Hochschulpolitik „Familienfreundlichkeit“ insbesondere die Entwicklung und Umsetzung familienfreundlicher Strukturen vor. Die Hochschulen verpflichten sich darin zur Schaffung familiengerechter Strukturen. Konkretisiert wird dieser allgemeine Rahmen durch die Ziel- und Leistungsvereinbarungen des Landes mit jeder einzelnen Hochschule. Sie enthalten alle vielfältigen Maßnahmen zur Entwicklung und Umsetzung familienfreundlicher Strukturen.

Die Aktivitäten der Hochschulen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit umfassen - mit Unterstützung des Studentenwerks Thüringen - ein breites Spektrum von Einzelmaßnahmen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen mit oftmals flexiblen Kinderbetreuungsangeboten. Die Mehrzahl der Thüringer Hochschulen ist durch die „berufundfamilie gGmbH“²⁴ als familiengerechte Hochschule zertifiziert oder hat das TOTAL E-QUALITY-Prädikat²⁵ erworben.

3.4 Bildung und Gesundheit

3.4.1 Partnerprozess „Gesund aufwachsen für alle!“

Der Partnerprozess „Gesund aufwachsen für alle!“ ist eine bundesweite Informationsplattform, um sich über die Entwicklung und Umsetzung kommunaler Gesundheitsstrategien auszutauschen und von den Erfahrungen anderer Kommunen zu partizipieren.

Dieser Prozess führt Kommunen und Akteure zusammen, die eine gesundheitsbezogene Strategie aufgrund ihrer spezifischen Bedarfslage zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen etablieren und forcieren möchten. Fachwissen steht gebündelt und in nutzbarer Art und Weise für Kommunen aufbereitet zur Verfügung. Im Zentrum stehen die im Rahmen des Kooperationsverbundes „Gesundheitliche Chancengleichheit“ entwickelten Handlungsempfehlungen zum gesunden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Der Partnerprozess ist in die Arbeit dieses Kooperationsverbundes eingebunden.

Ziel ist es, die vielfältigen Unterstützungsangebote insbesondere für Familien, Kinder und Jugendliche in schwierigen sozialen Lebenssituationen über die Fachressorts in einer Kommune hinaus miteinander zu verknüpfen und abzustimmen und im Sinne des Aufbaus einer Präventionskette miteinander zu verzahnen.

Die Partner im kommunalen Partnerprozess „Gesund aufwachsen für alle!“ sind auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt. Der Prozess ist Bestandteil des Kooperationsverbundes „Gesundheitliche Chancengleichheit“, der mit bundesweit 58 Institutionen und Organisationen in der sozillagenbezogenen Gesundheitsförderung den fachlichen Rahmen und die Schnittstelle zu Praxis, Wissenschaft und politischer Entscheidungsebene schafft. Außerdem findet diese Kommunalinitiative Unterstützung durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), das Gesunde-Städte-Netzwerk, die kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund sowie Deutscher Landkreistag), und die Koordinierungsstellen "Gesundheitliche Chancengleichheit" in den Bundesländern.

In Thüringen wird diese bund- und länderübergreifende Initiative durch die AGETHUR – Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V. - koordiniert, die durch den Freistaat seit über 20 Jahren, im Jahr 2014 mit 280.000 €, als größtem Geldgeber institutionell gefördert wird.

Aktuelle Informationen und die interaktiven Online-Instrumente sind auf dem Portal www.inforonline.de oder www.gesundheitliche-chancengleichheit.de zu finden.

²⁴ berufundfamilie – Eine Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung; <http://www.beruf-und-familie.de/index.php?c=21>, 17.04.14

²⁵ <http://www.total-e-quality.de/>

3.4.2 Eltern-AG

Bei dem Programm „Eltern-AG“ handelt es sich um ein Gesundheitsförderungsprogramm, das auf dem „Empowermentansatz“, einem wesentlichen methodischen Prinzip der Gesundheitsförderung, aufbaut. Empowerment bedeutet „Befähigung oder Ermächtigung“ und soll es Menschen methodisch ermöglichen, ihr Gesundheitspotenzial selbstbestimmt verwirklichen zu können.

Das Programm wurde an der Hochschule Magdeburg-Stendal von der MAPP-Empowerment GmbH²⁶ entwickelt und ist bereits in zehn Bundesländern aktiv. Das Programm wurde vom Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“ als Beispiel guter Praxis der soziallagenorientierten Gesundheitsförderung ausgezeichnet. Zielgruppe des Programms sind sozial benachteiligte Eltern mit Kindern bis zum Grundschulalter. Über die ausschließliche Ansprache von Eltern, die definierte Kriterien sozialer Benachteiligung erfüllen, zielt das Programm darauf ab, soziale Unterstützung, Empowerment, Erziehungskompetenz und Selbstwirksamkeit der Zielgruppe zu stärken und darüber eine gesunde Entwicklung der Kinder zu fördern. Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass eine homogene Gruppenzusammensetzung Vertrauen, Offenheit und Lernen in der Gruppe der erreichten Eltern ermöglichen und so einen zentralen Erfolgsfaktor der „Eltern-AG“ darstellt. Mit der „Eltern-AG“ wird eine in vielen Fällen erstmalige Sensibilisierung der Eltern in Bezug auf erziehungs- und gesundheitsrelevante Themen erreicht. Die wahrgenommene soziale Unterstützung und die Selbstwirksamkeit der Eltern als zwei entscheidende protektive Faktoren in Bezug auf Gesundheit sind nach dem Programm erhöht. Bei den Kindern ist eine hochsignifikante Verbesserung der emotionalen Entwicklung zu finden. Das Vorgehen, die Inhalte und die Struktur der „Eltern-AG“ führen dazu, dass die Zielgruppe sozial benachteiligter Eltern auch tatsächlich erreicht wird. Das Programm startete im Jahr 2013 in Thüringen an den Standorten Schmalkalden, Weimar und Gera, 2014 ist Bad Langensalza hinzugekommen. Die Umsetzung des Programms in Thüringen wird durch die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V. - AGETHUR - koordiniert.

3.4.3 Servicestelle Kinder, Familie, Ernährung

Die 2014 ins Leben gerufene „Servicestelle Kinder, Familie, Ernährung“ ist ein dialogorientiertes Dienstleistungsprojekt zur Verbesserung der Gemeinschaftsverpflegung in Einrichtungen für Kinder im Alter von null bis sechs Jahren. Zur nachhaltigen Vermeidung von Fehlernährung, welche bereits im frühen Alter zu ernährungsbedingten Krankheiten wie Adipositas und Diabetes mellitus führen kann, richtet sich das einrichtungsübergreifende Coaching- und Beratungsangebot der Servicestelle an alle Kindertageseinrichtungen, Tagespflegepersonen, Eltern-Kind-Zentren sowie Familienzentren und sonstigen Einrichtungen der Familienbildung, die eine Verpflegung für Familien und Kinder anbieten. Die Servicestelle unterstützt diese Einrichtungen thüringenweit bei der Entwicklung und Qualitätsverbesserung eines ausgewogenen und gleichzeitig schmackhaften Verpflegungsangebotes. Sie stellt Informationen zur Verfügung und organisiert Veranstaltungen für die Beteiligten. Sie sorgt dafür, dass die Akteure bei der Planung, dem Aufbau und der Optimierung einer adäquaten Verpflegung unterstützt und zusammengeführt werden. Sie gibt den Einrichtungen Hinweise und Hilfestellungen zu Fragen rund um eine ausgewogene, ansprechende Verpflegung. Die Grundlage dafür bildet der "DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder" der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE). Darüber hinaus schließt die Servicestelle die Lücke zwischen einer bisher fehlenden Verpflegungsberatung für Institutionen der Betreuung und Bildung von Kindern und Familien sowie der gleichermaßen notwendigen Eltern- und Familienbildung im Hinblick auf eine gesundheitsfördernde Ernährung und Stärkung von Verbraucherkompetenzen. Die Servicestelle kann die Verantwortlichen vor Ort darin unterstützen, ein Umfeld zu schaffen, in dem Kinder frühzeitig an eine gesunde Ernährung herangeführt werden. Somit lässt sich langfristig das Ernährungsverhalten bis ins Erwachsenenalter positiv verändern. Die Servicestelle wird gemeinsam von der Stiftung „FamilienSinn“ und der Techniker Krankenkasse gefördert. Träger dieses Projekts ist symbioun e.V., ein junger Verein, der es sich zum Ziel gesetzt hat, die Bedingungen für ein gesundheitsbewusstes Aufwachsen in den Lebenswelten von Kindern und ihren Familien zu verbessern.

²⁶ MAPP: Magdeburger Akademie für Praxisorientierte Psychologie www.mapp-institut.de/

3.4.4 Gesundheitliche Bildung in der Jugendarbeit

Neben der unspezifischen Förderung gesundheitsbezogener Ressourcen fordert der 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung²⁷ die zielgerichtete Prävention von gesundheitsschädigendem Verhalten bei jungen Menschen. Im Mittelpunkt stehen hier Ansätze und Strategien gesundheitsbezogener Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe. Auch in Thüringen sollen Konzepte und Angebote von Einrichtungen, Trägern und Diensten der Jugendarbeit über den Landesjugendförderplan junge Menschen dazu anregen, sich mit Fragen einer verantwortungsbewussten und gesunden Lebensweise auseinander zu setzen. Im Bereich der außerschulischen Jugendbildung unterstützt das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit zwei überörtliche freie Träger, die durch ihre Konzepte einen maßgeblichen Beitrag im Bereich der gesundheitlichen Bildung von Kindern und Jugendlichen leisten.

3.5 Kulturelle Bildung

Das im Jahr 2012 verabschiedete Kulturkonzept des Freistaats Thüringen hat u. a. dem Thema „Kulturelle Bildung und Teilhabe“ eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Darin heißt es: „Die kulturelle Vielfalt Thüringens bietet ideale Voraussetzungen dafür, dass Kultur in Familie und Freizeit, in Stadt und Land, vom Kleinkind bis zum Senioren zu einem wichtigen Bestandteil des Lebens gehören kann.“

Besonders den zahlreichen institutionell geförderten Kultureinrichtungen kommt bei der Umsetzung der o. g. Forderung eine wesentliche Rolle und Verantwortung zu. Mit zielgerichteten Angeboten, die sich besonders an die Familien in Thüringen richten, kann zum einen der Forderung nach einer lebenslangen kulturellen Bildung als auch der nachhaltigen Sicherung der kulturellen Vielfalt im Freistaat Rechnung getragen werden.

Bei den kulturellen Angeboten für Familien ist zwischen dem familien- bzw. zielgruppengerechten Zugang zu kulturellen Angeboten und den familien- bzw. zielgruppengerechten Inhalten kultureller Angebote zu unterscheiden.

3.5.1 Familien- bzw. zielgruppengerechter Zugang

Die kulturellen Einrichtungen des Freistaats Thüringen (Museen, Theater, Orchester) gewähren Familien, wie auch anderen Besuchergruppen (Senioren, Kindern) Sonderkonditionen. Das betrifft sowohl generelle Preisnachlässe für Familien als auch den Verzicht auf Eintrittsgelder zu besonderen Anlässen.

Verschiedene Städte und Gemeinden gewähren Familien besondere Vergünstigungen beim Besuch von Kultur- oder Freizeitveranstaltungen in Form von sogenannten „Familienpässen“ oder „Sozialpässen“. Einige Leistungen sind dabei einkommensabhängig.

Interessant sind auch Angebote, die sich mit günstigen Preisen direkt an Sozialeinrichtungen richten, wie z.B. die Bühnen der Stadt Gera an den Jugendmigrationsdienst oder den Jugendclub „Shalom“ Gera. Damit besitzt Kultur auch einen integrationsfördernden Charakter.

Einige kulturelle Einrichtungen, insbesondere im ländlichen Raum (z. B. das Theater Nordhausen) bieten einen erweiterten Service für den Zugang zu ihren Vorstellungen durch den Verkauf von Eintrittskarten, die zur An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Sonderfahrten berechtigen. Dieser Service wird regelmäßig durch Kooperationen mit Busunternehmen realisiert. Die „Klassik Stiftung Weimar“ und die „Stiftung Schloss Friedenstein“ bieten Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen freien Eintritt in die Häuser und Ausstellungen.

²⁷ „Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland - 13. Kinder- und Jugendbericht“, 2010, DS 16/12860

Unabhängig davon ermöglichen die meisten kulturellen Einrichtungen, insbesondere die Theater mit Blick auf die baurechtlichen Vorschriften (§ 53 Abs. 2 Thüringer Bauordnung) einen barrierefreien Zugang für Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern.

3.5.2 Familien- bzw. zielgruppengerechte Inhalte

Bei den zielgruppengerechten Inhalten kann zwischen Angeboten, die sich an die gesamte Familie oder an Teile von Familien (Kinder, Eltern, Großeltern) richten, unterschieden werden.

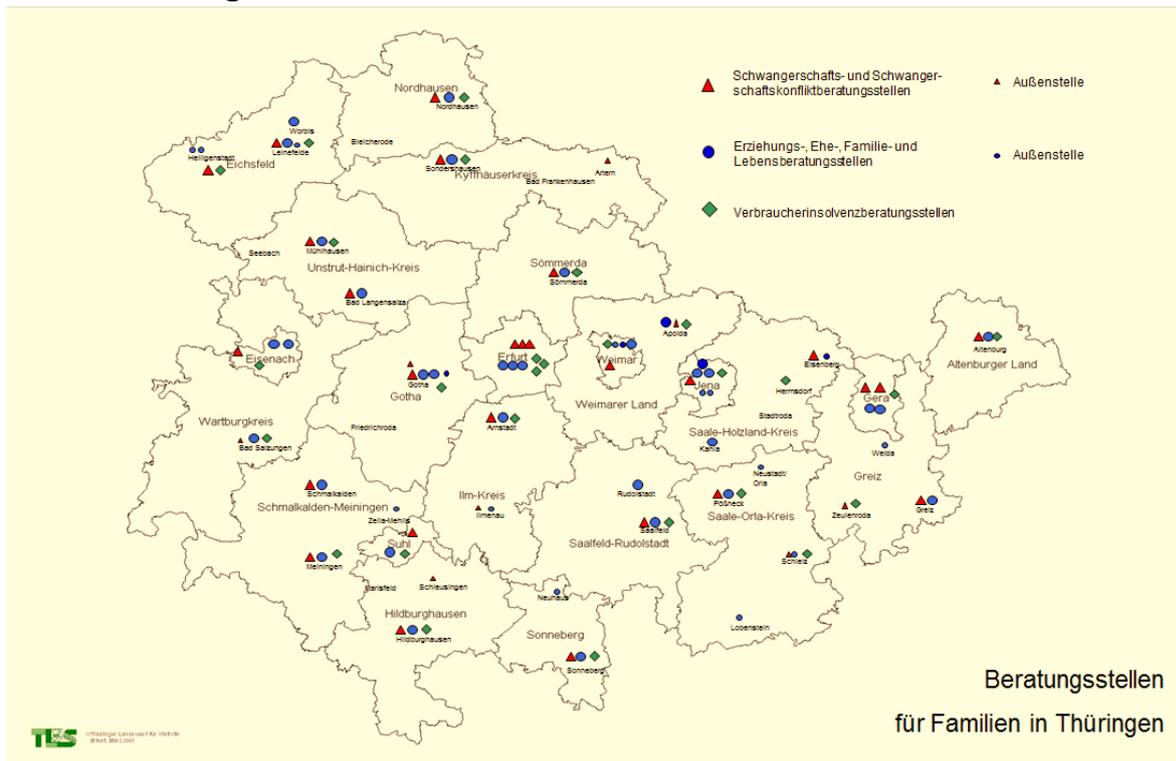
Einen besonderen Schwerpunkt der zielgruppengerechten Arbeit in den Kultureinrichtungen des Landes bilden die pädagogischen Angebote. Die Theater und Orchester bieten eigenständige theaterpädagogische Programme an. Diese können in Anlehnung an den Thüringer Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre für die verschiedenen Altersgruppen charakterisiert werden.

Beispielsweise bietet die Vermittlungsarbeit der „Klassik Stiftung Weimar“ ein vielschichtiges Programm, das sich insbesondere an Familien, Schüler, Lehrende und Studierende richtet. Das Programm für Kinder und Familien sieht Führungen, Museumsboxen, Rucksacktouren, offene Werkstätten, Kindergeburtstage, „Weimarpedia-kids“ und Materialien für Kinder vor.

C 4 Beratung und Unterstützung

Familien in Thüringen steht eine soziale Infrastruktur verschiedener Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Verfügung. Die breite Palette dieser Angebote, die durch Familien genutzt werden (können), wie sie im 1. Thüringer Familienbericht (2009, Kapitel 2 und 3)²⁸ dargestellt wurde, besteht weiterhin fort. Im Folgenden wird nur auf das Spektrum der genuinen Angebote für Familien eingegangen, wie Beratungsstellen (4.1), Leistungen der Familienförderung (4.2) und Angebote für spezielle Lebensphasen und Lebenslagen (4.3 bis 4.5).

4.1 Beratungsstellen



Karte C-3: Beratungsstellen für Familien in Thüringen, Quelle: TMSFG 2013

4.1.1 Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Familien stehen in Thüringen 33 Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen mit 15 Außenstellen in allen Fragen der Erziehung, aber auch Trennung und Scheidung zur Seite. Diese bieten sowohl Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII als auch Beratung zur Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII an. Dabei umfassen die Leistungen der Beratungsstellen die Beratung der Eltern zur Klärung und Bewältigung partnerschaftlicher Konflikte, auch im Rahmen von Trennung oder Scheidung und ihre Auswirkungen auf ihre Kinder/Jugendlichen, aber auch die Beratung des Kindes/Jugendlichen zur Bewältigung der Folgen dieser elterlichen Konflikte. Darüber hinaus unterbreiten sie präventive Beratungsangebote für Familien in Fragen der Partnerschaft, bei Trennung oder Scheidung, zur Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes, wobei es vorrangig um Lösungsmöglichkeiten zur Gewährleistung des Kindeswohls geht.

Die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen werden vom Freistaat im Rahmen einer Pauschale zur Förderung von Personalausgaben für Beratungsfachkräfte unterstützt. Gemäß der geltenden Förderrichtlinien kann diese Pauschale bis zu 14.400 € pro vollzeitbeschäftigte

²⁸ Thüringer Landtag Drucksache 4/5271 vom 03.06.2009, Unterrichtung durch die Landesregierung: 1. Thüringer Familienbericht "Familien in Thüringen – eine gesamtgesellschaftliche Bestandsaufnahme"

Beratungsfachkraft im Jahr betragen. 2013 standen Mittel in Höhe von 1,4 Mio. € für 104 Beratungsfachkräfte zur Verfügung. Die Zahl der bearbeiteten Fälle bewegt sich jährlich konstant zwischen 13.500 und 14.000 bearbeiteten Fällen.

4.1.2 Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Ratsuchende erhalten unabhängig von ihrer weltanschaulichen Ausrichtung und Geschlecht gemäß § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) Beratung und Unterstützung in allen eine Schwangerschaft unmittelbar und mittelbar berührenden Fragen und insbesondere in Schwangerschaftskonflikten bei Thüringer Schwangerschaftsberatungsstellen. Die Beratung kann auf Wunsch auch anonym erfolgen. Der Kreis der Beratungsberechtigten ist umfassend und unabhängig vom Vorliegen einer Schwangerschaft. Hauptsächlich ist Schwangerschaftsberatung jedoch ein niedrighschwelliges Angebot im Rahmen der Begleitung während der Schwangerschaft und nach der Geburt. Des Weiteren erfolgt in Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen die Beratung nach § 5 SchKG. Diese ist eine notwendige Beratung in einer Not- und Konfliktlage der Frau, in der diese einen Schwangerschaftsabbruch erwägt und somit die Voraussetzung dafür, dass ein Schwangerschaftsabbruch für die Frau und auch für den Arzt straffrei bleibt.

In Thüringen gibt es 27 anerkannte Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen mit acht Außenstellen. Davon sind zwei Beratungsstellen und eine Außenstelle in Trägerschaft der Caritas, welche ausschließlich Schwangerschaftsberatung anbieten. Die Beratungsstellen in Thüringen zeichnen sich durch eine qualitativ hochwertige Beratung und hohe Akzeptanz in der Bevölkerung aus. Da die Beratungskapazität anhand eines Bedarfsschlüssels von einer Beratungsfachkraft zu 40.000 Einwohnern gesetzlich festgeschrieben ist, zieht der Rückgang der Thüringer Bevölkerung auch eine Kürzung der Beratungskapazität nach sich. Im Vergleich zum letzten Familienbericht sind Schließungen von vier Haupt- und einer Außenstelle zu verzeichnen. Bei den anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen werden die Personalkosten zu knapp 100 Prozent vom Freistaat Thüringen getragen und der überwiegende Teil der Sach- und Verwaltungsausgaben. Rund 3,5 Mio. Euro hält das Land jährlich für diese Finanzierung bereit.

Aufgabe der Beratungsstellen ist es auch, entsprechende Hilfen zu vermitteln, bspw. bei der Antragstellung auf Gewährung von Leistungen der öffentlichen Hand zu helfen oder bei Behördengängen zu begleiten. Die Möglichkeit, Mittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ bzw. aus der „Thüringer Stiftung HandinHand - Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not“ zu erhalten, stellt vor allem für junge Frauen und Familien eine enorme Unterstützung insbesondere rund um die Geburt eines Kindes dar. Für diesen Zweck werden jährlich etwa 3,4 Mio. Euro bewilligt.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt zum 1. Mai 2014 gewährleisteten die Schwangerschaftsberatungsstellen auch die Beratung zur vertraulichen Geburt und die Sicherstellung des Verfahrens.

4.1.3 Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung einschließlich Überschuldungsprävention

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen werden unter den Beratungsstellen für Familien aufgeführt, da sich ihr Beratungsangebot, obgleich sie allen Bürgerinnen und Bürgern offenstehen, vornehmlich an Familien richten.

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung betrifft nicht nur die Regulierung des Überschuldungsfalls. Multiple Problemsituationen verschärfen meist noch die bereits schwierige familiäre Situation, die von Ausgrenzung und mangelnder Teilhabe gekennzeichnet ist. Es gilt daher vorerst, die Existenz der Familien zu sichern sowie die Lebenssituation durch Vernetzungen mit begleitenden Beratungsangeboten positiv zu verändern. Die landesweit 26 Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen werden bei ihrer Arbeit insbesondere in der Präventionsarbeit durch die Fachberatungsstelle zur Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung und Schuldenprävention der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen begleitet. So wird von dieser Stelle im Rahmen der „Familienorientierten Überschuldungsprävention“ ein landesweites Netzwerk zu den begleitenden Beratungsangeboten, aber auch zu den Einrichtungen der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe aufgebaut.

Das Land fördert Personal- und Sachausgaben der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen mit jährlich rund 1,4 Mio. Euro. Davon entfallen etwa 153.000 € auf die Fachberatungsstelle.

4.2 Familienförderung

Die Familienförderung wird auf der Grundlage des Thüringer Familienförderungssicherungsgesetzes (ThürFamFöSiG) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Thüringer Familienförderungssicherungsgesetzes (ThürFamFöSiGDVO) von der Stiftung „FamilienSinn“ wahrgenommen. Bis in das Jahr 2011 wurde die Familienförderung aus Erträgen des Stiftungsvermögens finanziert. Seit der Umwandlung der Stiftung „FamilienSinn“ von einer Kapitalstiftung in eine Einkommensstiftung im Jahr 2012 erfolgt die Finanzierung aus dem Landeshaushalt. Sie erhält eine gesetzlich garantierte Landesfinanzierung in Höhe von jährlich mindestens 1.820.000 Euro zur Erfüllung der Aufgaben. Aus diesen Mitteln werden die Träger auf Grundlage eines jährlich durch die Stiftung „FamilienSinn“ erarbeiteten und durch das zuständige Ministerium genehmigten Förderplans für folgende Bereiche gefördert:

1. Familienbildung,
2. Familienerholung und Familienferienstätten,
3. Familienverbände,
4. Familienzentren,
5. Investitionen in Familieneinrichtungen und Einrichtungen der Familienhilfe sowie
6. familienpolitisch bedeutsame Projekte.

4.2.1 Familienbildung

Freie, gemeinnützige und auch kommunale Träger unterbreiten Familien Informations- und Beratungsangebote, die der Stärkung und Verbesserung der Elternkompetenz in den verschiedenen Bereichen familiärer Beziehungen dienen und die gesamte Breite möglicher Probleme von Familien umfassen.

Vielfältige Inhalte prägen die Familienbildungsangebote in Thüringen. Schwerpunkte der förderfähigen Familienbildung sind u. a. die Förderung der frühkindlichen Bildung, Bewegung und Gesundheit, interaktive Förderung der Eltern-Kind-Beziehung, Konfliktbewältigung, Stärkung der Elternkompetenz und Festigung der Elternrolle, Familienkultur, Wertschätzung und Anerkennung, Umgang mit Geld und Medienkompetenzen in Familien. Ziel der Familienbildung ist es, die erzieherischen Kompetenzen der Eltern zu steigern und eine positive Wirkung auf die zwischenmenschlichen Beziehungen zu erreichen, um auf diese Weise die soziale und intellektuelle Entwicklung von Kindern zu begünstigen. Im Rahmen der Familienbildung werden Einzelmaßnahmen sowie sozialpädagogische Fachkräfte in den Thüringer Familienferienstätten (vgl. C 4.2.2) gefördert. Die Förderung der Familienbildung in Thüringen hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl der Anträge	65 davon 15 SA*	58 davon 14 SA*	50 davon 14 SA*	41 davon 17 SA*	39 davon 14 SA*
Anzahl der Bewilligungen	65	58	44	40	36
Anzahl der geförderten SPFK in Familienferienstätten	4	4	4	5	5
Bewilligungssumme in Euro	272.084,59	222.592,78	241.300,00	275.527,36	288.498,00

Tab. C-12: Förderung Eltern- und Familienbildung von 2009 bis 2013
* SA = Sammelanträge (mindestens 10 Einzelmaßnahmen in einem Sammelantrag)

4.2.2 Familienerholung und Familienferienstätten

Mit der Förderung der Familienerholung wird Familien mit mehreren Kindern und insbesondere auch Einelternefamilien ein gemeinsamer Urlaub mit sozialpräventiver Wirkung ermöglicht. Damit verbunden ist das Anliegen, durch sozialpädagogisch begleitende Unternehmungen den Familienzusammenhalt zu stärken und die Eltern zu unterstützen, um ihren Aufgaben weiterhin gerecht werden zu können.

Bis Mitte des Jahres 2012 erfolgte die Förderung ausschließlich als Festbetragsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für ein geeignetes Ferienziel in Deutschland. Mitte 2012, nach der Rückübertragung des Stiftungsvermögens an den Freistaat, wurde die Förderung der Familienerholung umstrukturiert und damit auch in der Verwaltung des Verfahrens vereinfacht.

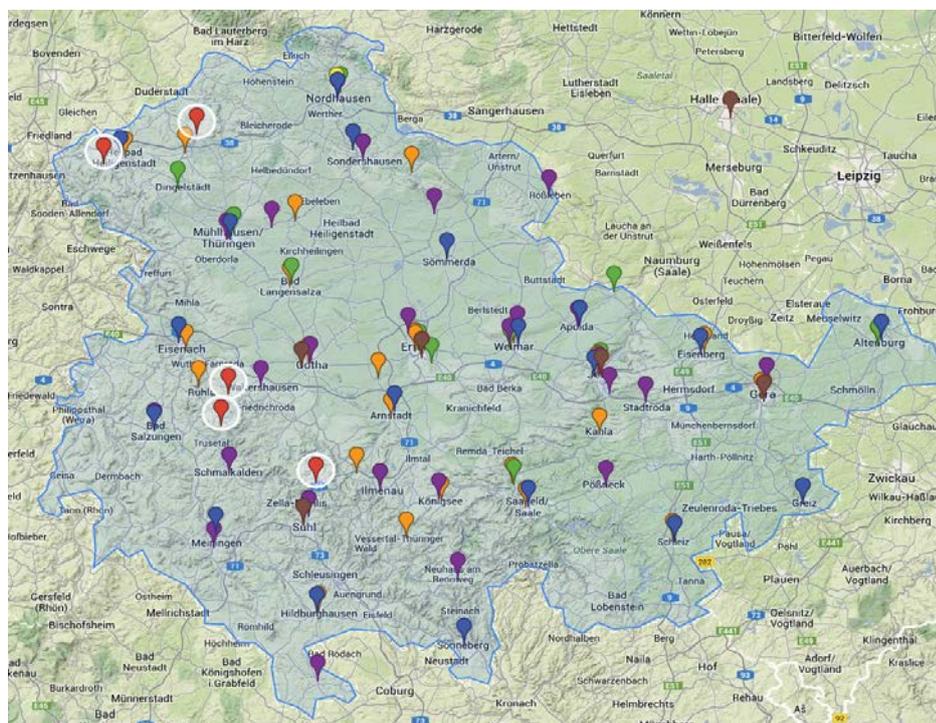
Familien können seit diesem Zeitpunkt an einer von Trägern der Familienerholung, Familienbildung oder öffentlichen Trägern der Jugendhilfe angebotenen Familienbildungs- und -erholungsmaßnahme teilnehmen. Die Anmeldung und Beantragung der Förderung erfolgt über den Träger der Maßnahme bzw. die Einrichtung. Beantragung und Nachweisführung entfällt somit für die Familien selbst. Die Förderung erfolgt über eine Festbetragsfinanzierung auf der Grundlage einer Teilnahmepauschale, abzüglich eines Teilnahmebeitrages für den Verpflegungsanteil. Die Inanspruchnahme der Förderung kann jährlich erfolgen. Mit dem neuen Modell konnte eine neue Zielgruppe von Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf erreicht werden.

Haushaltsjahr	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl der Anträge	396	418	330	214	220
Anzahl der Bewilligungen	327	272	118	123 / 55*	205
Bewilligungssumme in Euro	154.705,00	122.112,00	62.872,05	57.848,22 43.746,60*	125.100,60

Tab. C-13: Förderung der Familienerholung von 2009 bis 2013

*Im Jahr 2012 wurde die Individualförderung der Familienerholung umgestellt und mit dem Pilotprojekt „Familienerholung für Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf“ vereinfacht. Die gekennzeichnete Summe stellt die Förderung der Familienerholung über das Pilotprojekt dar. Somit ergibt sich eine gesamte Fördersumme der Familienerholung in 2012 von 101.594,82 Euro.

Darüber hinaus fördert der Freistaat Thüringen seit Jahren anteilig eine sozialpädagogische Fachkraft in den Familienferienstätten mit bis zu 17.900 Euro jährlich. Seit 2012 wird die Trägerlandschaft der Familienferienstätten durch eine weitere Familienferienstätte in Trägerschaft der AWO SANO Thüringen gGmbH in Oberhof bereichert, so dass aktuell fünf Familienferienstätten in Thüringen, davon zwei in katholischer, zwei in evangelischer und eine in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt, Angebote der Familienerholung und Familienbildung unterbreiten. Für die Arbeit der Familienferienstätten wurden verbindliche Qualitätsstandards entwickelt, die der Landesjugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 16. Juni 2014 beschlossen hat.



Karte C-4: Familienferienstätten in Thüringen Familienferienstätte, Quelle www.bwtw.de, April 2014²⁹

²⁹ Familienfreundlichkeitslandkarte Thüringen, <https://mapsengine.google.com/map/embed?mid=zfKD61VhQUH4.ko0HJU8Qgg9g>, 02.04.2014

4.2.3 Familienverbände

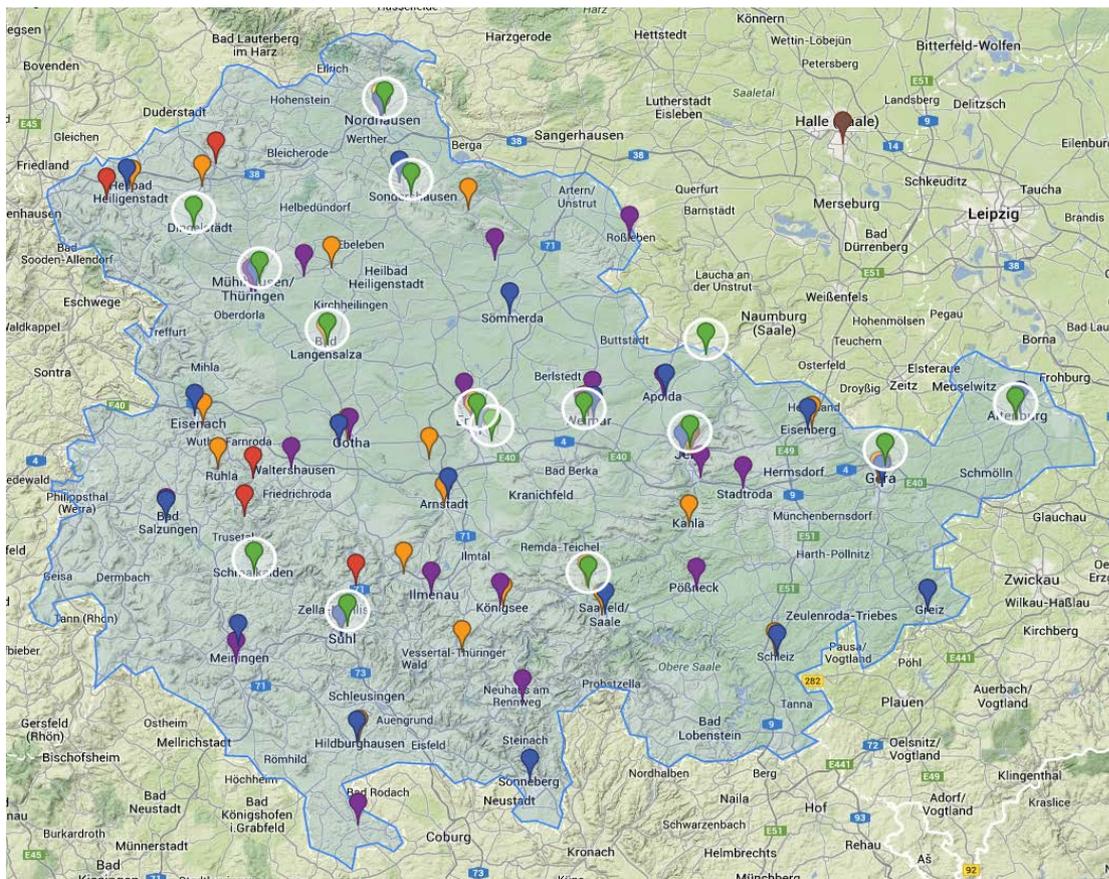
Familienverbände treten für die Stärkung von Ehe und Familie ein. Sie artikulieren die Bedürfnisse und Ansprüche von Familien insbesondere im gesellschaftlichen und politischen Raum. Darüber hinaus gewährleisten sie Information und Beratung für Familien über familienpolitische Ziele und sind Träger von Maßnahmen der Familienbildung. Die Fördervoraussetzungen erfüllen in Thüringen bisher der Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Thüringen e.V., der Deutsche Familienverband Landesverband Thüringen e.V., die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Landesarbeitskreis Thüringen sowie der Familienbund der Katholiken im Bistum Erfurt. Eine Förderung für Familienbildungsmaßnahmen erfolgt zielgruppenspezifisch über den Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien in Thüringen e.V.

Haushaltsjahr	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl der Anträge	4	4	4	4	4
Anzahl der Bewilligungen	4	4	4	4	4
Bewilligungssumme in Euro	132.000,00	132.000,00	132.000,00	141.000,00	140.000

Tab. C-14: Förderung von Familienverbänden von 2009 bis 2013

4.2.4 Familienzentren

Familienzentren bieten auf der Grundlage von § 16 SGB VIII konkrete Maßnahmen der Familienbildung sowie familienbezogene Informationen und Vermittlungsangebote für Beratungen an und leisten Unterstützung beim Aufbau von Familienselbsthilfe und Eigeninitiative. Die Zahl der geförderten Familienzentren hat sich in Thüringen gegenüber der letzten Legislaturperiode von 13 auf 15 erhöht.



Karte C-5: Familienzentren in Thüringen:  Familienzentrum: Quelle: www.bwbw.de, April 2014³⁰

³⁰ Familienfreundlichkeitslandkarte Thüringen, <https://mapsengine.google.com/map/embed?mid=zfKD61VhQUH4.ko0HJU8Qgg9g> 02. 04.2014

Die Förderung der Familienzentren gestaltet sich wie folgt:

Haushaltsjahr	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl der Anträge	13	15	15	15	17
Anzahl der Bewilligungen	13	15	15	15	15
Bewilligungssumme in Euro	533.000,00	549.000,00	540.300,00	573.000,00	582.167,00

Tab. C-15: Förderung der Familienzentren 2009 bis 2013

Im Jahr 2012 hat der Arbeitskreis Thüringer Familienzentren mit dem Prozess der Entwicklung von Qualitätsstandards begonnen. Diese wurden im Dezember 2013 vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossen. Damit werden weitere Maßstäbe für die Arbeit der Familienzentren in Thüringen gesetzt.

4.2.5 Investive Förderung

Die investive Förderung von Familieneinrichtungen und Einrichtungen der Familienhilfe sichert Möglichkeiten für einen bedarfsgerechten Ausbau der Angebotsstruktur von Einrichtungen der Familienförderung und der Familienhilfe. Bei der Förderung von Bau- und Ausstattungsvorhaben können nicht nur Träger und Einrichtungen bedacht werden, die bereits per Gesetz als Familieneinrichtung förderfähig sind, sondern darüber hinaus auch Beratungsstellen für Familien.

Haushaltsjahr	2009	2010	2011	2012	2013
Bewilligungssumme in Euro	1.146.000,00*	90.000,00	53.910,00	90.000,00	40.000

Tab. C-16: Investive Förderung von Familieneinrichtungen und Einrichtungen der Familienhilfe von 2009 bis 2013

*Die hohe Bewilligungssumme resultiert aus der Förderung der Burg Bodenstein in Höhe von 1.016.000 € Davon wurden 956.000 € im Jahr 2010 sowie 60.000 € im Jahr 2011 ausgezahlt.

4.2.6 Familienpolitisch bedeutsame Projekte

Die Stiftung „FamilienSinn“ fördert Projekte, die der Familienbildung, der Unterstützung von Ehe und Familie in sozialer, politischer und kultureller Hinsicht, der Familienhilfe, der Beratung von Schwangeren, Paaren und Familien in schwierigen Situationen sowie der Steigerung der Wirksamkeit bestehender familienunterstützender Maßnahmen dienen. Im Folgenden sind die Projekte aus dem Förderzeitraum 2009 bis 2013 dargestellt.

Haushaltsjahr	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl der Anträge	6	4	4	3	6
Anzahl der Bewilligungen	6	4	4	3	6
Bewilligungssumme in Euro	232.234,00	64.301,00	77.298,00	140.314,00	254.019,00

Tab. C-17: Förderung familienpolitisch wichtiger Projekte von 2009 bis 2013

4.2.6.1 Projekt „Familienorientierte Überschuldungsprävention“

Das Projekt soll einen Beitrag zur Stärkung der Finanzkompetenz von Familien und Alleinerziehenden leisten. Zu diesem Zweck werden bedarfsgerechte Angebote für Familien und Alleinerziehende entwickelt. Parallel dazu erfolgen Multiplikatorenschulungen, die innerhalb ihrer Arbeit mit Familien Informationen weitergeben und verwenden. Themen wie Haushalts- und Budgetplanung, Ursachen und Risiken von Überschuldung und die Konsumerziehung der Kinder stehen dabei im Mittelpunkt.

Das Projekt wird seit 2009 durch die Stiftung „FamilienSinn“ gefördert und wurde 2014 in die Projektförderung der Fachberatungsstelle für Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung und Schuldenprävention der LIGA durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit aufgenommen.

4.2.6.2 Projekt „MEiFA - Eltern bilden – Kinder stärken! Medienkompetenz in Thüringer Familien“

Das Projekt nimmt „Familie als Verbund“ in den Fokus. Es soll zur Stärkung der Medienkompetenz der Familienmitglieder im Allgemeinen und der Nutzung von Medien als Mittel zur Familienorganisation im Besonderen beitragen. Darüber hinaus werden weiterführende Beratungs-, Informations- und

Bildungsangebote für eine selbstbewusste, nutzbringende und kritische Nutzung der neuen Medien in den Familien unterbreitet. Das Projekt in Trägerschaft des Landesfilmdienstes Thüringen e.V. wird seit 2009 durch die Stiftung „FamilienSinn“ gefördert.

4.2.6.3 Projekt „Lokale Bündnisse für Familien“

Der Ausbau Lokaler Bündnisse für Familien wird seit 2009 durch die Förderung einer Koordinierungsstelle zur Initiierung und Begleitung Lokaler Bündnisse (vgl. Kap. C 1.2.1) fachlich unterstützt.

Projektträger und Förderzeitraum:

Arbeitskreis Thüringer Familienorganisationen (AKF) e. V. (2009)

Koordinierungsstelle in Geschäftsstelle der Stiftung „FamilienSinn“ (2010)

Jugendsozialwerk Nordhausen e.V. (ab 2011)

4.2.6.4 Fortbildung „Familienhebammen“

Durch die Fortbildung zur Familienhebamme werden Hebammen befähigt, Eltern in schwierigen psychosozialen Lebenslagen bis zum ersten Geburtstag ihres Kindes zu betreuen. Sie lernen, die ganze Familie in den Blick zu nehmen und gelangen von der zunächst gesundheitsorientierten Hilfestellung für die Mutter und das Neugeborene zu einer familienorientierten Unterstützung.

Projektträger und Förderzeitraum: Hebammenlandesverband Thüringen e.V. (2009-2011)

Seit Juni 2013 fördert das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit die Fortbildung weiterer Familienhebammen nach dem Kompetenzprofil des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) aus dem Landesprogramm Kinderschutz.

4.2.6.5 Projekt „Ich geh‘ zur U! Und Du?“

Das geförderte Projekt „Ich geh‘ zur U! Und Du?“ trägt zur Verbesserung der Teilnahme an den Früh-erkennungsforschungen bei.

Projektträger und Förderzeitraum: Arbeitskreis Thüringer Familienorganisationen (AKF) e. V. (2009)

4.2.6.6 Dritter Landesfamilihtag 2009

Der dritte Landesfamilihtag wurde am 10. Mai 2009 in Gotha unter dem Motto „Familie bewegt Generationen“ durchgeführt.

Projektträger und Förderzeitraum: Arbeitskreis Thüringer Familienorganisationen (AKF) e. V. (2009)

4.2.6.7 Familienarbeit im Kinderhaus – Resilienz fördern/Armutfolgen bekämpfen

Das geförderte Modellprojekt im Kinderhaus Weimar zielt auf eine niedrigschwellige Unterstützung von armutsbedrohten Familien.

Projektträger und Förderzeitraum: Kindervereinigung Weimar e.V. (2013)

4.2.6.8 Broschüre „Grundinfo Pflegekinder in Thüringen“

Durch den Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien Thüringen e.V. wurde ein aktueller Ratgeber zum Thema Pflegekinder in Thüringen erstellt.

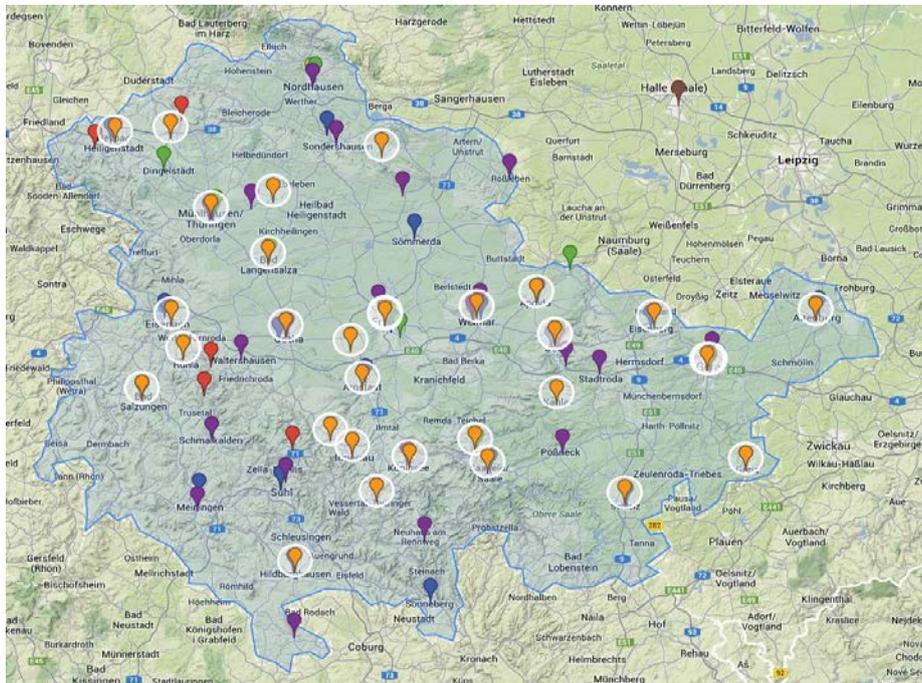
Projektträger und Förderzeitraum: Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V. (2013)

4.2.6.9 Audit „Familiengerechte Kommune / Familiengerechter Landkreis“

Das Audit „Familiengerechte Kommune“ ist ein strategischer Planungs- und Führungsprozess, der die jeweilige Kommune auf dem Weg zu einer strategischen und gemeinsam getragenen Familienorientierung unterstützt. Es werden sechs zentrale Handlungsfelder in der Familienpolitik untersucht, wie zum Beispiel Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder der Dialog zwischen den Generationen, der die familiäre Sorgearbeit um die alt werdenden Eltern und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen mit einschließt. Damit werden Strategien zur Familiengerechtigkeit vor Ort entwickelt. Die Kommunalpolitik sowie Akteure und Familien werden aktiv am Prozess beteiligt. Ziel sind gemeinsam erarbeitete verbindliche Vereinbarungen, die zu spürbaren Verbesserungen der Familiengerechtigkeit in der Kommune führen sollen. Der Prozess der Auditierung wird durch den Verein „Familiengerechte Kommune e.V.“ gesteuert und begleitet. Er mündet in eine Zertifizierung und

eine anschließende dreijährige Begleitung bei der Umsetzung der entwickelten Ziele. Die Stiftung „FamilienSinn“ hat im Jahr 2013 ein Interessenbekundungsverfahren für Kommunen zur Förderung der Auditierung durchgeführt. Gefördert werden die Landkreise Kyffhäuserkreis und Altenburger Land sowie die kreisfreie Stadt Gera, die Städte Altenburg und Bad Frankenhausen. Die Zertifizierung dieser fünf Landkreise/Kommunen ist im Jahr 2015 vorgesehen.

4.3 Frauenzentren



Karte C-6: Frauenzentren in Thüringen:  Frauenzentrum, Quelle www.bwtw.de³¹ Februar 2014

In Thüringen gibt es 31 Frauenzentren, die vom Freistaat auf der Basis des Thüringer Chancengleichheitsförderungsgesetzes sowie der Thüringer Frauenzentrumsförderverordnung jährlich mit bis zu ca. 500.000 Euro anteilig finanziert werden. Sie sind Orte der Begegnung, der Kommunikation, Information, Politik, Kultur und Beratung. Frauenzentren stehen allen Frauen offen, unabhängig von Alter, Nationalität, Religion oder Ausbildung. Sie fördern die Kommunikation untereinander und unterstützen Frauen dabei, ihre Kompetenzen wahrzunehmen und zu stärken. Durch bedarfsgerechte niedrigschwellige Angebote sind Frauenzentren Anlaufstellen für Frauen, die bei der Bewältigung der Folgen gesellschaftlicher sowie persönlicher Veränderungen und in Krisen Unterstützung brauchen. Sie arbeiten zudem im Sinne des Opferschutzes mit einem ressourcenorientierten Beratungsangebot für Frauen mit Gewalterfahrung und vermitteln Betroffene ggf. weiter an andere Partner im Netzwerk gegen häusliche Gewalt. Die Einrichtungen eröffnen darüber hinaus Selbsthilfegruppen die Möglichkeit, sich in ihren Räumen zu treffen

4.4 Beratung und Unterstützung in spezifischen Lebensphasen und Lebenslagen

4.4.1 Netzwerke Frühe Hilfen und Einsatz von Familienhebammen

Frühe Hilfen fokussieren auf präventive Ansätze hinsichtlich Lebensphasen und Lebenslagen, um das gesunde und entwicklungsfördernde Aufwachsen von Kindern zu ermöglichen. Frühe Hilfen sind passgenaue Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder, die bereits in der Schwangerschaft einsetzen und sich auf die ersten Lebensjahre des Kindes (0-3 Jahre) erstrecken. Sie führen lokale Angebote und

³¹ Quelle: Familienfreundlichkeitslandkarte Thüringen: <https://mapengine.google.com/map/embed?mid=zfKD61VhQUH4.ko0HJU8Qqg9g>, 02.04.2014

Maßnahmen insbesondere aus dem Gesundheitswesen, der Kinder- und Jugendhilfe, der Schwangerschaftsberatung und der Frühförderung zusammen. Familienhebammen sind ein besonderer Baustein des Angebotes Frühe Hilfen. Die Verzahnung dieser Angebote erfolgt in koordinierten, multiprofessionellen Netzwerken unter Federführung der Jugendämter. Es handelt sich bei den Netzwerken Frühe Hilfen weniger um ein einzelnes, spezifisches Unterstützungsangebot, sondern vielmehr um eine Plattform, die lokale Angebote für Eltern leichter zugänglich macht. Frühe Hilfen, die sich schwerpunktmäßig an Familien in besonderen Belastungssituationen richten, bauen vielfach auf Angebote zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie auf. Viele Leistungsanbieter aus dem Bereich der Familienförderung sind somit auch Partner in einem Netzwerk Frühe Hilfen. Dies erleichtert Eltern die Nutzung und den Übergang von einem Angebot zum anderen, soweit weitere Hilfen erforderlich sind.

In Thüringen wurde im Jahr 2008 die frühzeitige, präventiv ausgerichtete Unterstützung von Schwangeren, Müttern und Vätern in die Landesgesetzgebung aufgenommen (vgl. § 20 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz -ThürKJHAG). Das Land fördert den Netzwerkaufbau und den Einsatz von Familienhebammen seit dieser Zeit im Rahmen der örtlichen Jugendförderung. In einigen Kommunen wurden daraufhin diese Leistungen etabliert.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz (1. Januar 2012) und der damit zusammenhängenden Bundesinitiative Frühe Hilfen (seit 1. Juli 2012) wurde dem Ausbau der lokalen Netzwerke Frühe Hilfen ein neuer Impuls gegeben³². Thüringen beteiligt sich am flächendeckenden Aufbau der lokalen Netzwerke und begleitet diesen konzeptionell. Die Förderschwerpunkte der Bundesinitiative sind neben dem bedarfsgerechten Aufbau von Netzwerkstrukturen und dem Einsatz von Familienhebammen auch die Einbindung von ehrenamtlichem Engagement und sonstige Maßnahmen im Sinne Früher Hilfen. Eine nahezu vollständige Beteiligung der Thüringer Kommunen erfolgte bereits in 2012. Lokale Ansprechpartner zu den Frühen Hilfen finden sich im Internetauftritt zum Kinderschutz in Thüringen³³.

4.4.2 Entwicklungspsychologische Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern

Seit 2003 etablierte sich die Entwicklungspsychologische Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern (EPB) in Thüringen. Sie wird in nahezu jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt angeboten und dabei insbesondere von Erziehungs-, Ehe-, Familien-, und Lebensberatungsstellen, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Frühförderstellen und Sozialpädiatrischen Zentren vorgehalten. Zur Arbeit dieser Beratungsangebote gehören allgemeine Beratungen wie Elternsprechstunden in Kindertageseinrichtungen, Elternprogramme, die u. a. Wissen und mehr Sicherheit im Umgang mit einem Säugling oder Kleinkind vermitteln und deren Zielgruppe alle Familien sind, also auch Familien ohne besondere Belastungen. Dies wirkt einerseits präventiv und eröffnet andererseits durch einen niedrighschwelligem Zugang nichtstigmatisierende Chancen, auch Familien mit besonderen Belastungen und Risiken zu erreichen.

Die EPB beinhaltet die Vermittlung von allgemeinem entwicklungspsychologischem Wissen, die Sensibilisierung für die individuellen Fähigkeiten des Kindes und die Stärkung des elterlichen Selbstwertgefühls. Auf der Basis eines positiven Videofeedbacks erarbeiten die Beratungsfachkräfte gemeinsam mit den Eltern Handlungsstrategien für die Bewältigung des Familienalltags. Ziel ist es auch, die Akzeptanz bei den Eltern für die Veranlassung weiterer notwendiger Hilfen zur Sekundärprävention von Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen zu fördern, die als flankierende Leistungen der Jugendhilfe zur Entwicklungspsychologischen Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern bei Bedarf notwendig werden (z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe). Anliegen der EPB ist es, Warnzeichen so früh wie möglich zu erkennen und späteren Entwicklungsstörungen und Verhaltensproblemen vorzubeugen. Viele Eltern suchen mit ihren Kindern erst eine Beratungsstelle auf, wenn diese in der Schule auffällig geworden sind. Doch Hilfen, die bereits bei Säuglingen oder Kleinkindern ansetzen, sind von kürzerer Dauer und erfolgreicher als spätere Maßnahmen.

4.4.3 Finanzielle Unterstützung von Kinderwunschbehandlungen in Thüringen

Seit 2013 unterstützt der Freistaat Thüringen ungewollt kinderlose Ehepaare in Thüringen im Rahmen des Förderprogrammes für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion für die Umsetzung des Kinderwunsches. Die Bewilligungsbehörde ist die Stiftung „FamilienSinn“. Der Freistaat Thüringen und der Bund gewähren Zuwendungen zu den Kosten

³² <http://www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/was-sind-fruehe-hilfen/?L=0>

³³ http://www.fruehehilfen-thueringen.de/kinderschutz/fruehe_hilfen/

von Kinderwunschbehandlungen, die ab dem 1. Juni 2013 begonnen und durchgeführt wurden, und zwar im Wege der In-Vitro-Fertilisation (IVF) und der Intrazytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI) im ersten bis vierten Behandlungszyklus. Die Förderberatung sowie die Antragsbearbeitung übernimmt die Stiftung „FamilienSinn“ bis zur Auszahlung nach der jeweiligen Behandlung.

Im Jahr 2013 haben Thüringer Ehepaare insgesamt 267 Anträge gestellt. Zum 30. April 2014 sind bei der Stiftung „FamilienSinn“ 155 Anträge eingegangen. Ehepaare können eine Förderung erhalten, wenn sie ihren Hauptwohnsitz in Thüringen haben, die Voraussetzungen nach § 27a Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) erfüllen und die Behandlung in einer Thüringer Reproduktionseinrichtung erfolgt. Aus Bundes- und Landesmitteln wurde im Jahr 2013 durch die Stiftung „FamilienSinn“ eine Summe in Höhe von 82.717 Euro an die Thüringer Ehepaare mit unerfülltem Kinderwunsch ausgezahlt. Im Jahr 2014 werden sich der Bund und das Land bis zu einer Summe von 495.691 Euro an den Behandlungskosten beteiligen.

4.4.4 „Thüringer Stiftung HandinHand - Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not“

Die „Thüringer Stiftung Hilfe für schwangere Frauen und Familien in Not“ wurde im Jahr 2009 in „Thüringer Stiftung HandinHand - Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not“ umbenannt.

Aufgabe der Stiftung ist es, werdenden Müttern und Familien in unterschiedlichsten Problemlagen zu unterstützen, diese zu verbessern bzw. die vorhandene Krisen- oder Notlagesituation möglichst dauerhaft abzuwenden. Durch die Stiftung wird jeder Antrag individuell betrachtet und bearbeitet. Die Hilfe der Stiftung ist für Schwangere und Familien in Not, Alleinerziehende und vor allem für deren Kinder vorgesehen, wenn im Einzelfall gesetzliche Leistungen nicht ausreichen oder nicht rechtzeitig zu erhalten sind. Die Stiftung hat außerdem die Kosten für anonyme Geburten im Freistaat Thüringen getragen, soweit diese bisher aufgrund fehlender rechtlicher Regelungen erforderlich waren.

Für die Verwirklichung der Stiftungszwecke werden der Stiftung jährlich Mittel in Höhe von etwa 3.000.000 Euro aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ und 600.000 Euro aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt. Die finanzielle Hilfeleistung der Stiftung ist in die Beratung durch eine anerkannte Schwangerschafts- oder Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle eingebunden, die im Rahmen des Problemlösungsprozesses andere Partner, wie Schuldner- und Verbraucherinsolvenz-beratungsstellen oder Jobcenter mit einbezieht. Die Unterstützung wird meist in Form zweckgebundener finanzieller Zuwendungen, bspw. für Kinderwagen, Babybekleidung oder auch für Elektrogeräte, wie Kühlschränke oder Waschmaschinen vergeben.

4.4.5 „TIZIAN“ – Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit

Das Thüringer Landesprogramm „TIZIAN“ wurde im Jahr 2009 als ein wesentliches Instrument zur Bekämpfung der Kinderarmut ins Leben gerufen. Philosophie von „TIZIAN“ ist es, langzeitarbeitslose und arbeitsmarktfremde Mütter und Väter, die sich zudem in schwierigen persönlichen und sozialen Problemlagen befinden, niedrigschwellig und langfristig wieder sozial und beruflich in die Gesellschaft zu integrieren. Dabei wird individuell auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Programms eingewirkt, um passgenaue Strategien zur Lösung der vielfältigen Problemlagen und der schrittweisen Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit zu entwickeln und umzusetzen. Die Besonderheit von „TIZIAN“ zeigt sich darin, dass nicht nur die teilnehmenden Mütter und Väter im Focus stehen, sondern auch deren Kinder. Deshalb ist auch ein wesentlicher Auftrag von „TIZIAN“, die Erziehungs- und Familienkompetenzen der Teilnehmenden zu stärken und zu festigen sowie systematische Zugänge bzw. Kontakte zu familienbezogenen Unterstützungsangeboten aufzubauen. So werden bspw. Kontakte zu regionalen Angeboten für Kinder (Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Kinder- und Familienfreizeiteinrichtungen, Vereine etc.) hergestellt, aber auch die Kinder aktiv in die Projektarbeit mit einbezogen. Dies geschieht bspw. durch die Veranstaltung gemeinsamer Nachmittage, in denen gespielt, gebacken oder (gesund) gekocht wird. Weiterhin werden gemeinsame Ausflüge oder Exkursionen mit dem Ziel durchgeführt, die Eltern beim Aufbau einer gemeinsamen, sinnvollen und altersgerechten Freizeitgestaltung mit ihren Kindern zu unterstützen. Wichtige und enge Partner für die TIZIAN-Träger sind die Jobcenter und Jugendämter vor Ort. Seit 1. Januar 2013 befindet sich das Landesprogramm „TIZIAN“ in seiner dritten Förderphase, die noch bis zum 31. Dezember 2014 andauern wird. Es bestehen 23 Projekte, wobei mindestens eines in jedem Landkreis bzw. jeder

kreisfreien Stadt vorhanden ist. 680 Plätze, die nach den jeweiligen regionalen Erforderlichkeiten entsprechend aufgeteilt wurden, stehen zur Verfügung.

Bis zum Jahresende 2013 haben ca. 5.100 Menschen an diesem Programm teilgenommen und ca. 7.200 Kinder konnten davon profitieren. Das Landesprogramm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert und ständig angepasst und weiterentwickelt. Auch über den 31. Dezember 2014 hinaus ist es beabsichtigt, das erfolgreiche Landesprogramm in einer neuen Förderphase weiterzuführen.

4.4.6 „ThINKA“ - Thüringer Initiative zur Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung

Die Thüringer Initiative zur Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung (ThINKA) setzt an der Bestandsaufnahme, Initiierung, Verbesserung und Vernetzung von integrativen und soziokulturellen Angebotsstrukturen in sozialen Brennpunkten an. Die Ansätze hierzu orientieren sich eng an den regionalen Bedarfen und Defiziten. Einerseits gilt es Einzelfallarbeit in Form von individueller Beratung und Vermittlung von hilfebedürftigen Personen - insbesondere Familien - in allen Lebenslagen zu leisten, also sozial zu integrieren und damit die Grundlagen für eine berufliche Integration zu schaffen. Andererseits wird der Sozialraumbezug in Form von Stadtteilarbeit bzw. aufsuchender Sozialarbeit hergestellt. Hierzu zählt die gemeinwesenorientierte Zusammenarbeit mit den kommunalen Einrichtungen der Öffentlichen Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe sowie Vertretern von Wohnungsbau- und anderen regionalen Betrieben. Die Verbindung dieser Ansätze bildet das innovative Moment bei „ThINKA“. So kann die Lebenswelt der Hilfesuchenden kontextbezogen und ganzheitlich erfasst werden.

Aufgabe der aktuell elf Stützpunkte ist es, Komm- und Gehstrukturen zu verknüpfen. Dies zielt darauf ab, Doppelstrukturen zu vermeiden und vorhandene Anlauf-, Informations- und Beratungsstellen in den Sozialräumen zu nutzen, zu ordnen bzw. weiterzuentwickeln und somit Zugänge für die Hilfesuchenden zu erleichtern. Die ThINKA-Projekte übernehmen eine wichtige Scharnierfunktion zwischen den örtlichen öffentlichen Trägern der Sozial-, Gesundheits- und Jugendhilfe und den hilfebedürftigen Menschen in Wohngebieten mit besonderen sozialen Herausforderungen. Soziale Integration wird zudem verstanden als Voraussetzung für Beschäftigungsfähigkeit und Integration in den Arbeitsmarkt. Diese sozial- und arbeitsmarktpolitischen Ziele und Aktivitäten begründen ein erhebliches Landesinteresse an der Förderung. Im Rahmen der neuen ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 wird der ThINKA-Ansatz verbunden mit einer adäquaten Förderung weiterentwickelt.

Insgesamt registrierten die elf Projekte im Jahr 2013 ca. 1.400 Netzwerkkontakte und ca. 3.950 Einzelfallkontakte. Über nahezu alle Projekte hinweg kann eine stetige Steigerung sowohl der Netzwerk- als auch der Einzelfallkontakte verzeichnet werden, was auf eine zunehmende Akzeptanz und Verankerung im Sozialraum schließen lässt.

4.5 Familie und Behinderung

Ende 2011 war fast jeder 12. Thüringer (8,7 Prozent) von Schwerbehinderung betroffen. Darüber hinausgehende statistische Angaben über Kinder mit Behinderungen, deren Eltern oder sonstige Familienangehörige werden nicht erhoben. Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen beim Freistaat Thüringen (BMB) hat nach § 17 Abs. 1 Nr. 4 ThürGIG³⁴ einen umfassenden gesetzlichen Beratungsauftrag für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen. Davon machen immer wieder (behinderte) Eltern bzw. Eltern behinderter Kinder Gebrauch.

Die UN-Konvention über die Rechte für Menschen mit Behinderungen setzt sich in 50 Artikeln intensiv mit der Förderung von Gleichstellung, Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auseinander und wurde mit der Ratifizierung am 26. März 2009 für Deutschland verbindlich.

In Art. 7 und 23 sind umfassende Rechte von Menschen mit Behinderungen und deren Familienangehörigen festgeschrieben. So haben Menschen mit Behinderungen das Recht auf Eheschließung

³⁴ Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen (*ThürGIG*). Vom 16. Dezember 2005 .

und Familiengründung. Auch besteht Anspruch auf Unterstützung bei der Wahrnehmung der elterlichen Verantwortung. An dieser Stelle ist die Bewilligung etwa einer Elternassistenz durch die Sozial- und Jugendhilfe von besonderer Bedeutung. Eine Trennung von Kind und Eltern darf nicht mit einer vorliegenden Behinderung begründet werden.

In Thüringen wurde ressortübergreifend sowie in enger Zusammenarbeit mit den sich für Menschen mit Behinderungen engagierenden Vereinen und Verbänden ein Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention¹ entwickelt und am 24. April 2012 durch die Landesregierung verabschiedet.³⁵ Er stellt einen bedeutenden Schritt zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderung in Thüringen dar. Dabei zielen folgende Maßnahmen auf eine Verbesserung der Situation von Familien mit Angehörigen, die eine Behinderung aufweisen, ab:

- die Sicherstellung umfangreicher Beratungs- und Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderungen und deren Familien bzw. Angehörige,
- die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beratungs- und Betreuungsangeboten im Bereich der Familienplanung und Schwangerschaft, der Geburt, der Kinderbetreuung und familienentlastender Maßnahmen,
- die Förderung von Weiterbildungsangeboten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zum Zweck der Gewährleistung der Aufklärung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf Sexualität und Familienplanung,
- die Sicherstellung einer adäquaten Versorgung von Kindern psychisch kranker Eltern durch Sensibilisierung, Aufklärung, Schulung und Beratung von behandelnden Ärzten, Lehrkräften und Beschäftigten in Kindertagesstätten,
- die Erarbeitung einer Empfehlung zur Harmonisierung der Leistungsansprüche von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und deren Eltern durch eine entsprechende Arbeitsgruppe im Rahmen des Beirats für inklusive Bildung in Thüringen sowie ferner
- die Schaffung eines inklusiven Bildungssystems,
- die verbesserte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und
- die Gewährleistung räumlicher, baulicher, sozialer und kommunikativer Barrierefreiheit.

In Umsetzung des Maßnahmenplans wurden bspw. die Träger der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit im Juli 2013 schriftlich über die Anforderungen an eine barrierefreie Beratungstätigkeit informiert und eine Checkliste als Entscheidungshilfe übersandt.

4.5.1 Frühförderung von Kindern mit Behinderung

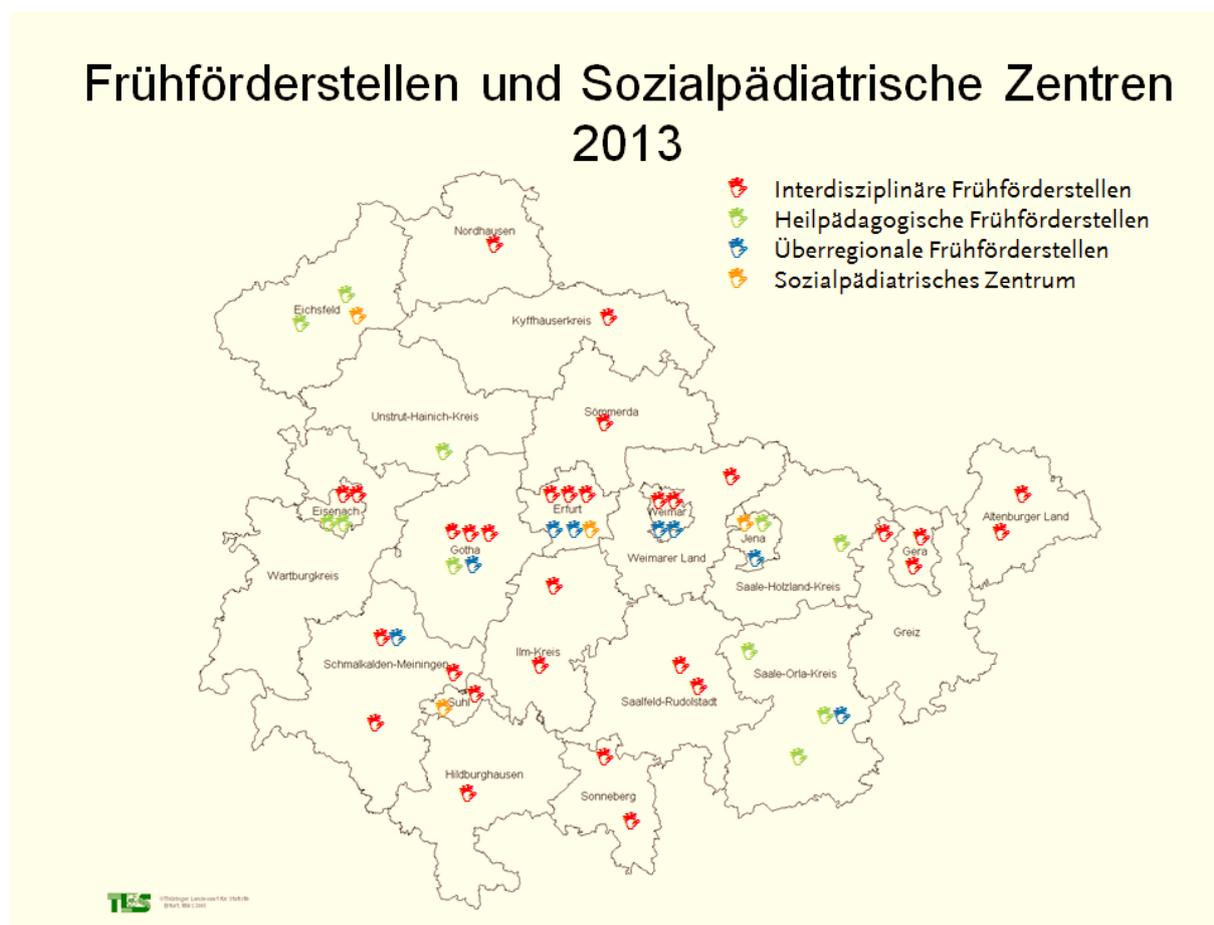
Ein besonderes Anliegen der Thüringer Landesregierung stellt die Frühförderung und Unterstützung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder dar, deren Weiterentwicklung sie daher auf der Grundlage der §§ 30 und 56 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen sowie der Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder i. V. m. der Frühförderungsverordnung (FrühV) in den letzten Jahren entsprechend unterstützte.

Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wurde durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie, und Gesundheit aktiv begleitet. In Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Krankenkassenverbänden in Thüringen konnte im Mai 2010 die Rahmenvereinbarung für den Freistaat Thüringen zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung (FrühV) verabschiedet werden, die die Erbringung der interdisziplinär angelegten Komplexleistung zur medizinischen Rehabilitation und heilpädagogischen Leistungen aus einer Hand umfasst. Die erforderlichen Leistungen werden unter Inanspruchnahme von fachlich geeigneten interdisziplinären Frühförderstellen und sozialpädiatrischen Zentren unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes der Kinder erbracht.

³⁵ Der Maßnahmenplan ist unter folgendem Link öffentlich einsehbar:
<http://www.thueringen.de/th7/tmsfg/soziales/behindertenrechtskonvention/>.

In Thüringen besteht inzwischen ein nahezu flächendeckendes Netz an Frühfördereinrichtungen. Die Frühförderstellen und die Sozialpädiatrischen Zentren haben dazu mit dem örtlich zuständigen Sozialhilfeträger eine Vereinbarung nach § 75 Abs. 3 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) zur Erbringung von Frühförderleistungen abgeschlossen. Insgesamt handelt es sich hierbei um:

- 30 interdisziplinäre Frühförderstellen,
- 10 heilpädagogische Frühförderstellen,
- 8 überregionale Frühförderstellen (4 für Kinder mit Hör- und 4 für Kinder mit Sehschädigung) sowie
- 4 Sozialpädiatrische Zentren.



Karte C-7: Frühförderstellen und Sozialpädiatrische Zentren in Thüringen, TMSFG 2013

Frühförderung als ganzheitliches und interdisziplinäres System von Hilfen beinhaltet heute medizinische, pädagogische, therapeutische und psychologische Leistungsangebote, die auch die Beratung, Anleitung und Unterstützung der Eltern bzw. Bezugspersonen (auch Erzieher/-innen der Kindertageseinrichtungen) einschließt. Durch das gleichberechtigte Zusammenwirken der verschiedenen Disziplinen kann ein interdisziplinäres Handlungskonzept zur Entwicklungsförderung in der Lebenswelt des Kindes aufgestellt werden. Mehr zu den Handlungsfeldern in der Frühförderung findet sich in der fachlichen Empfehlung des Facharbeitskreises Interdisziplinäre Frühförderung zur Umsetzung der FrühV in den Frühförderstellen des Freistaats Thüringen.³⁶

4.5.2 Familientlastender Dienst

Damit die Angehörigen von Menschen mit Behinderungen, die mit deren Betreuung befasst sind, entlastet und in ihren Selbsthilfekräften gestärkt werden, fördert der Freistaat Thüringen als weitere wichtige Hilfeform Familientlastende Dienste (FED) gemäß der Richtlinie zur Förderung

³⁶ TMSFG (Hrsg.) (2012): Frühförderung in Thüringen. Fachliche Empfehlung des Facharbeitskreises Interdisziplinäre Frühförderung zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung (FrühV) in den Frühförderstellen des Freistaats Thüringen.

nichtinvestiver sozialer Maßnahmen zur Durchführung familienentlastender Dienste, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 5/2010. Dies hilft, die Bereitschaft zur Betreuung des Behinderten aufrechtzuerhalten und eine vollstationäre Unterbringung von Menschen mit Behinderung zu vermeiden.

Zielgruppe der FED sind Familien sowie Alleinstehende und Alleinerziehende mit Angehörigen, die verschiedene Behinderungsarten aufweisen können und im gemeinsamen Haushalt leben. Eine Ausnahme stellen seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige dar. Diese erhalten die entsprechende Hilfe nach §§ 41, 35a SGB VIII.

Im Mittelpunkt der Hilfsmaßnahmen der FED stehen insbesondere sozialpädagogische Maßnahmen wie:

- stunden- oder tageweise Betreuung von Menschen mit Behinderung,
- Unterstützung von Angehörigen behinderter Menschen bei der Haushaltsführung,
- Wochenendbetreuung von Menschen mit Behinderung,
- ambulante Freizeitangebote für Angehörige von Menschen mit Behinderung sowie
- Beratung und Begleitung von Angehörigen (z.B. zu Behörden).

4.6 Unterstützungen im Gesundheitssektor

Das Gesundheitswesen ist in vielfacher Weise mit familiären Unterstützungssystemen verbunden und auf sie angewiesen. Hier werden bundeseinheitliche Leistungen nach dem SGB V nicht aufgeführt, sondern nur familienpezifische Aktivitäten des Freistaates.

4.6.1 Maßnahmen der Suchtprävention

Mit den Projekten „Jonathan“ in Erfurt, „mamamia“ in Eisenberg/Kahla und „Kunterbunt“ in Schmalkalden unterstützte der Freistaat Thüringen im Rahmen der Projektförderung für Maßnahmen der Suchtprävention und der Gesundheitsförderung im Jahr 2013 drei Modellprojekte für Kinder (5-15 Jahre) aus suchtblasteten Familien.

Projektziele sind u.a.:

- Steigerung der Resilienzen,
- Stärkung des Selbstwertgefühls,
- Förderung entwicklungsgerechten Verhaltens,
- Vermittlung von Sicherheit, Verlässlichkeit, Kontinuität,
- Vermittlung von Anerkennung und Bestätigung,
- Angebote für das Erleben von Freude und einer verständnisvollen Umwelt,
- Förderung sozialer Kontakte
- Entwicklung und Stärkung der sozialen Kompetenzen
- Vermittlung altersspezifischer Informationen rund um das Thema Sucht,
- Förderung der Entspannung und der Angst- und Stressbewältigung und
- Förderung der eigenen „Emotionsbestimmung“.

4.6.2 Unterstützung für Kinder und Jugendliche seelisch belasteter Eltern

Wenn Eltern seelisch belastet sind, stellt insbesondere die Bewältigung des Alltags ein schwer zu meisterndes Problem für die Familien dar. In der Folge ergeben sich vielfältige Belastungen für alle – vor allem für die Kinder und Jugendlichen in betroffenen Familien.

Vor diesem Hintergrund unterstützte der Freistaat Thüringen bisher die Projekte „Aktion Wandlungswelten“ in Jena und „Erfurter Seelensteine“ in Erfurt speziell für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen (6 - 15 Jahren) psychisch kranker Eltern/Familien.

Im Rahmen dieser Projekte wird den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit einer unbeschwerten Zeit mit Gleichaltrigen geboten. In angeleiteten/betreuten Gruppen erfahren die Kinder und Jugendlichen soziale Anerkennung in einer entspannten Umgebung und haben u. a. die Möglichkeit,

durch Kontakte mit anderen Kindern und Jugendlichen Freundschaften zu schließen. Zudem ist Ziel der Projekte, die Kinder und Jugendlichen zu ermutigen, eigene Stärken zu erkennen sowie eigene Gefühle wahrzunehmen, um sich so gegenüber anderen „öffnen“ zu können. Insgesamt bieten diese Projekte eine qualitativ hochwertige ambulante, intensive, flexible und effiziente Unterstützung der Hilfe zur Selbsthilfe für die betroffenen Kinder und Jugendlichen.

C 5 Wohnumfeld und Lebensqualität

Die Ausgestaltung der örtlichen Infrastruktur bestimmt wesentlich die Familienfreundlichkeit. Dabei müssen im Rahmen der Sozialplanung die spezifischen Lebensbedingungen der Bevölkerung betrachtet und analysiert werden. Der Freistaat Thüringen setzt zudem Akzente, insbesondere bei der Städtebauförderung, der Wohnungsbauförderung und in der Ausgestaltung der mobilen Infrastruktur der Verkehrspolitik.

5.1 Sozialplanung

Gemäß dem Landesentwicklungsprogramm 2025 soll Sozialplanung einen Beitrag zur langfristigen Entwicklung bedarfsgerechter, wohnortnaher und wirtschaftlich tragfähiger sozialer Infrastrukturen leisten. Kinder- und Familienfreundlichkeit ist ein ausschlaggebendes Kriterium der Wohnortwahl für junge Menschen und Familien. Damit der Wohnort und das Wohnumfeld als attraktiv und familienfreundlich wahrgenommen werden, bedarf es im Wesentlichen einer adäquaten und zugänglichen sozialen Infrastruktur. Die Ergebnisse der Sozialplanung sollen als Grundlage für eine bedarfsgerechte flächendeckende Sicherung der sozialen Daseinsvorsorge gelten und sind damit ein wesentlicher Beitrag zur Weiterentwicklung und Sicherung von Lebensqualität in den Regionen.

Eine intakte, wohnortnahe soziale Infrastruktur bietet für alle Generationen gleichermaßen eine Ankerfunktion. So werden auch in Zukunft die familiären und nachbarschaftlichen Strukturen eine zentrale Rolle in der Bewältigung der unterstützungsbedürftigen Altersphase spielen. Daher ist es wichtig, die Abwanderung junger Menschen und Familien insbesondere aus den ländlich geprägten Regionen zu stoppen.

Mit dem Bevölkerungsrückgang und Wanderungsbewegungen verändern sich Sozialstrukturen, die Nachfrage nach Infrastruktur und die Beschaffenheit von Sozialräumen. Soziale Ungleichheit forciert Desintegrationsprozesse. Nicht nur der demografische Wandel, auch Armut und soziale Segregation verändern das gesellschaftliche Bild einer Kommune. Kommunale Sozialpolitik hat mit adäquaten Zielsetzungen zu reagieren. Kommunale Entwicklungsplanung und Sozialplanung sind gefordert Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und nach Möglichkeit steuernd einzugreifen. Sozialplanung stellt damit nicht die Summe isolierter Einzelprozesse dar, sondern ist in einen gesamtstrategischen Prozess eingebettet, ohne dabei auf fachspezifische planerische Expertise zu verzichten. Es gilt vielmehr, die Planungsprozesse miteinander zu verbinden und aufeinander zu beziehen. Aufgaben in der regionalen Entwicklung müssen deshalb von Sozialplanungsprozessen begleitet werden.

Die Landesregierung wird die Landkreise und kreisfreien Städte in der neuen ESF-Förderperiode beim Aufbau bzw. der Weiterentwicklung integrierter Sozialplanung mit dem besonderen Schwerpunkt der Armutsprävention unterstützen.

5.2 Städtebauförderung

Städtebauförderprogramme sind von großer Bedeutung für die Aufrechterhaltung und Anpassung der Infrastruktur an den demografischen Wandel und für die Sicherung der Daseinsvorsorge vor Ort. Sie tragen damit wesentlich zur Erhöhung der Familienfreundlichkeit in den Städten und Gemeinden bei.

Im Rahmen der Städtebauförderung werden Städte und Gemeinden bereits seit 2002 mit einer verstärkten Ausrichtung auf die neuen Aufgaben im Zusammenhang mit den demografischen Veränderungen unterstützt. Dabei werden alle Entwicklungen wie prosperierende und strukturschwache Quartiere, Stadtteile mit starkem Bevölkerungsrückgang und starker Alterung und Stadtstrukturen mit einem hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund gleichermaßen berücksichtigt. Besonderer Wert wird darauf gelegt, die Belange älterer Menschen und von Menschen mit Behinderungen mit den Anforderungen von Familien, Kindern und Jugendlichen zu vereinbaren. Die vorgeschriebene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner an diesen städtischen Planungsprozessen fördert die Identifikation mit ihrem eigenen Wohnumfeld, schafft Vertrauen und Akzeptanz für die notwendigen Veränderungen und letztendlich die Erhöhung der Lebensqualität für alle Bevölkerungsstrukturen.

Das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ wird mit dem Ziel der Anpassung und Qualifizierung der öffentlichen Räume und der Stadtstrukturen fortgeführt.

Mit dem Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ wird die Innenentwicklung durch den Erhalt und Weiterentwicklung zentralörtlicher Funktionen als Standort zum Wohnen, Arbeiten und Leben sowie für Wirtschaft, Bildung und Kultur gestärkt.

Die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen und ihr Engagement für den Stadt- bzw. Ortsteil werden im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Die Soziale Stadt“ gefördert.

Die Stärkung der Grund- und Mittelzentren als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum und die interkommunale Kooperation sind das Ziel des Bund-Länder-Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“.

5.3 Wohnungsbauförderung

Die Schaffung von Wohneigentum für Familien ist ein zentrales Anliegen der Thüringer Wohnungsbaupolitik. Im Bereich der Wohnraumförderung wurden und werden mit dem Wohnungseigentumsprogramm (WEP) Familien oder andere Haushalte mit Kindern gezielt gefördert. So können Familien mit mindestens einem Kind oder Haushalte ab zwei Haushaltsmitgliedern, von denen mindestens ein Haushaltsmitglied mit einem Grad von 50 Prozent schwerbehindert ist, eine anteilige Finanzierung beim Kauf, Neubau oder Um- und Ausbau einer Immobilie in den Sanierungs-, Kern- oder Erhaltungsgebieten der Städte sowie in den Programmgemeinden der Initiative „Stadtumbau Ost“ beantragen.

Bei Selbstnutzung wird ein Baudarlehen in Höhe von 50.000 Euro als Grundförderung und für jedes zum Haushalt rechnende Kind in Höhe von 10.000 Euro als Kinderzuschlag gewährt. Für Einliegerwohnungen und/oder zweite Wohnungen, die von Familienangehörigen bewohnt werden sollen, wird ein Baudarlehen von 20.000 Euro, jedoch maximal in Höhe von 50 von Hundert der Gesamtkosten bewilligt. Für Vorhaben, die sich durch eine besondere Energieeffizienz auszeichnen und die den von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) geforderten Standard erreichen, wird je nach erreichtem Energiestandard ein Baudarlehen bis zu 15.000 Euro genehmigt. Das Baudarlehen wird über eine Laufzeit von 20 Jahren mit einem jährlichen Zinssatz von zwei vom Hundert verzinst.

Neben dem Wohnungseigentumsprogramm bietet die Thüringer Aufbaubank (TAB) ein „Thüringer Familienbaudarlehen“ an. Die TAB unterstützt damit Thüringer Familien beim Kauf, Neubau oder Ausbau eines Hauses oder einer Eigentumswohnung mit einer anteiligen Finanzierung zwischen 10.000 und 50.000 Euro.

Mit dem Inkrafttreten des Thüringer Wohnraumförderungsgesetzes im Jahr 2013 wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, diese Förderpraxis nachhaltig fortzuführen.

Das Ziel aller Förderprogramme besteht darin, durch die Schaffung von Wohneigentum die finanziellen Handlungsspielräume im Alter zu erhöhen (mietfreies Wohnen) und das Angebot an barrierefreien und behindertengerechten Wohnungen entsprechend der in Thüringen entstehenden Nachfrage zu vergrößern.

Zur Senkung der Energiekostenbelastung der Haushalte wurde bereits für das Programmjahr 2012 der Schwerpunkt „Energieeffizientes Bauen und Sanieren“ verstärkt. Hier wurde für den Bereich des sozialen Wohnungsbaus unter anderem im Thüringer Modernisierungsprogramm (ThürModR) ein neuer Programmteil ausschließlich für die verbesserte Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen geschaffen. Für diesen speziellen Förderbereich soll ein über die gesamte Laufzeit des Darlehens (20 Jahre) zinsloses Baudarlehen von bis zu 40.000 Euro pro Wohnung ausgereicht werden. Weiterhin werden ab 2012 alle Wohnungsbauförderrichtlinien einem Energieeffizienzmonitoring im Hinblick auf die Effekte der Förderung des energieeffizienten Sanierens und Bauens unterzogen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels werden darüber hinaus weitere Anreize zur Schaffung von barrierefreien und behindertengerechten Wohnungen geschaffen. So ist durch die Gewährung von Darlehenszuschlägen auch im ThürModR vorgesehen, dass die Herrichtung von

Mietwohnungen zu barrierefreien und behindertengerechten Wohnungen, welche speziell zum altengerechten Wohnen geeignet sind, besonders gefördert werden sollen.

Ziel ist es, einen Beitrag zur Reduzierung möglicher Defizite in diesem Angebotsbereich zu leisten und entsprechende Impulse auf dem Thüringer Wohnungsmarkt zu setzen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass der Freistaat Thüringen neben den Maßnahmen der Landesförderung auch in Zukunft besser an den Programmen des Bundes und der KfW zum energetischen Sanieren von Wohnraum partizipiert.

Um auch die Attraktivität und die Inanspruchnahme der KfW-Programme in Thüringen zu erhöhen, wurde zwischen dem Freistaat Thüringen und der TAB eine Vereinbarung zur Durchleitung der KfW-Darlehen geschlossen. So bietet die TAB ein Programm „Energetische Sanierung von Mietwohngebäuden in Thüringen“ im Rahmen des CO₂-Gebäudeprogramms des Bundes in den Jahren 2012 bis 2015 an. Der Start dieses Programms erfolgte im November 2012 mit einem Umfang in Höhe von zehn Millionen Euro.

Mit dem TAB-Programm „Thüringer Modernisierungsdarlehen“ können Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am Eigenheim anteilig bis maximal 75.000 Euro finanziert werden.

Bei einer Eigenheimsanierung können über das TAB-Programm „Thüringer Modernisierungsdarlehen-Öko-Plus“ Einzelmaßnahmen oder die Kombination von Einzelmaßnahmen, die zum Erreichen des KfW-Effizienzhausstandards beitragen, anteilig bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit gefördert werden.

Mit dem TAB-Programm „Thüringer Modernisierungsdarlehen-Öko-Plus-Effizienzhausförderung“ kann eine anteilige Finanzierung bis zu 75.000 Euro für den Ersterwerb eines neu sanierten Eigenheims, das dem Standard eines KfW-Effizienzhauses entspricht sowie bei einer Eigenheimsanierung für alle Maßnahmen, um den KfW-Effizienzhausstandard zu erreichen, beantragt werden. Hier wird je nach erreichter Energieeffizienz ein Tilgungszuschuss bis zu 12,5 von Hundert des Darlehensbetrags gewährt.

5.4 Verkehr

Auch im Bereich der Verkehrspolitik unterstützt der Freistaat direkt oder durch Unterstützung der Aufgabenträger Instrumente und Angebote, die die Familienfreundlichkeit unterstützen. Dazu zählt zum einen die Unterstützung der Aufgabenträger des Straßenpersonennahverkehrs (StPNV) bei der Gewährleistung sozialverträglicher Tarife. Zum anderen werden Investitionen in den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für Kommunen und Verkehrsunternehmen grundsätzlich nur dann gefördert, wenn eine barrierefreie Ausgestaltung sichergestellt wird. Das sichert die Berücksichtigung der Interessen von Familien mit Kindern (Kinderwagen), aber auch Personen mit Gebehinderungen.

Außerdem misst der Freistaat bei Ausschreibung und Bestellung der Leistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) der Sicherstellung und Verbesserung kinder- bzw. familienfreundlicher Rahmenbedingungen große Bedeutung bei. Beispielsweise werden bei SPNV-Ausschreibungen grundsätzlich Mehrzweckabteile (zur Abstellung von Kinderwagen, Rollstühlen, Fahrrädern) gefordert. Außerdem werden teilweise kinderfreundliche Bereiche in den Zügen gefordert (aktuell im E-Netz Franken-Thüringen³⁷ umgesetzt: Kinderspielecken). Zudem gewährleistet der Freistaat thüringenweit die kostenlose Fahrradmitnahme im SPNV, wodurch die Möglichkeiten der Familien zur Freizeitgestaltung erweitert werden.

Daneben gibt es eine Reihe gesetzlicher Leistungen und Programme des Freistaats sowie der Aufgabenträger, die ebenfalls zur Steigerung der Familienfreundlichkeit beitragen. Dazu zählt die Finanzhilfe an Aufgabenträger des Straßenpersonennahverkehrs (StPNV), also die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Stadt Nordhausen. Durch diese Finanzhilfe wird ein wesentlicher Beitrag zur Gewährleistung sozialverträglicher Tarife im StPNV geleistet. Die gesetzlichen Leistungen gem. § 45a PBefG an Verkehrsunternehmen gewährleisten, dass Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende ermäßigte Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs erwerben können. Damit wird die Familienfreundlichkeit gerade auch im ländlichen Raum gesichert.

³⁷ http://www.bahn.de/regio_nordostbayern/view/wir/franken_thueringen_express.shtml, 9. März 2014

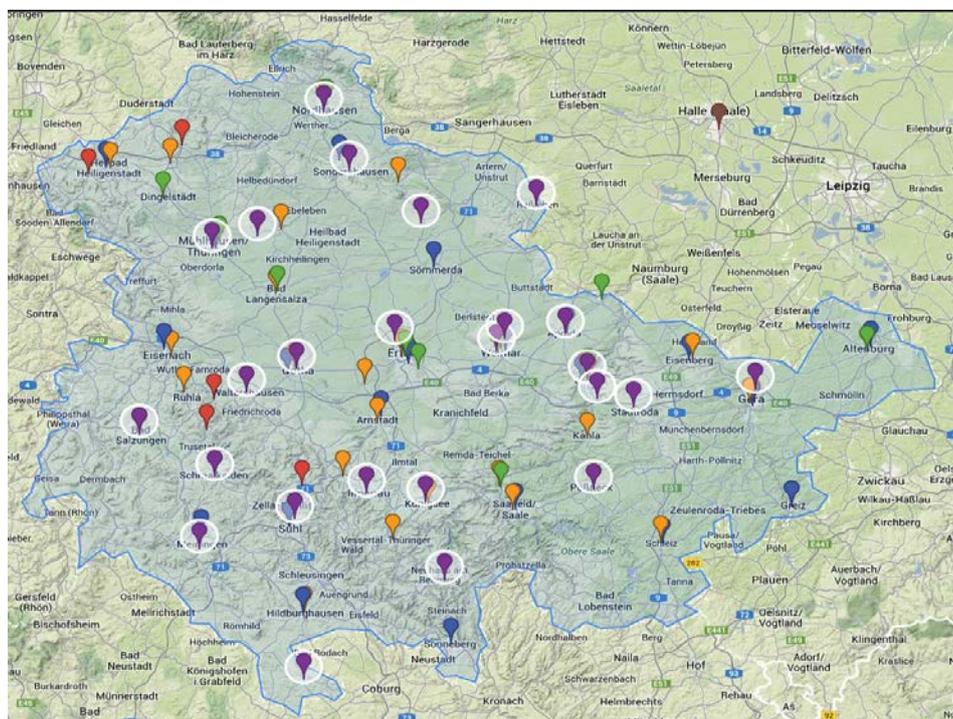
C 6 Dialog der Generationen

Familien und Verwandtschaftssysteme sind der primäre Ort, an dem Generationenbeziehungen entstehen und gelebt werden. Demografische und gesellschaftliche Entwicklungen haben dazu geführt, dass die familialen Generationenbeziehungen fragil geworden sind. Generationenübergreifende Beziehungen und generationenübergreifende Gemeinschaften zu stützen, wirkt sich positiv auf das gesellschaftliche Leben auch jenseits der Fürsorge für Kinder und pflegebedürftige Personen aus. Angesichts der wachsenden Anteile der Bevölkerung, die weder Kinder noch Enkel haben, bedarf es einer Generationenpolitik, die auch außerhalb der Familien Gelegenheiten des Zusammenlebens der Generationen bietet und die Solidarität zwischen den Generationen im Interesse des Zusammenhalts der Gesellschaft stärkt. Wichtige Arbeitsschwerpunkte werden in Mehrgenerationenhäusern, Familienpatenschaften, Großelterndiensten oder vergleichbaren Vorhaben gesehen. Um diesen Prozess zu unterstützen, hat die Thüringer Landesregierung in der 5. Legislaturperiode das Amt eines Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen eingerichtet. Das Zusammenleben der Generationen wird verbessert durch strukturelle Bedingungen, in denen Orte wachsen und die Kultur des Mit- und Voneinanders gedeihen kann.

6.1 Mehrgenerationenhäuser

Mit Mehrgenerationenhäusern kann das Prinzip der früheren Großfamilie in die moderne Gesellschaft übertragen werden. In ihnen wird das Geben und Nehmen zwischen Menschen verschiedenen Alters aktiviert; Jung und Alt begegnen sich außerhalb der Familie in ihrer Nachbarschaft in einem öffentlichen Raum und ergänzen sich mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen, Erfahrungen und Interessen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat das „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser“ im November 2006 gestartet. Gegenwärtig befindet es sich in Programmphase II, die die Jahre 2012 bis 2014 umfasst. Von den bundesweit insgesamt 450 Mehrgenerationenhäusern befinden sich 25 in Thüringen. Die finanzielle Unterstützung durch den Bund erfolgt mit einem Fördermittelanteil von 30.000 Euro. Weitere 10.000 Euro sind im Sinne der verfolgten Nachhaltigkeitsabsichten von der Kommune zu erbringen.



Karte C-8: Mehrgenerationenhäuser in Thüringen:  Mehrgenerationen Haus³⁸: Quelle www.bwtw.de Februar 2014

³⁸ <https://mapsengine.google.com/map/embed?mid=zfKD61VhQUH4.koOHJU8Qqg9g> Stand Februar 2014

Die zweite Programmphase fokussiert die vier Schwerpunkte in der Arbeit der Mehrgenerationenhäuser: „Alter und Pflege“, „Integration und Bildung“, „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ sowie „Freiwilliges Engagement“.

Im Jahr 2012 waren rund 15.000 freiwillig Engagierte in den Mehrgenerationenhäusern aktiv. Unterstützung für Familien soll z.B. mit flexiblen Kinderbetreuungsangeboten geleistet werden, durch die insbesondere im Bereich der Notfall- und Randzeitenbetreuung gute Entlastungseffekte für Familien zu erzielen sind.

6.2 Familienpatenschaften

Die Familienpatenschaften sind ein Konzept, um ehrenamtliches Engagement in die Unterstützung junger Familien im Alltag einzubeziehen. Ehrenamtliche Familienpaten leisten Unterstützung im Vorfeld, in Ergänzung und in der Nachbereitung von Familienhilfen oder unabhängig davon nach Bedarf. Sie leisten für einen begrenzten Zeitraum niedrigschwellig und unbürokratisch Hilfe zur Selbsthilfe, stärken die Kompetenz der Eltern und arbeiten gemeinsam mit ihnen an der Lösung von Problemen. Familienpatenschaften helfen jungen Familien, insbesondere aber auch Alleinerziehenden, die der Unterstützung bedürfen, weil sie in Überforderungssituationen geraten sind und daher ihren Alltag nur erschwert bewältigen können. Es soll verhindert werden, dass Belastungssituationen zu Krisen eskalieren und bei den Beteiligten zu längerfristigen Beeinträchtigungen führen. Familienpaten können als Lotsen zu Fach- und Beratungsstellen fungieren. Familienpatenschaften stellen als primärpräventives Unterstützungsangebot eine sinnvolle Ergänzung zu professionellen Hilfen dar. Sie finden im Rahmen des § 16 SGB VIII als „Unterstützung der Erziehungsleistung“ statt. In Thüringen ist beabsichtigt, die Etablierung von Familienpatenschaften durch die Unterstützung der Schulung von Familienpaten voranzutreiben.

6.3 Großelterndienste

Angesichts der vielfältigen Funktionen, die Generationenbeziehungen innerhalb von Familien, insbesondere zwischen Großeltern und Enkeln erfüllen, sollten nicht nur diejenigen Funktionen außerfamilial gestützt und ergänzt werden, die sich auf gesellschaftliche Institutionen übertragen lassen, wie dies für Alterssicherung, Pflege und Ausbildung gilt, sondern auch die Funktionen, die an eine persönliche Beziehung zwischen den Angehörigen der verschiedenen Generationen gebunden sind. Nur selten kommen solche generationenübergreifenden Beziehungen innerhalb des Freundes- und Bekanntenkreises zustande, weil dieser Kreis überwiegend aus altersgleichen Personen besteht. Dies kann zu Einbußen an Lebensfreude auf Seiten der älteren Menschen und zu einer Verringerung von Entwicklungschancen auf Seiten der Kinder und Jugendlichen führen. Dem wird nicht nur in Mehrgenerationenhäusern entgegengewirkt, sondern auch durch Großelterndienste, auch unter „Leihoma/-opa“ oder „Oma-Opa-Service“ bekannt. Durch den Freistaat Thüringen werden die Großelterndienste in Thüringen in ihrer Vernetzung und bei Fortbildungsmaßnahmen unterstützt.

6.4 Koordinierungsstelle für Barrierefreiheit

Mit der Etablierung der „Koordinierungsstelle für Barrierefreiheit“ beim Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit im September 2012 wird dem unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten und vor dem Hintergrund des sich vollziehenden demografischen Wandels herausragenden Aspekt der Barrierefreiheit künftig innerhalb der Landesregierung, der Wirtschaft, der Kommunen und der Verbände stärkere Beachtung zugemessen als bisher. Barrierefreiheit ist ein entlastendes, nachhaltiges Querschnittsthema, welches alle Generationen in einer Familie und deren Lebensumfeld angeht. Barrierefreiheit in der Infrastruktur, Mobilität, Freizeit und Kommunikation fördert Familienfreundlichkeit im weitesten Sinne. Sie erleichtert die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben. Für eine familienfreundliche Zukunft ist Barrierefreiheit unumgänglich.

TEIL D Studie zur Familienfreundlichkeit

D 1 Ziel der Studie, Studiendesign, Stichprobenbeschreibung

1.1 Ziel

Zur Erstellung des 2. Thüringer Familienberichtes gab die Landesregierung eine sozialwissenschaftliche Studie zur „Familienfreundlichkeit in Thüringen“ in Auftrag.

Ziel der Familienstudie war es, Informationen zu den aktuellen Lebensbedingungen der Thüringer Familien mit Kindern unter 18 Jahren sowie Personen im Alter zwischen 45 und 65 Jahren zu verschiedenen Themen, wie beispielsweise Wohnen/Wohnumfeld, Freizeit, Familie, Bildung oder Pflege, zu erhalten und daraus Rückschlüsse für künftiges politisches Handeln abzuleiten.

Hierzu wurden sowohl eine repräsentative Befragung der Bevölkerung, als auch Expertengespräche zur Familienfreundlichkeit in Thüringen durchgeführt. Zudem erfolgte die Fortschreibung der familienstatistischen Daten, deren Ergebnisse in Teil C dargestellt sind, sowie eine Analyse bundesweit relevanter Studien zur Familienfreundlichkeit.

Um ein repräsentatives Bild aller Gebiete Thüringens zu erhalten, wurde die Befragung stellvertretend in acht Regionen, sowohl städtisch als auch ländlich geprägt, durchgeführt.

Zeitgleich wurde im Rahmen der Erstellung des 1. Thüringer Seniorenberichtes ebenfalls eine umfangreiche Untersuchung von Personen ab 65 Jahren (Seniorenstudie) durchgeführt. Da die methodische Umsetzung³⁹ in beiden Studien identisch war und sich zum Teil nur in den Adressaten/innen der Diskussionsrunden und Befragungen unterschied, ergibt sich ein umfassendes Bild der Thüringer Bevölkerung.

Die Durchführung und Auswertung der Studie oblag dem Organisationsberatungsinstitut Thüringen – ORBIT e.V. Im Folgenden werden die Ergebnisse, die im Rahmen der Familienbefragung erhoben wurden, zusammenfassend dargestellt.

Die „Studie zum Familienbericht“ als gesonderter Bericht legt die methodische Umsetzung, die Darstellung aller Studienergebnisse sowie die abgeleiteten Handlungsempfehlungen für die Landesregierung in ausführlicher Form dar.

1.2 Studiendesign

1.2.1 Erhebungsdesign

Um das Thema „Familienfreundlichkeit in Thüringen“ umfassend erheben und darstellen zu können, fanden im Rahmen der Studie unterschiedliche Methoden (quantitativ, qualitativ sowie Primär- und Sekundärerhebungen) Anwendung. Grundlage aller Erhebungsschritte waren die sechs Handlungsfelder aus dem Leitbild „Familienfreundliches Thüringen“.

Im Rahmen der Durchführung der Familienstudie fand im Dezember 2012 ein Auftaktworkshop mit Familienexperten der Projektgruppe „Lokale Bündnisse für Familien“ statt. Das Ziel war es, die Erwartungen und Vorstellungen zur Studie zu klären und die Themenfelder für die Befragung inhaltlich zu untersetzen. Die Ergebnisse aus dem Auftaktworkshop fanden bei der Entwicklung der Fragebögen Berücksichtigung.

Das Kernstück der Studie bildete die Befragung der Thüringer Bevölkerung. Befragt werden sollte eine repräsentative Anzahl an Personen (Stichprobe) verschiedenen Alters. Hauptaugenmerk lag dabei auf den Familien. In Anlehnung an den Familienbegriff des Thüringer Landesamtes für Statistik⁴⁰ sollten alle Familien mit Kindern unter 18 Jahren berücksichtigt werden. Um den Aspekt der Sorge und Verantwortung von Kindern gegenüber den älter werdenden Eltern ebenfalls betrachten und darstellen zu können, sollte zusätzlich gezielt die Alterskohorte der über 40- bis unter 65-Jährigen in der Befragung berücksichtigt werden. In dieser Altersspanne steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die

³⁹ Eine ausführliche Darstellung zu den angewandten Methoden innerhalb der Familienstudie siehe: Studie zum Familienbericht.

⁴⁰ Definition: „Zu den Familien gehören Ehepaare mit Kindern, nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit Kindern und Alleinerziehende.“

eigenen Eltern bereits hilfe- bzw. pflegebedürftig sind oder dies zukünftig sein werden⁴¹. Befragt wurden insgesamt 6.000 Familien mit minderjährigen Kindern⁴² und 4.000 Personen zwischen 45 und 65 Jahren.

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, erfolgte die Befragung nicht für Thüringen insgesamt, sondern es wurden acht repräsentative Regionen Thüringens ausgewählt. Das Vorgehen bei der Auswahl der Regionen kann in der Studie zum Familienbericht nachgelesen werden. Die letztendliche Auswahl der Regionen erfolgte nach nachfolgenden festgelegten Kriterien:

- Auswahl von vier kreisfreien Städten und vier Landkreisen,
- gleichmäßig verteilt auf Mittel-, Ost-, Südwest und Nordthüringen und
- eingeteilt in strukturstarke und strukturschwache Regionen.

Die Wahl für die Durchführung der Befragung fiel auf folgende Regionen:

ausgewählte Befragungsregionen	
kreisfreie Städte	Landkreise
• Erfurt	• Weimarer Land
• Jena	• Altenburger Land
• Suhl	• Nordhausen
• Eisenach	• Kyffhäuserkreis

Tab. D-1: Ausgewählte Befragungsregionen

Die Städte Erfurt und Jena sowie der Landkreis Weimarer Land repräsentieren hierbei die strukturstarke Regionen Thüringens, die Städte Suhl und Eisenach sowie die Landkreise Altenburger Land, Nordhausen und Kyffhäuserkreis stehen stellvertretend für die strukturschwachen Regionen Thüringens.

Auf der Basis der verfügbaren Daten zur Anzahl der Familien und der 45- bis 65-Jährigen konnte die Grundgesamtheit errechnet werden und die Stichprobenziehung pro Region erfolgen. Zum Befragungszeitpunkt lebten 63.834 Familien⁴³ mit Kindern unter 18 Jahre in Thüringen. Ausgehend von 6.000 zu befragenden Familien ergibt sich die nachfolgende Verteilung auf die acht Regionen:

Befragungsregionen	Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren	Stichprobenziehung
Erfurt	19.085	1.794
Weimarer Land	7.229	700
Stadt Jena	9.318	904
Stadt Eisenach	3.849	362
Kyffhäuserkreis	6.974	656
Altenburger Land	8.044	670
Nordhausen	6.504	665
Stadt Suhl	2.831	266
gesamt	63.834	6.017

Tab. D-2: Grundgesamtheit und Stichprobenziehung der Familien (Quelle: Einwohnermeldeämter)

⁴¹ Vgl. an dieser Stelle die Zahlen zur Zunahme der Hilfebedürftigkeit mit steigendem Alter in: Schneekloth, Ulrich/Wahl, Hans-Werner (Hrsg.) (2005), Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung in privaten Haushalten (MuG III), Abschlussbericht, München.

⁴² Wenn nachfolgend in den Auswertungen von Familien gesprochen wird, sind damit Familien mit minderjährigen Kindern gemeint.

⁴³ Die genauen Anzahlen wurden jeweils durch die Einwohnermeldeämter zur Verfügung gestellt.

Insgesamt 229.595 Personen im Alter zwischen 45 und 65 Jahren lebten 2012 in Thüringen⁴⁴. Ausgehend von einer zu befragenden Personenanzahl von 4.000 ergibt sich folgende Verteilung auf die einzelnen Regionen:

Befragungsregionen	Anzahl der 45- bis u. 65-Jährigen	Stichprobenziehung
Erfurt	60.338	1.051
Weimarer Land	28.926	504
Stadt Jena	26.230	457
Stadt Eisenach	12.917	225
Kyffhäuserkreis	27.237	474
Altenburger Land	32.334	563
Nordhausen	28.335	494
Stadt Suhl	13.278	231
gesamt	229.595	4.000

Tab. D-3: Grundgesamtheit und Stichprobe der 45 bis 65-Jährigen (Quelle: Thür. Landesamt für Statistik)

Die Adressengenerierung begann Mitte Juni und endete Anfang Oktober 2013. Die ausgewählten Befragungspersonen erhielten Mitte Oktober 2013 ein Anschreiben der Ministerin Heike Taubert und des Instituts ORBIT e.V., den Fragebogen sowie einen frankierten Rückumschlag. Der Befragungszeitraum umfasste insgesamt drei Wochen, anschließend wurden die Daten ausgewertet.

1.2.2 Auswertungsdesign

Die Auswertung der angewandten Methoden erfolgte auf Basis der Handlungsfelder zum Leitbild „Familienfreundliches Thüringen“.

Im Kapitel D 2 werden die zusammengefassten Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung vorgestellt. Der beschreibende Text wird durch Grafiken und Tabellen verdeutlicht bzw. ergänzt. In den Abbildungs- bzw. Tabellenunterschriften ist die Anzahl der antwortenden Personen bezüglich der jeweiligen Frage durch „n“⁴⁵ gekennzeichnet.

1.2.3 Rücklauf

6.017 Familien mit Kindern unter 18 Jahren erhielten in den acht ausgewählten Regionen einen Fragebogen. Davon sendeten 807 Familien (13,4 Prozent) den ausgefüllten Bogen zurück. Bei den Personen zwischen 45 und 65 Jahren sendeten von 4.000 Angeschriebenen 524 (13,1 Prozent) den Bogen ausgefüllt zurück.

1.3 Stichprobenbeschreibung

Nachfolgend wird die Stichprobe nach den Kriterien Wohnort, Alter und Geschlecht, Familiensituation, Religion, Behinderung, Migrationshintergrund sowie Haushaltseinkommen beschrieben. Gesonderte thematische Auswertungen der Ergebnisse nach den Merkmalen Religion, Behinderung und Migrationshintergrund werden im Rahmen dieser Untersuchung nicht vorgestellt, da sie nicht Schwerpunkt der Familienfreundlichkeitsbefragung waren.

⁴⁴ Die Anzahlen wurden durch das Thüringer Landesamt für Statistik auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung errechnet und zur Verfügung gestellt.

⁴⁵ Mit „n“ wird die Stichprobe bezeichnet.

1.3.1 Wohnort

Die 1.331 zurückgesandten Fragebögen verteilen sich aufgrund der Bevölkerungszahlen der befragten Gebiete recht unterschiedlich. So kamen 33,5 Prozent der sich beteiligenden Familien aus Erfurt, gefolgt von 19,5 Prozent aus Jena und 11,0 Prozent aus dem Weimarer Land. Die wenigsten Familien beteiligten sich aus Eisenach und Suhl. Eine ähnliche Tendenz zeigt sich auch in der Verteilung bei den Personen zwischen 45 und 65 Jahren.

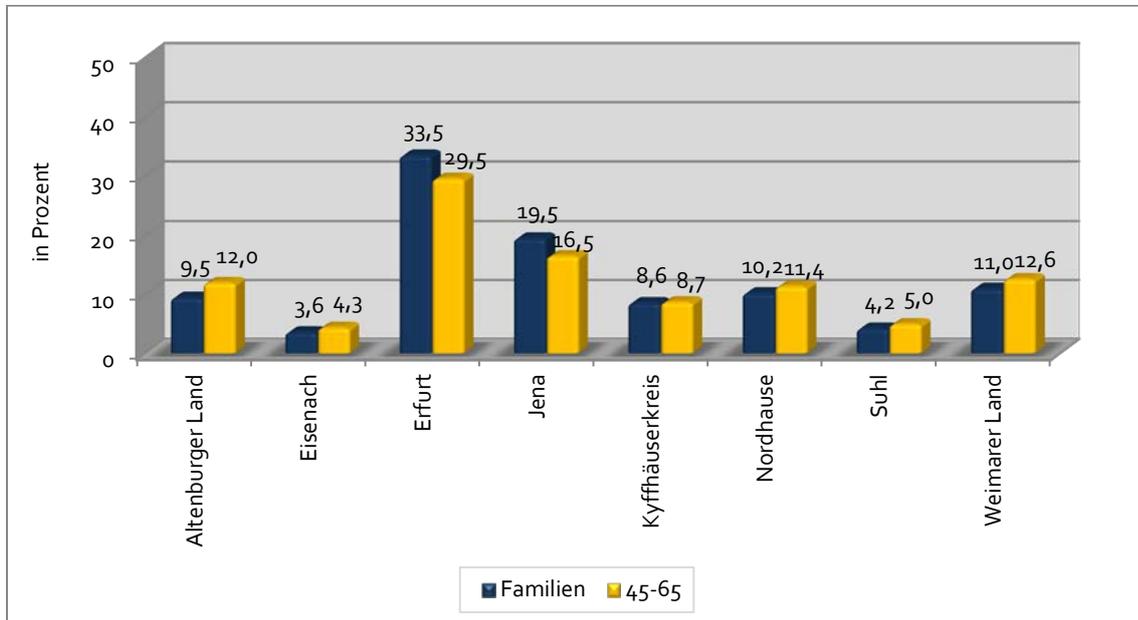


Abb. D-1: Verteilung der Fragebögen nach Erhebungsgebiet (n=1.331)

Eher städtisch zu wohnen gaben 59,9 Prozent der Befragten an, eher ländlich 40,1 Prozent. Für die beiden Befragtengruppen ergeben sich signifikante Unterschiede. Von den Familien ordneten sich 62,9 Prozent den eher städtischen Regionen und 37,1 Prozent den eher ländlichen Regionen zu. Von den 45- bis 65-Jährigen gaben 55,3 Prozent an, in eher städtischen Regionen und 44,7 Prozent in eher ländlichen Regionen zu wohnen.

Zwischen ländlichen/städtischen Regionen und strukturschwach/strukturstarken Regionen gibt es einen signifikanten Zusammenhang. In eher städtischen Regionen leben mehr Befragte aus strukturstarken Regionen (68,4 Prozent vs. 46,0 Prozent). Befragte, die sich jedoch dem eher ländlichen Gebiet zuordneten, leben häufiger in strukturschwachen Regionen (54,0 Prozent vs. 31,6 Prozent).

1.3.2 Alter und Geschlecht

Die größte Altersgruppe unter den befragten Familien stellt mit 39,3 Prozent die Gruppe „40-49 Jahre“ dar. Die zweitgrößte Gruppe sind die Befragten zwischen 30 und 39 Jahren (37,6 Prozent). Bei der Zielgruppe der 45- bis 65-Jährigen gibt fast die Hälfte (45,0 Prozent) an, zwischen 50 und 59 Jahre alt zu sein.

Den größten Teil der Befragten stellt die Gruppe der Frauen dar (70,9 Prozent). Männer sind zu 29,1 Prozent vertreten. Verteilt auf die beiden Befragtengruppen zeigt sich, dass bei den Familien die Frauen mit 76,9 Prozent deutlich häufiger antworteten als bei den 45- bis 65-Jährigen (60,4 Prozent).

Die folgende Tabelle zeigt die Geschlechterverteilung nach Altersgruppen untergliedert. Dabei fällt auf, dass sich von allen jüngeren Befragten bis 39 Jahre mehr Frauen als Männer an der Befragung beteiligt haben. Ab 40 Jahre steigt jedoch der Anteil der männlichen Befragten gegenüber den weiblichen.

	Geschlecht nach Altersgruppen in Prozent				
	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	60 bis 65 Jahre
männlich	2,8 %	11,4 %	36,1 %	27,3 %	22,4 %
weiblich	9,6 %	29,4 %	30,5 %	19,2 %	11,2 %

Tab. D-4: Geschlechterverteilung nach Altersgruppen (n=1.220)

1.3.3 Familiensituation

Der aktuelle Familienstand, der am häufigsten von den Befragten angegeben wurde, ist „verheiratet/eingetragene Partnerschaft“ mit 66,9 Prozent. Dabei sind die befragten 45- bis 65-Jährigen häufiger verheiratet bzw. in einer eingetragenen Partnerschaft, als die Familien (72,7 Prozent vs. 63,1 Prozent). 16,5 Prozent gaben an, dass sie in einer Partnerschaft leben. Der Anteil der Familien liegt hier bei 21,6 Prozent, bei den 45- bis 65-Jährigen bei 8,8 Prozent. Befragte der Altersgruppe der 45- bis 65-Jährigen geben etwas häufiger an, geschieden zu sein als die Familien mit Kindern unter 18 Jahren.

Des Weiteren wurden die Befragten gebeten anzugeben, mit wem sie aktuell in einem Haushalt zusammenleben. Aus diesen Angaben lassen sich vier Familienkonstellationen - Paare mit Kind, Alleinerziehende, Paare ohne Kind und Alleinstehende - berechnen, die in Abbildung D-2 dargestellt werden.

58,6 Prozent der Befragten leben mit Partner/in und Kind/Kindern zusammen. Die Familien mit Kindern unter 18 Jahren geben dies mit über 82 Prozent deutlich häufiger an als die 45- bis 65-Jährigen. Ein Viertel der Befragten wohnt demgegenüber mit Partner/in, aber ohne Kind/er (25,1 Prozent) zusammen. Hier sind die 45- bis 65-Jährigen deutlich häufiger vertreten. Die folgende Grafik zeigt die Verteilung im Detail:

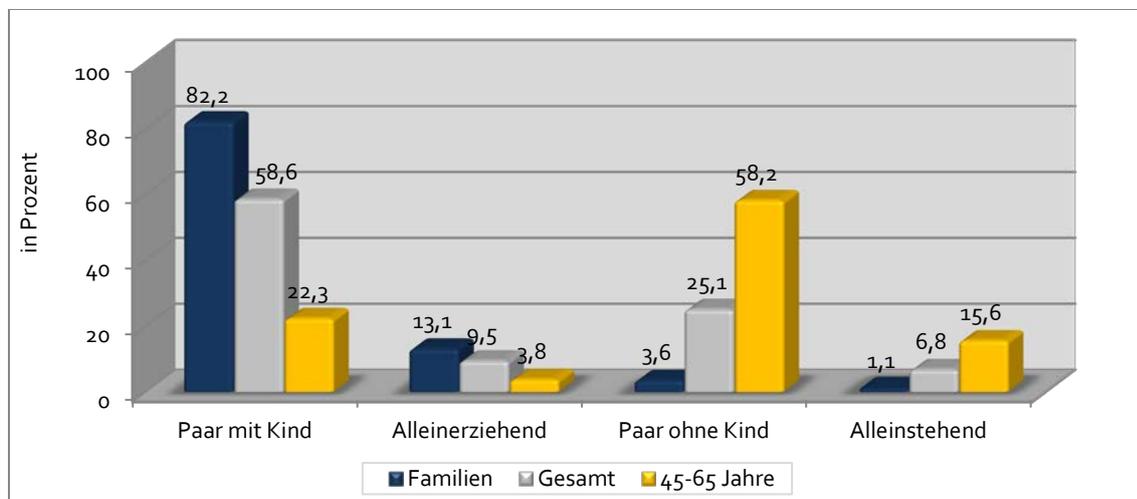


Abb. D-2: Familiensituation (n=1.331)

Betrachtet man ausschließlich die Familien mit Kindern (Paar mit Kind und Alleinerziehend), dann ergibt sich eine Verteilung von 75,1 Prozent zu 24,9 Prozent. Ein Vergleich mit der amtlichen Statistik in Kapitel

B 1.1 zeigt an dieser Stelle, dass der Anteil der Paare⁴⁶ mit Kindern im Vergleich zu den Alleinerziehenden ebenfalls deutlich höher ist (86 Prozent vs. 14 Prozent).

⁴⁶ Hierzu zählen Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit Kindern.

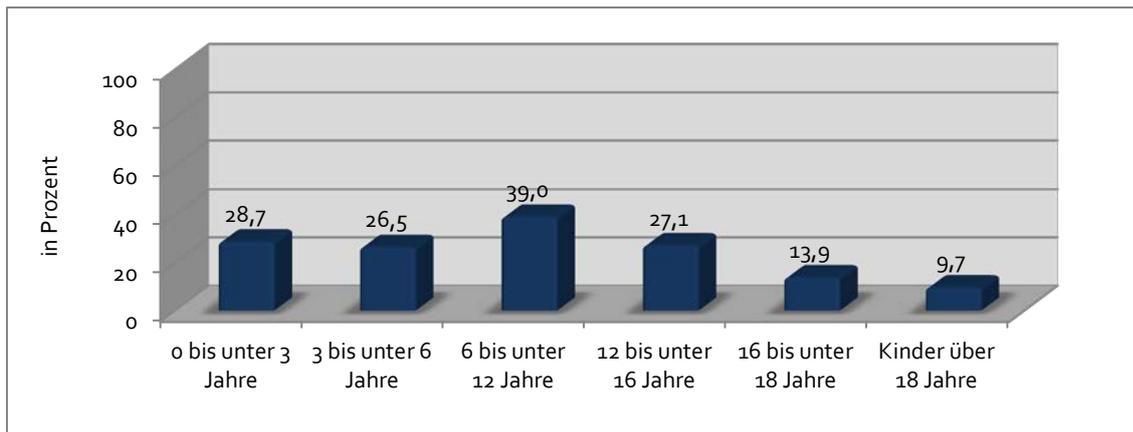


Abb. D-3: Alter der im Haushalt lebenden Kinder (nur Familien, n=807)

Die befragten Familien mit minderjährigen Kindern wurden gebeten anzugeben, wie viele Kinder in den verschiedenen Altersgruppen mit im Haushalt leben. Am häufigsten gaben sie an, Kinder zwischen 6 bis unter 12 Jahren zu haben (39,0 Prozent). Die zweithäufigste Gruppe sind die Kinder zwischen 0 und 3 Jahren (28,7 Prozent). 9,7 Prozent der Familien gaben an, Kinder über 18 Jahren zu haben (vgl. Abb. D-3).

Zudem interessierte, wie viele Kinder in dem Haushalt der Befragten wohnen. Den 45- bis 65-Jährigen wurde die Frage gestellt: „Wie viele Ihrer Kinder (und die Ihres/r Partners/in) leben in Ihrem Haushalt bzw. außerhalb Ihres Haushaltes?“. Maximal vier Kinder leben aktuell mit im Haushalt der Befragten, am häufigsten jedoch ein Kind (31,2 Prozent). Außerhalb des Haushaltes leben zwischen einem und sechs Kinder. Am häufigsten wurde angegeben, dass zwei Kinder außerhalb eines Haushaltes leben (39,3 Prozent).

1.3.4 Behinderung

In 15,5 Prozent der Haushalte leben Personen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung (14,4 Prozent bei den Familien und 17,2 Prozent bei den 45- bis 65-Jährigen)⁴⁷.

Differenziert man die Haushalte mit Behinderung nach den Zielgruppen, dann zeigt sich, dass bei den befragten Familien häufiger behinderte Kinder unter 18 Jahren leben als bei den Personen im Alter zwischen 45 und 65 Jahren (9,8 Prozent vs. 1,5 Prozent). In dieser Befragtengruppe überwiegen dagegen die behinderten Erwachsenen ab 65 Jahren (3,8 Prozent vs. 2,4 Prozent).

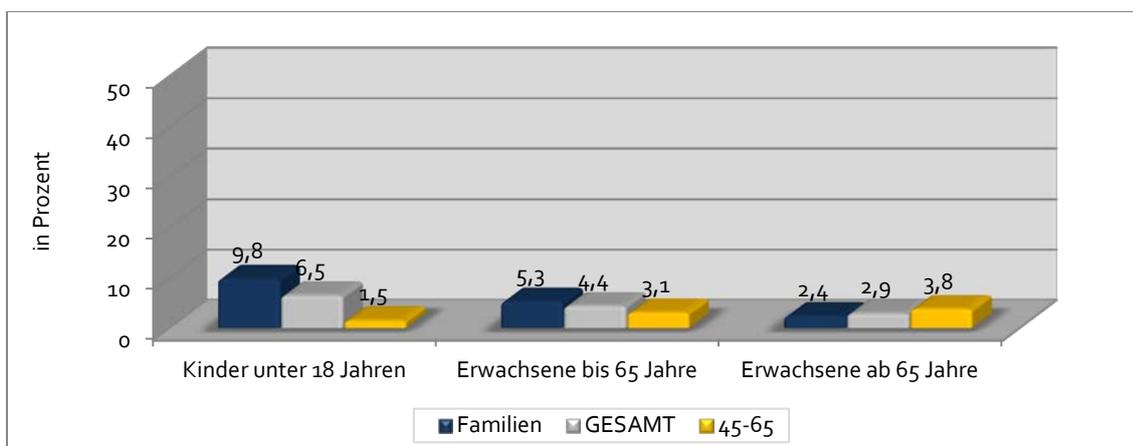


Abb. D-4: Haushalte mit Behinderung nach Befragtengruppen (n=1.331)

⁴⁷ Ein Vergleich mit der amtlichen Statistik ist an dieser Stelle nicht möglich. Die Auswertung innerhalb der Befragung kann nur haushaltsabhängig und nicht personenspezifisch erfolgen.

1.3.5 Religion

Der Großteil (etwa zwei Drittel) der Befragten gehört keiner Glaubensrichtung an. Etwa ein Drittel der Befragten ordnete sich einer der vorgegebenen Richtungen zu bzw. gab unter „Sonstiges“ etwas an. Am häufigsten gehören die Befragten einer evangelischen (22,2 Prozent), gefolgt von der katholischen Glaubensrichtung (6,3 Prozent) an.

	Glaubensrichtung in Prozent						
	keine	Evangelisch	Katholisch	Judentum	Islam	Buddhismus	sonstige
Familien	67,6 %	23,6 %	7,2 %	0,1 %	0,3 %	0,1 %	1,0 %
45-bis 65-Jährige	73,0 %	19,9 %	4,9 %	0,4 %	0,2 %	0,1 %	1,6 %

Tab. D-5: Religionszugehörigkeit (n=1.281)

Bei den sonstigen Angaben nannten Befragte die neuapostolische Kirche, die orthodoxe Kirche oder eine evangelische Freikirche.

Entsprechend der Daten des Thüringer Jahrbuchs 2011 bekennen sich zwei Drittel der Thüringer Einwohner/innen zu keiner Religionsgemeinschaft. 22,8 Prozent gehören der evangelischen Kirche an und 8,0 Prozent der römisch-katholischen. Somit sind die Daten aus der Befragung nahezu identisch.

1.3.6 Migrationshintergrund

Die Befragten hatten die Möglichkeit anzugeben, wo sie und ihr/e Partner/in geboren sind. Dabei stellte sich heraus, dass bei 81,0 Prozent der Befragten sowohl die Befragten selbst als auch der/die Partner/in keinen Migrationshintergrund haben. Bei den Familien mit Kindern unter 18 Jahren sind dies 82,7 Prozent und bei den 45- bis 65-Jährigen mit 78,4 Prozent etwas weniger. Bei 2,2 Prozent besitzt entweder der/die Befragte oder der/die Partner/in einen Migrationshintergrund. Bei 0,6 Prozent haben beide einen Migrationshintergrund⁴⁸.

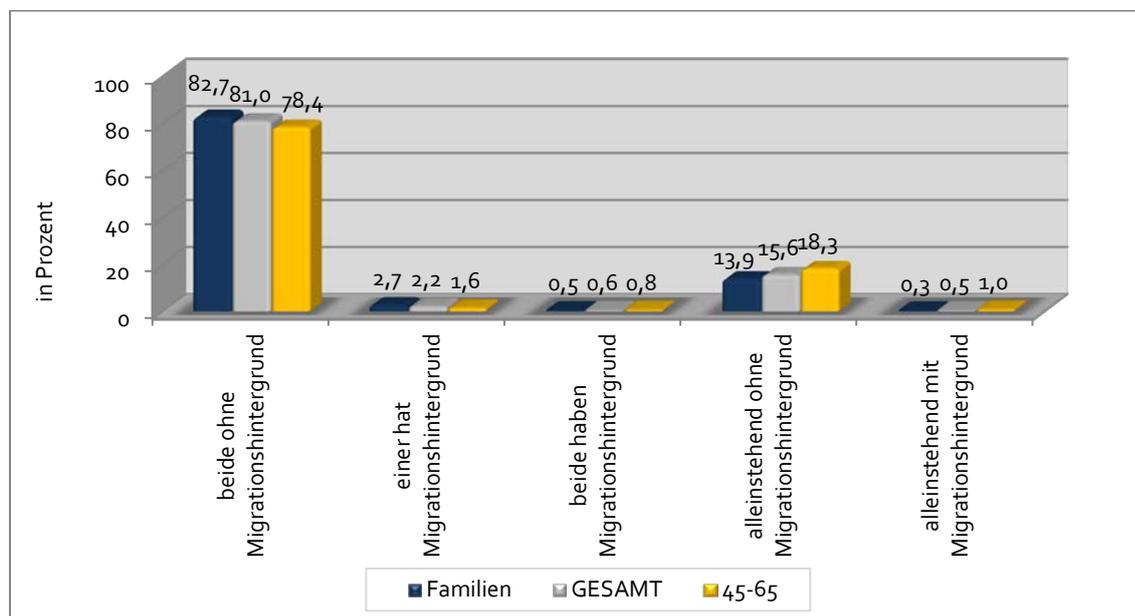


Abb. D-5: Migrationshintergrund (n=1.305)

1.3.7 Haushaltsnettoeinkommen

Zur Einschätzung des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens lag den Befragten die nachfolgende Einteilung zugrunde, zu der sie sich zuordnen sollten. Die Zuordnungen zu den Einkommenskategorien, getrennt nach Familien und 45- bis 65-Jährigen, zeigt die folgende Tabelle:

⁴⁸ Ein Vergleich mit der amtlichen Statistik ist an dieser Stelle nicht möglich. Gezählt werden zu den Menschen mit Migrationshintergrund Deutsche, die im Ausland geboren wurden, Doppelstaatler/innen sowie Ausländer/innen.

	monatliches Haushaltsnettoeinkommen						
	bis unter 500 €	500 bis unter 1000 €	1000 bis unter 1500 €	1500 bis unter 2000 €	2000 bis unter 3000 €	3000 bis unter 4000 €	4000 € und mehr
Familien	2,7 %	5,6 %	13,2 %	11,3 %	35,4 %	17,0 %	14,9 %
45 bis 65-Jährige	4,8 %	11,9 %	13,4 %	15,7 %	26,3 %	14,8 %	13,2 %

Tab. D-6: monatliches Haushaltsnettoeinkommen (n=1.275)

Ein Vergleich mit den Daten der amtlichen Statistik zeigt, dass knapp 42 Prozent der Thüringer Haushalte⁴⁹ ein Haushaltsnettoeinkommen von bis zu 1.500 Euro nutzen können. In der Stichprobe sind es 24,8 Prozent der Befragten. 18,7 Prozent (Stichprobe: 13,0 Prozent) der Thüringer Haushalte kann zwischen 1.500 bis 2.000 Euro und 39 Prozent (Stichprobe: 62,1 Prozent) über 2.000 Euro Haushaltsnettoeinkommen verfügen. Zu beachten ist jedoch, dass hier nur die beiden Befragungsgruppen und nicht alle Haushalte (so wie in der amtlichen Statistik) in den Vergleich einbezogen wurden.

Unterschiede ergeben sich ebenso bei der Auswertung des Haushaltsnettoeinkommens nach Regionen: Fast 10 Prozent mehr Haushalte in strukturschwachen Regionen gaben an, weniger als 2.000 Euro Nettoeinkommen zur Verfügung zu haben im Vergleich zu den Haushalten in strukturstarken Regionen (33,6 Prozent vs. 42,9 Prozent). Zudem verfügen über 10 Prozent weniger Haushalte in strukturschwachen Regionen laut der repräsentativen Befragung von Familien und 45- bis 65-Jährigen über 3.000 Euro und mehr Nettoeinkommen als Haushalte in strukturstarken Regionen (22,1 Prozent vs. 35,3 Prozent).

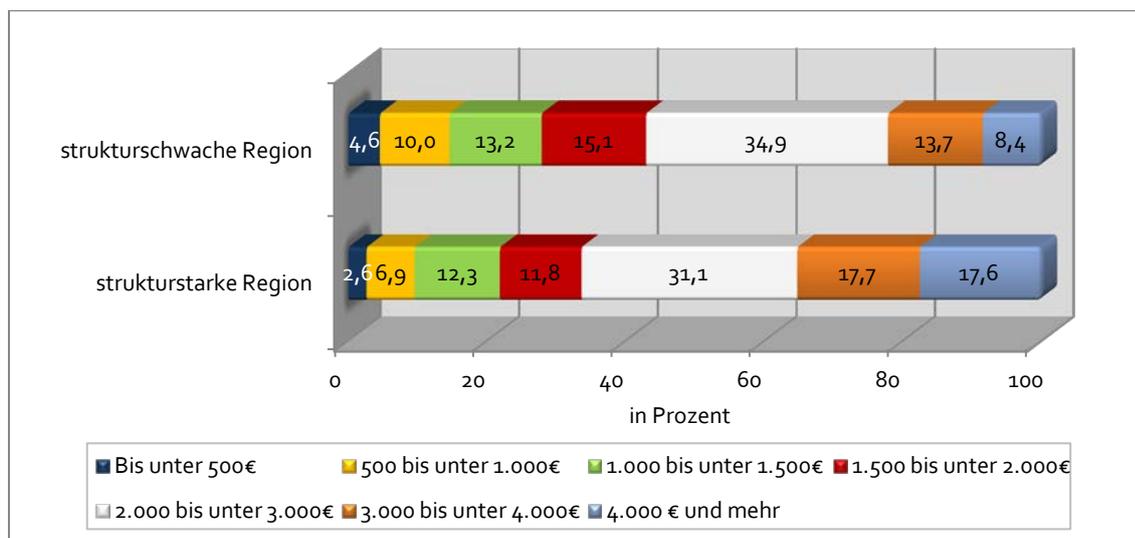


Abb. D-6: Haushaltsnettoeinkommen nach Struktur (n=1.161)

⁴⁹ Vgl. <http://www.tls.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=ZT010215>||, Privathaushalte nach monatlichem Haushaltsnettoeinkommen, Stichtag 2012.

D 2 Zusammenfassung der Befragungsergebnisse

2.1 Handlungsfeld 1: „Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit“

Der Schwerpunkt des Handlungsfeldes „Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit“ liegt auf der Betrachtung und Darstellung des Themas „Familienfreundlichkeit“. Im Fokus stehen hier sowohl die allgemeine Einschätzung für die Regionen als auch die Bewertung von Maßnahmen zur Steigerung der Familienfreundlichkeit. Außerdem beinhaltet das Handlungsfeld die Ergebnisse zu den Themen „Mitspracherechte“, „regionale Beteiligungsmöglichkeiten“ und „Lokale Bündnisse für Familien“.

Zusammenfassend für dieses Handlungsfeld lässt sich Folgendes feststellen: Die regionalen Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger/innen werden sehr heterogen beurteilt. Knapp ein Viertel der Befragten gab an, dass sich die politischen Verantwortlichen genügend Gedanken darüber machen, wie dem demografischen Wandel begegnet werden kann. Gleichzeitig attestierten die Befragten der Politik, dass nicht ausreichend für die Belange von Familien und Senioren/innen getan wird.

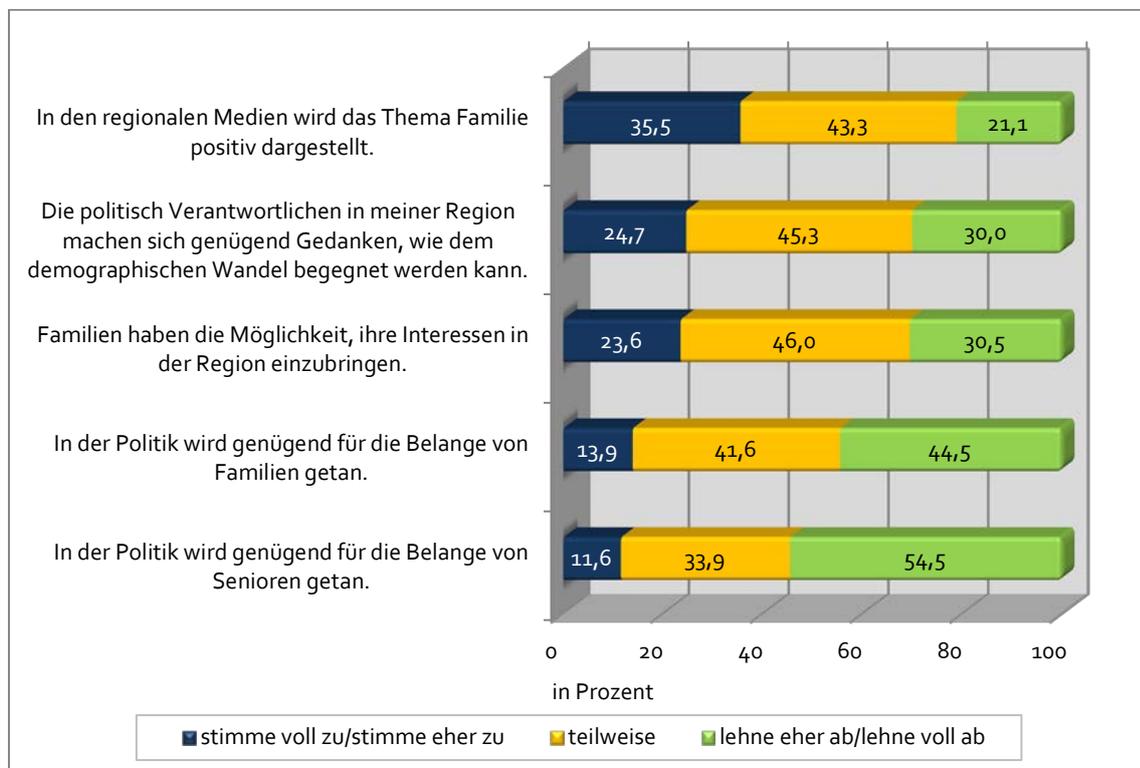


Abb. D-7: Regionale Beteiligungsmöglichkeiten (n=709-1.231)

Die folgende Abbildung zeigt, wie familienfreundlich die befragten Haushalte ihr Wohnumfeld, ihre Stadt bzw. Gemeinde, Thüringen und Deutschland insgesamt einschätzten. Je niedriger die Ebene ist, desto familienfreundlicher bewerteten sie diese.

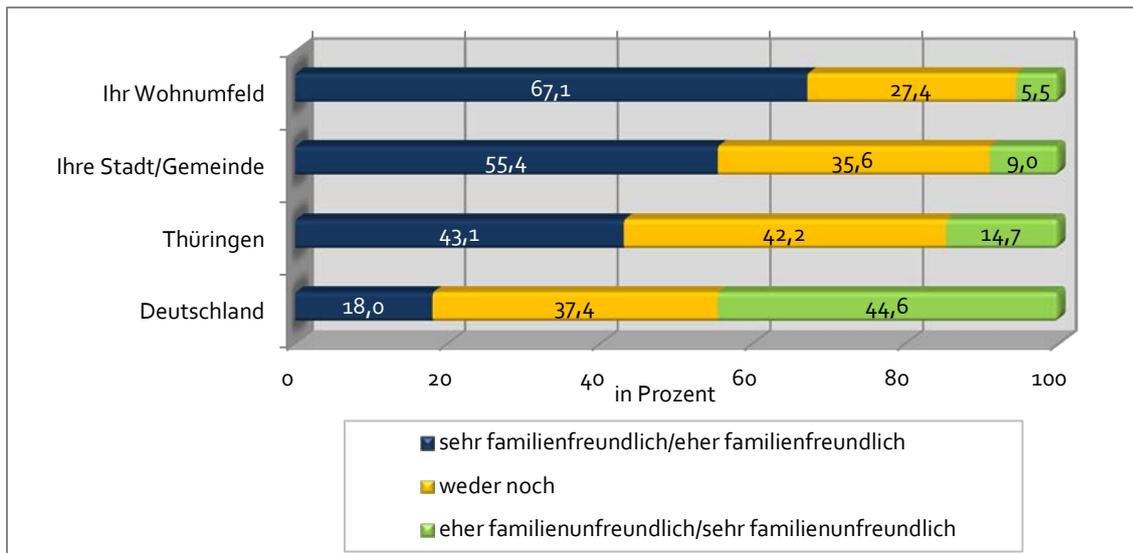


Abb. D-8: Familienfreundlichkeit in den Gebieten (n=1.271-1.287)

Zusätzlich sollten die Befragten beurteilen, wie sinnvoll sie die 26 vorgelegten Maßnahmen zur Steigerung der Familienfreundlichkeit einschätzen. Insgesamt bewerteten die Befragten einen Großteil der Maßnahmen als sinnvoll.

Die zehn Maßnahmen, die als am sinnvollsten eingeschätzt wurden, sind in der folgenden Tabelle aufgelistet. Nicht in der Tabelle aufgeführt sind „mehr Behindertenparkplätze“, „Lokale Bündnisse für Familien“ und „regionale Netzwerke für Familien“, diese bewerteten weniger als die Hälfte als sinnvoll. Die Lokalen Bündnisse für Familie wurden zusätzlich noch in einem gesonderten Abschnitt beurteilt. Dabei gab nur ein geringer Teil der Befragten an, die Lokalen Bündnisse für Familien vor Ort zu kennen.

Top 10 Maßnahmen zur Steigerung der Familienfreundlichkeit („sehr sinnvoll/sinnvoll“)	
1.	familienfreundliche Öffnungszeiten bei Ämtern/Behörden (88,1 %)
2.	Sondertarife in öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. Familienticket, Schülerticket, Wochenend-Tarif) (88,0 %)
3.	zusätzliche Unterstützungsangebote für pflegende Personen (85,3 %)
4.	familienfreundliche Öffnungszeiten bei Ärzten/medizinischen Einrichtungen (84,4 %)
5.	Ausbau der flexiblen Kinderbetreuung (83,8 %)
6.	Ausbau der Kinderbetreuung in Kita, Schule (83,7 %)
7.	Ausbau der Angebote für die Ferienbetreuung (79,7 %)
8.	zusätzliche Unterstützungsangebote für Alleinerziehende (79,6 %)
9.	Ausbau der Ganztagsbetreuung an Schulen (74,7 %)
10.	spezielle Fahrdienste für Menschen mit Beeinträchtigung (74,5 %)

Tab. D-7: Top 10 Maßnahmen zur Steigerung der Familienfreundlichkeit

Eine Beurteilung der Maßnahmen zur Steigerung der Familienfreundlichkeit, differenziert nach der Familiensituation, zeigt Tabelle 6. Auffällig ist, dass Alleinerziehende eine Vielzahl von Maßnahmen als sinnvoller einschätzen als die anderen drei Befragtengruppen (Paare mit minderjährigen Kindern, Paare und Alleinstehende ohne minderjährige Kinder).

Maßnahmen zur Steigerung der Familienfreundlichkeit in der Region	
Betreuung	Ausbau der Angebote für die Ferienbetreuung
	Ausbau der Kinderbetreuung in Kita, Schule
	Ausbau der Ganztagsbetreuung an Schulen
	Ausbau der flexiblen Kinderbetreuung
	zusätzliche Unterstützungsangebote für Alleinerziehende
Pflege	Ausbau der ambulanten Pflegeangebote
	Ausbau der (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen
	zusätzliche Unterstützungsangebote für pflegende Personen
Öffnungszeiten	familienfreundliche Öffnungszeiten bei Ämtern/Behörden
	familienfreundliche Öffnungszeiten bei Ärzten/medizinischen Einrichtungen
Infrastruktur	Sondertarife in öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. Familienticket, Schülerticket, Wochenend-Tarif)
	spezielle Schulbusse
	Wickelräume/-tische in öffentlichen Gebäuden
	spezielle Fahrdienste für Menschen mit Beeinträchtigung
	Eltern-Kind-Parkplätze
	mehr Behinderten-Parkplätze
Freizeit	Spielecken in Cafés
	Ausbau generationenübergreifender Freizeitangebote (Mehrgenerationenhäuser)
	Freizeitangebote für Menschen mit Beeinträchtigung verbessern
	mobiler Jugendtreff
	mobiler Seniorentreff
	Familienforen/Familienausschüsse in Gemeinden
	regionale Netzwerke für Familien
	Ausbau der Bürgerbeteiligung in meiner Region
Engagement	Lokale Bündnisse für Familien
	Förderung ehrenamtlichen Engagements für Familien (z.B. Leihgroßeltern, Lesepaten, Besuchsdienste)
	Familienforen/Familienausschüsse in Gemeinden
	regionale Netzwerke für Familien
	Ausbau der Bürgerbeteiligung in meiner Region
	Lokale Bündnisse für Familien

Tab. D-8: Maßnahmen zur Steigerung der Familienfreundlichkeit nach Familiensituation

2.2 Handlungsfeld 2: „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

Einleitend wurden in diesem Themenfeld die Erwerbsprofile der Befragten thematisiert. Die überwiegende Mehrheit der Befragten sowie deren Partner/innen sind in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis tätig bzw. sind Selbstständige oder Beamte/innen. Als zweitgrößte Gruppe schließen sich Personen in Altersrente oder Pension an.

Darüber hinaus beinhaltet dieser einleitende Teil Aussagen zur Arbeitszeitregelung, zu den Einkommensverhältnissen sowie der Zufriedenheit mit der beruflichen Situation. In der Mehrheit der befragten Haushalte sind beide vollzeiterwerbstätig, die zweitgrößte Gruppe sind die der Vollzeit- bzw. Teilzeiterwerbshaushalte.

An diesen Teil schließt sich der Frageblock zu den familienunterstützenden Angeboten in Unternehmen an. Die Befragten, die sich in einem Beschäftigungsverhältnis befinden, sollten angeben, welche Formen von Unterstützungsleistungen ihnen in ihrem jeweiligen Unternehmen geboten werden bzw. welche sie sich wünschen würden. Die folgende Tabelle zeigt, welche der Angebote besonders häufig genutzt bzw. nicht genutzt werden und welche Angebote nicht vorhanden sind, aber nachgefragt werden.

Aussage	wird mir geboten		wird mir nicht geboten	
	nutze ich	nutze ich nicht	wünsche ich mir	brauche ich nicht
Die Ferien werden bei der Urlaubsplanung berücksichtigt.	72,7 %	11,9 %	13,2 %	2,2 %
Ich kann meine Arbeits- bzw. Pausenzeiten flexibel gestalten.	52,0 %	6,9 %	28,3 %	12,7 %
Es gibt die Möglichkeit Teilzeit zu arbeiten.	39,6 %	35,2 %	13,0 %	12,2 %
Es gibt Arbeitszeitkonten/ Jahresarbeitszeitkonten.	39,1 %	8,6 %	24,8 %	27,5 %
Mein Arbeitgeber nimmt Rücksicht auf die Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf.	33,1 %	17,6 %	37,6 %	11,6 %
Mein Arbeitgeber unterstützt Mitarbeiter/innen beim Wiedereinstieg nach der Eltern- bzw. Pflegezeit.	27,9 %	41,5 %	17,8 %	12,9 %
In Notsituationen kann ich mein/e Kind/er mit in das Unternehmen bringen.	24,4 %	21,3 %	27,4 %	26,9 %
Es gibt die Möglichkeit der unbezahlten Freistellung in Notsituationen (Sonderurlaub).	15,8 %	57,3 %	20,4 %	6,6 %
Mein Arbeitgeber bietet mir die Möglichkeit der Heimarbeit/Telearbeit an.	10,6 %	9,8 %	23,3 %	56,3 %
Ich darf mehrwöchigen unbezahlten Urlaub während einer akuten Betreuungssituation in Anspruch nehmen.	3,3 %	43,7 %	26,9 %	26,1 %
Mein Arbeitgeber beteiligt sich an den Kosten zur Kinderbetreuung.	9,1 %	4,3 %	61,0 %	25,6 %
Ich werde über externe Angebote zur Unterstützung von Familien informiert.	4,4 %	11,7 %	39,3 %	44,6 %

Aussage	wird mir geboten		wird mir nicht geboten	
	nutze ich	nutze ich nicht	wünsche ich mir	brauche ich nicht
Ich werde über externe Angebote zur Unterstützung bei Pflegeaufgaben informiert.	2,4 %	12,8 %	32,5 %	52,3 %
Es gibt die Möglichkeit den gesetzlichen Anspruch auf Pflegezeit (nach PflegeZG) zu nutzen.	2,2 %	36,8 %	22,7 %	38,8 %
Mein Arbeitgeber beteiligt sich an den Kosten meiner Pflegebetreuung.	2,0 %	6,5 %	39,2 %	52,4 %
Ich werde über externe Angebote zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen informiert.	2,0 %	8,3 %	34,2 %	55,4 %
Mein Arbeitgeber stellt selbst Angebote/Belegplätze bereit (z.B. Babysitter für Notfälle, Belegplätze, Tagesmütter, Seniorenbetreuung).	1,6 %	7,1 %	47,2 %	44,0 %

Tab. D-9: familienunterstützende Angebote in Unternehmen (n=574-912)

Altersspezifisch zeigen sich deutliche Unterschiede bei der Beurteilung der familienunterstützenden Angebote im Unternehmen. Jüngere Befragte gaben häufiger an, ihnen würde Teilzeitarbeit, Unterstützung beim Wiedereinstieg nach der Eltern- bzw. Pflegezeit, Rücksicht auf die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sowie die Möglichkeit einer unbezahlten Freistellung in Notsituationen geboten und von ihnen genutzt. Für die Aussagen „Es gibt die Möglichkeit Teilzeit zu arbeiten.“ und „Mein Arbeitgeber unterstützt Mitarbeiter/innen beim Wiedereinstieg nach der Eltern- bzw. Pflegezeit.“ zeigte sich: Je jünger die Befragten sind, desto häufiger gaben sie an, sie würden ihnen geboten und sie nutzten diese.

Neben der beruflichen Situation der Befragten bildet die Kinderbetreuung den zweiten zentralen Komplex des Themenfeldes „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Zunächst wurden die Angeschriebenen zu den aktuell genutzten Betreuungsformen befragt. Hierbei ging es sowohl um institutionalisierte als auch nicht-institutionalisierte Formen der Kinderbetreuung.

Zur näheren Betrachtung der Nutzung der Betreuungsformen bietet es sich an, nach dem Wohnumfeld der Befragten zu differenzieren. Betrachtet man nur die Familien mit Kindern, die eine Nutzung in den einzelnen Betreuungsformen für das entsprechende Alter der Kinder aufweisen, so kann festgestellt werden, dass insgesamt die Nutzung von institutionalisierten Betreuungsangeboten im eher städtischen Wohnumfeld etwas höher ist. Während die Kindertagesstätten und Schulhorte nahezu gleich stark im eher städtischen wie eher ländlichen Wohnumfeld genutzt werden, so sind größere Unterschiede vor allem bei der Kindertagespflege, aber auch bei der ganztägigen Schulform festzustellen. Beide Betreuungsformen werden deutlich mehr im eher städtischen Wohnumfeld genutzt und scheinen sich nach Aussage der Befragten im eher ländlichen Wohnumfeld noch nicht gleichstark etabliert zu haben oder vorhanden zu sein.

Bei differenzierter Betrachtung kann festgestellt werden, dass die privat organisierte Kinderbetreuung bei Familien mit Kindern zwischen null bis unter drei Jahren im städtischen wie ländlichen Wohnumfeld nahezu gleich stark genutzt wird, während bei Familien mit Kindern zwischen drei bis unter sechs Jahren die Stärke der Nutzung variiert und im ländlichen Umfeld abnimmt.

Zusätzlich zur Nutzung der institutionalisierten Betreuungsformen wurden weitere nicht-institutionalisierte Betreuungsformen abgefragt. Diese sind u.a. die Betreuung durch Verwandte/Freunde, Vereine, Jugendklubs/-zentren, Ferienangebote oder Schul-AGs.

Die nicht-institutionalisierten Betreuungsformen werden insgesamt in einem geringen Maße „oft“ oder „sehr oft“ genutzt. Die beiden Betreuungsformen, die am häufigsten genutzt werden, sind die Betreuung durch Verwandte/Freunde und durch Vereine, gefolgt von Schul-AGs.

Im Anschluss daran konnte die Betreuungssituation in der Region durch die Befragten eingeschätzt werden. Die Mehrheit der Befragten stimmt der Aussage zu, dass die Kosten der Betreuung der Kinder zu hoch seien. Keine eindeutige Meinung haben die Befragten zu der Aussage, dass sie ihren Alltag besser meistern könnten, wenn es ausreichend Angebote flexibler Kinderbetreuung gäbe.

Aussage	stimme voll/eher zu	stimme eher nicht/gar nicht zu
Die Kosten für die Betreuung der Kinder sind zu hoch.	62,2 %	15,9 %
Ich könnte meinen Alltag besser meistern, wenn es ausreichend Angebote flexibler Kinderbetreuung gäbe.	42,8 %	35,2 %
Die konzeptionelle Vielfalt der Betreuungseinrichtungen in unserer Region ist ausreichend.	41,8 %	31,4 %
Es gibt genügend Betreuungseinrichtungen mit unterschiedlichen Öffnungszeiten in unserer Region.	36,6 %	33,7 %
Es gibt genügend Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder außerhalb des Unterrichts.	29,4 %	41,1 %

Tab. D-10: Einschätzung der Betreuung (n=470-511)

Ein ähnliches Antwortverhalten zeigt sich bei der Aussage, die konzeptionelle Vielfalt der Betreuungseinrichtungen in der Region sei ausreichend. Die höchste Ablehnung gibt es hingegen zu der Aussage, dass es genügend Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder außerhalb des Unterrichts gebe.

Die Befragten wurden außerdem gebeten, für sich persönlich die Vereinbarkeit von Familie, Freizeit und Beruf zu bewerten. Befragt wurden hier nur diejenigen, die einer Erwerbsarbeit nachgehen. Für die Auswertung wird darüber hinaus unterschieden, ob es sich um Paare mit oder ohne Kinder und ob es sich um einen Vollerwerbshaushalt handelt bzw. ob nur eine Person im Haushalt einer beruflichen Tätigkeit nachgeht. Darüber hinaus erfolgt eine Unterscheidung nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung sowie hinsichtlich der Haushalte mit bzw. ohne zu pflegende Angehörige.

Die folgende Tabelle zeigt, dass alle Befragtengruppen die Kategorie „mit Energie und viel Geschick“ am häufigsten angeben. Es wird jedoch auch deutlich, dass bezüglich der Haushaltsform besonders diejenigen, die alleinerziehend sind, sich in dieser Kategorie verorten. Hinsichtlich der wöchentlichen Arbeitszeit fällt auf, dass keiner der Haushalte, in denen nur einer der beiden Partner/innen arbeitet, die Kategorie „gar nicht vereinbaren“ angibt.

Differenziert nach Haushalten mit bzw. ohne zu pflegender/m Angehörigen zeigt sich, dass neben der Kategorie „mit viel Energie und Geschick“, die Antwort „kaum vereinbaren“ am häufigsten angegeben wurde.

	problemlos vereinbaren	eher gut vereinbaren	mit viel Energie und Geschick vereinbaren	kaum vereinbaren	gar nicht vereinbaren
Paar mit Kind/ern	6,0 %	20,2 %	64,3 %	8,0 %	1,5 %
Alleinerziehend	9,5 %	10,5 %	72,6 %	5,3 %	2,1 %
Paar ohne Kind/er	13,7 %	23,2 %	48,3 %	13,7 %	0,9 %
beide erwerbstätig	5,9 %	18,4 %	66,8 %	7,0 %	1,9 %
einer erwerbstätig	6,5 %	29,0 %	51,6 %	12,9 %	0,0 %
vollzeitbeschäftigt	7,8 %	19,6 %	61,2 %	9,6 %	1,8 %
teilzeitbeschäftigt	7,5 %	25,1 %	60,4 %	5,9 %	1,1 %
Haushalt mit zu pflegenden/m Angehörigen	6,3 %	13,4 %	65,4 %	14,2 %	0,8 %
Haushalt ohne zu pflegenden Angehörigen	8,3 %	21,1 %	60,5 %	8,3 %	1,8 %

Tab. D-11: Vereinbarkeit nach Haushaltsform, Erwerbsstatus, Arbeitszeit und Pflegebedürftigkeit im Haushalt (n=969-994)

Abschließend wurden die Befragten gebeten, anzugeben, wofür sie sich mehr Zeit wünschten bzw. worauf sie gern weniger Zeit verwenden würden. Hierzu standen ihnen jeweils drei offene Felder zur Verfügung. Für die Auswertung wurden die Nennungen kategorisiert. Die fünf am häufigsten genannten Kategorien zeigt die folgende Tabelle:

Wofür hätten Sie gern mehr Zeit?	Befragte in Prozent	Wofür würden Sie gern weniger Zeit investieren?	Befragte in Prozent
mehr Zeit für die Familie/ Kinder	16,3 %	Arbeiten	21,4 %
Sport	10,6 %	Hausarbeit	21,3 %
Reisen/Urlaub	8,9 %	Arbeitsweg	9,5 %
Lesen	6,9 %	Formulare/Unterlagen/Steuererklärung	7,9 %
Verwandte/Freunde besuchen/ treffen	6,7 %	Einkaufen/Shoppen	5,7 %

Tab. D-12: „Wofür hätten Sie gern mehr Zeit zur Verfügung?“ und "Wofür würden Sie gern weniger Zeit investieren?"

2.3 Handlungsfeld 3: „Bildung und Erziehung“

Das Handlungsfeld „Bildung und Erziehung“ beschäftigt sich mit der Teilhabe am lebenslangen Lernen, der vielfältigen Betreuungs- und Bildungslandschaft, den Angeboten für Familien sowie den Angeboten für Freizeit, Kultur und Sport.

Einleitend wird zunächst die Verteilung der Schulabschlüsse der Befragten dargestellt und in Abhängigkeit verschiedener Faktoren betrachtet. Selbiges folgt für die Verfügbarkeit von Freizeitangeboten für unterschiedliche Zielgruppen. Zuletzt wird das Urlaubsverhalten der Befragten genauer analysiert.

Bei der Betrachtung des Schulabschlusses der Befragten wird deutlich, dass der Realschulabschluss mit Abstand am häufigsten dem höchsten Bildungsabschluss entspricht. Darauf folgen das (Fach-)Abitur oder vergleichbare Abschlüsse. Wenige Befragte haben einen Hauptschulabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss. In der untersuchten Stichprobe haben 0,5 Prozent keinen Schulabschluss. Die Verteilungen „eigener Schulabschluss“ und „Schulabschluss des/r Partners/in“ sind sehr ähnlich (siehe Tabelle 11). Der Schulabschluss wurde nun mit dem Fragebogentyp⁵⁰, der Struktur, der Kinderzahl, der Familiensituation und dem Geschlecht gekreuzt.

Hierbei zeigt sich, dass die Befragten der Familienfragebögen häufiger das Abitur und seltener den Realschulabschluss als höchsten Schulabschluss angegeben haben als die Befragten des Fragebogens für 45- bis 65-Jährige. Selbiges ist auch bei einer Unterscheidung zwischen strukturstarken und -schwachen Regionen sichtbar. Paare mit Kindern gaben häufiger als Paare ohne Kinder, Alleinerziehende und Alleinstehende das Abitur als höchsten Schulabschluss an. Der höchste Anteil der Befragten mit Abitur lässt sich bei denjenigen finden, die zwei oder drei Kinder haben. Es zeigt sich, dass unter der „Bedingung“ vier oder mehr Kinder zu haben, vergleichsweise viele Befragte über keinen Schulabschluss verfügen. Zwischen den Geschlechtern gibt es hier hingegen kaum einen Unterschied.

Schulabschluss	kein Schulabschluss	Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	(Fach-)Abitur
eigener Schulabschluss	0,5 %	5,6 %	58,0 %	35,9 %
Schulabschluss des/der Partners/in	0,5 %	10,0 %	59,6 %	29,9 %

Tab. D-13: Schulabschluss (n=857-983)

Im Folgenden wird die Verfügbarkeit von Freizeitangeboten für unterschiedliche Zielgruppen dargestellt. Die Befragten sind zufrieden mit dem Angebot an Bibliotheken, viele haben die Möglichkeit einen Familienpass zu nutzen und auch die Möglichkeiten zum Treffen anderer Familien scheinen weitgehend ausreichend zu sein. Auch die Freizeitangebote für Kinder und die kulturellen Angebote für Familien werden von einem Großteil der Befragten als ausreichend vorhanden eingeschätzt.

Die größte Ablehnung findet sich bei der Aussage „In unserer Region gibt es ausreichend Freizeitangebote für Jugendliche.“. Auch die Eintrittspreise für Museen und Kultureinrichtungen werden als nicht familienfreundlich betrachtet, genau wie die Kosten für die Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche. Relativ große Ablehnung findet sich außerdem bei der Aussage „In meiner Region gibt es ausreichend Freizeiteinrichtungen für Familien.“.

⁵⁰ 45- bis 65-Jährige und Familien mit Kindern unter 18 Jahre haben verschiedene Fragebogentypen ausgefüllt, die thematisch allerdings nahe beieinander liegen.

Freizeitangebote	stimme voll zu/stimme eher zu	lehne voll ab/lehne eher ab
Es gibt in unserer Region genügend Bibliotheken.	55,9 %	21,7 %
In unserer Region gibt es einen Familienpass, der verschiedenen Vergünstigungen für Familien mit Kindern enthält.	43,6 %	37,5 %
Die Möglichkeiten zum Treffen anderer Familien sind in unserer Region ausreichend.	41,6 %	25,1 %
In unserer Region gibt es genügend Freizeitangebote für Kinder.	38,1 %	28,2 %
In meiner Region gibt es ausreichend kulturelle Angebote für Familien.	38,1 %	28,4 %
Die Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche sind gut erreichbar.	36,1 %	29,6 %
In unserer Region gibt es genügend Freizeitangebote für Erwachsene.	34,4 %	34,2 %
Es gibt in unserer Region genügend familienfreundliche Gaststätten und Cafés.	33,5 %	27,2 %
Die Kosten der Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche sind erschwinglich.	32,0 %	37,6 %
In meiner Region gibt es ausreichend Freizeiteinrichtungen für Familien.	29,4 %	34,2 %
In unserer Region gibt es genügend Freizeitangebote für Senioren/innen.	28,5 %	27,6 %
Die Eintrittspreise für Museen und kulturelle Veranstaltungen sind familiengerecht.	27,4 %	33,1 %
Für gemeinsame familiäre Aktivitäten haben wir genügend Zeit.	26,2 %	33,3 %
Es gibt in unserer Region ausreichend Rabatte für Familien in Museen und Kultureinrichtungen.	22,8 %	40,9 %
In unserer Region gibt es genügend Freizeitangebote für Jugendliche.	21,7 %	42,1 %

Tab. D-14: Verfügbarkeit von Freizeitangeboten für verschiedene Zielgruppen (n=1.079-1.288)

Um eine bessere Übersicht zu ermöglichen, wurden die fünfzehn Aussagen in sechs Kategorien unterteilt. Die folgende Tabelle zeigt, aus welchen Aussagen sich die Kategorien zusammensetzen. Darüber hinaus sind die Kategorien absteigend nach der Häufigkeit der Zustimmung durch die Befragten angeordnet.

Kategorie	Aussagen
ausreichend familienfreundliche Angebote	<ul style="list-style-type: none"> - „Es gibt in unserer Region genügend Bibliotheken.“ - „Die Möglichkeiten zum Treffen anderer Familien sind in unserer Region ausreichend.“ - „In unserer Region gibt es ausreichend kulturelle Angebote für Familien.“ - „Es gibt in unserer Region genügend familienfreundliche Gaststätten und Cafés.“ - „In meiner Region gibt es ausreichend Freizeiteinrichtungen für Familien.“
ausreichend Zeit für familiäre Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> - „Für gemeinsame familiäre Aktivitäten haben wir genügend Zeit.“
ausreichend Freizeitangebote für Erwachsene	<ul style="list-style-type: none"> - „In unserer Region gibt es genügend Freizeitangebote für Erwachsene.“
familiengerechte Preise	<ul style="list-style-type: none"> - „In unserer Region gibt es einen Familienpass, der verschiedenen Vergünstigungen für Familien mit Kindern enthält.“ - „Die Kosten der Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche sind erschwinglich.“ - „Die Eintrittspreise für Museen und kulturelle Veranstaltungen sind familiengerecht.“ - „Es gibt in unserer Region ausreichend Rabatte für Familien in Museen und Kultureinrichtungen.“
ausreichend Freizeitangebote für Senioren/innen	<ul style="list-style-type: none"> - „In unserer Region gibt es genügend Freizeitangebote für Senioren/innen.“
ausreichend Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> - „In unserer Region gibt es genügend Freizeitangebote für Kinder.“ - „Die Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche sind gut erreichbar.“ - „In unserer Region gibt es genügend Freizeitangebote für Jugendliche.“

Tab. D-15: Aussagen zur Verfügbarkeit von Freizeitangeboten in Kategorien

Insgesamt werden die Freizeitangebote sehr unterschiedlich eingeschätzt. Deswegen folgt eine nähere Betrachtung nach Strukturstärke der Regionen, ländlicher und städtischer Region, Haushaltseinkommen und Kinderanzahl⁵¹. Zunächst zeigt sich, dass Familien mit Kindern unter 18 Jahren die Verfügbarkeit der Freizeitangebote etwas positiver einschätzen als die befragten 45- bis 65-Jährigen. Aber nur bei dem Item „Zeit für familiäre Aktivitäten“ sind verallgemeinerbare Unterschiede ersichtlich. Familien schätzen diese Zeit als weniger ausreichend ein.

Laut der befragten Familien in strukturschwachen Regionen gibt es eine deutlich größere Ablehnung bei der Verfügbarkeit der Freizeitangebote als in strukturstarken Regionen. Das zeigt sich vor allem bei den familienfreundlichen Angeboten, bei familiengerechten Preisen, bei Freizeitangeboten für Erwachsene, für Kinder und für Jugendliche. Ähnlich verhält es sich bei ländlichen und städtischen Regionen. In städtischen Gebieten wird die Verfügbarkeit von Freizeitangeboten weniger abgelehnt als in ländlichen. Dies betrifft vor allem die Kategorien, die schon bei den strukturstarken und -schwachen Regionen genannt wurden. Allerdings gibt es hier weniger Unterschiede bei den Preisen und mehr bezüglich der Freizeitangebote, die sich speziell an Senioren und Seniorinnen richten.

⁵¹ Andere Merkmale (z.B. das Geschlecht und das Alter der Kinder) haben keinen Einfluss.

Freizeitangebote	Familienfragebogen lehne voll ab/lehne eher ab in Prozent			
	struktur- stark	struktur- schwach	eher städtisch	eher ländlich
ausreichend familienfreundliche Angebote	23,3 %	41,2 %	24,2 %	40,3 %
familiengerechte Preise	26,4 %	54,0 %	33,7 %	42,6 %
ausreichend Freizeitangebote für Erwachsene	25,8 %	45,1 %	28,3 %	39,2 %
ausreichend Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche	26,9 %	46,3 %	28,7 %	41,8 %
ausreichend Freizeitangebote für Senioren/innen	26,7 %	33,9 %	23,6 %	38,8 %
Zeit für familiäre Aktivitäten	28,8 %	37,3 %	31,3 %	33,6 %

Tab. D-16: Verfügbarkeit von Freizeitangeboten in verschiedenen Regionen (Befragte des Familienfragebogens) (n=582-791)

Ein weiterer Einflussfaktor ist das monatliche Haushaltsnettoeinkommen der Befragten. Je höher dieses ist, desto zufriedener sind die Befragten mit dem Freizeitangebot. Ein solcher Effekt zeigt sich in allen Kategorien; verallgemeinerbar für alle Familien in Thüringen ist er für die Bereiche „familiengerechte Preise“, „ausreichend familienfreundliche Angebote“, „ausreichend Freizeitangebote für Erwachsene“ und „ausreichend Freizeitangebote für Senioren/innen“.

Zur Übersicht sind in der folgenden Tabelle die Einschätzungen der Befragten mit einem Haushaltsnettoeinkommen von bis unter 500 € und derjenigen mit einem Einkommen von 4.000 € und mehr dargestellt.

Freizeitangebote	Familienfragebogen			
	stimme voll zu/stimme eher zu in Prozent		lehne voll ab/lehne eher ab in Prozent	
	Bis unter 500 €	4.000 € und mehr	Bis unter 500 €	4.000 € und mehr
ausreichend familienfreundliche Angebote	31,6 %	60,5 %	52,6 %	18,4 %
familiengerechte Preise	10,5 %	36,7 %	73,7 %	26,7 %
ausreichend Freizeitangebote für Erwachsene	9,1 %	52,6 %	63,6 %	15,8 %
ausreichend Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche	10,0 %	35,1 %	50,0 %	27,0 %
ausreichend Freizeitangebote für Senioren/innen	18,2 %	35,3 %	45,5 %	25,5 %
Zeit für familiäre Aktivitäten	21,7 %	53,3 %	43,5 %	10,0 %

Tab. D-17: Verfügbarkeit der Freizeitangebote abhängig vom Einkommen (Befragte des Familienfragebogens) (n=554-728)

Neben der Region und dem Haushaltseinkommen ist auch die Anzahl der Kinder eine Einflussgröße auf die Bewertung der Verfügbarkeit von Freizeitangeboten. Hier ist auffällig, dass Befragte mit vier oder mehr Kindern unzufriedener mit den Freizeitangeboten sind. Besonders deutlich wird dies hinsichtlich der Quantität familienfreundlicher Angebote sowie familiengerechter Preise. In den anderen Kategorien zeigt sich dieser Effekt ebenfalls, wenn auch etwas weniger deutlich.

Freizeitangebote	Familienfragebogen			
	stimme voll zu/stimme eher zu in Prozent		lehne voll ab/lehne eher ab in Prozent	
	Bis unter 500 €	4.000 € und mehr	Bis unter 500 €	4.000 € und mehr
ausreichend familienfreundliche Angebote	31,6 %	60,5 %	52,6 %	18,4 %
familiengerechte Preise	10,5 %	36,7 %	73,7 %	26,7 %
ausreichend Freizeitangebote für Erwachsene	9,1 %	52,6 %	63,6 %	15,8 %
ausreichend Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche	10,0 %	35,1 %	50,0 %	27,0 %
ausreichend Freizeitangebote für Senioren/innen	18,2 %	35,3 %	45,5 %	25,5 %
Zeit für familiäre Aktivitäten	21,7 %	53,3 %	43,5 %	10,0 %

Tab. D-18: Verfügbarkeit von Freizeitangeboten und Anzahl der Kinder (Familienfragebogen) (n=579-770)

Zuletzt soll das Urlaubsverhalten der Befragten analysiert werden. Hier wurde die Häufigkeit des Urlaubs in Abhängigkeit vom Familienstand, der Kinderzahl und dem Haushaltseinkommen betrachtet.⁵² Die meisten Befragten waren in den letzten 12 Monaten mindestens einmal im Urlaub, Alleinstehende und Alleinerziehende jedoch seltener als Paare mit Kindern oder Paare ohne Kinder. Dabei macht die Anzahl der Kinder einen Unterschied. Familien mit vier oder mehr Kindern fahren seltener in den Urlaub als Familien mit ein bis drei Kindern. Auch das Haushaltsnettoeinkommen ist hier von Bedeutung. Je weniger Geld vorhanden ist, desto größer ist der Anteil derjenigen, die nicht im Urlaub waren. Es spielt hingegen keine Rolle, ob die Befragten zu pflegende Angehörige haben.

2.4 Handlungsfeld 4: „Beratung und Unterstützung“

Im Handlungsfeld „Beratung und Unterstützung“ wird die Einschätzung des Unterstützungsbedarfs in verschiedenen Lebensphasen, die Nutzung von professionellen Beratungsdiensten (z.B. ambulanter Pflegedienst, Berater/in vom Jugendamt) und das Angebot sowie die Nutzung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen untersucht.

In diesem Kapitel werden in den Tabellen die einzelnen Beratungs- und Unterstützungsformate unter anderem nach der Nutzung durch die Befragten dargestellt. Die hochgestellten Ziffern signalisieren an dieser Stelle, dass die dort aufgeführten Leistungen nur bestimmten Personengruppen innerhalb der Befragung zur Einschätzung vorlagen. Die mit „2“ gekennzeichneten Leistungen konnten ausschließlich die Personen im Alter zwischen 45 und 65 Jahren und die mit „3“ gekennzeichneten, nur die Familien mit Kindern unter 18 Jahren bewerten. Alle anderen Formate konnten beide Befragtengruppen einschätzen.

⁵² Andere Merkmale (z.B. der Fragebogentyp oder ob die Befragten eine/n zu pflegende/n Angehörige/n haben) zeigten keine Relevanz.

Um den Bedarf an Unterstützung von Familien in den unterschiedlichen Lebensphasen einschätzen zu können, wurden die Befragten gebeten, 15 Lebensphasen hinsichtlich des notwendigen Unterstützungsumfangs zu bewerten. Es stellte sich heraus, dass ein hoher Unterstützungsbedarf besonders dann nötig ist, wenn Angehörige pflegebedürftig sind bzw. werden oder der/die Befragte selbst Pflege benötigt. Der Unterstützungsbedarf „um die Geburt eines Kindes herum“, „im Kleinkindalter“, „bei Verlust eines Angehörigen“ sowie „im Grundschulalter“ wurde ebenfalls als hoch eingeschätzt. Zu Beginn einer Partnerschaft und nach dem Auszug der Kinder ist der Unterstützungsbedarf nach Angaben der Befragten am niedrigsten. Die Ergebnisse der Befragung zeigen außerdem, dass Befragte, die sich in der jeweiligen Lebensphase befinden, einen höheren Bedarf an Unterstützung angeben.

Ein wichtiges Ziel in diesem Themenblock war es, den Bedarf an Beratungs- und Unterstützungsleistungen aufzuzeigen. Zur Einschätzung hatten alle Befragten 14 Angebote zur Bewertung vorliegen. Angepasst an die Befragtengruppen, gab es zusätzlich acht Angebote, die durch die 45- bis 65-Jährigen bewertet werden sollten und zehn für die Familien mit Kindern unter 18 Jahren.

Zunächst sollten die Befragten angeben, ob sie die Angebote nutzen oder bereits genutzt haben. Die zehn am häufigsten genutzten Beratungs- und Unterstützungsleistungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Sie beinhaltet in der ersten Spalte die Gesamtnutzung, in der zweiten und dritten Spalte die Differenzierung nach dem städtischen und ländlichen Umfeld der Befragten.

Nutzung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen ⁵³	in Prozent		
	gesamt	eher städtisch	eher ländlich
medizinische Beratung beim Haus- oder Facharzt	33,1 %	34,9 %	31,2 %
Beratung bei der Krankenkasse	28,2 %	29,7 %	26,3 %
Besuchsdienst nach der Geburt eines Kindes ⁽³⁾	20,5 %	21,8 %	18,7 %
Angebote des Familienzentrums	11,5 %	15,6 %	5,5 %
Elternstammtische, Familiencafé, Familienfrühstück ⁽³⁾	10,1 %	11,8 %	7,8 %
kirchliche Angebote	9,8 %	10,1 %	9,6 %
familienbezogenes Informationsmaterial	9,2 %	12,7 %	4,3 %
Physio-/Ergotherapie ⁽²⁾	8,3 %	8,1 %	8,9 %
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung ⁽³⁾	7,7 %	9,2 %	5,5 %
Beratung beim Jugendamt ⁽³⁾	7,1 %	8,0 %	5,5 %

Tab. D-19: Beratungs- und Unterstützungsleistungen nach Umfeld

Die spezifische Nutzung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch Paare mit Kind/ern und Alleinerziehende ist in der folgenden Tabelle abgebildet. Dabei konnte festgestellt werden, dass Paare mit Kind/ern häufiger familien- und freizeitbezogene Angebote nutzen. Die von Alleinerziehenden am häufigsten genutzten Angebote beziehen sich demgegenüber häufiger auf problembezogene Beratungsangebote.

⁵³ Die in der Tabelle mit einer „2“ gekennzeichneten Angebote, waren ausschließlich im Fragebogen der 45- bis 65-Jährigen vorhanden. Die spezifischen Angebote aus dem Fragebogen der Familien mit Kindern unter 18 Jahren sind mit einer „3“ gekennzeichnet.

häufigste Nutzung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen von Familien mit Kindern (mindestens 10 Prozent)	
Paare mit Kind/ern	Alleinerziehende
<ul style="list-style-type: none"> • Angebote des Familienzentrums (16,0 %) • Elternstammtische, Familiencafé, Familienfrühstück ⁽³⁾ (15,1 %) • familienbezogenes Informationsmaterial (12,4 %) • kirchliche Angebote (12,3 %) • familienbezogene Internetauftritte der Gemeinden, Kitas, Schulen ⁽³⁾ (10,1 %) • Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung ⁽³⁾ (10,0 %) 	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung (19,0 %) • Beratung beim Jugendamt ⁽³⁾ (19,0 %) • Schwangerschafts- und Schwangerschafts-konfliktberatung ⁽³⁾ (16,7 %) • allgemeine Lebensberatung (14,3 %) • Angebote des Familienzentrums (14,3 %) • psychosoziale Beratung (13,5 %) • familienbezogenes Informationsmaterial (12,7 %) • Elternstammtisch, Familiencafé, Familienfrühstück ⁽³⁾ (12,7 %) • kirchliche Angebote (11,1 %)

Tab. D-20: Häufigste Nutzung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen von Familien mit Kindern

Neben der Nutzung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen bildet das Vorhandensein dieser einen zweiten Schwerpunkt des Handlungsfeldes „Beratung und Unterstützung“. Die folgende Tabelle zeigt die Top 10 Beratungs- und Unterstützungsleistungen, die mit ausreichend und nicht ausreichend bewertet wurden. Als überwiegend ausreichend vorhanden werden die Angebote „Essen auf Rädern“, kirchliche Angebote sowie Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung betrachtet. Am wenigsten ausreichend vorhanden sind nach Ansicht der Befragten Angebote wie (ehrenamtliche) Besuchsdienste, psychosoziale Beratung und Haushaltshilfe.

Top 10 <u>ausreichend</u> vorhandene Beratungs- und Unterstützungsleistungen	Top 10 <u>nicht ausreichend</u> vorhandene Beratungs- und Unterstützungsleistungen
<ol style="list-style-type: none"> 1. Essen auf Rädern ⁽²⁾ (83,4 %) 2. kirchliche Angebote (78,2 %) 3. Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung ⁽³⁾ (77,0 %) 4. ambulanter Pflegedienst ⁽²⁾ (76,6 %) 5. Besuchsdienst nach der Geburt eines Kindes ⁽³⁾ (74,4 %) 6. Physio-/Ergotherapie ⁽²⁾ (72,2 %) 7. Beratung bei der Krankenkasse (67,7 %) 8. Transportdienst (Abhol- und Bringservice) ⁽²⁾ (64,8 %) 9. Beratung beim Jugendamt ⁽³⁾ (63,3 %) 10. Suchtberatung (62,0 %) 	<ol style="list-style-type: none"> 1. (ehrenamtliche) Besuchsdienste ⁽²⁾ (50,5 %) 2. psychosoziale Beratung (50,2 %) 3. Haushaltshilfe (48,6 %) 4. teilstationäre Pflegeeinrichtung ⁽²⁾ (47,2 %) 5. Beratungsangebote der Schulsozialarbeit ⁽³⁾ (47,1 %) 6. Tagespflege ⁽²⁾ (46,9 %) 7. medizinische Beratung beim Haus- oder Facharzt (44,1 %) 8. Elternbildungsangebote ⁽³⁾ (43,2 %) 9. Pflegekurse/-seminare ⁽²⁾ (42,3 %) 10. „Leihoma/Leihopa“ ⁽³⁾ (41,9 %)

Tab. D-21: Angebot von Beratungs- und Unterstützungsangeboten

Regionale Unterschiede bezüglich Beratungs- und Unterstützungsangeboten sind in den beiden folgenden Tabellen dargestellt. In strukturstarken Regionen gibt es mehr Angebote zu pflegebezogenem Informationsmaterial sowie Elternstammtischen, Familiencafés und Familienfrühstück als in strukturschwachen Regionen.

ausreichend vorhandene Beratungs- und Unterstützungsleistungen	
strukturschwache Region	strukturstarke Region
<ul style="list-style-type: none"> • Essen auf Rädern ⁽²⁾ (strukturstark: 81,0 %/strukturschwach: 85,6 %) • kirchliche Angebote (strukturstark: 80,7 %/strukturschwach: 74,7 %) • Ambulanter Pflegedienst ⁽²⁾ (strukturstark: 66,9 %/strukturschwach: 85,7 %) • Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung ⁽³⁾ (strukturstark: 79,1 %/strukturschwach: 75,0 %) • Physio-/Ergotherapie ⁽²⁾ (strukturstark: 69,2 %/strukturschwach: 77,5 %) • Besuchsdienst nach der Geburt eines Kindes ⁽³⁾ (strukturstark: 74,4 %/strukturschwach: 74,8 %) • Beratung bei der Krankenkasse (strukturstark: 69,5 %/strukturschwach: 65,3 %) • Transportdienst (Abhol- und Bringservice) ⁽²⁾ (strukturstark: 63,0 %/strukturschwach: 65,5 %) • Suchtberatung (strukturstark: 61,7 %/strukturschwach: 62,2 %) • Beratung beim Jugendamt ⁽³⁾ (strukturstark: 63,8 %/strukturschwach: 61,7 %) 	
	<ul style="list-style-type: none"> • pflegebezogenes Informationsmaterial (z.B. Flyer, Broschüren, Internet) (60,7 %) • Elternstammtische, Familiencafé, Familienfrühstück (60,0 %)

Tab. D-22: ausreichend vorhandene Beratungs- und Unterstützungsleistungen nach Struktur

Regionale Unterschiede gibt es auch bei der Bewertung von „nicht ausreichend vorhandenen“ Angeboten. Vor allem medizinische Beratung beim Haus- oder Facharzt und Elternbildungsangebote sind in strukturschwachen Regionen, nach Ansicht der Befragten, nicht ausreichend vorhanden. In strukturstarken Regionen sind vor allem die Angebote „Haushaltshilfe“, „Tagespflege“, „Leihoma/Leihopa“ und Beratungsangebote der Schulsozialarbeit nicht ausreichend vorhanden.

nicht ausreichend vorhandene Beratungs- und Unterstützungsleistungen	
strukturschwache Region	strukturstarke Region
<ul style="list-style-type: none"> • (ehrenamtliche) Besuchsdienste ⁽²⁾ (strukturstark: 54,2 %/strukturschwach: 51,2 %) • psychosoziale Beratung (strukturstark: 53,7 %/strukturschwach: 47,2 %) • teilstationäre Pflegeeinrichtung ⁽²⁾ (strukturstark: 45,8 %/strukturschwach: 49,5 %) 	
<ul style="list-style-type: none"> • medizinische Beratung beim Haus- oder Facharzt (47,1 %) • Elternbildungsangebote ⁽³⁾ (46,2 %) 	<ul style="list-style-type: none"> • Haushaltshilfe (52,8 %) • Tagespflege ⁽²⁾ (52,0 %) • „Leihoma“/„Leihopa“ ⁽³⁾ (48,4 %) • Beratungsangebote der Schulsozialarbeit ⁽³⁾ (49,4 %)

Tab. D-23: nicht ausreichend vorhandene Beratungs- und Unterstützungsleistungen nach Struktur

Befragte aus städtischen Regionen gaben bei fast allen Angeboten häufiger an, sie seien ausreichend vorhanden. Die Angebote „Pflegeberatung“ und „Haushaltshilfe“ schätzen die Befragten aus ländlichen und städtischen Regionen annähernd gleich ein.

2.5 Handlungsfeld 5: „Wohnumfeld und Lebensqualität“

Das Handlungsfeld „Wohnumfeld und Lebensqualität“ stellt neben den Auswahlkriterien zum aktuellen Wohnen auch die persönlichen Einschätzungen zum unmittelbaren Wohnumfeld⁵⁴ durch die Befragten dar. Ausführlichere Ergebnisse werden dazu in der Studie zum Familienbericht dargelegt.

Der folgende Teil untersucht zunächst den Bedarf der Befragten bezüglich ihres Wohnumfeldes. Dafür wurde den Befragten eine Reihe möglicher („ausschlaggebender“) Kriterien für die Wahl ihrer Wohnung bzw. ihres Wohnumfeldes zur Einschätzung vorgelegt. Das Gesamtbild der Einschätzungen sowie differenziert nach städtisch/ländlichen Regionen ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Vorrangige Kriterien für die Wahl des Wohnumfeldes sind der städtisch/ländliche Charakter der Umgebung, der angemessene Preis für die Wohnung/das Haus und die Infrastruktur der Region. Weniger entscheidend ist für die Befragten eine Vielfalt der Freizeitangebote.

Ausschlaggebend war...	Zustimmung trifft voll zu/trifft eher zu in Prozent		
	gesamt	eher städtisch	eher ländlich
der städtische/ländliche Charakter der Umgebung.	64,7 %	58,5 %	74,7 %
der angemessene Preis für die Wohnung/das Haus.	63,8 %	66,3 %	59,4 %
die infrastrukturelle Umgebung.	58,6 %	72,2 %	36,3 %
die Entfernung zur Arbeit.	50,5 %	51,7 %	48,5 %
die Entfernung zu Familienangehörigen.	47,0 %	38,8 %	59,0 %
dass dort Menschen im gleichen Alter, wie ich/meine Familie leben.	23,1 %	18,9 %	29,5 %
die Vielfalt der Freizeitangebote.	18,8 %	25,4 %	7,7 %
die Entfernung zu Kindergärten und Schulen. ⁽³⁾	62,9 %	62,1 %	64,3 %

Tab. D-24: Auswahlkriterien Wohnung/Wohnumfeld

Zusätzlich konnte festgestellt werden, dass mit zunehmendem Alter die Zustimmung zur Aussage „Ausschlaggebend war der angemessene Preis für die Wohnung/das Haus.“ sinkt. Ebenfalls wurde mit zunehmendem Alter häufiger angegeben, der „Charakter der Umgebung“ sei ein ausschlaggebendes Kriterium für die Wahl des Wohnortes.

Für Befragte, die in Drei- und Mehrgenerationenhaushalten leben, haben bei der Wahl des Wohnortes dem „Charakter der Umgebung“, der „Entfernung zu Familienangehörigen“, der „Entfernung zu Kindergärten und Schulen“ und dem „Zusammenleben von Menschen im gleichen Alter, wie sie selbst“ einen höheren Stellenwert beigemessen, als Befragte, die in Ein- oder Zweigenerationenhaushalten leben. Befragte aus Drei- und Mehrgenerationenhaushalten leben häufiger in ländlichen Regionen.

Neben den Wohnortkriterien bildete die Einschätzung des Wohnumfeldes den zweiten zentralen Komplex des Handlungsfeldes „Wohnumfeld und Lebensqualität“. Hierfür wurden die Befragten gebeten, 27 Aussagen zu ihrem Wohnumfeld einzuschätzen. Vier Aussagen waren zusätzlich Bestandteil des Fragebogens für die Familien mit Kindern unter 18 Jahren.

Insgesamt ergaben die Bewertungen ein überwiegend positives Bild. Die meisten Befragten leben gern in ihrem Umfeld und sind durchaus zufrieden damit. Auch die Attraktivität des Wohnumfeldes hinsichtlich Grünanlagen, Natur und Landschaft erfuhr eine überwiegend positive Einschätzung. Das Ergebnis zeigt auch, dass die Lebensräume der Befragten eine hohe Altersdurchmischung aufweisen.

Die beiden folgenden Tabellen zeigen die positiven und negativen Einschätzungen zum Wohnumfeld nach strukturstarken und strukturschwachen Regionen gegliedert. Aufgrund unterschiedlicher Bewertung strukturstarker und strukturschwacher Regionen können Aussagen sowohl zu den positiven als auch negativen Einschätzungen gezählt werden.

⁵⁴ Unter Wohnumfeld kann hier das von den Befragten *subjektiv* wahrgenommene Umfeld, in dem sie leben, verstanden werden.

positive Einschätzungen zum Wohnumfeld (stimme voll zu/stimme eher zu in Prozent)	
strukturschwache Region	strukturstarke Region
<p><u>Nachbarschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ich habe guten Kontakt zur Nachbarschaft. (strukturstark: 70,3 % / strukturschwach: 77,1 %) • In unserer Nachbarschaft können wir uns aufeinander verlassen. (strukturstark: 61,8 % / strukturschwach: 67,9 %) • In meinem Wohnumfeld leben Menschen jeden Alters. (strukturstark: 89,8 % / strukturschwach: 81,4 %) • In meinem Wohnumfeld können sich sowohl ältere als auch jüngere Menschen wohlfühlen. (strukturstark: 78,1 % / strukturschwach: 70,6 %) • Das Wohnumfeld ist sicher. (strukturstark: 73,7 % / strukturschwach: 73,6 %) <p><u>Bildungseinrichtungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Es gibt in meinem Wohnumfeld ausreichend Schulen. (strukturstark: 62,7 % / strukturschwach: 62,9 %) <p><u>Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • In meinem Wohnumfeld gibt es ausreichend Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf. (strukturstark: 62,1 % / strukturschwach: 55,8 %) 	
<ul style="list-style-type: none"> • Im näheren Wohnumfeld gibt es ausreichend Kinderbetreuungsplätze. (65,4 %) 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist ausreichend gegeben. (71,4 %) • Die Verkehrsanbindung ist günstig (Straßen, Fahrradwege, etc.). (69,4 %) • Der öffentliche Personennahverkehr ist barrierefrei. (60,6 %) • Öffentliche Einrichtungen sind durch den Personennahverkehr gut zu erreichen. (70,4 %) • Es gibt genügend medizinische Einrichtungen in meiner Region. (58,3 %) • Der Aufwand, medizinische Einrichtungen (Ärzte, Apotheken) zu nutzen, ist in meinem Wohnumfeld vertretbar. (64,8 %)

Tab. D-25: positive Einschätzungen zum Wohnumfeld nach der Struktur

negative Einschätzungen zum Wohnumfeld (lehne voll ab/lehne eher ab in Prozent)	
strukturschwache Region	strukturstarke Region
<p><u>Verkehrsinfrastruktur:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> In meinem Wohnumfeld gibt es ausreichend sichere Radwege (strukturstark: 53,4 % / strukturschwach: 58,9 %) Die Schulwege sind sicher. (strukturstark: 21,6 % / strukturschwach: 25,3 %) Das Wohnumfeld ist barrierefrei (z.B. für behinderte Personen, alte Personen, Kinderwagen, etc.). (strukturstark: 43,9 % / strukturschwach: 46,8 %) <p><u>Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> In meiner Region gibt es ausreichend Versorgungsmöglichkeiten für Senioren/innen. (strukturstark: 29,2 % / strukturschwach: 35,2 %) In meinem Wohnumfeld gibt es ausreichend Einkaufsmöglichkeiten für den nicht-alltäglichen Bedarf. (strukturstark: 48,3 % / strukturschwach: 55,3 %) In meinem Wohnumfeld gibt es ausreichend Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf. (strukturstark: 25,0 % / strukturschwach: 28,2 %) <p><u>Beratung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Es gibt genügend Beratungsstellen in meiner Region. (strukturstark: 31,5 % / strukturschwach: 35,2 %) <p><u>Freizeitmöglichkeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Im näheren Wohnumfeld befinden sich ausreichend Sportplätze. (strukturstark: 32,9 % / strukturschwach: 31,4 %) Im näheren Wohnumfeld befinden sich ausreichend Spielplätze. (strukturstark: 27,4 % / strukturschwach: 30,4 %) 	
<ul style="list-style-type: none"> Die Verkehrsanbindung ist günstig (Straßen, Fahrradwege, etc.). (19,0 %) Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist ausreichend gegeben. (28,1 %) Der öffentliche Personennahverkehr ist barrierefrei. (33,6 %) Öffentliche Einrichtungen sind durch den Personennahverkehr gut zu erreichen. (32,2 %) Es gibt genügend medizinische Einrichtungen in meiner Region. (24,1 %) 	<ul style="list-style-type: none"> Im näheren Wohnumfeld gibt es ausreichend Betreuungsplätze für pflegebedürftige Personen. (34,2 %) Die Grundstückspreise in meiner Region sind angemessen. (55,2 %) Die durchschnittlichen Wohnungsmieten in meiner Region sind angemessen. (43,6 %)

Tab. D-26: negative Einschätzungen zum Wohnumfeld nach Struktur

Insbesondere Befragte aus eher ländlichen Regionen bewerteten die „Sicherheit im Wohnumfeld“, den „Kontakt zur Nachbarschaft“, die „Attraktivität hinsichtlich Grünanlagen“, „Natur/Landschaft“ sowie „dass sie sich in der Nachbarschaft aufeinander verlassen können“ positiver als Befragte aus eher städtischem Umfeld. Durch die Befragten aus städtischen Regionen erfuhren außerdem die Aussagen zur Infrastruktur und Erreichbarkeit medizinischer Einrichtungen positivere Einschätzungen.

2.6 Handlungsfeld 6: „Dialog der Generationen“

Die Auswertung der Bevölkerungsbefragung im Handlungsfeld „Dialog der Generationen“ umfasst die beiden Themen „familiäres Netzwerk“ und „Pflege/Unterstützung von Angehörigen“. Befragt wurden zum ersten Themenkomplex alle ausgewählten Haushalte, zum zweiten nur Haushalte, in denen tatsächlich eine Pflegesituation besteht.

Um den Grad der familiären Unterstützung bestimmen zu können, wurden den Befragten verschiedene Fragenkomplexe, u.a. zur Häufigkeit der Unterstützung im Alltag und in Notsituationen, zu finanziellen Hilfen und nach Personengruppen, welche im Bedarfsfall unterstützen, vorgelegt.

Hinsichtlich der allgemeinen familiären Unterstützung in und um den Wohnort (z.B. in Betreuungsfragen oder akuten Notsituationen) gab knapp die Hälfte der Befragten an, im Bedarfsfall immer hierauf zurückgreifen zu können. Knapp ein Viertel der Befragten verneinte diese Frage. Die Region, in der die Befragten leben, zeigt dabei ebenso einen Einfluss wie das Vorhandensein von Kindern im Haushalt. So können Personen aus ländlichen Regionen häufiger jederzeit auf familiäre Unterstützung zurückgreifen. Insbesondere ältere Befragte im ländlichen Raum erhalten häufiger Unterstützung durch Kinder oder Enkel als Ältere im städtischen Raum.

Das Gleiche gilt für Familien mit Kindern. Auch sie erhalten mehr Unterstützung durch Angehörige als Familien ohne Kinder. Die meiste Unterstützung bei alltäglichen Dingen erhalten Personen, die in Drei- und Mehrgenerationenhaushalten leben.

Weniger Bedeutung wird der finanziellen Unterstützung beigemessen. Je älter die Befragten sind, desto häufiger findet ein finanzieller Transfer zwischen den Generationen statt.

Der/die wichtigste Ansprechpartner/in bei alltäglichen Unterstützungsleistungen ist in vielen Fällen der/die Lebenspartner/in. So werden akute Notsituationen, Kummer und Sorgen sowie finanzielle Probleme am häufigsten in der Partnerschaft besprochen. Darüber hinaus gelten auch Eltern bzw. Schwiegereltern sowie Freunde und Bekannte als wichtige Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen. Hier ist jedoch eine Trennung bezüglich der Probleme zu erkennen. Helfen Freunde und Bekannte eher bei Sorgen und Kummer, so werden (Schwieger-)Eltern eher in akuten Notsituationen oder bei finanziellen Problemen aufgesucht.

Der Austausch zwischen den Generationen findet vielfach statt. Die Mehrheit der Befragten gab an, im Alltag mit Kindern, Enkeln oder Eltern in Kontakt zu stehen. Insbesondere das Zusammensein mit Kindern und/oder Enkeln wird von fast allen Befragten als sehr wichtig eingeschätzt.

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse zum Themenfeld „Pflege und Unterstützung von Angehörigen“ beleuchtet.

Befragte mit zu pflegenden Angehörigen wurden um Angaben zum Alter und einer möglichen Pflegestufe von bis zu zwei Pflegebedürftigen gebeten. Des Weiteren waren der tägliche Zeitaufwand und die Wohnsituation (in einem Haushalt oder in getrennten Haushalten) von Interesse. Die Frage nach der hauptsächlichen Zuständigkeit für die Pflege/Unterstützung ergab, dass der überwiegende Teil der Befragten die Pflege selbst übernimmt. Darüber hinaus wird die Pflegeleistung häufiger in ländlichen als städtischen Gebieten, bei nur einem Erwerbstätigen im Haushalt, bei jüngeren Befragten und in Zwei-Generationenhaushalten ohne Kinder selbst durchgeführt.

Die Einschätzungen der Auswirkungen der Pflegesituation auf die persönliche und familiäre Situation sind sehr unterschiedlich. In elf Aussagen konnten die Befragten ihre alltägliche Belastung durch die Pflege/Betreuung von Angehörigen beurteilen.

Über die Hälfte der Befragten kommt mit der Betreuungssituation gut zurecht. Dennoch bemerkt etwa ein Drittel der Befragten mit zu pflegenden Angehörigen auch negative Auswirkungen auf die persönliche Situation. Weniger stark werden finanzielle Belastungen empfunden. Allerdings beeinflusst die Betreuungsart in entscheidendem Maße die Einschätzung der finanziellen Belastung. So empfinden Personen, die die Pflege selbst durchführen, die finanzielle Belastung als stärker ausgeprägt und die Leistungen der Pflegeversicherungen als unzureichender.

Auswirkungen der Pflegesituation	stimme voll zu/stimme eher zu	teilweise	lehne voll ab/lehne eher ab
Die Pflege meiner/s Angehörigen wirkt sich negativ auf meine familiäre Situation aus.	31,7 %	30,4 %	37,9 %
Die Pflegesituation wirkt sich negativ auf meine körperliche Gesundheit aus.	33,1 %	28,8 %	38,1 %
Ich komme mit der Betreuung meiner/s Angehörigen gut zurecht.	58,6 %	25,9 %	15,4 %
Ich empfinde die Pflege meiner/s Angehörigen als anstrengend.	40,4 %	28,0 %	31,7 %
Die Pflegesituation wirkt sich negativ auf mein soziales Leben aus.	27,4 %	30,6 %	42,0 %
Das Pflegen hat eine negative Auswirkung auf mein seelisches Wohlbefinden.	36,0 %	29,8 %	34,2 %
Trotz der Pflegesituation finde ich genug Zeit für mich selbst.	28,8 %	33,1 %	38,0 %
Die Pflegesituation bringt für mich starke finanzielle Belastungen mit sich.	15,2 %	20,9 %	63,9 %
Die Leistungen der Pflegeversicherung reichen aus, um die Kosten für die Pflege zu decken.	26,8 %	25,4 %	47,9 %

Tab. D-27: Auswirkungen der Pflegesituation (n=184)

Personen mit zu pflegenden Angehörigen, aber ohne Kinder im Haushalt sind häufiger von beruflichen Einschränkungen, wie Arbeitszeitreduzierungen, betroffen. Allerdings muss hierbei beachtet werden, dass diese Personen auch häufiger die Pflege selbst durchführen, wohingegen Familien mit Kindern im Haushalt häufiger externe Unterstützung, z.B. durch Pflegeeinrichtungen oder Pflegedienste, in Anspruch nehmen.

2.7 Expertengespräche und Auswertungsrunden

Der Auftrag zur Familienfreundlichkeitsstudie sah vor, dass neben Familien und Haushalten in Thüringen auch Experten zum Thema Familienfreundlichkeit befragt werden sollten. Durch das beauftragte Institut ORBIT e.V. wurden Expertengespräche begleitend zur Studie sowie nach den Auswertungsrunden zur Präsentation der Ergebnisse der Befragung durchgeführt.

Um Doppelungen zu vermeiden, werden die Ergebnisse der Expertenrunden in diesem Bericht nicht gesondert dargestellt. Sie sind in Kapitel E bei der Diskussion der Ergebnisse und der Ableitung der Handlungsempfehlungen in den jeweiligen Handlungsfeldern berücksichtigt.

2.7.1 Expertenrunden

Die Expertenrunden fanden gemeinsam zu Themen der Familienpolitik und der Seniorenpolitik statt. Inhalt der Gespräche waren die politischen Erfolge, die Bedingungen vor Ort, die kommunalen und politischen Herausforderungen sowie die Ansätze zur Weiterentwicklung der Familien- und Seniorenfreundlichkeit.

Als Experten wurden Vertretungen der verschiedenen familien- und seniorenpolitisch relevanten Akteure Thüringens, die an der Befragung teilnehmenden Kommunen und Landkreise, die kommunalen Spitzenverbände, die Thüringer Landtagsfraktionen, die Ministerien für Soziales, Familie und Gesundheit, für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V., die Lokalen Bündnisse für Familien, Familienzentren, Frauenzentren sowie Mehrgenerationenhäuser, die verschiedenen Stiftungen, die Landeselternvertretungen für Kindertagesstätten und Schulen, Pflegestützpunkte, Landesseniorenrat, sowie Seniorenbeiräte und Seniorenvertretungen gehört. Insgesamt

wurden im Zeitraum von Ende August bis Ende September 2013 sieben Expertengespräche mit 42 Vertretern/innen der kommunalen Ebene, der Politik, der Verwaltung sowie der Sozialwirtschaft durchgeführt.

Zudem wurde die wissenschaftliche Ebene durch schriftliche Stellungnahmen bedient. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Gruppen der Teilnehmenden:

Ebene	Teilnehmende
kommunale Ebene	kommunale Vertretungen, Vertretungen der Lokalen Bündnisse für Familien
politische Ebene	Vertretungen der Thüringer Landtagsfraktionen
Verwaltungsebene	Vertretungen des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit; des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr sowie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Einrichtungsebene	Vertretungen der Thüringer Familien- und Frauenzentren sowie Mehrgenerationenhäuser
Verbandsebene	Vertretungen von Verbänden und der Landeselternvertretung für Kindertagesstätten
Ebene der Sozialwirtschaft	Vertretungen von Pflegeeinrichtungen
Bevölkerungsebene	Vertretungen des Thüringer Landesseniorenrates, der Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten

Tab. D-28: Teilnehmer/innengruppen der Expertengespräche

Alle Interviews wurden mit Hilfe eines Gesprächsleitfadens durchgeführt und digital aufgezeichnet, transkribiert sowie inhaltsanalytisch ausgewertet.

Die Ergebnisse der Expertenrunden wurden durch das beauftragte Institut ORBIT e.V. thematisch geordnet nach den Inhalten

- politische Erfolge/herausragende politische Leistungen,
 - Schwierigkeiten und Herausforderungen
- und dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit vorgelegt.

2.7.2 Abschlussworkshop zu den Ergebnissen der Familienbefragung

Um alle in der Familienbefragung gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse zu diskutieren, fand am 14. Januar 2014 ein Abschlussworkshop im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit statt. Eingeladen waren hierzu Vertretungen der Fraktionen, der Städte und Kommunen, der Thüringer Ministerien, des Beirates für Familie und Frauen, des Landesjugendhilfeausschusses, der Projektgruppe „Lokale Bündnisse für Familien in Thüringen“, der kommunalen Spitzenverbände, der Thüringer Familienverbände, der Verbände der Sozialwirtschaft sowie der Familienzentren, Frauenzentren und der Mehrgenerationenhäuser. Der Seniorenbericht wurde wegen der Fülle des Materials gesondert am 15. Januar 2014 diskutiert.

Ziel der Veranstaltung war es, auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse Handlungsempfehlungen abzuleiten. Hierzu fanden entsprechend der sechs Handlungsfelder der Familienfreundlichkeit sechs Thementische statt. Die anwesenden Expertinnen und Experten konnten dabei für die Diskussion je drei Themen auswählen. Durchführung und Auswertung des Abschlussworkshops lag auch hier bei dem mit der Familienfreundlichkeitsstudie beauftragten Institut ORBIT e.V.

TEIL E Gesamtauswertung und Empfehlungen

Die Thüringer Landesregierung hat vor dem Hintergrund der vorliegenden statistischen Daten zur Situation von Familien in Thüringen (Kap. B) und den bestehenden familienpolitischen Zielsetzungen und Leistungen (Kap. A und C) gemeinsam mit ORBIT e.V., den Fachleuten der Landesregierung, familienpolitischen Expertinnen und Experten des Freistaates sowie dem Beirat für Familie und Frauen, der Allianz für Familie und Beruf und der Projektgruppe Lokale Bündnisse für Familien die Ergebnisse der Familienbefragung (Kap. D) ausgewertet und daraus Empfehlungen und Impulse für künftige Entscheidungen des Landtags sowie der Landesregierung abgeleitet. Die Konsequenzen aus dem zweiten Familienbericht zu ziehen und die Familienfreundlichkeit in Thüringen zu stärken, wird Aufgabe der kommenden Legislaturperiode im Rahmen des Haushalts sein.

E 1 Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit

Das Leitbild „Familienfreundliches Thüringen“ hat das Handlungsfeld „Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit“ mit den Themen „nachhaltige vernetzte Familienpolitik“, „abgestimmte Sozialstruktur“, „Wertschätzung der Familien in der Kommune“, „Beteiligung von Familien an politischen Entscheidungen“ und „zivilgesellschaftliches Engagement“ untersetzt.

1.1 Nachhaltige Familienpolitik

Die große Herausforderung des Handlungsfeldes „Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit“ liegt in dem Anspruch, dass ressortübergreifend, interdisziplinär und auf Metaebenen gearbeitet werden muss. Das vielfach in der Praxis konstatierte separatistische Denken von Politikfeldern auf Landes- und Kommunalebene behindert eine nachhaltige gesamtgesellschaftliche Planung und Umsetzung einer ganzheitlichen Familienpolitik. Eine Familienfreundlichkeitsprüfung ist zwar bereits seit Jahren gemeinsam mit anderen Prüfkriterien in der gemeinsamen Geschäftsordnung für die Landesregierung sowie für die Ministerien und die Staatskanzlei des Freistaates Thüringen festgelegt (vgl. C 1.1.2). Ihre Wirksamkeit respektive konsequente Anwendung wird jedoch nicht öffentlich wahrgenommen. Zudem sollten Familienfreundlichkeitsprüfungen auch auf lokalen Handlungsebenen durchgängig angewendet werden. Das Ziel muss - wie eingangs betont - eine zielführende, gut aufeinander abgestimmte, bedarfsorientierte und vorausschauende Gestaltung der Lebenswelten von Familien im Kontext der Gesellschaft sein. Dieses muss dem Grundsatz des globalen Denkens und lokalen Handelns der „Agenda 21“ entsprechend auch zukunftsorientiert, vorausschauend, ökologisch und ressourcenorientiert sein.

Es ist seit Jahren erklärtes Ziel der Landesregierung, Familienfreundlichkeit als Markenzeichen Thüringens zu etablieren. Die Realisierung dieses Zieles ist eine ständige Herausforderung für alle relevanten Akteure und erfolgt im Rahmen eines Prozesses, der neue Entwicklungen und Bedarfe kontinuierlich aufgreift. Maßgeblich ist, dass die Inhalte des Leitbildes von den Adressaten angenommen werden, um die gewünschte Identifikation und Umsetzung zu erreichen. Dies kann durch die im Leitbild sowie von Experten und den Empfehlungen der Studie „Familienfreundliches Thüringen“ geforderte bessere Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege des Freistaates unterstützt werden. Die Internetauftritte des Freistaates werden dies künftig noch mehr berücksichtigen müssen.

Eine Gefahr liegt bei der Umsetzung nachhaltiger Familienpolitik vor Ort darin, sich allzu schnell auf eine kleinteilige Aktionsebene zu begeben, da sich Erfolge und Defizite im Einzelnen zeigen. So offenbarte auch die Befragung im Ergebnis der Vorschläge zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit vor Ort den Trend zu Einzelmaßnahmen vor strukturellen Veränderungen. Dies verwundert nicht, denn an den Einzelheiten fällt auf, wenn Familienfreundlichkeit nicht realisiert wird. Aber gerade in der Vernetzung und Koordinierung liegt der Erfolg einer langfristigen und nachhaltigen Etablierung von Familienfreundlichkeit. Dabei sollten die Hierarchien jedoch flach gehalten werden. Die Landesregierung plant nicht, die durch Experten vorgetragenen Ideen zu weiteren Koordinierungs- und Planungsstellen umzusetzen. Vielmehr sind die vorhandenen Stellen inhaltlich und im Sinne einer koordinierteren Zusammenarbeit neu auszurichten. Auch die Erarbeitung weiterer programmatischer

Leitlinien sollte nach Ansicht der Landesregierung nachrangig zur Umsetzung und Evaluation der bereits beschlossenen und vorliegenden Maßnahmepläne und Richtlinien erfolgen.

Ein Problem stellt in der Praxis eine noch immer zu enge Auslegung des Familienbegriffes jenseits des diversiven und generationsübergreifenden Verständnisses der Landesregierung und dieses Berichtes dar. Dementsprechend kommt es häufig zu einseitigen Fokussierungen innerhalb familienpolitischer Diskussionen und Programme.

1.2 Verbesserung der Familienfreundlichkeit

Im Sinne der Agenda 21 „Global denken – Lokal handeln“ gibt die Landesregierung Handlungsgrundlagen mit diversen Berichten und Leitlinien, wie dem Sozialstrukturatlas, dem Demografiebericht, der Landesentwicklungsplanung, der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie oder auch der im Rahmen dieses Berichtes durchgeführten Studie.

Verbesserungen der Familienfreundlichkeit müssen an die jeweiligen Bedarfe im Sozialraum angepasst sein. Als Grundlage hierzu werden lokale Analysen zum Status quo und zu den Bedarfslagen benötigt. Die Erfassung der Bedarfe zur Entwicklung örtlich individueller Handlungsgrundlagen sollte nach Ansicht der Experten durch Auswertung vorliegender Daten, regionale Familienbefragungen und allgemeine Aktionen zur Bürgerbeteiligung erfolgen. Dadurch könnten zudem mehr konstruktive Entwicklungsideen in die familienpolitischen Diskussionen auf der politischen Ebene eingebracht werden.

Die Umsetzung des Audits „Familiengerechte Kommune“ (vgl. Kap. C 4.2) wird zu weiteren Impulsen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit in den teilnehmenden Kommunen führen, die sich auch für andere Regionen prüfen lassen.

In der Befragung durch ORBIT e.V. ließen sich die Vorschläge zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit (vgl. Kap. D 2.1) unterscheiden in Serviceleistungen, wie Öffnungszeiten von Ämtern und Ärzten, infrastrukturelle Veränderungen, Busse sowie Betreuungsangebote und Mitspracherechte, bei denen die Familien aktiv werden können. Der Ausbau der Serviceleistungen und der Infrastruktur rangiert dabei im Interesse der Familien vorn, die Möglichkeiten der Mitspracherechte eher weiter hinten. Diese Reihung entspricht den zeitlichen Möglichkeiten und dem Wunsch von Familien, familienfreundliche Verhältnisse lieber vorfinden und nutzen zu können, als diese erst herstellen zu müssen. Die in Kapitel D 2.1 am meisten gewünschten Verbesserungen betreffen vor allem Maßnahmen, die sich unter dem Überbegriff „Zeit für Familie“ und „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ zusammenfassen lassen, wie bspw. Öffnungszeiten von Ämtern und Ärzten, Kinderbetreuung und Ganztagschule, Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Unterstützung von Pflegenden. Dies deckt sich mit den durch die Experten benannten Themen. Diese gilt es in der örtlichen Planung und Umsetzung konkret zu analysieren, zu prüfen und aufzunehmen.

1.3 Kommunale Beteiligung und Mitspracherechte

Mitsprachemöglichkeiten sind ein demokratisches Mittel der Politikgestaltung. Die Thüringer Familienpolitik verfolgt die Maxime, Politik nicht für, sondern mit den Familien im Freistaat zu gestalten. Daher wurde im Rahmen der Erstellung dieses Familienberichtes bewusst der Weg einer Repräsentativbefragung gewählt. Wenn trotz der dafür erforderlichen sorgfältigen Stichprobenziehung, aufgrund der Freiwilligkeit der Befragung, einige Personengruppen weniger häufig geantwortet haben als andere, so heißt dies nicht, dass die Politik diese Personengruppen aus dem Blick verlieren würde. Vielmehr gilt es Wege auch zu diesen Familien zu finden, um ihren Interessen gerecht werden zu können. Dies muss vor Ort durch gezielte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei politischen Planungen und Entscheidungen geschehen.

Die Familienfreundlichkeitsstudie hat ergeben, dass Maßnahmen zur Mitsprache überwiegend als sinnvoll erachtet werden, wobei Familien mit Kindern unter 18 Jahren dies mehr favorisieren als andere Bevölkerungsgruppen. Letztere sprechen sich für mehr Bürgerbeteiligung aus. Diese Tatsache zeigt, dass noch häufig Meinungen vorhanden sind, die dem Familienbegriff lediglich Familien mit

minderjährigen Kindern zuordnen. Gleichzeitig wird auch deutlich, dass die eigene Betroffenheit für Themen sensibilisiert und dass Familien mit minderjährigen Kindern einer stärkeren Lobby bedürfen.

Den positiven Einschätzungen der potentiellen Beteiligung stehen die negativen zu den tatsächlich wahrgenommenen Beteiligungsmöglichkeiten entgegen: Nur ca. zwölf Prozent finden jeweils, dass in der kommunalen Politik genügend für die Belange von Familien getan wird oder Familien die Möglichkeit haben, ihre Interessen einzubringen. Diese Einschätzung ist unabhängig vom Vorhandensein der Rechte zur Beteiligung, die in den Gebietskörperschaften vorhanden sind. Zusätzlich dazu sind in den Expertenrunden fehlende Partizipationsmöglichkeiten der Bürger und Bürgerinnen auf kommunaler Ebene und auf Landesebene an familienfreundlichen Planungs- und Entwicklungsprozessen beklagt worden. Dadurch entstehe auch der Eindruck eines Mangels an konstruktiven Entwicklungsideen in familienpolitischen Diskussionen. In diesem Zusammenhang wurde durch Experten die Einführung kommunaler Familienbeiräte analog der kommunalen Seniorenbeiräte⁵⁵ vorgeschlagen. Diese Idee wird durch die Landesregierung insofern kritisch gesehen, als dass die Einführung eines zusätzlichen Gremiums per Gesetz auch ein Mehr an Bürokratisierung und Verwaltungsaufwand bedeuten würde. Effektiver als die Installierung neuer Gremien erscheint der Landesregierung die effektive Nutzung und der inhaltliche Ausbau bereits bestehender Beteiligungsformen, verbunden mit einer Kultur der Wertschätzung von Familien.

Mitsprache auf Augenhöhe ist eine Form der Wertschätzung von Familien. Ein anderes Mittel ist die Darstellung von Familien in den Medien. Diese wird von den Befragten zwar etwas besser eingeschätzt als die Mitsprachemöglichkeiten (30 gegenüber zwölf Prozent Zustimmung), kann aber noch nicht als zufriedenstellend betrachtet werden.

Mithin ist festzustellen, dass die Wahrnehmung der Mitsprachemöglichkeiten in einer demokratischen Gesellschaft einen deutlichen Handlungsbedarf aufzeigt.

Aus der Diskrepanz zwischen wahrgenommenem Ist- und Soll-Zustand der Mitspracherechte in der Befragung ergibt sich der Hinweis auf ein großes noch ungenutztes Potential für eine Bürgerbeteiligung. Um dieses zu gewinnen, bieten sich folgende Strategien an, die übereinstimmend von Experten und Landesregierung als sinnvoll erachtet werden:

Es sollte mehr für eine Bürgerbeteiligung geworben werden. Hierzu gilt es, alternative Beteiligungsverfahren und Strategien zu nutzen, da offensichtlich gegenwärtig die Beteiligungsmöglichkeiten für die Zielgruppen nicht ausreichend transparent und publik sind. Bereits bestehende regelmäßige Gesprächs- und Expertenrunden relevanter Einrichtungen und Träger, welche gute Ergebnisse für eine Gesprächskultur auf kommunaler Ebene verzeichnen, sollten verstetigt werden. Auch in der Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit liegen noch nicht ausreichend genutzte Potentiale.

Es gilt die Eigenverantwortlichkeit und die Eigeninitiative zu steigern. Bürgerschaftliches Engagement kann und darf dabei nicht als Einsparmöglichkeit professioneller Kompetenz verstanden werden, sondern als Beitrag zur Qualitätssteigerung und Mehrwert im Ausbau der Familienfreundlichkeit.

1.4 Lokale Bündnisse für Familien

Hinsichtlich der Mitspracherechte und der Bürgerbeteiligung hat die Landesregierung ein besonderes Augenmerk auf den Ausbau regionaler Netzwerke gelegt. Wichtig ist dabei, dass sich unterschiedliche Netzwerke, wie etwa lokale Agenden, Lokale Bündnisse für Familien oder andere Bürger- und Familienforen, nicht als Konkurrenz begreifen, sondern unter Nutzung von Synergien zusammenarbeiten.

Die Stärkung von Eigeninitiativen vor Ort und des bürgerschaftlichen Engagements enthebt die politischen Akteure jedoch nicht ihrer Verantwortung. Daher fördert die Landesregierung das bürgerschaftliche Engagement durch entsprechende Geschäftsstellen und Fachtagungen.

⁵⁵ § 3 ThürSenMitwG - Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz vom 16. Mai 2012 (GVBl. Nr. 5 vom 30.05.2012 S. 137)

Im Rahmen der Befragung zur Familienfreundlichkeit wurde auf die Lokalen Bündnisse für Familien eingegangen. Dabei fällt auf, dass im konkreten Fall nur knapp zehn Prozent der Befragten ein Lokales Bündnis vor Ort kennen, während andererseits solche Netzwerke eine relativ hohe Zustimmung als Instrument zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit erfahren. Grundsätzlich ist es nicht verwunderlich, dass viele Personen ihre lokalen Bündnisse nicht kennen, da Familien die Arbeit der Bündnisse vorrangig über Veranstaltungsangebote im Bereich Freizeit wahrnehmen. Die administrative Arbeit von Bündnissen, die für familienfreundlichere Bedingungen vor Ort sorgt, spielt sich hingegen im Hintergrund ab. Wenn Leistungen und Strukturen vorgehalten werden, interessiert die Nutzer meist wenig, wer hierfür die Verantwortung trägt. Lokale Bündnisse für Familien sind in Thüringen jedoch nicht flächendeckend und überwiegend in städtischen Gebieten vorhanden. Daher sprechen sich Experten und die Thüringer Landesregierung für einen qualitativen und quantitativen Ausbau der Lokalen Bündnisse für Familien aus.

Hierzu müssen vor allem produktive Netzwerke von Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft geschaffen werden, wobei familienpolitische Aktionsfelder im Mittelpunkt stehen sollten. Diese Vernetzung wird bereits seit einigen Jahren erfolgreich in diversen Lokalen Bündnissen in Thüringen praktiziert.

Die Beteiligung der jeweiligen Gebietskörperschaft an den Lokalen Bündnissen ist nach wie vor ein wichtiges Element, auf das nicht verzichtet werden darf. Bereits bestehende Netzwerke sollten bei der Bildung genutzt werden. Gleichzeitig ist eine Öffentlichkeitsarbeit von Nöten, die auf den Ebenen aller Medien agiert. Internetauftritte und Internetplattformen gehören dabei zum Basiswerkzeug. Inhaltlich ist es Aufgabe der Lokalen Bündnisse, Wünsche und Ideen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, wie sie in der vorliegenden Familienfreundlichkeitsstudie und in örtlichen Bedarfserhebungen zum Ausdruck kommen, zu bewerten und Umsetzungsmöglichkeiten zu finden. Zur besseren Anbindung an die Familienpolitik des Landes werden Strategiegelgespräche der Ministerin mit den Lokalen Bündnissen für Familien eingeführt. Zur Unterstützung der Bündnisse sollte die Koordinationsarbeit weiterhin zentral und hauptamtlich durchgeführt werden. Die Projektgruppe für Lokale Bündnisse für Familien hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens bewährt und zu einer Verbesserung der qualitativen interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den Netzwerkpartnern und bei den Bündnissen geführt.

E 2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist vor allem deshalb unverzichtbar, weil Familien – wie auch der 14. Kinder- und Jugendbericht betont - in zentraler Verantwortung für das Aufwachsen stehen⁵⁶. Hinzu kommt, dass aufgrund des demografischen Wandels Familien für die Pflege älterer Angehöriger zunehmend eine zentrale Rolle übernehmen.

Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freizeit lässt sich für Thüringer Familien entsprechend der Ergebnisse der Befragung als „machbar mit viel Energie und Geschick“ zusammenfassen (vgl. D 2.2). Dies gilt nicht nur für Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, sondern auch für 52,6 Prozent derer, in denen nur einer erwerbstätig ist. Abgesehen vom hohen Anteil der Alleinerziehenden unter den Erwerbshaushalten, wo dies aufgrund der generell schwierigen Situation im Hinblick auf das Management des Familienalltages leicht nachvollziehbar ist, zeigt dies auch, dass offensichtlich in einer Reihe von Familien die Erwerbstätigkeit beider Elternteile im Konflikt zu einer guten Vereinbarkeit steht. Dies lässt sich einerseits an der hohen Quote teilzeitbeschäftigter Mütter, andererseits auch an den Wünschen zu mehr bzw. weniger Teilzeit ablesen. Es zeigt sich, dass „Vereinbarkeit“ traditionell geprägt noch immer als Frauenthema wahrgenommen wird. Väter wünschen sich jedoch zunehmend ein Rollenverständnis, das sie vom Ernährer zum partnerschaftlich fürsorgenden Elternteil wandelt sowie Vereinbarkeitswünsche äußern, durchsetzen und in Anspruch nehmen lässt.

Die Hauptthemen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind die „Betreuungsinfrastruktur“, „familienorientierte Unternehmenskultur und lebensphasenorientierte Personalpolitik“ sowie „familienunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen“. Die Diskussion der Vereinbarkeit von Familie und Beruf liegt schwerpunktmäßig, je nach beteiligten Partnern, mehr auf dem Ausbau der Betreuung anvertrauter sorgebedürftiger Familienmitglieder, hauptsächlich der Kinder, und der Forderung nach

⁵⁶ 14. Kinder und Jugendbericht Deutscher Bundestag 17. Wahlperiode Drucksache 17/2200, S. 418

„mehr Zeit für Familie“, die der achte Familienbericht der Bundesregierung⁵⁷ thematisiert. Dies zeigt das Dilemma, in dem sich die erwerbstätigen Familienmitglieder befinden: Sie sind Teil einer Leistungsgesellschaft, in der Arbeit einen hohen Stellenwert hat, nicht nur als finanzielle Lebensgrundlage, sondern auch für das Selbstverständnis des Einzelnen. Andererseits sehen sie sich – und übrigens auch die Gesellschaft – in der Verantwortung für ihre Familie. Für das Familienleben brauchen sie Zeit für Familie. Der Zeitfaktor wird dabei erwartungsgemäß stärker von Vertretern der Familien betont, die Kinderbetreuung seitens der Wirtschaft. Beim Thema „Zeit für Familie“ gilt es auf eine gesellschaftliche Ausgewogenheit zu achten. Dies bedeutet, dass die zusätzlichen Zeitfenster für Familien, die sich beispielsweise durch längere Betreuungszeiten, größere Servicezeiten und längere Ladenöffnungszeiten ergeben können, nicht auf Kosten anderer Familien gehen sollten. Hier wäre zu überdenken, welche Strukturen und Serviceleistungen gesellschaftlich unerlässlich sind (etwa im Gesundheitswesen) und welche verzichtbar scheinen (etwa verlängerte Ladenöffnungszeiten in den Abendstunden und an Sonn- und Feiertagen). Familienexperten raten dringend dazu, die Zeit für Familien nicht durch längere Ladenöffnungszeiten zu begrenzen. Zum einen, weil so die betroffenen Berufstätigen während der Arbeitszeit am Abend bzw. in der Nacht und an Sonntagen keine Zeit für Familie haben, zum anderen, weil Zeit für Familie pädagogisch und sozial sinnvoller als durch gemeinsame „Shopperlebnisse“ gefüllt werden könne.

2.1 Vereinbarkeit von Kindern und Beruf durch Betreuungsstrukturen

Die generellen Versorgungsquoten hinsichtlich der institutionellen Kinderbetreuung können, was die Kindertagesbetreuung und die Hortbetreuung angehen, als gut bezeichnet werden. Positiv hervorgehoben wurden in den Diskussionen die Dichte, Finanzierung und Erreichbarkeit von (Kinder-) Betreuungsangeboten, die Einführung des Rechtsanspruches ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, die landesweite Bereitstellung von Kinderbetreuungsangeboten (Kindertageseinrichtungen, Ganztagschulen usw.) mit verbesserten Personalstrukturen sowie der verstärkte Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten an den Universitäten.

2.1.1 Kinder unter sechs Jahren

Die gute und steigende Inanspruchnahme von Betreuungseinrichtungen sollte aber nicht über bestehende Probleme hinwegtäuschen. In Thüringer Großstädten kann es gegebenenfalls zu Engpässen bei Kinderbetreuungsangeboten für Kinder vor der Einschulung kommen, wenn von den Eltern eine bestimmte Einrichtung favorisiert wird. Zudem sind dort die Elternbeiträge höher. Für Kinder unter sechs Jahren werden sowohl von Eltern als auch von Vertretern aus Politik und Wirtschaft sowie den Familien und Verbänden das Fehlen von Angeboten außerhalb der Regelöffnungszeiten bzw. flexiblere Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen angemahnt. Probleme ergeben sich insbesondere bei Schichtarbeit wie in Pflegeberufen, bei denen die regulären Arbeits- und Betreuungszeiten auseinanderklaffen. Momentan sind es zumeist familiär organisierte Betreuungsmöglichkeiten, die diese Bedarfe unter Einsatz weiterer finanzieller Mittel und auch unter Verzicht auf Erwerbstätigkeit abdecken. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes⁵⁸ gibt es ein großes ungenutztes Arbeitskräftepotential von Menschen, die arbeiten bzw. mehr arbeiten möchten. Die Zahl derer, die gern ihre Arbeitszeit reduzieren würde, ist demgegenüber deutlich kleiner. Bei zunehmender (Voll)Beschäftigung ist also mit einem steigenden Kinderbetreuungsbedarf zu rechnen.

Es herrscht bei allen Beteiligten Konsens darüber, dass es nicht erstrebenswert ist, Kinder aus dem Alltag weg zu organisieren, damit die Arbeitskraft der Eltern uneingeschränkt zur Verfügung steht. Das Kindeswohl und die Realisierung des Familienlebens müssen stets vorrangig sein. Dies bedeutet aber nicht, dass nicht vor Ort individuelle und kreative Lösungen notwendig wären. Verbesserungen könnten durch kommunale Bedarfserhebungen zu Betreuungszeiten herbeigeführt werden, anhand derer dann Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen angepasst werden könnten oder für Einzelfälle Alternativlösungen gefunden werden sollten. Dass Eltern an Individuallösungen interessiert sind, zeigt auch die in der Befragung angegebene Nutzung von Tagesmüttern und privat organisierten Betreuungen, die deutlich über den offiziellen Zahlen zur Tagespflege liegen. Die Individualbetreuung wird offensichtlich häufig privat organisiert und zusätzlich zur institutionellen Betreuung eingesetzt.

⁵⁷ Deutscher Bundestag, Drucksache 17/9000 vom 15.03.2012. Unterrichtung der Bundesregierung. Achter Familienbericht: Zeit für Familie – Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik und Stellungnahme der Bunderegierung

⁵⁸ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 5. September 2013- 297/213

Es gilt zu beachten, dass Eltern mitunter aus wegetechnischen oder konzeptionellen Erwägungen die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung in einer Fremdgemeinde wünschen. Solche Entscheidungen sollten in Absprache mit den Gemeinden getroffen werden können. Gemeinden werden dabei beachten, welche Auswirkungen diese Entscheidungen auf die gesamte Infra- und Betreuungsstruktur haben.

2.1.2 Schulkinder

Die Betreuungsangebote für Schulkinder werden durch die Eltern generell schlechter bewertet als die Gegebenheiten für Kinder vor dem Schuleintritt. Hinzu kommt eine Betreuungslücke für Kinder im fünften und sechsten Schuljahr. Es wäre wünschenswert, auch mit Blick auf die Bildungsgerechtigkeit und Partizipation von Kindern am gesellschaftlichen Leben, wenn an allen weiterführenden Schulen ganztägige Angebote ausgebaut werden würden. Hier liegen Verbesserungspotentiale im Ausbau der Horte und der Ganztagschule. Die Kommunen könnten die Vereinbarkeit und gleichzeitig auch die Bildungslandschaft durch Förderung, Nutzungssteigerung und Vernetzung von Angeboten für Kinder und Jugendliche verbessern. Außerschulische Angebote von Jugendclubs, Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, Sportvereinen etc. werden laut den Ergebnissen der Familienfreundlichkeitsstudie vergleichsweise weniger nachgefragt. Sie sind auch im eigentlichen Sinne keine Betreuungsangebote, sondern Freizeit- und Bildungsangebote; sie werden aber gelegentlich aus Elternsicht, insbesondere auch in Ferienzeiten, als solche genutzt. Wichtig ist auch deren praktische Erreichbarkeit, insbesondere für kleinere Schulkinder, denen Wege nicht ohne weiteres zugetraut werden können. Fragen der Bewältigung von Wegen stellen sich insbesondere im ländlichen Raum. Eine noch bessere zeitliche Abstimmung von Schule, Hort und Freizeitangeboten mit dem öffentlichen Nahverkehr ist hier unerlässlich.

2.2 Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist ein Thema, das momentan in der Arbeitswelt noch nicht im Focus der Vereinbarkeitsdebatte steht. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird in medialen Debatten allzu häufig darauf verkürzt, dass Kinderbetreuungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen. Das Thema „Pflege“, welches an sich integraler Bestandteil dieser Debatte sein müsste, findet dabei vielfach keine Beachtung. Für Arbeitgeber und Beschäftigte wird die Thematik aufgrund des demografischen Wandels jedoch künftig an Bedeutung zunehmen. Von politischer Seite sind Lösungsansätze zu entwickeln, welche bereits kurzfristig wirksam werden. Hinsichtlich des Begriffs „Pflege“ muss beachtet werden, dass Familien nicht nur bei Angehörigen mit Pflegebedürftigkeit, einen erhöhten Aufwand haben. Insbesondere auch in der sogenannten „Vorpflegephase“ in der Erwachsene ihre Eltern dabei unterstützen, weiterhin ein eigenständiges Leben zu führen, werden zusätzliche Zeit und Kraft benötigt. Im Gegensatz zur Sorge um Kinder wird die Sorge um ältere Angehörige gesellschaftlich bisher eher weniger beachtet. Hier gilt es, entsprechende Sensibilisierungen und Verbesserungen herbeizuführen. Die „Thüringer Allianz für Familie und Beruf“ und das „Thüringer Netzwerk für Demografie“ werden sich dieser Herausforderungen auch künftig annehmen.

Bei den Familien mit minderjährigen Kindern und in der Gruppe der 45- bis 65-Jährigen gaben 14 Prozent an, Angehörige zu pflegen. Von allen Personengruppen wurden deutliche Auswirkungen der Pfl egetätigkeit auf das körperliche und seelische Wohlbefinden berichtet. Besonders belastet waren diejenigen, die gleichzeitig minderjährige Kinder und zu pflegende Angehörige zu versorgen hatten. Wie die Befragung untermauert, stoßen Menschen bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit und Pflege früher oder später an ihre Grenzen. Eine Reduzierung der Arbeitszeit wird dabei erwogen und auch in Kauf genommen. Es muss aber bewusst sein, dass für die meisten Personen eine Reduzierung der Arbeitszeit nicht das Mittel der Wahl ist, auch aus finanziellen Gründen. Bei Übernahme von Pflegeaufgaben während der Berufstätigkeit müssen Aufgaben delegiert werden. Hier ist künftig eine wachsende Inanspruchnahme von Pflegediensten zu erwarten. Einen wichtigen Beitrag zur Entlastung pflegender Angehöriger leisten die niedrigschwelligen Angebote des Modellprojektes „Netzwerk Pflegebegleiter in Thüringen“. Hiermit soll ein Ergänzungsangebot zu bestehenden professionellen Angeboten bereitgestellt werden, damit eine gute und würdevolle Pflege im familiären Umfeld gelingen kann. Hierzu sollen regionale Initiativen zur Pflegebegleitung in Thüringen nachhaltig eingerichtet werden. Im Rahmen des Modellprojektes werden fünf Standorte für drei Jahre gefördert. Der Seniorenbericht geht auf das Thema „Pflege“ ausführlich ein, daher werden an dieser Stelle keine weiteren Ausführungen gemacht.

2.3 Familienorientierte Unternehmenskultur

In der Studie waren 61,8 Prozent der Befragten mit ihrer beruflichen Situation zufrieden. Flexible Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit sowie Tele- und Heimarbeit gehören entsprechend der Ergebnisse der Studie häufig zum Arbeitsalltag in Thüringen, auch wenn noch Wünsche offen bleiben. Allerdings wird die kollegiale Rücksichtnahme auf Familienpflichten höher eingeschätzt als die der Arbeitgeber. Dies ist insofern nachvollziehbar, da die Arbeitgeber im Besonderen die Verantwortung für die Betriebe und die Arbeitsplätze tragen. Die familienorientierte Unternehmenskultur sollte in gegenseitiger Abstimmung mit dem Umfeld stehen. Auch hier sind Netzwerke und Unterstützung etwa durch Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern, durch Kommunen und Lokale Bündnisse für Familien von Vorteil.

Bei den Schlussfolgerungen aus der Studie muss jedoch beachtet werden, dass die Personen, die an der Befragung teilgenommen haben, überdurchschnittlich häufig sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse haben und über vergleichsweise hohe Bildungsabschlüsse verfügen. Die Situation von Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen und Minijobs bleibt dadurch in der Befragung weitgehend außen vor. Dies hindert die Landesregierung jedoch nicht, auch die Lebensverhältnisse dieser Menschen im Blick zu haben. Wie in Kapitel C 2 deutlich wurde, ist sich die Landesregierung bewusst, dass es notwendig ist, weiterhin auf das Ziel zuzuarbeiten, dass Familien ein auskömmliches Einkommen erwirtschaften und dabei auch Familie leben können.

2.3.1 Flexible Arbeitszeiten und lebensphasenorientierte Personalpolitik

Über flexible Arbeits- und Pausenzeiten berichten bereits über 50 Prozent der Befragten. Auch wenn sich deutlich mehr Menschen hier mehr Gestaltungsmöglichkeiten wünschen, wird es nicht in allen Berufen möglich sein, entsprechende Regelungen einzuführen, ebenso wie sich Tele- und Heimarbeit nicht für jede Tätigkeit eignet. Zudem birgt Tele- und Heimarbeit sogenannte Vereinbarkeitsfallen, die dazu führen können, dass sowohl beruflich als auch privat eine ständige und gleichzeitige Verfügbarkeit vorgespiegelt wird, die von den Betroffenen nicht eingelöst werden kann und zu einer Erhöhung der Belastung führt. Zudem vermissen viele Personen in Heim- und Telearbeit die fachliche und soziale Einbindung am Arbeitsplatz. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass in der vorliegenden Studie über 66 Prozent der Befragten keine Heim- oder Telearbeit wünschen. Eine schwerere Realisierbarkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in verschiedenen Wirtschaftssegmenten – etwa dort wo Schichtarbeit praktiziert wird – darf allerdings kein Argument dafür sein, auf deren Umsetzung generell zu verzichten. Der Blick in Unternehmen anderer Bundesländer zeigt, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch dort gewährleistet werden kann, wo eine Umsetzung zunächst nicht möglich erscheint. Die Landesregierung unterstützt Betriebe, die sich dieser Herausforderung stellen.

Flexible und feste Arbeitszeiten sollten und müssen im Kontext der Mobilitätsmöglichkeiten und der Betreuungsangebote betrachtet werden. Der diesbezügliche Dialog, der zwischen den Verantwortlichen und ihrem Personal besteht, ist noch ausbaufähig. Große Potentiale ergeben sich für Unternehmen durch eine lebensphasenorientierte Personalpolitik, die die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Mitarbeiter in der Arbeitsorganisation berücksichtigt. Die individuellen Wünsche in den einzelnen Lebensphasen unterscheiden und ergänzen sich in der Regel, sodass Konflikte ausgeschlossen werden können. Wichtig ist, dass in den Unternehmen eine Kultur der Familienfreundlichkeit stärker gelebt wird. Die Attraktivität eines Arbeitsplatzes wird von Beschäftigten zunehmend nicht nur nach der Bezahlung, sondern ebenso nach der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Privatleben beurteilt.⁵⁹ Hier gibt es große Ressourcen für eine erhebliche Verbesserung der Vereinbarkeitsprobleme und damit auch der Gesundheit, der Zufriedenheit und der Effizienz der Beschäftigten und ihrer Bindung an den Betrieb. Davon profitieren Betriebe und Familien gleichermaßen. Angesichts der Tatsache, dass sich nach Expertenmeinung gerade bei den jüngeren Generationen ein Wertewandel hin zu mehr Familienleben und einem neuen Verständnis der Väterrolle abzeichnet, ist lebensphasenorientierte Personalpolitik ein hervorragendes Mittel zur Fachkräftebindung.

⁵⁹ Vgl. Ergebnisse der Personalmarketingstudie 2010 im Auftrag des BMFSFJ: Familienfreundlichkeit: Erfolgsfaktor für Arbeitgeberattraktivität: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Familienfreundlichkeit-Erfolgsfaktor-Online-Version.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

2.3.2 Beratungs- und Unterstützungsangebote

Was die Beratungs- und Unterstützungsbedarfe der Arbeitnehmer angeht, so bestehen über das im Betrieb wahrgenommene Angebot hinaus erhebliche Wünsche seitens der Beschäftigten nach mehr Information zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Kinder und Pflege. Insbesondere im Bereich der Pflege liegen hier Zukunftsaufgaben. Beschäftigte scheinen noch nicht wirklich informiert über die gesetzlichen Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. So geben nur 38,8 Prozent aller Befragten an, in ihrem Betrieb könnte der Anspruch auf gesetzliche Pflegezeit genutzt werden. Es erscheint unwahrscheinlich, dass in Thüringen auf Grund der Größe der Betriebe 60 Prozent der Beschäftigten keine Pflegezeit in Anspruch nehmen können. Vielmehr ist anzunehmen, dass eine Auseinandersetzung mit dieser Thematik noch nicht stattgefunden hat. Gerade beim Thema „Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“ geben um die 50 Prozent der Befragten an, dass es Informations- und Unterstützungsangebote zwar nicht gäbe, aber diese auch nicht benötigt würden. Hier sind Ausbaupotentiale, bei denen sich Arbeitgeber als familienfreundlich mit einer für sie günstigen Kosten-Nutzen-Bilanz beweisen können. Zur Unterstützung der Unternehmen steht bereits jetzt durch Förderung aus Freistaat und Europäischer Union bei der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH kostenfrei der „Betriebliche Pflegekoffer“⁶⁰ zur Verfügung, in dem für Unternehmen Informationen gebündelt wurden, um betroffene Beschäftigte zum Thema Pflege unterstützen und ihre Belegschaft für dieses Thema sensibilisieren zu können. Die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH, Netzwerk für Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ist auch in anderen Fragen der Vereinbarkeit Ansprechpartner für interessierte Unternehmen.

Die Thüringer Landesregierung bietet auf den Webseiten des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit und des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie Informationen zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.

Viele Eltern wünschen sich niedrigere Kosten für die Kinderbetreuung. Insofern ist eine Beteiligung des Arbeitgebers an Organisation und Kosten für die Kinderbetreuung sehr attraktiv für Eltern. Thüringer Betriebe haben dies offensichtlich bereits erkannt, da 13,4 Prozent der Befragten berichten, dass ihr Arbeitgeber ein solches freiwilliges Angebot macht. Als Alternative zu Betriebskindergärten, die sich bei kleinen und mittleren Betrieben in Thüringen auch oftmals nicht rentieren würden, investieren Betriebe zunehmend in die Beteiligung an Kindertageseinrichtungen mit Belegplätzen für die Kinder ihrer Betriebsangehörigen. Es scheint ein geeignetes Instrument zur Mitarbeiterbindung, wenn Arbeitgeber ihre Beschäftigten bei Organisation und Finanzierung unterstützen. Ein wichtiges Feld wären hierfür zusätzliche Betreuungszeiten wegen beruflicher Anforderungen. Lokale Bündnisse für Familien sind dabei gute Foren, damit Unternehmen in Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern und andern Anbietern flexibler Kinderbetreuungen passgenaue Lösungen finden können.

Ähnlich wie bei der Kinderbetreuung gibt es schon jetzt erfreulicherweise mit 8,2 Prozent in der Familienbefragung einen nicht unerheblichen Anteil von Arbeitgebern, die ihren Beschäftigten finanzielle und organisatorische Unterstützung für Pflegeanforderungen bieten. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit Pflegestützpunkten und Seniorenorganisationen würde gute Perspektiven für eine Qualitätsentwicklung und Angebotssteigerung eröffnen.

Es lässt sich feststellen, dass die familienorientierte Unternehmenskultur in Thüringen auf einem guten Weg ist. Die Umsetzung von Familienfreundlichkeit befindet sich jedoch auf sehr unterschiedlichem Niveau. Die Politik bemüht sich weiterhin darum, für die Notwendigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch mehr Thüringer Unternehmen zu sensibilisieren.

Die „Thüringer Allianz für Familie und Beruf“ sieht sich durch die bisher erreichten Ergebnisse einerseits in ihrer Arbeit bestätigt, andererseits sieht sie aber auch die Herausforderungen, die es künftig zu bearbeiten gilt. Für die Allianz bleiben damit auch zukünftig Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zentral. Als niedrigschwelliges Dialogangebot leistet sie einen entscheidenden Beitrag dazu, aktuelle Fragen in diesem Bereich zeitnah aufzunehmen und passgenaue Lösungsansätze zu diskutieren.

⁶⁰ Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH, Netzwerk für Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Kinderbetreuung 24, www.kinderbetreuung24-thueringen.de

E 3 Bildung und Erziehung

Schwerpunkte des Handlungsfeldes „Bildung und Erziehung“ sind die „Teilhabe am lebenslangen Lernen“, eine „vielfältige Betreuungs- und Bildungslandschaft“, „Angebote der Familienbildung“ sowie „Angebote für Freizeit, Kultur und Sport“. Bei der Betrachtung der Ergebnisse der Befragungen ist zu berücksichtigen, dass die Personen, die bereit waren den Fragebogen auszufüllen, ein überdurchschnittlich hohes Bildungsniveau haben.

Die Experten waren sich darüber einig, dass das Thema „Bildung“ in der Gesellschaft eine höhere Wertschätzung erfahren sollte. Bedingungen für eine gute, insbesondere auch frühkindliche Erziehung und Bildung sind ein Hauptthema familienfreundlicher Planung und Entwicklung. Sie sollten daher auch bei den Diskussionen der Planung, Steuerung und Nachhaltigkeit (Handlungsfeld 1) nie fehlen. Dabei sollte beachtet werden, dass Bildung nicht nur schulische und akademische Bildung bedeutet. Bildung und Erziehung lassen sich schwer trennen, fließen auch in der Ausübung ineinander. Bildung umfasst auch das Sammeln von Erfahrungen und Eindrücken. Bildung findet prinzipiell in allen Lebenskontexten statt, insbesondere auch was den Erwerb von Kompetenzen und Fähigkeiten im sozialen Miteinander, des Alltags, der Bewegung oder der Gesundheit angeht. Diese Fähigkeiten können zusammen mit anderen Bildungsinhalten wie Sport, Musik oder Freizeitaktivitäten erworben werden. Nach Ansicht der Experten ist Bildung ein Auftrag, für den die Gesellschaft stärker sensibilisiert werden sollte und für den die Gesellschaft im alltäglichen Leben Verantwortung zu tragen hat.

3.1 Teilhabe am lebenslangen Lernen, Bildung in den verschiedenen Lebensphasen

Insgesamt betrachtet, schätzen die Befragten die Bildungsmöglichkeiten so ein, dass Quantität und Qualität der Angebote über das Alter der Zielgruppen -von Kindern bis hin zu Senioren- abnehmen. Die Kausalität von Angebot und Nachfrage konnte in der Befragung nicht geklärt werden; sie ist aber für Überlegungen der Ausgestaltung von Bildungsangeboten von Bedeutung.

In der Befragung gaben zwischen 20 und 48 Prozent der Teilnehmenden an, keine Angebote für bestimmte Zielgruppen (kleine Kinder, Grundschulkinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren) zu kennen. Die Anteile sind unterschiedlich je nach Zielgruppe des Bildungsangebots und Alter der Befragten. Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass hier zum einen Personen vertreten sind, die gerade keine Familienmitglieder im betreffenden Alter haben, also sich auf Grund ihrer Lebenssituation für die jeweiligen Angebote nicht interessieren, zum anderen weist dieses Ergebnis auf fehlende Angebote hin. Nach Ansicht der Experten gibt es hier noch Ausbaupotentiale, da gegenwärtig teilweise strukturelle Probleme, wie fehlende Abstimmung und Flexibilität in der Angebotsgestaltung, zu beklagen seien. Hier müssten vor Ort passgenaue Bedarfsanalysen erstellt werden und entsprechende Angebote erarbeitet werden. Bezüglich der Transparenz und Zielgruppenerreichung sollte die Öffentlichkeitsarbeit optimiert werden.

Die tatsächliche Teilhabe am lebenslangen Lernen kann als abhängig von der Motivation des Einzelnen, der Palette der Bildungsangebote und der persönlichen Kosten-Nutzen-Abwägung für die Wahrnehmung von Bildungsangeboten angesehen werden. Lebenslanges Lernen bedeutet nicht nur die eigene Bildung in verschiedenen Alters- und Lebensphasen, sondern auch ein Lernen im Miteinander der Generationen. Im Handlungsfeld „Dialog der Generationen“ wird darauf eingegangen, dass sich Menschen nicht nur altersgruppenspezifische, sondern auch altersgruppenübergreifende Bildungs- und Freizeitangebote wünschen.

In die Überlegungen sind nach Ansicht der Landesregierung immer die Fragen der Zielgruppenerreichung und der Entwicklung zielgruppenspezifischer und sozialraumorientierter Bildungsangebote mit einzubeziehen. Auf der einen Seite ist es angebracht, zielgruppenspezifische Angebote zu entwickeln, andererseits hat eine soziale Entmischung von Angeboten nicht immer Vorteile. Wie im Leitbild betont wird, sind Chancengerechtigkeit und Inklusion wichtige Elemente eines nachhaltigen familienfreundlichen Thüringens. Auch hier können und müssen nach Auffassung der Landesregierung noch Fortschritte erzielt werden.

Weitere Herausforderungen liegen im Zugang zu bildungsfernen Familien und Personen, sowie darin, ein einmal gewecktes Interesse zu verstetigen. Die Elternakademie der Stiftung „FamilienSinn“ sieht hierin eine wichtige Aufgabe für die nächsten Jahre. Zur Teilhabe für von Armut gefährdeter Familien

wird insbesondere der über TIZIAN (vgl. Teil C 4.4.5) eingeschlagene Weg als erfolgreich bewertet. Er sollte nach Ansicht der Landesregierung fortgesetzt werden. Das Bildungs- und Teilhabepaket hat in den letzten Jahren die Verbesserung der Teilhabe von Kindern einkommensschwacher Familien sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich steigern können. Die ausstehende Evaluierung durch die Bundesregierung wird hier Ansatzpunkte für die Zukunft erbringen. Im ehrenamtlichen Bereich sind diverse Mentoringprojekte für Schulkinder ein erfolgreicher Weg. Im Programm „Balu und Du“⁶¹ in Thüringen steht in lokal organisierten Patenschaften das informelle Lernen im Mittelpunkt. Eine weiteres Beispiel für Mentoring ist das Deutsche Schülerstipendium der „Roland Berger Stiftung“⁶².

Eine Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, unter Nutzung von Netzwerken, würde sich hier förderlich für die oben angesprochene gesellschaftliche Verantwortung für Bildung und Erziehung erweisen.

Als eine zentrale Herausforderung zur Teilhabe an Bildung wird neben der Zielgruppenerreichung die praktische verkehrstechnische Erreichbarkeit gesehen. Hier gibt es eine Mobilitätsproblematik, insbesondere was Bildungsangebote außerhalb der Schulbildung für Kinder angeht. In der Befragung fand nur ein Drittel der Antwortenden, dass die Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche gut erreichbar seien. Eltern investieren Zeit und Energie in Fahr- und Bringendienste ihrer Kinder, wenn die Wege für Kinder nicht allein zu bewältigen sind. Gerade bei kleineren Schulkindern kann dies auch innerörtlich der Fall sein. Zum einen werden die Verkehrsanbindungen als optimierbar angesehen. Zum anderen wird empfohlen, die Abstimmung von außerschulischen Bildungsangeboten, wie beispielsweise Musikschulen, mit Schulen, Horten und Kindertageseinrichtungen zu verbessern. Für den ländlichen Bereich werden die Angebote und der Personalschlüssel für die mobile Jugendarbeit seitens der Thüringer Experten für unzureichend angesehen. In der Einschätzung der Landesregierung greift eine solche pauschale Bewertung angesichts der in Thüringen vorhandenen heterogenen Bedingungen zu kurz und bedarf der örtlichen Differenzierung.

3.2 Bildungs- und Betreuungslandschaft

In der Studie zur Familienfreundlichkeit waren die Teilnehmenden zum Thema „Bildung und Erziehung“ nach den Bildungsmöglichkeiten für alle Altersklassen gefragt worden. Bildungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche werden insbesondere von den betroffenen Familien gerade im Bereich Kindergarten und Grundschule als gut eingeschätzt. Die Nutzung von Kindertageseinrichtungen im Vorschulbereich ist, wie im Bericht nach § 23 ThürKitaG deutlich wurde (Kapitel C 3.1), so hoch, dass durch ein beitragsfreies letztes Kindergartenjahr kein Effekt auf die Nutzungshäufigkeit und damit bessere Förderung von sozial benachteiligten Kindern zu erwarten wäre. Entsprechend der Empfehlungen des mit der Familienstudie beauftragten Instituts ORBIT e.V. plant die Landesregierung keine diesbezüglichen Änderungen. Ebenso ist die Einhaltung des Fachkräftegebots in der Bildung unerlässlich. Die Vielfalt der Bildungsangebote wurde durch die Befragten in Abhängigkeit vom Stadt-Land-Gefälle unterschiedlich positiv bewertet. Erwartungsgemäß ist die Vielfalt im städtischen Raum besser. Diesbezüglich werden im ländlichen Raum hier völlig neue Konzepte zu entwickeln sein.

Hinsichtlich des schulischen Bildungssektors wurde in den Expertengesprächen ein teilweise hoher Stundenausfall sowie Mangel an Lehrpersonal kritisiert. Zudem sei angesichts der Ausdünnung des ländlichen Raumes eine Umgestaltung des Bildungssystems zu überdenken, das Kindern und Jugendlichen weite und lange Wege ersparen könnte und unter Einsatz alternativer Lernformen der Reformpädagogik neue Chancen ermöglichen würde. Kleine Schulen und Kindertageseinrichtungen vor Ort ohne längere Wege werden in Zukunft nur noch über Kooperationsverbünde dieser Einrichtungen möglich sein. Daher sollte in einem ersten Schritt darüber nachgedacht werden, ob eine Umgestaltung der Schullandschaft im ländlichen Raum hin zu mehr Gemeinschaftsschulen eine Lösung sein könnte. Eine Planung sollte möglichst gebietskörperschaftsübergreifend geschehen. Die Thüringer Gemeinschaftsschulen können hier als freiwilliges Angebot eine Möglichkeit sein, wenn die Akteure vor Ort einen Konsens erzielt haben. Die Thüringer Gemeinschaftsschulen werden hier als zukunftsweisendes Modell betrachtet. Der Thüringer Bildungsplan⁶³ sollte dabei sowohl innerhalb als auch außerhalb von Kindertageseinrichtungen und Schulen konsequenter umgesetzt werden.

⁶¹ <http://www.wertebildunginfamilien.de>

⁶² <http://www.schuelerstipendium.org/mentoren.html>

⁶³ http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbwk/kindergarten/bildungsplan/th_bp_2011.pdf

Insbesondere auch für ältere Schulkinder wird seit dem Schuljahr 2013/2014 an Thüringer Schulen das Landesprogramm „Schulbezogene Jugendsozialarbeit“ durchgeführt. In mehr als 230 Schulen, etwa jeder vierten Schule in Thüringen, sind ca. 280 sozialpädagogische Fachkräfte tätig. Der Schwerpunkt liegt mit drei von vier Stellen an Regelschulen und berufsbildenden Schulen. Ein Ziel des Programms ist die Verbesserung der Lernchancen von Benachteiligten. Vorrangig werden dadurch Familien mit strukturellen Risiken für die kindliche Sozialisation indirekt unterstützt. Für eine inhaltliche Auswertung des Landesprogramms liegen noch keine evaluierbaren Ergebnisse vor. Die Landesregierung sieht in ihrer mittelfristigen Finanzplanung eine kontinuierliche Fortsetzung des derzeitigen Umfangs der Förderung vor.

3.3 Angebote der Elternbildung und Familienbildung

Bildung und Erziehung sind in der Familie eng miteinander verknüpft. Familie ist der erste und wichtigste Bildungsort. Auch in die Qualität der sozialen und emotionalen Bildung sollte frühzeitig investiert werden. Hier gibt es, wie in Teil C dargestellt, gerade in der Familiengründungsphase ein breites Angebot. Eltern sind nach den Ergebnissen der Befragung mit den Angeboten überwiegend zufrieden. Dennoch schätzen Experten die Situation so ein, dass die Bildungs- und Erziehungsangebote für Eltern momentan nicht den Bedarf decken. Die hohen Raten, mit denen Familien im Handlungsfeld 4 als unterstützungsbedürftig angesehen werden, verdeutlichen auch einen Bedarf an Bildungsangeboten, die Eltern und Kinder dazu befähigen sollten, Krisen in der Familie intern besser zu bewältigen. Eine Ausweitung des Alters- und Themenspektrums vorhandener Angebote lässt sich in den letzten Jahren bemerken, beispielsweise in einer stärkeren Fokussierung der Themen „Väter“, „Pflege und Erziehung“ oder „Homosexualität“. Es ist erklärtes Anliegen der Landesregierung, die Erziehungskompetenz der Eltern und die Handlungskompetenzen von Familien kontinuierlich und den gesellschaftlichen und persönlichen Erfordernissen entsprechend zu stärken. Die Unterschiede zwischen Bildung und Unterstützung sind gerade im präventiven Bereich fließend.

Um Familienbildung im Sozialraum von Familien zu entwickeln, auszubauen und dauerhaft zu verorten, müssen sich die Träger der öffentlichen Jugendhilfe als Orte der Initiierung und Steuerung begreifen und ihren gesetzlichen Auftrag nach § 16 SGB VIII offensiv definieren. Die Landesregierung unterstützt und berät die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Entwicklung von attraktiven, alltagsrelevanten, niedrighschwelligem und am Bedarf von Familien ausgerichteten Angeboten im Sozialraum. Neben der Unterstützung bei der Entwicklung eines aufeinander abgestimmten Gesamtangebotes im Bereich der Familienbildung und Familienförderung für die jeweilige Region soll auch den bisher nur schwer erreichbaren, bildungsfernen Eltern ein niedrighschwelliger Zugang zur Familienbildung ermöglicht werden.

Erste Ergebnisse zum Modellprojekt „Thüringer Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zum Eltern-Kind-Zentrum“ zeigen, dass Eltern mit Angeboten der Familienbildung insbesondere über Kindertageseinrichtungen erreicht werden können. Diese allein bieten die notwendige Niedrighschwelligkeit, um auch bildungsfernere Eltern und solche mit schwierigem sozialen Hintergrund als Erziehungspartner zu gewinnen und für andere Unterstützungsangebote im Sozialraum zu öffnen. Zudem setzen diese Angebote über die Kindertageseinrichtungen in einem sehr frühen Alter der Kinder an und sind hierdurch aus Jugendhilfesicht besonders wirksam. Daher sollen sich möglichst viele Kindertageseinrichtungen, insbesondere in benachteiligten Wohnquartieren für eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und in den Sozialraum hinein öffnen. Dies löst auch einen Teil der mehrfach angesprochenen strukturellen Probleme im ländlichen Raum hinsichtlich fehlender Angebote der Familienbildung und –freizeit, aber auch der Beratung und Unterstützung von Familien. Neben einer breit angelegten Fortbildungsinitiative für Fachberatungen, Multiplikatoren und Leitungskräfte, die über die Elternakademie der Stiftung „FamilienSinn“ und das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien entwickelt werden soll, bedarf es einer Berücksichtigung der Ergebnisse des Modellprojektes im Thüringer Bildungsplan, in der Fachschul-ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie in den Studiengängen der Kindheitspädagogik. Die Fachhochschule Erfurt hat dies bereits beispielhaft umgesetzt. Zur Abschlusstagung zum Modellprojekt „Thüringer Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zum Eltern-Kind-Zentrum“ werden die Ergebnisse einer breiten Fachöffentlichkeit präsentiert. Einrichtungen, die sich dem Beispiel der zehn Modelleinrichtungen folgend auf den Weg zum „Eltern-Kind-Zentrum“ begeben wollen, benötigen hierfür fachliche Unterstützung und Beratung.

3.4 Angebote für Freizeit, Bildung, Kultur und Sport

Nur 26,2 Prozent der Familien mit minderjährigen Kindern finden, dass sie ausreichend Zeit für familiäre Aktivitäten haben (vgl. Tab. D-14). In der Gruppe der 45- bis 65- Jährigen ist dieser Anteil mit 44,7 Prozent deutlich höher. Dies bedeutet, dass gerade in der für Kinder wichtigen Phase der familiären Bildung und Erziehung, Familien besonders unter Zeitmangel leiden. Die Befragten der Studie geben als Häufigstes an, dass sie zusätzliche Zeit für die Familie verwenden möchten (Tab. D- 12). Dies unterstreicht einmal mehr das wichtige Anliegen von „Zeit für Familie“, das sowohl durch infrastrukturelle Rahmenbedingungen des Lebensumfeldes (Handlungsfeld 5) als auch durch die Gestaltung des Erwerbslebens und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Handlungsfeld 2) unterstützt werden kann. Gleichzeitig betont es die Notwendigkeit der niedrighschwelliger Verfügbarkeit und der leichten Erreichbarkeit von Freizeit- und Bildungsangeboten. Angebote der Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser werden hier laut Ergebnissen der Befragung gern von Familien genutzt. Sie werden als Zeichen einer familienfreundlichen Politik gewertet. Positiv gesehen wird trägerseitig die Förderung durch die Stiftung „FamilienSinn“, da hierdurch eine größere Unabhängigkeit vom jeweiligen Landeshaushalt besteht. Legt man die Wünsche der Familien zugrunde, so existiert durchaus eine größere Nachfrage, zumal die geförderten Familienbildungsangebote preislich attraktiv sind.

Häufig sind Familien nicht gut genug über für sie attraktive Angebote informiert. Angaben zu Mitglieds- oder Teilnahmebeiträgen sowie Hinweise zu möglichen Kostenermäßigungen, beispielsweise mittels Teilhabepaket oder als Geschwisterermäßigung, sollten dabei selbstverständlich sein. Zu wenig bekannt sind vielerorts die freien Eintrittstage in Museen. Eine gute Möglichkeit zur Verbesserung der Teilhabe an Freizeit- und Bildungsangeboten wären lokale Plattformen, die alle lokalen Bildungs- und Freizeitangebote nach Zielgruppen getrennt auflisten und weitere Informationen bereistellen würden. Ein weiterer positiver Ansatz zur Teilhabe sind örtliche Familienpässe, die einen kostenlosen oder ermäßigten Eintritt zu ausgewählten Bildungs- und Freizeitangeboten ermöglichen.

Wie bei den Bildungsangeboten sind die Erreichbarkeit und Bezahlbarkeit von Freizeitangeboten für Familien wichtig. In der Befragung wurde die Verfügbarkeit von Freizeitangeboten in strukturschwachen und ländlichen Gebieten schlechter eingeschätzt als in strukturstarken und städtischen (vgl. D 2). Zum anderen ist die Erreichbarkeit von Freizeitangeboten in ländlichen Gebieten aufgrund der verkehrstechnischen Anbindung sowohl zeitlich als auch finanziell aufwendiger (vgl. Handlungsfeld 5). Ohne private Mobilitätsmöglichkeiten ist die Erreichbarkeit von Freizeitangeboten, insbesondere in den Abendstunden und an Wochenenden, häufig stark eingeschränkt oder gar nicht gegeben. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass als Freizeitangebote ganz offensichtlich institutionalisierte Freizeitangebote verstanden werden. Das Vorhandensein von Natur wird eher nicht als Freizeitangebot betrachtet. Die Mitglieder des Beirats für Familie und Frauen stellten dazu fest, dass über die Zeit ein Wandel im Anspruch an Freizeitangebote stattgefunden habe. Der Sonntagsspaziergang im Wald werde landläufig nicht mehr als passendes Familienevent angesehen, eher der Besuch eines Freizeitparks oder gemeinsames Einkaufen. Dennoch ist es für die nicht eigenständige Freizeitgestaltung von großer Bedeutung, dass es genügend gut erreichbare öffentliche Räume gibt, die zur sinnvollen Freizeitgestaltung und zum Austausch mit anderen Menschen einladen. Hierzu gehören Spiel- und Sportplätze, öffentliche Anlagen wie Parks, Freiflächen und Wanderwege, aber auch Angebote von Bibliotheken und Ausstellungen. Die Familienstudie zeigt, dass sich Familienfreundlichkeit in hohem Maße auch über solche Bedingungen definiert.

Mit Kosten verbundene Freizeitangebote sind nach Ansicht der Befragten und der Experten häufig insbesondere für einkommensschwächere und kinderreiche Familien nicht nutzbar. Ältere Personen schätzen die Kostenbelastung geringer ein als Familien mit minderjährigen Kindern. Eine familienfreundlichere Preisgestaltung bei Schwimmbädern, Museen und anderen Freizeiteinrichtungen könnte hier Abhilfe schaffen. Attraktiv wären Lösungen, bei denen der Preis sogenannter Familientickets nicht in Abhängigkeit von der Anzahl und dem Alter der Kinder steht. Familie umfasst nicht grundsätzlich Vater, Mutter und zwei Kinder; Familie beinhaltet ein oder mehrere Elternteile und alle Kinder der Familie. Angesichts der geringen Anzahl von Familien, die drei und mehr Kinder haben, wären für die Anbieter auch keine besonderen finanziellen Einbußen zu erwarten. Besonders attraktiv sind die in Deutschland noch selten anzutreffenden Modelle, in denen minderjährige Kinder in Begleitung ihrer Eltern oder eines Elternteils keinen Eintritt zu zahlen haben. Die Frage der Kostengestaltung ist insbesondere unter dem Aspekt von Bedeutung, dass die Übergänge zwischen Freizeit- und Bildungsangeboten fließend sind.

Wie die Befragung ergeben hat, machen Familien mit Kindern und gerade Alleinerziehende seltener und kürzer Urlaub als Personen ohne minderjährige Kinder. Für die Qualität der Freizeitgestaltung ist es aus Nachhaltigkeitsaspekten nicht notwendig, Fernreisen zu unternehmen, aber umso wichtiger, wie die Freizeit gestaltet und genutzt werden kann. Experten war es daher wichtig, dass die Familienzentren und Familienferienstätten auch weiterhin durch die Stiftung „FamilienSinn“, unabhängig vom Landeshaushalt, in ihrem Bestehen gefördert werden und die Familienerholung für unterstützungsbedürftige Familien ein Bestandteil der Förderung bleibt. Das neue Modell der Förderung von Familienerholung und -bildung wird durch die Stiftung „FamilienSinn“ als erfolgreich eingeschätzt. Dabei wird als positiv aufgenommen, dass die geförderte Familienerholung in Familienferienstätten oder anderen entsprechend geeigneten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe stattfindet, die auch eine sozialpädagogische Begleitung anbieten und ein Zusammensein mit anderen Familien ermöglicht. Die Landesregierung beabsichtigt, auch künftig die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenzen durch Familienerholung und Familienbildung finanziell zu fördern und die Arbeit der Verbände und Einrichtungen, die diese Angebote entwickeln, in geeigneter Weise zu unterstützen.

Für Familien sind darüber hinaus zur Gestaltung der Ferien ihrer Kinder geeignete Ferienangebote vor Ort von Bedeutung. Zum einen helfen sie berufstätigen Eltern, die Ferienzeiten außerhalb ihres Urlaubs abzudecken. Zum anderen erhalten Kinder dadurch vielfältige Möglichkeiten, durch Erlebnisse außerhalb der alltäglichen Routine neue Erfahrungen zu sammeln, Selbständigkeit zu erlernen, ihren Sozialraum zu erweitern und neue Interessen zu entwickeln. Landesweite und lokale Foren, die die Angebote aller Anbieter zusammenstellen, erleichtern Kindern, Jugendlichen und Eltern den Zugang. Zudem sollten die einzelnen Anbieter vor Ort die Angebotspalette miteinander abstimmen, um zu einem vielfältigen und ausreichendem Programm zu kommen.

E 4 Beratung und Unterstützung

Das Handlungsfeld 4 „Beratung und Unterstützung“ beschäftigt sich mit einer Vielzahl von Angeboten für Familien. Die Ausführungen beziehen sich nicht auf die innerfamiliäre Unterstützung, die im Handlungsfeld 6 „Dialog der Generationen“ behandelt wird.

Um ein familienfreundliches Thüringen zu erhalten, müssen für „Beratung und Unterstützung“ auf die jeweiligen Zielgruppen zugeschnittene Beratungsangebote, bedarfsgerechte Hilfenetzwerke sowie ausreichend qualifiziertes Fachpersonal vorgehalten werden.

4.1 Unterstützungsbedarf in unterschiedlichen Lebensphasen

Die Studie zur Familienfreundlichkeit hat, wie in Kapitel D 2.4 dargestellt, Familien und andere Haushalte in Thüringen nach den Unterstützungsbedarfen in den jeweiligen Lebensphasen befragt. Insgesamt ist festzustellen, dass die eigene Betroffenheit dazu führt, dass der Unterstützungsbedarf höher eingeschätzt wird, während für das eigene Leben gegenwärtig nicht vorhandene Belastungen als weniger dramatisch angesehen werden.

Der Unterstützungsbedarf von Familien in der Zeit um die Geburt eines Kindes und nachfolgend im Kleinkindalter wird nach der Pflegebedürftigkeit am höchsten eingeschätzt⁶⁴. Insgesamt nimmt der Unterstützungsbedarf mit dem Alter der Kinder ab; beginnend mit 84,3 Prozent bei der Geburt, über 71,4 Prozent im Grundschulalter und 58,8 Prozent in der Pubertät bis zum Übergang von der Schule in den Beruf (57,8 Prozent). Die Zahlen bestätigen einerseits die Notwendigkeit des Ausbaus der sogenannten „Frühen Hilfen“ über Hebammen und Familienhebammen, ärztliche Vorsorgeuntersuchungen und Angebote der Entwicklungsförderung, wie sie in Kapitel C 4 dargestellt sind. Hier sind die niedrigschwelligen Angebote, wie Elternschulen und Eltern-Kind-Gruppen von Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sowie Familienzentren, von großer Bedeutung. Sie wurden von den Experten als Positivbeispiele der Unterstützung von Familien mit kleinen Kindern explizit hervorgehoben. Andererseits wird aber auch deutlich, dass es notwendig ist,

⁶⁴ Hier werden nur die Zahlen der Gesamtstichprobe verwendet, subgruppenspezifische Unterscheidungen sind den Auswertungen der Befragung zu entnehmen.

auch die Entwicklungsaufgaben der Familien mit älteren Kindern bis hin zum jungen Erwachsenenalter zu begleiten. Beratungsangebote für Familien unterstützen diese in allen Lebensphasen. Niedrigschwellige Angebote in Freizeit- und Bildungseinrichtungen außerhalb von der Schule, wie Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Elternkreise oder Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, erfüllen hier wichtige Aufgaben, nicht nur in Krisenfällen, sondern auch in der Prävention.

Menschen werden in ihrer Rolle als Großeltern zu 39 Prozent als unterstützungsbedürftig angesehen, Eltern bei der „Abnabelung“ ihrer Kinder zu 32,5 Prozent und damit mehr als nach deren Auszug (21 Prozent). Der geringste Unterstützungsbedarf (19,2 Prozent) besteht zu Beginn einer Partnerschaft. Hier sehen jüngere Menschen deutlich weniger Probleme als ältere. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit sieht sich durch diese Befragungsergebnisse in den Zielen einer Familienpolitik bestätigt, die für Familien in allen Lebensphasen Beratung und Unterstützung gewährleisten möchte.

Jenseits von Altersphasen wird großer Wert auf Unterstützung beim Verlust von Angehörigen (78,5 Prozent) und in Trennungssituationen (63,7 Prozent) gelegt.

Wie oben erwähnt, wird Unterstützungsbedarf während der Zeit der Pflege vor allem bezugnehmend auf die eigene Pflegebedürftigkeit am größten eingeschätzt. Fast 90 Prozent aller Befragten finden, dass Unterstützung notwendig ist. Von den Experten wird ein flächendeckenderes Angebot an Pflegestützpunkten gefordert⁶⁵. Durch die Allgemeinverfügung des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit zur „Errichtung von Pflegestützpunkten in Thüringen“ vom 10. März 2010 wird bestimmt, dass zunächst in den vier Planungsregionen mindestens ein Pflegestützpunkt eingerichtet wird. In Thüringen gibt es bisher zwei Pflegestützpunkte in der Stadt Jena und im Landkreis Nordhausen, deren Aufgabe in Auskunft und Beratung, Koordinierung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten sowie der Vernetzung von Betreuungsangeboten besteht. Die Beratungsqualität wird durch die externe Evaluation als gut eingeschätzt. Das „Seniorenpolitische Konzept“ weist als Handlungsschwerpunkt den Ausbau und die Etablierung weiterer Pflegestützpunkte, die Kooperation der verschiedenen Akteure, die Evaluation und Zielüberprüfung der Pflegestützpunkte sowie die Stärkung des kommunalen Engagements aus. Hieran hält die Landesregierung fest.

4.2 Bedarf an Beratungs- und Unterstützungsleistungen

Die Bereitstellung bedarfsgerechter Unterstützungs- und Beratungsangebote bedarf einer Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Dabei geht es nicht nur um ein quantitativ, sondern auch qualitativ angemessenes Angebot. Zur Unterstützung der Planung zielgruppenorientierter Beratungsangebote wurde in der Familienfreundlichkeitsuntersuchung auch die Nutzung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten erfragt.

Hierbei fällt auf, dass Ärzte und Krankenkassen nach wie vor generell die ersten und wichtigsten Ansprechpartner in Belastungssituationen sind. Es ist daher wichtig, dass sie eine gute Übersicht über die Möglichkeiten der Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in Thüringen haben und in entsprechende Netzwerke eingebunden sind. Gerade für den ländlichen Raum stellt sich mithin auch die Herausforderung einer guten medizinischen Versorgung. Zur Unterstützung dieses Anliegens ist die gesundheitliche Versorgung als eines von acht Startprojekten zur Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie ausgewählt worden.

Bereits an dritter Stelle in der Nutzung der Befragten stehen die Angebote der Familienzentren. Diese Angebote sind niedrigschwellig, aber nicht in jeder Kommune verfügbar. Allerdings darf eine einzelne Einrichtungsart nicht unabhängig von der Gesamtstruktur bewertet werden. Wichtig ist, welche inhaltlichen Angebote jeweils für die Zielgruppen vorgehalten werden. Professionelle Beratungsdienste werden, wie die Befragung ergab, vorrangig in Fragen von Krankheit und Pflege sowie Altenbetreuung, akuten Notsituationen und finanziellen Problemen in Anspruch genommen.

Wie andere Expertengruppen auch, sieht der Beirat für Familie und Frauen ein wichtiges Ziel darin, die Angebote an die Familien und deren Lebenslagen anzupassen, sodass eine angemessene

⁶⁵ Nach Angaben der Humanis, Pflege- und Betreuungsdienst für pflegebedürftige Personen GmbH vom 25.02.2014 sollen in ganz Deutschland flächendeckend an die 1200 Pflegestützpunkte errichtet werden. Realisiert wurden bislang etwa 500. Quelle: <http://www.pflegestuetzpunkte-deutschlandweit.de/> vom 21.03.2014

Unterstützung für die Familien entsteht. Dies ist wichtig für die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung der Beratung. Beispielsweise sehen Menschen mit einem geringeren Bildungsabschluss oder niedrigerem Einkommen in der Befragung tendenziell einen höheren Unterstützungsbedarf in fast allen abgefragten Bereichen. Alleinerziehende nehmen qualitativ andere Unterstützungsangebote in Anspruch als Paarfamilien: Alleinerziehende nutzen tendenziell eher problemlösungsorientierte Angebote, unter anderem die allgemeine Lebensberatung, psychosoziale Beratung sowie Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung. Die Beratung beim Jugendamt, Beratungsangebote der Schulsozialarbeit sowie die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung oder Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung nutzen deutlich mehr Alleinerziehende als Paare mit Kind. Dieses Ergebnis verwundert wenig, da Alleinerziehende häufig weniger Einkommen im Monat zur Verfügung haben als Personen, die in einer Paarbeziehung leben.

Die höhere Inanspruchnahme von Beratungsleistungen darf keinesfalls dazu führen, Alleinerziehende als defizitär gegenüber Paarfamilien zu diskriminieren. Vielmehr handelt es sich um eine Personengruppe von etwa 25 Prozent aller Familien, die kompetent handelnd in schwierigen Situationen Unterstützung zu nutzen weiß.

Von Familien mit niedrigerem Einkommen werden häufiger Beratungen beim Jugendamt, Beratungsangebote der Schulsozialarbeit etc. in Anspruch genommen. Familien mit höherem Einkommen nutzen hingegen vorwiegend Elternstammtische oder das Familienfrühstück.

Bei den Angeboten der Familienzentren und der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung lassen sich signifikante Nutzungsunterschiede zwischen Familien mit ländlichem und städtischem Lebensmittelpunkt feststellen. Hier kommt nicht nur der Sachverhalt zum Tragen, ob diese Angebote vorgehalten werden, sondern auch, wie gut diese tatsächlich für die Betroffenen erreichbar sind. Praktische Probleme, wie beispielsweise ein nicht ausreichender öffentlicher Personennahverkehr führen dazu, dass Angebote, die erst in der nächsten Stadt angeboten werden, von in ländlichen Regionen wohnenden Familien weniger genutzt werden können oder genutzt werden.

Bei der Pflege von kranken und behinderten Angehörigen und bei der Betreuung der älteren Generation nutzen vor allem Paare und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern öfter professionelle Beratungsdienste als Personen ohne minderjährige Kinder.

Die vorhandenen Angebote der Beratungs- und Unterstützungsleistungen werden mehrheitlich mit etwa 50 Prozent als ausreichend wahrgenommen. Auffällig ist zudem, dass knapp zwei Drittel der Alleinerziehenden der Meinung sind, es gäbe ausreichend Angebote des Familienzentrums.

Dagegen steht die globale Aussage derselben befragten Gruppe mit 25,6 Prozent, dass genügend Beratungsstellen in ihrer Region vorhanden wären. Über die Gründe kann hier nur gemutmaßt werden, die eventuell im engen regionalen Bezug oder in erlebten Wartezeiten liegen.

4.3 Zielgruppenerreichung für Angebote von Beratungs- und Unterstützungsleistungen

Die Nutzung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten unterscheidet sich neben den oben angegebenen soziodemografischen Unterschieden auch nach der (subjektiv wahrgenommenen) Verfügbarkeit bzw. Erreichbarkeit der Angebote. Dies wird beispielsweise an Nutzungsunterschieden von Leistungen in Abhängigkeit von der Strukturstärke des Gebietes deutlich.

Unter den Befragten gibt es stets solche, die angeben, dass es die entsprechenden Angebote gar nicht gäbe. Bei manchen Beratungsangeboten, wie bei Familienzentren oder bei Mehrgenerationenhäusern trifft dies zu, da die Angebote nicht in jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt vorgehalten werden. Jedoch ist das Antwortverhalten eher unabhängig von der Existenz der Angebote. Hier zeigt das Beispiel der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, dass ein tatsächlich vorhandenes Angebot nicht unbedingt bekannt sein muss. Bei einigen Familien besteht aufgrund ihrer Lebensumstände möglicherweise kein Interesse oder Bedarf für diese Angebote, so dass deren Existenz gar nicht wahrgenommen wird. In diesen Fällen besteht auch kein Handlungsbedarf seitens der Einrichtungen oder Kommunen. Anders ist dies bei Einschätzungen, die durch schlechte Information oder Erreichbarkeit aufgrund der Verkehrsanbindung oder der Entfernung dazu führen, dass die Angebote als nicht existent empfunden werden oder aber nicht genutzt werden können.

Auffällig ist der geschätzte Beratungs- und Unterstützungsbedarf, der die tatsächliche Nutzung übersteigt. Hier stellen sich die Herausforderungen einer angemessenen Bedarfsplanung und der Zielgruppenreichung.

In den Expertengesprächen wurde hierzu vermerkt, dass das als positiv und familienfreundlich bewertete Angebot wohnortnaher Beratungsstellen in seiner Bekanntheit sowohl in der Bevölkerung als auch im Netz der Hilfeleistungen noch gefördert werden muss. Hierzu sollten, entsprechend der jeweiligen Zielgruppe, verschiedene Informationswege genutzt werden, unter anderem Internetauftritte, ggf. auch soziale Netzwerke, aber auch die klassischen Medien, wie beispielsweise Broschüren und die Tageszeitung.

Weiterhin kann die Kommune Unterstützung gewährleisten, indem beispielsweise das Jugendamt als Informationsquelle für Unterstützungsbedürftige zur Verfügung steht und neben den Hilfen, die das Jugendamt gewährt, auch über die übrigen Beratungs- und Unterstützungsleistungen informiert. Viele Kommunen geben zu diesem Zweck bereits sogenannte Familienwegweiser heraus, die sowohl als Printmedien als auch online verfügbar sind.

In einigen Kommunen werden Eltern im Rahmen von „Willkommensbesuchen“ nach der Geburt eines Kindes umfassend über die jeweiligen Leistungen und zuständigen Stellen vor Ort informiert. Mit diesem aufsuchenden Angebot gelingt es, auch Familien mit eingeschränkter Mobilität zu erreichen.

Gefordert wurde durch die Experten weiterhin, dass die einzelnen Angebote vor Ort besser abgestimmt werden sollten. Gewöhnlich wird dies über Jugendhilfeausschüsse gewährleistet, soweit es sich um Angebote der Kinder- und Jugendhilfe handelt. Die Einführung einer Familienpauschale könnte genau in diese Richtung wirken.

Die Komplexität der Lebenswelten verlangt auch eine Abstimmung mit Leistungsträgern über das System der Jugendhilfe hinaus. Die Netzwerke Frühe Hilfen setzen genau an dieser Forderung an. Auf den vor Ort bereits vorhandenen Strukturen, z. B. den „Netzwerken Kinderschutz“ aufbauend, dienen sie der gegenseitigen Information und Abstimmung der Leistungsträger über Aufgaben- und Leistungsspektrum sowie Angebotsentwicklung. Ihr flächendeckender Ausbau ist in allen Thüringer Kommunen qualitativ voranzutreiben. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Vernetzungsprozesse dient der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen. Gerade weil Ärzte und andere Mitarbeiter des Gesundheitsbereichs häufig die ersten und wichtigsten Ansprechpartner für Familien in Belastungssituationen sind, ist zudem eine verstärkte Einbeziehung des Gesundheitsbereiches insbesondere der Ärzteschaft anzustreben.

Darüber hinaus leistet das Vorsorgezentrum für Kinder mit seinem gesetzlich festgeschriebenen Meldeverfahren zu den Früherkennungsuntersuchungen (U-Untersuchungen) einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Früherkennung.

Familienhebammen sind eine wichtige Maßnahme, zur Deckung des erhöhten Unterstützungsbedarfs von Familien in der Zeit um die Geburt. Ihr Einsatz hat sich in Thüringen seit 2007 bewährt. Ziel ist es deshalb, Familienhebammen in allen Thüringer Kommunen bedarfsgerecht zum Einsatz zu bringen. Dafür wäre die Qualifikation von weiteren Familienhebammen erforderlich, die das Land als überörtliche Maßnahme organisieren möchte.

Ebenso sind bereits vorhandene Ehrenamtsprojekte wie Elternpatenschaften, Großelterndienste oder „Wellcome“ mit Zielgruppe „Familien mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren“ in die Netzwerke Früher Hilfen einzubeziehen und mit ihrem Potential für Angebote in der Fläche langfristig weiterzuentwickeln.

Kritisiert wurde weiterhin die finanzielle Absicherung der Beratungsstellen, die vom jeweiligen Landeshaushalt abhängig sei, jedoch im Bedarf schwer darzustellen seien. Hier sollte nach Meinung der Experten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die Verwendung optimiert werden. Dies könne zum Beispiel durch die Überprüfung von Arbeitsabläufen und durch die intensivere Nutzung von Vernetzungen unterschiedlichster, sich ergänzender Beratungsangebote erfolgen. Sowohl die Befragung als auch die Expertenmeinungen stützen die grundsätzliche Auffassung der Landesregierung, dass Unterstützungs- und Beratungsleistungen flächendeckend bedarfsgerecht und niedrigschwellig angeboten werden sollten. Die Einführung entsprechender Qualitätsstandards, wie bspw. für die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, beschreibt die strukturellen Voraussetzungen und optimiert die Arbeitsabläufe in den Beratungsstellen und trägt zudem zu einer intensiven Prüfung der Vernetzungsstrukturen im Sozialraum bei. Die Landesregierung unterstützt den in zwei Regionen modellhaft durchgeführten Vernetzungsprozess von Beratungsangeboten im

Sozialraum, um auf multiple Problemsituationen bei Betroffenen noch besser reagieren zu können. Auch für Familienzentren wurden im Dezember 2013 bereits Qualitätsstandards beschlossen, die eine qualitativ hochwertige fachliche Arbeit vor Ort unterstützen.

Die Eltern-Kind-Zentren sind nach ersten Ergebnissen ein erfolgreicher Weg, um einen niedrigschwelligen Zugang für alle Familien im Sozialraum zu gewährleisten. Sie bieten vor allem die Möglichkeit, Familien in belasteten Situationen zu erreichen und für andere Hilfe- und Unterstützungsangebote zu gewinnen. Hierauf wurde im Punkt E 3.3 schon ausführlich eingegangen.

Für Regionen, in denen die Erreichbarkeit von Beratungsstellen aus infrastrukturellen Gründen erschwert ist, könnte Abhilfe durch aufsuchende Leistungen und dezentrale Sprechstunden vor Ort in Nebenstellen oder anderen Orten wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, Arztpraxen etc. oder „artfremden Institutionen“ geschaffen werden. Häufig, aber nicht flächendeckend, wird dies bereits über Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser praktiziert. Bei der Auswahl solcher Stellen ist eine Sozialraumorientierung unerlässlich. Gerade im niedrigschwelligen Bereich und angesichts der Debatten um Kostenreduzierungen und drohendem Fachkräftemangel kommt dabei häufig die Frage des Ehrenamtes auf. Hierzu vertritt die Landespolitik die Auffassung, dass es eine Reihe von Möglichkeiten gibt, in denen ehrenamtliches Engagement sinnvoll ist. Professionelle und ehrenamtliche Unterstützung kann aber nicht gegeneinander aufgewogen werden. Hier gilt nicht das Prinzip des „Entweder – Oder“, sondern das des Miteinanders mit gegenseitiger Wertschätzung. Für die Beratungs-, Unterstützungs- und auch Bildungsangebote gilt ein Fachkräftegebot, dass für eine wirkungsvolle Unterstützung der Familien erhalten werden muss. Ehrenamt muss durch Hauptamt begleitet werden, nur so können nachhaltig gute Ergebnisse erzielt werden. Die Unterstützung einer Familienhebamme bewegt sich beispielsweise auf einem anderen Niveau, als die Angebote einer Organisation wie Wellcome⁶⁶, die durch geschulte Ehrenamtliche praktische Hilfe für Familien nach der Geburt eines Kindes bietet. Die Ehrenamtlichen werden auch hier durch Fachkräfte begleitet. Ehrenamtliches Engagement im Hinblick auf die Unterstützung von Familien mit zu pflegenden Angehörigen wird insbesondere im Bereich der niedrigschwellige Betreuung gewährleistet. Ehrenamtliche werden geschult und durch Pflegefachkräfte angeleitet, um Menschen mit Demenz zu betreuen. Die Betreuung kann im häuslichen Umfeld der Betroffenen oder in Betreuungsgruppen entsprechend anerkannter Träger stattfinden. Dadurch werden die pflegenden Angehörigen entlastet. Auch im bereits erwähnten Projekt „Netzwerk Pflegebegleiter“ werden Ehrenamtliche geschult und qualifiziert. Der Bereich der häuslichen Gewalt wurde in der Studie zur Familienfreundlichkeit aus methodischen Gründen nicht abgefragt, jedoch legten die Experten Wert darauf zu betonen, dass Initiativen gegen häusliche Gewalt, insbesondere auch Hilfen speziell für Frauen sowie gegen Gewalt in der Pflege, ausgebaut werden sollten. Weiterhin würden die bestehenden Angebote besonders Kinder und Senioren schlecht erreichen.

Auf Familien, die von Behinderung betroffen sind, konnte in diesem Bericht nur ansatzweise eingegangen werden. Selbstverständlich ist das Spektrum von behinderten Familienmitgliedern in allen Generationen damit nicht abgedeckt. Hierauf müsste an anderer Stelle ausführlicher eingegangen werden. Die Umsetzung der UN-Behinderten-Rechtskonvention (vgl. Kap. C 4.5) wird zur Verbesserung der Situation beitragen.

E 5 Wohnumfeld und Lebensqualität

Wohnumfeld und Lebensqualität gehen über den engeren Einzugsbereich der Wohnung hinaus. Es geht nicht nur um die Güte der Wohnung, sondern um wohnortnahe Versorgungsstrukturen, die Einbeziehung von Familien in die Planung und Gestaltung des Wohnumfeldes, um die Infrastruktur zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und um eine sogenannte Work-Life-Balance.

Wohnumfeld und Lebensqualität liegen für Familien sehr nahe beieinander. Die Ergebnisse der Befragung haben gezeigt, dass die Wahl der Wohnung in hohem Maße von den Bedürfnissen abhängig ist, die Menschen in ihren jeweiligen Lebensphasen haben. Der Thüringer Wohnungsmarkt bietet dafür ein breites und differenziertes Angebot. Die Bevorzugung eines eher ländlichen oder städtischen Wohnortes richtet sich nicht nur nach persönlichen Vorlieben, sondern nach familiären, finanziellen und

⁶⁶ <http://www.welcome-online.de/>, 31. März 2014

logistischen Überlegungen. So achten Familien mit minderjährigen Kindern mehr auf das soziale Umfeld, vorzugsweise ob Menschen gleichen Alters in ihrer Nachbarschaft wohnen, während bei Paaren ohne Kinder die Vielfalt der Freizeitangebote eine größere Rolle spielt. Die Lebensphasenabhängigkeit wird auch daran deutlich, dass Menschen in strukturstarken Regionen in der Befragung zu 60,9 Prozent angaben, ohne Kinder woanders leben zu wollen.

Infrastrukturelle Faktoren entscheiden in hohem Maße über die Qualität des Wohnumfeldes. Bei Familien mit kleineren Kindern ist -unabhängig von einer Differenzierung zwischen Stadt und Land- die Erreichbarkeit von Bildungseinrichtungen und hier insbesondere des Kindergartens und der Grundschule ein wichtiges Kriterium.

Zusammengefasst konnte festgestellt werden, dass die infrastrukturelle Umgebung sowie ein angemessener Preis für Wohnung oder Haus die Hauptauswahlkriterien für eher städtische Orte sind, für ländliche Gebiete der ländliche Charakter der Umgebung sowie die Entfernung zu Familienangehörigen. Zudem wird ein ländlicher Wohnort mehr mit den Vorzügen Sicherheit, gute Nachbarschaft und bessere Umwelt assoziiert und der Tatsache, dass in ländlichen Regionen mehr Kitaplätze vorhanden sind, als in städtischen.

Insgesamt gesehen, sind die Thüringer mit ihrem Wohnumfeld überwiegend zufrieden (79 Prozent), dabei schneiden strukturstarke Gebiete besser ab als strukturschwache.

In Thüringen zeichnet sich ein starker Trend zur Urbanisierung ab. Dadurch ergibt sich ein Gefälle zwischen ländlichen und städtischen Gebieten im Hinblick auf Verfügbarkeit und Preis des Wohnraumes. Daher ergeben sich für ländliche und städtische Gebiete auch Unterschiede hinsichtlich Problemen, Erfordernissen und Wünschen, was die Gemeinde- und Städteplanung, sowie die Infrastruktur betrifft. Andererseits ist es wichtig, hier in übergreifenden Zusammenhängen zu denken und zu planen. Beispielsweise ist mit einer weiteren Abwanderung aus dem ländlichen Raum zu rechnen, wenn es prospektiv zu wenig altersgerechte Wohnungen und unzureichende Zugänge zur medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie Einkaufsmöglichkeiten für Dinge des täglichen Bedarfs, aber auch keine hinreichende verkehrstechnische Anbindung durch den öffentlichen Personennahverkehr geben sollte. Seitens der Experten wurde zur Eindämmung der Urbanisierung eine Stärkung des ländlichen Raumes und Maßnahmen zur Unterstützung von Mobilität empfohlen.

Aus der Zusammenstellung der Programme, die das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr in Kapitel C 5 dargestellt hat, wird deutlich, dass die Landesregierung diese Probleme erkennt und Maßnahmen entwickelt, um den Herausforderungen zu begegnen. Die „Serviceagentur Demografischer Wandel“ des Freistaates Thüringen erarbeitet auch künftig innovative Lösungsansätze und Konzepte in Auseinandersetzung mit den demografischen Entwicklungen.

5.1 Städteplanung und Wohnungsbau

In städteplanerischer Hinsicht wird die zunehmende Separierung der Gesellschaft nach Generationenzugehörigkeit und sozialem Status durch Bevölkerung und Experten kritisch wahrgenommen. Wesentliche Herausforderungen werden in der Verhinderung von Entmischung und Ghettoisierung und einer Nachbarschaftsförderung gesehen.

Demgegenüber stehen die Aussagen der Befragten, dass in ihrem Wohnumfeld Menschen jeden Alters leben (86,5 Prozent), sowohl jüngere als auch ältere Menschen sich wohlfühlen können (75,1 Prozent) und ein guter Kontakt zur Nachbarschaft bestehe (72,7 Prozent) und man sich in der Nachbarschaft aufeinander verlassen könne (64,3 Prozent). Insofern geben 79,0 Prozent an, mit ihrem Wohnumfeld zufrieden zu sein. In Abhängigkeit von Art des Wohnumfeldes und Einkommen kommt es dabei zu unterschiedlichen Bewertungen. Abgesehen davon muss eine Separierung nicht zwangsläufig dazu führen, dass Menschen sich in ihrem Zuhause prinzipiell unwohl fühlen, wenn sie den Eindruck haben, das persönliche Optimum erreicht zu haben. Andererseits ist ein Unzufriedenheitspotential von 20 bis 30 Prozent nicht zu vernachlässigen. Menschen versuchen einer diesbezüglichen Unzufriedenheit in der Regel durch einen Wohnungswechsel entgegenzuwirken.

Das Streben nach passgenaueren Wohnorten steht im Zusammenhang mit dem anhaltenden Trend zur Urbanisierung. Dies hat in einigen großen Städten Thüringens zu einer Verteuerung des Wohnungsangebots in bevorzugten Lagen geführt, was die Gefahr einer sozialen Trennung birgt.

Hingegen bleibt Wohnraum in den meisten Städten und Gemeinden Thüringens weiterhin günstig und gut verfügbar. Der Wohnungsmarktbericht des Landes Thüringen 2012⁶⁷ gibt hier ausführliche Analysen, Prognosen und Entwicklungsansätze.

Dem Problem der Urbanisierung und der Gefahr der Separation der Gesellschaft könnte nach Ansicht des Beirats für Familien und Frauen durch konkrete Maßnahmen bezüglich der Gestaltung des Wohnumfeldes sowie der Anpassung der Mietpreise begegnet werden, da insbesondere Familien eher über begrenzte finanzielle Ressourcen verfügen. Gedacht wurde dabei beispielsweise an Vorgaben beim öffentlich geförderten Wohnungsbau.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird es für notwendig erachtet, Initiativen zum bedarfsgerechten Wohnen im Alter und eine verstärkte Orientierung auf barrierefreies Wohnen sowie eine Förderung des Zusammenlebens der verschiedenen Generationen vorzunehmen. Barrierefreie Wohnungen sind gleichermaßen für ältere und behinderte Menschen von Vorteil wie auch für Familien mit kleinen Kindern. Hinzu kommt, dass im Alter ein Umzug vermieden werden kann, wenn bei Neubauten und Modernisierungen flächendeckend das Prinzip der Barrierefreiheit beachtet wird. In diesem Zusammenhang werden die Förderprogramme zum Wohnungsbau, die in Kapitel C 5.2 dargestellt wurden, als positives Lenkungsinstrument bewertet. Das barrierefreie Wohnen könne in vielen Fällen als Alternative zum kostenintensiveren betreuten Wohnformen fungieren.

Bereits vorhandene Ansätze wie Kooperationen mit Wohnungseigentümern zum Mehrgenerationenwohnen, wie beispielsweise bei der Initiative „Junges Wohnen“ im Weimarer Land, die ein kostengünstiges Wohnen für junge Familien und das Zusammenleben von Jung und Alt begünstigen, sollten unterstützt und ausgeweitet werden. Bei den wohnungsplanerischen Überlegungen wird empfohlen, die Beteiligung der Einwohner, insbesondere Familien und Senioren, auszubauen. Wohnungsplanerische und städtebauliche Überlegungen sollten nicht getrennt voneinander vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, Anreizsysteme durch jährliche Preisvergaben zur Fortentwicklung familienfreundlicher Wohnstrukturen in Betracht zu ziehen.

5.2 Infrastruktur

5.2.1 Versorgungsinfrastruktur

Qualität des Wohnortes und Teilhabe an der Gesellschaft werden maßgeblich bestimmt durch die Güte der Infrastruktur. Von daher erstaunt es nicht, dass sich die Bewertung des ländlichen und städtischen Raumes in der Thüringer Bevölkerung stark unterscheidet, wie in Kapitel D 2.5 dargestellt wurde. Zusätzlich zeigt die Auswertung der Befragung zur Familienfreundlichkeit, dass sich die Thüringer Familien und die Bevölkerung im Allgemeinen unabhängig vom Wohnort infrastrukturelle Verbesserungen wünschen, wie bessere medizinische Versorgung, mehr wohnortnahe Einkaufsmöglichkeiten, mehr altersgerechtes Bauen, mehr Freizeitmöglichkeiten und Sportplätze, vor allem aber eine Förderung der Mobilität.

Gerade durch Infrastruktur kann eine wesentliche Steigerung der Lebensqualität durch „mehr Zeit für Familie“ erreicht werden.

In übereinstimmender Ergänzung dazu sehen Experten infrastrukturelle Mängel, bzgl. der

- innerstädtischen Erholungs- und Grünbereiche,
- Dichte und Erreichbarkeit von familienunterstützenden Einrichtungen,
- Deckung gesundheitlicher Bedarfe (beispielsweise psychotherapeutische Praxen),
- Einkaufsmöglichkeiten,
- kulturellen Angebote insbesondere in ländlichen und kleinstädtischen Regionen oder
- Zugänge zu modernen Kommunikationsmedien und der digitalen Infrastruktur.

Besonders in den letzten zehn Jahren hat sich das Kommunikationsverhalten der Gesellschaft hin zu einer digitalen Gesellschaft fast revolutionär verändert. So gilt der ausreichend schnelle und vor allem flächendeckende Zugang zu modernen Kommunikationsmedien wie dem Internet oder allgemein der mobilen Kommunikation in weiten Teilen der Bevölkerung, vor allem in den jüngeren Altersgruppen bis etwa 30 Jahre, mittlerweile als Grundvoraussetzung für eine ausreichende Lebensqualität. Gerade für

⁶⁷ <https://www.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1434.pdf>, 30. März 2014

Personen, die selbständig oder in Heimarbeit im modernen Dienstleistungssektor (IT-Leistungen, Übersetzer, usw.) arbeiten, ist dies eine essentielle und unverzichtbare Existenzgrundlage. Die flächendeckende Versorgung mit leitungsgebundenen Breitbandanschlüssen und schnellen Funknetzzugängen (UMTS und LTE⁶⁸) nimmt zwar generell zu, fällt allerdings insbesondere in den relativ gering besiedelten ländlichen Bereichen Thüringens gegenüber den städtischen Zentren deutlich ab. Dies wird somit auch zu einer Entscheidungsgrundlage für die Wahl des Wohnortes, die die Ballungszentren eindeutig bevorteilt und die Ausdünnung der jüngeren ländlichen Bevölkerung vorantreibt.

5.2.2 Infrastruktur und Mobilität

Um eine angemessene Mobilität für Familien zu gewährleisten, ist es von großer Bedeutung, die Angebotsinfrastruktur und die Bedürfnisse der Familien aufeinander abzustimmen. In der Diskussion aller Handlungsfelder wurde immer wieder auf die Bedeutung der Verkehrsanbindungen hingewiesen.

Die Verkehrsanbindungen bedeuten in dieser Diskussion zumeist die Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln, die insbesondere im ländlichen Bereich durchgängig als nicht ausreichend betrachtet wird. Unzureichende Verkehrsanbindungen erschweren den Zugang zu Bildungs- und Freizeitangeboten, zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

Die Befragung zur Familienfreundlichkeit erbringt den wenig überraschenden Befund, dass im ländlichen und strukturschwachen Raum die Verkehrsanbindungen als unzureichend angesehen werden. Dies betrifft - wie in Kapitel D 2.5 dargestellt - nicht nur die Häufigkeit und das Streckennetz des ÖPNV, sondern auch die Qualität bzgl. der Barrierefreiheit sowie die Preisgestaltung.

Hier gilt es verstärkt kreative Lösungen zu finden, beispielsweise über Minibusse und Bedarfsbusse, Ruftaxis etc. Zudem sei eine Abstimmung der Fahrpläne der einzelnen Verkehrsgesellschaften auch über kommunale Grenzen hinweg wünschenswert. Hier werden Kommunen, Arbeitgeber und Schulen in der Pflicht gesehen, gemeinsam mit den Verkehrsbetrieben passgenauere Lösungen zu finden. Zusätzlich ist es notwendig, die Preisgestaltung für die Öffentlichen Verkehrsmittel zu überdenken. Häufig müssen ältere Schulkinder den Erwachsenentarif bezahlen, obgleich sie über kein Einkommen verfügen und so das Budget von Familien belasten. Als nachteilig wird auch die Praxis bewertet, wenn der ÖPNV in den Schulferien stark eingeschränkt wird.

Für kürzere Strecken wäre der Ausbau eines sicheren Radwegenetzes eine ökologische und auch für nicht motorisierte Menschen eine praktikable Lösung.

5.2.3 Infrastruktur und kommunale Verantwortung

Die Aufgaben der Infrastruktur sind in vielen Fällen mit dem Handlungsfeld 1 „Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit“ verbunden. Dies wird immer dann deutlich, wenn eine Verknüpfung von städtebaulichen und verkehrsinfrastrukturellen Entscheidungen, der Versorgung bzw. Erreichbarkeit von Serviceleistungen im Bereich Alltag, Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfes, Gesundheit, Bildung, Betreuung, Unterstützung etc. gedacht werden muss. In diesem Feld muss immer systemisch geprüft und gehandelt werden. Dabei ist es notwendig, dass Kommunen nicht nur für sich entscheiden, sondern übergreifend miteinander kommunizieren. Über die Landesentwicklungsplanung hinaus ist es also notwendig, die Verantwortlichen der Kreise und Kommunen miteinander stärker ins Gespräch zu bringen. Neben der Landesregierung können die kommunalen Spitzenverbände hier wesentliche Beiträge liefern.

Wie in den Ausführungen zum ersten Handlungsfeld deutlich wurde, ist eine Bürgerbeteiligung seitens der Betroffenen förderlich für die Familienfreundlichkeit im Freistaat. Dies gilt insbesondere auch für eine familien- und seniorengerechte Ausgestaltung des Lebensraumes. Gebietskörperschaften sollten daher frühzeitig Familien in die infrastrukturellen Überlegungen einbeziehen. Lebensumstände, die nach den Vorstellungen der Beteiligten aktiv durch diese mitgestaltet werden, werden durch diese besser angenommen und genutzt. Bei Planungsüberlegungen muss darauf geachtet werden, dass sie den Prinzipien der Nachhaltigkeit entsprechend nicht nur an momentanen Bedürfnissen ausgerichtet

⁶⁸ UMTS: Universal Mobile Telecommunications System (UMTS) ist ein Mobilfunkstandard der dritten Generation (3G) mit dem deutlich höhere Datenübertragungsraten (bis zu 42 Mbit/s) als mit dem Mobilfunkstandard der zweiten Generation (2G), dem Standard für Globale Systeme der Kommunikation-Standard (bis zu 220 kbit/s).

LTE: Long Term Evolution (LTE) ist ein Mobilfunkstandard der vierten Generation (3,9G-Standard), der mit bis zu 300 Megabit pro Sekunde deutlich höhere Downloadraten erreichen kann. Das Grundschema von UMTS wird bei LTE beibehalten.

werden, sondern zukünftige Entwicklungen und Erfordernisse demografischer, aber auch ökologischer und wirtschaftlicher Art berücksichtigen.

E 6 Dialog der Generationen

Die Diskussion um den Dialog der Generationen ist eng an die des demografischen Wandels gebunden. Die statistischen Angaben zur Familie zeigen die anhaltende Schrumpfung von Familiengrößen, die Veränderungen von Familienstrukturen und die Alterung der Gesellschaft (Kap. B). Hinzu kommt eine zunehmende Separierung der Generationen. Dies macht es notwendig, intergenerativen Themen mehr Raum und Beachtung zu geben. Hierzu gehören, wie im Leitbild definiert, die wechselseitige Verantwortung und der gegenseitige Respekt zwischen den Generationen. Politisch ist es notwendig, sensibel für gesellschaftliche Veränderungsprozesse zu sein und sich vorausschauend mit der demografischen Entwicklung auseinanderzusetzen. Auf diese Weise birgt die demografische Veränderung nicht nur die allseits diskutierten Probleme, sondern auch Chancen.

6.1 Generationenübergreifendes Leben in der Familie

In Thüringer Haushalten leben zumeist zwei Generationen, also Eltern und Kinder zusammen. Drei- und Mehrgenerationenhaushalte sind selten und vor allem in ländlichen Gebieten anzutreffen. In der Familienfreundlichkeitsstudie wurde bestätigt (Kap. D 2.6), dass Menschen, die mit mehreren Generationen zusammenleben, auf mehr Unterstützung zählen können, als solche, die mit einer bzw. keiner weiteren Generation zusammenleben. Nicht selten wird die gegenseitige Unterstützung als Aspekt bei der Wohnortwahl genannt. Andererseits gibt es das Streben der einzelnen Generationen autark zu sein. Der Wunsch nach gegenseitiger Unterstützung ist abhängig von Lebenslagen und Lebensphasen. Personen mit kleinen Kindern und solche, die entweder der Pflege bedürfen oder selbst pflegen, wünschen sich mehr Unterstützung. Unabhängig davon bestehen nach den Ergebnissen der Befragung zur Familienfreundlichkeit in der Thüringer Bevölkerung das Verständnis von gegenseitiger Verbundenheit und wechselseitiger Verantwortung sowie das Ethos einer moralischen Verpflichtung zur Unterstützung. Brauchen Familien Unterstützung im Alltag, gleich welcher Art, so wird Familie – auch generationenübergreifend – als der bevorzugte und verlässliche Ansprechpartner angegeben.

Großeltern sind – auch gemäß der vorliegenden Befragung – ein wichtiger Faktor in der Betreuung von Kindern außerhalb der Kernfamilie und der institutionellen Betreuung. Daher ist es wichtig, Großeltern in dieser Funktion auch gesellschaftlich wahrzunehmen und zu unterstützen, statt sie als außerhalb der Familienphase stehend zu behandeln. In der Studie wird auch der finanzielle Transfer erwähnt, der überwiegend von der älteren Generation zur jüngeren innerhalb des Familiensystems stattfindet.

Was die Pflege angeht, die sich überwiegend, aber nicht nur, auf die ältere Generation bezieht, zeigte sich bei den Befragten eine hohe Bereitschaft zur Unterstützung. Dies korrespondiert mit einer wahrgenommenen gesellschaftlichen Norm, die die Pflege von Angehörigen immer noch zu weiten Teilen als Aufgabe der Familie definiert. Im Bedarfsfall ist man bereit, für diese Aufgaben Hilfen anzunehmen und die eigenen Kompetenzen zu erweitern, aber auch persönliche Einschränkungen etwa beruflicher oder privater Natur auf sich zu nehmen. Insbesondere organisatorische und rechtliche Angelegenheiten würden durch den überwiegenden Teil der Personen selbst übernommen werden. Die Pflege selbst übernehmen würden 57,3 Prozent der an der Befragung teilnehmenden Familien und Haushalte bis 65 Jahre, soweit dies in ihren Möglichkeiten liegt. Die Möglichkeiten definieren sich aus einem Zusammenspiel der eigenen Kräfte, der pflegerischen Anforderungen, der Unterstützung der Familie, der finanziellen Möglichkeiten und der Vereinbarkeit mit den beruflichen Anforderungen.

Für den Zusammenhang mit der beruflichen Situation wird auf die Ausführungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf verwiesen. Der Pflegebereich wird insbesondere im Seniorenbericht berücksichtigt. Deshalb wird das Thema „Pflege“ hier im Generationenverhältnis nicht gesondert ausgeführt.

Wie die Ergebnisse der Befragung bestätigen, sind Familienmitglieder auch in allen anderen Fällen die ersten Ansprechpartner, wenn Hilfe und Unterstützung benötigt wird (vgl. D 2.4). Darum ist es notwendig, den familiären Unterstützungssystemen Raum zu geben und ihnen Unterstützung

anzubieten, wo sie an ihre Grenzen stoßen, sei dies aus Gründen der Belastungen, ihrer Kompetenzen oder ihrer Ressourcen.

Familien werden in ihrer Bedeutung generationenübergreifend in der Betrachtung häufig auf Aspekte der gegenseitigen Unterstützung reduziert: Wer unterstützt wen bei der Betreuung von Kindern, Kranken, Senioren und Pflegebedürftigen? Wie organisiert sich die Vereinbarkeit von Privatleben, Beruf, Kindererziehung und Pflege? Wer unterstützt wen finanziell? Die sozialen, zwischenmenschlichen und emotionalen Dimensionen des Miteinanders der Generationen bleiben dabei häufig unberücksichtigt. Innerfamiliäre Beziehungen werden meist nicht nur aus Pflicht, sondern auch aus Zuneigung gepflegt. In der Befragung gaben 92 Prozent der Personen zwischen 45 und 65 Jahren an, dass sie dem Zusammensein mit Kindern und Enkeln eine große Bedeutung beimessen und wurden dabei von über 84 Prozent der Eltern unterstützt. Hier geht es um die Befriedigung wichtiger emotionaler Bedürfnisse. Die Qualität der Beziehung eines Kindes zu seinen Großeltern ist eine andere als die zu den Eltern. Die gesellschaftliche Dimension des Dialoges stärkt die Solidarität zwischen den Generationen und den gegenseitigen Respekt. Für den generationenübergreifenden Dialog gilt wie für alle Familienangelegenheiten: Familien brauchen Zeit für einander, auch Zeit, die nicht nur für Unterstützung und Hilfe eingesetzt wird, sondern für das Zusammensein, in dem soziales Leben und die Pflege von emotionalen und familiären Beziehungen stattfinden kann. Auch dieses Bewusstsein gilt es als gesellschaftlichen Wert zu verstetigen.

6.2 Generationenübergreifendes Leben in der Gesellschaft

Ungefähr ein Viertel aller Personen, die an der Befragung zur Familienfreundlichkeit in Thüringen teilnahmen, gaben an, nie auf familiäre Unterstützung zurückgreifen zu können. Ein weiteres Drittel sagte, dass dies nur gelegentlich oder im Ausnahmefall möglich sei. Mithin verbleiben etwas über 42 Prozent, die ein verlässliches familiäres Unterstützungssystem haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hier die Gruppe der Senioren außen vor ist. Ihre Situation beleuchtet der 1. Thüringer Seniorenbericht.

Dennoch steht es außer Frage, dass die älteren Generationen einen wesentlichen Anteil im Familienverbund und in unserer Gesellschaft haben. Gerade angesichts des wachsenden Anteils der Bevölkerung im Alter von über 65 Jahren in Thüringen und der Abnahme der Mehrgenerationenhaushalte sollte folgendes beachtet werden:

- Für den Dialog der Generationen ist von Bedeutung, dass die gegenseitige Verantwortung nicht an ein Zusammenleben in einem Haushalt und nicht nur an die eigene Familie gekoppelt ist. Die gegenseitige Fürsorge ist auch außerhalb von Krisensituationen wichtig.
- Für ältere Menschen gewinnt die Familie (Kinder, Enkel, sonstige Verwandte) an Bedeutung, insbesondere bei sinkender Mobilität und Vereinsamung. Familie ist jedoch nicht immer verfügbar, sei es aus Gründen fehlender Familienmitglieder oder aufgrund großer Entfernungen.
- Bei abnehmender Familiengröße und abnehmender Anzahl von Mehrgenerationenhaushalten nimmt die Beanspruchung von Familien zu und bedarf externer Unterstützung.

Es wird als notwendig erachtet, fortschreitende Optionen für die „Öffnung“ der Familie in die Gesellschaft zu suchen. Die bereits bestehenden Möglichkeiten von Nachbarschaft, Wahlverwandtschaften, ehrenamtlichem Engagement usw. müssen intensiviert werden. Die Ergebnisse der Befragung stimmen hier optimistisch, denn 56 Prozent der Befragten wünschen sich eine Förderung des ehrenamtlichen Engagements in generationenübergreifenden Aktionen wie Leihgroßeltern, Lesepatzen oder Besuchsdiensten.

Gleichzeitig wurde aber in den Expertengesprächen aus den Kommunen ein Rückgang der Ehrenamtsbereitschaft signalisiert. Es liegt nahe, dass Menschen, die mit vielen Sorgeaufgaben für Kinder und Senioren beschäftigt sind oder deren Lebensumstände von sogenannten „atypischen“ Arbeitszeiten und langen Wegzeiten geprägt werden, den Eindruck haben, dass sie in ihrer Situation eher Unterstützung brauchen, als dass sie Engagement noch zusätzlich in die Gemeinschaft einbringen können. Großelterndienste werden beispielsweise häufiger von Familien mit kleinen Kindern nachgefragt, als Senioren bereit sind, sich für solche Angebote zur Verfügung zu stellen. Andererseits zeigt die beispielsweise hohe Nachfrage nach dem Bundesfreiwilligendienst gerade auch unter älteren Menschen, dass es in der Gesellschaft durchaus Kapazitäten gibt, die für bürgerschaftliches Engagement genutzt werden können. Zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements wurde

seitens des beauftragten Institutes vorgeschlagen, das Ehrenamt zu bewerben und durch eine lokale Anerkennungskultur zu unterstützen. Gedacht wurde dabei an mehr Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Werbung, sowie die Förderung von Bürgerstiftungen in weiteren Regionen Thüringens, insbesondere im ländlichen Raum. Auch hier gilt der Grundsatz, dass es aussichtsreich ist, an bereits bestehende Strukturen wie Landfrauen, freiwillige Feuerwehren, Sportvereine und Bürgerzentren anzuknüpfen. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung hat zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Jahr 2014 erstmals in Kooperation mit dem MDR und dem Freistaat Thüringen den „Thüringer Engagementpreis“ ausgelobt, der die Kategorien „Jugend“, „Alt und Jung gemeinsam“, „Senioren“, „Vereine, Verbände, Initiativen“, „Kommunales Wahlamt“, „Unternehmen“ sowie „Stiftungen“ umfasst.

Unterstützung von außerhalb der Familie anzunehmen, ist mit Hemmschwellen belegt. Niedrigschwellige Angebote, wie beispielsweise die der Mehrgenerationenhäuser, sind daher geeignete Instrumente, hier Abhilfe zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Verlängerung der Bundesförderung für das Projekt „Mehrgenerationenhäuser“ (2012-2014) in Thüringen ausdrücklich begrüßt. Gemäß der Ergebnisse der Befragung übersteigt die Nachfrage die vorhandenen Angebote der Mehrgenerationenhäuser. Nur 31 Prozent fanden die Angebote ausreichend. In den Expertengesprächen wurde immer wieder betont, dass es nötig sei, die so geschaffenen Strukturen zu verstetigen. Nur so kann eine nachhaltige Familienpolitik der Generationen verfolgt werden. Der Wechsel kurzfristiger Projekte, die zu sogenannten „Leuchtturmuinen“ führen, ist hier wenig zielführend. Es ist beabsichtigt, dass Kommunen und Mehrgenerationenhäuser zukünftig noch stärker kooperieren. Dies äußert sich durch ein verstärktes Mitspracherecht bei der Konzept- und Angebotserarbeitung der Mehrgenerationenhäuser, um auf die Bedürfnisse der jeweiligen Kommune adäquat reagieren zu können und damit langfristig zu einem Bestandteil der örtlichen sozialen Infrastruktur zu werden. Idealerweise werden diese Angebote in Netzwerke eingebunden und zielgruppengerecht kommuniziert. Die Veröffentlichung im Internet stellt beispielsweise für die ältere Generation keinen optimalen Zugang dar, während junge Familien soziale Netzwerke im Internet intensiver nutzen.

Für den gesellschaftlichen Dialog der Generationen ist es notwendig, Räume für einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu schaffen und Konzepte für einen beiderseitigen Austausch im Leben und Lernen umzusetzen. Hierzu bieten sich Begegnungen über Institutionen und Vereine an, etwa über Schulen, Kindergärten, Seniorenheime, Mehrgenerationenhäuser, Familienzentren, Kirchengemeinden, Jugend- oder Seniorenclubs. Diese haben den Vorteil, dass solche Begegnungen gezielt herbeigeführt und, wenn nötig, fachgerecht unterstützt werden. Um den Dialog der Generationen nachhaltig in der Gesellschaft zu installieren, ist es jedoch notwendig, insgesamt der Separation in der Gesellschaft entgegenzuwirken. Es gilt, Begegnungsmöglichkeiten im Alltag zu befördern. Dies kann durch eine adäquate Infrastruktur, insbesondere durch entsprechenden Wohnungsbau und optimierte Stadtplanung, sowie durch passende Freizeit- und Bildungsangebote erfolgen. 58 Prozent der an der Befragung teilnehmenden Personen wünschen sich einen Ausbau der generationenübergreifenden Freizeitangebote. Damit dürfte die durch Experten geforderte Bereitschaft und Offenheit als Voraussetzung für einen gelingenden Dialog gegeben sein.

Anhang

Tabellenverzeichnis

- Tab. B-1: Haushalte nach Anzahl der Familienmitglieder
- Tab. B-2: Haushalte nach Anzahl der Familienmitglieder
- Tab. B-3: Familien mit minderjährigen Kindern in Thüringen
- Tab. B-4: Thüringer Bevölkerung gemäß der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung
- Tab. B-5: Geschlechterproportionen in den verschiedenen Altersgruppen
- Tab. B-6: Bruttoverdienste im Bundesvergleich
- Tab. B-7: Entwicklung Bundeselterngeld in Thüringen

- Tab. C-1: Anzahl der Kindertageseinrichtungen und Plätze
- Tab. C-2: Anzahl Tagespflegepersonen
- Tab. C-3: Kinder in Kindertageseinrichtungen
- Tab. C-4: Kinder in Kindertagespflege
- Tab. C-5: Betreuungszeit pro Woche in der Kita
- Tab. C-6: Betreuungszeit pro Woche bei Tagespflege
- Tab. C-7: Personalbetreuungszeit pro Woche bei Tagespflege
- Tab. C-8: Altersstruktur des Kindertagespflegepersonals
- Tab. C-9: Betriebskosten pro Platz und Einrichtungsart
- Tab. C-10: Anzahl der staatlichen Schulen in Thüringen
- Tab. C-11: Hortbesuch im Schuljahr 2013/2014
- Tab. C-12: Förderung Eltern- und Familienbildung von 2009 bis 2012
- Tab. C-13: Förderung der Familienerholung von 2009 bis 2012
- Tab. C-14: Förderung von Familienverbänden von 2009 bis 2012
- Tab. C-15: Förderung Eltern- und Familienbildung von 2009 bis 2012
- Tab. C-16: Investive Förderung von Familieneinrichtungen und Einrichtungen der Familienhilfe von 2009 bis 2012

- Tab. D-4: Ausgewählte Befragungsregionen
- Tab. D-5: Grundgesamtheit und Stichprobenziehung der Familien
- Tab. D-6: Grundgesamtheit und Stichprobe der 45- bis 65-Jährigen
- Tab. D-4: Geschlechterverteilung nach Altersgruppen
- Tab. D-5: Religionszugehörigkeit
- Tab. D-6: monatliches Haushaltsnettoeinkommen
- Tab. D- 7: Top 10 Maßnahmen zur Steigerung der Familienfreundlichkeit
- Tab. D-8: Maßnahmen zur Steigerung der Familienfreundlichkeit nach Familiensituation
- Tab. D-9: familienunterstützende Angebote in Unternehmen
- Tab. D-10: Einschätzung der Betreuung
- Tab. D-11: Vereinbarkeit nach Haushaltsform, Erwerbsstatus, Arbeitszeit und Pflegebedürftigkeit im Haushalt
- Tab. D-12: „Wofür hätten Sie gerne mehr Zeit zur Verfügung?“
- Tab. D-13: Schulabschluss
- Tab. D-14: Verfügbarkeit von Freizeitangeboten für verschiedene Zielgruppen
- Tab. D-15: Aussagen zur Verfügbarkeit von Freizeitangeboten in Kategorien
- Tab. D-16: Verfügbarkeit von Freizeitangeboten in verschiedenen Regionen
- Tab. D-17: Verfügbarkeit der Freizeitangebote abhängig vom Einkommen (Befragte des Familienfragebogens)
- Tab. D-18: Verfügbarkeit von Freizeitangeboten und Anzahl der Kinder (Familienfragebogen)
- Tab. D-19: Beratungs- und Unterstützungsleistungen nach Umfeld
- Tab. D-20: Häufigste Nutzung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen von Familien mit Kindern
- Tab. D-21: Angebot von Beratungs- und Unterstützungsangeboten
- Tab. D-22: ausreichend vorhandene Beratungs- und Unterstützungsleistungen nach Struktur
- Tab. D-23: nicht ausreichend vorhandene Beratungs- und Unterstützungsleistungen nach Struktur

- Tab. D-24: Auswahlkriterien Wohnung/Wohnumfeld
- Tab. D-25: positive Einschätzungen zum Wohnumfeld nach der Struktur
- Tab. D-26: negative Einschätzungen zum Wohnumfeld nach Struktur
- Tab. D-27: Auswirkungen der Pflegesituation
- Tab. D-28: Teilnehmer/innengruppen der Expertengespräche

Abbildungsverzeichnis

- Abb. B-1: Geburtenentwicklung in Thüringen
- Abb. B-2: Entwicklung der Adoptionen in Thüringen
- Abb. B-3: Wanderungssaldo und Geburten-Sterbebilanz
- Abb. B-4: Monatliches Familiennettoeinkommen in Thüringen 2012
- Abb. B-5: Entwicklung der Haushalte mit Wohngeld in Thüringen

- Abb. D-1- Verteilung der Fragebögen nach Erhebungsgebiet
- Abb. D-2: Familiensituation (n=1.331)
- Abb. D-3: Alter der im Haushalt lebenden Kinder
- Abb. D-4: Haushalte mit Behinderung nach Befragtengruppen
- Abb. D-5: Migrationshintergrund
- Abb. D-6: Haushaltsnettoeinkommen nach Struktur
- Abb. D-7: Regionale Beteiligungsmöglichkeiten
- Abb. D-8: Familienfreundlichkeit in den Gebieten

Kartenverzeichnis

- Karte C-1: Lokale Bündnisse für Familien in Thüringen
- Karte C-2: Familienfreundliches Thüringen
- Karte C-3: Beratungsstellen für Familien in Thüringen
- Karte C-4: Familienferienstätten in Thüringen
- Karte C-5: Familienzentren in Thüringen
- Karte C-6: Frauenzentren in Thüringen:
- Karte C-7: Frühförderstellen und Sozialpädiatrische Zentren in Thüringen
- Karte C-8: Mehrgenerationenhäuser in Thüringen

Abkürzungsverzeichnis

ARGE	Agentur für Arbeit
BMB	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen beim Freistaat Thüringen
BMB	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen beim Freistaat Thüringen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
BWTW	Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
CDU	Christlich Soziale Union
ESF	Europäischer Sozialfonds
EUR	Euro
FED	Familienentlastende Dienste
FrühV	Frühförderungsverordnung
GTS	Ganztageschule
ICSI	Intrazytoplasmatischen Spermieninjektion
IVF	In-Vitro-Fertilisation
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
LIGA	Liga der freien Wohlfahrtspflege
MGH	Mehrgenerationenhaus
Nelecom	Neue Lernkultur in Kommunen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ORBIT e.V.	Organisationsberatungsinstitut Thüringen
PflegeZG	Pflegezeitgesetz
SchKG	Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

SGB II	Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB V	Sozialgesetzbuch - Fünftes Buch - ARGE
SGB VIII	Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe
SGB XII	Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - Sozialhilfe
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschland
StPNV	Straßenpersonennahverkehrs
TAB	Thüringer Aufbaubank
ThINKA	Thüringer Initiative zur Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung
ThürBG	Thüringer Beamtengesetz
ThürFamFöSiG	Thüringer Gesetz zur Sicherung der Familienförderung (Thüringer Familienförderungsgesetz)
ThürGGO	Gemeinsame Geschäftsordnung für die Landesregierung sowie für die Ministerien und die Staatskanzlei des Freistaats Thüringen
ThürGIG	Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen
ThürKitaG	Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz
ThürModR	Thüringer Modernisierungsprogramm
ThürSchulG	Thüringer Schulgesetz
TIM	Thüringer Innenministerium
TIZIAN	Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit
TLS	Thüringer Landesamt für Statistik
TV-L	Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst der Länder
TMBLV	Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
TMSFG	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
TNS	Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie
TSK	Thüringer Staatskanzlei
UN	Vereinte Nationen
WEP	Wohnungseigentumsprogramm

Leitbild „Familienfreundliches Thüringen“

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Soziales, Familie
und Gesundheit

Leitbild „Familienfreundliches Thüringen“

Inhalt	Seite
0. Vorbemerkungen zum Leitbild Familienfreundliches Thüringen	2
1. Familie und Gesellschaft	3
Ausgangslage: Familien in Thüringen und demografische Herausforderungen	4
Familienfreundlichkeit als Markenzeichen in Thüringen	6
4. Familienfreundlichkeit vor Ort	8
5. Arbeitsmaterialien, Hilfen und Literatur	9

Stand: 1. Juli 2013

<http://www.thueringen.de/th7/tmsfg/familie/familienfreundlichkeit/>

0. Vorbemerkungen zum Leitbild Familienfreundliches Thüringen

Familienfreundlichkeit ist gegenwärtig ein vieldiskutiertes Thema: Familienfreundlichkeit gilt als zukunftsweisender politischer, sozialer, demografischer und wirtschaftlicher Faktor. Familienfreundlichkeit hat jedoch tiefer gehende Wurzeln: der Wert der Familie als wichtiges gesellschaftliches Gut ist in der Landesverfassung und im Grundgesetz verankert.

Um den Ausbau der Familienfreundlichkeit voranzubringen, hat die Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit, Heike Taubert, im Jahr 2012 ein **landesweites Leitbild für ein familienfreundliches Thüringen** angeregt, das breit von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Familien getragen wird.

Die Erarbeitung eines allgemeinen Leitbildes für ganz Thüringen, in dem sich alle Einwohner, gesellschaftliche Gruppen und Kräfte wiederfinden können, war ein anspruchsvolles Unterfangen, weshalb das Leitbild einen dementsprechend aufwendigen Entstehungsprozess durchlaufen hat. Den Entwurf für ein Leitbild hat die Projektgruppe „Lokale Bündnisse für Familien in Thüringen“ erarbeitet, welche ein breit aufgestelltes interdisziplinäres Arbeitsgremium zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit in Thüringen ist. Die Projektgruppe besteht aus je einer Vertreterin des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit, des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, der Koordinatorin Lokale Bündnisse für Familien in Thüringen, der Thüringer Mentorin für Lokale Bündnisse der Servicestelle Lokale Bündnisse des Bundes, zwei Vertretungen aus regionalen Lokalen Bündnissen für Familie, der Leiterin der Thüringer Elternakademie, je einer Vertreterin des Landesjugendhilfeausschusses, des Arbeitskreises der Thüringer Familienorganisationen sowie des Beirats für Nachhaltige Entwicklung in Thüringen. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat unterstützend den Beitrag zur Kinderbetreuung erarbeitet.

Um dem gesamtgesellschaftlichen Anliegen gerecht zu werden, hat die Thüringer Familienministerin, Heike Taubert, zu einem frühen Zeitpunkt des Erarbeitungsprozesses ein breit angelegtes Beteiligungsverfahren durchgeführt. Dieser Dialogprozess wurde im Rahmen einer Fachtagung am 15. November 2012 innerhalb der Aktionswoche „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ gestartet. Mit der Einladung zu dieser Fachtagung wurden über 300 Entwürfe des Leitbilds an Landräte, Bürgermeister, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Kommunale Spitzenverbände, die politischen Fraktionen des Landtages, die Ressorts der Landesregierung, sowie Verbände und Vereine mit der Bitte um Stellungnahme versandt. Zusätzlich wurde der Entwurf des Leitbildes auf der Website des TMSFG eingestellt, mit der ausdrücklichen Aufforderung zur Stellungnahme nicht nur für Personen und Verbände mit politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Verantwortung, sondern auch an alle Einwohner. Denn was familienfreundlich ist, soll nicht für, sondern mit Familien entschieden werden. Die zum Teil sehr unterschiedlichen Stellungnahmen hat die Projektgruppe „Lokale Bündnisse für Familien in Thüringen“ ausgewertet und in die Überarbeitung aufgenommen.

Leitbild „Familienfreundliches Thüringen“

1. Familie und Gesellschaft

Die Thüringer Landesverfassung stellt in Artikel 17 Familien unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung und sichert Förderung und Entlastung denjenigen zu, die in häuslicher Gemeinschaft Kinder erziehen oder für andere sorgen. Familienfreundlichkeit ist somit gemäß Verfassungsauftrag ein Wert an sich.

Familien gestalten sich in unterschiedlichen Lebensmodellen. Familie definiert sich, wie der 8. Familienbericht der Bundesregierung konstatiert, zunehmend über die gegenseitige Verantwortung füreinander. Sie umfasst alle Lebensphasen und alle Generationen. Familie ist daher vielfältig. Neben der klassischen und wichtigsten Familienform - der Ehe - sind damit gleichberechtigt erfasst: nicht verheiratete Eltern, Alleinerziehende, Stieffamilien, Pflegefamilien, Mehrgenerationenfamilien, gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern, eingetragene Lebenspartnerschaften und Erwachsene, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil zusammen leben. Familie gibt Anerkennung, Vertrauen und Zuneigung und damit unverzichtbare Voraussetzungen für ihre seelische Entfaltung. Familie verschafft Kindern eine lebenslang prägende Erfahrung alltäglich geübter solidarischer Verbundenheit, die später an jüngere und ältere Generationen in der Familie und der Gesellschaft weitergegeben werden. Sie ist Basis für Vertrauen in sich und andere und vermittelt die Fähigkeiten sowohl zur Bindung wie zum respektvollen Austragen von Konflikten.

Familien benötigen kulturelle, gesellschaftliche und ökonomische Rahmenbedingungen, damit sie Solidarität leisten und Vertrauen geben können. Familien benötigen Zeit, Geld und Strukturen. Es ist eine der wichtigsten gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, Familien zu fördern, zu begleiten und -wo nötig- zu unterstützen. Die Gesellschaft muss gerade dann Hilfe und Begleitung anbieten, wenn Familien aufgrund von Problemlagen wie bspw. Umorganisation der Familienstruktur, Trennung, Pflege, Armut oder Gewalt besonderer Unterstützung bedürfen. Menschen müssen befähigt werden, „Familie“ immer wieder neu herzustellen und zu leben.

In der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie wird der Familienfreundlichkeit daher ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die Nachhaltigkeitsstrategie eröffnet erstmalig die Möglichkeit, aktuelle Herausforderungen und Aufgaben ressortübergreifend und im Dialog mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren zu definieren, zu bearbeiten und einer Lösung zuzuführen. In ihr wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die bestehende familienunterstützende Infrastruktur auszubauen. Gleichzeitig sollen individuelle und passgenaue Angebote für Familien geschaffen werden. Der Weg zu einem nachhaltigen Thüringen ist nur möglich, wenn zivilgesellschaftliche Akteure einbezogen werden, im Ehrenamt Tätige gewürdigt und Hauptamtliche angemessen bezahlt werden.

2. Ausgangslage: Familien in Thüringen und demografische Herausforderungen

Im Jahr 2012 gab es in Thüringen ca. 2,2 Mio. Einwohner in 1.127.000 Haushalten. In 25 Prozent der Haushalte lebten zusammen ca. 283.000 ledige Kinder unter 18 Jahren. 153.000 Menschen lebten als erwachsene Kinder zusammen mit ihren Eltern. Bei den 194.000 Familien mit minderjährigen Kindern lebten die Eltern zu 52 Prozent als verheiratete Paare, in 23 Prozent als nicht eheliche Lebensgemeinschaften und 25 Prozent waren alleinerziehende Mütter und Väter, wobei über 80 Prozent der Alleinerziehenden Frauen sind.

Thüringer Mütter sind bei der Geburt der Kinder im Mittel ca. 29 Jahre alt und zu etwa 60 Prozent nicht verheiratet. Die Geburtenrate in Thüringen entsprach 2010 dem Bundesdurchschnitt von 1,36 Kindern pro Frau und ist im Jahr 2011 auf 1,42 gestiegen. Thüringer Väter nahmen zu 28 Prozent Elternzeit und waren damit auf Platz 4 im Bundesvergleich. Die Erwerbstätigkeit von Müttern, ein gesichertes Erwerbseinkommen, die Erziehungsbeteiligung von Vätern und verlässliche Kinderbetreuungsstrukturen gelten in international vergleichenden Studien als familienfördernde Faktoren.

Im Zuge des demografischen Wandels wird die Bevölkerung in Thüringen bis 2030 auf schätzungsweise 1,8 Mio. Menschen zurückgehen, wobei sich die Bevölkerungsstruktur regional unterschiedlich entwickeln wird. Während der ländliche Raum zunehmend altert, wird die Urbanisierung weiter zunehmen. Eine Verstärkung des Bevölkerungsrückgangs durch den negativen Geburten-Sterbe-Saldo droht durch die Abwanderung vornehmlich junger Menschen. Laut der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung ist zu erwarten, dass bis 2030 insbesondere der Anteil der Thüringer Bevölkerung im Erwerbsalter zwischen 20 und 64 Jahren von ca. 63 auf 49 Prozent der Bevölkerung abnimmt, während die Jugendlichen relativ konstant ca. 14 Prozent der Thüringer Gesamtbevölkerung stellen; der Bundesdurchschnitt wird ca. 2 Prozentpunkte höher geschätzt. Bei einer gleichbleibenden Geburtenrate von 1,4 Kindern pro Frau werden in Thüringen für 2020 ca. 13.300 Neugeborene erwartet, für 2030 ca. 10.300. Im Jahr 2011 waren es 17.073.

In der Wirtschaft spitzt sich angesichts des starken Rückgangs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und des erhöhten Fachkräftebedarfs der Wettbewerb um qualifiziertes Personal zu. Diese Entwicklung muss von den Unternehmen als Herausforderung begriffen und angenommen werden, bedeutet dies doch, dass der Fachkräftesicherung eine wachsende Bedeutung zukommt.

Familienfreundlichkeit wird sich infolge dessen zu einem Standort- und Wettbewerbsfaktor etablieren. Mehr als in der Vergangenheit formulieren Fachkräfte auch die Erwartung, Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Unternehmen, die familienbewusste Arbeitsstrukturen und Rahmenbedingungen schaffen, werden die Gewinner im Wettbewerb um qualifizierte und motivierte Fachkräfte sein.

Weitere Argumente für einen attraktiven Wirtschaftsstandort sind optimale Standortbedingungen. Dazu gehören gute Arbeitsbedingungen mit fairen Löhnen, angemessenen Arbeitszeiten, adäquate Ausbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten, Mitbestimmung und sichere Arbeitsverträge. Mit attraktiven Arbeitsplätzen können Thüringer hier gehalten und gut ausgebildete Fachkräfte für Thüringen gewonnen werden.

Das Bewusstsein dafür ist in vielen Thüringer Unternehmen bereits vorhanden – kommt im betrieblichen Alltag aber bisweilen noch zu kurz. Familienfreundliche Personalpolitik und Unternehmenskultur setzen Zeichen dafür, dass unsere Gesellschaft wieder stärker „Ja“ zur Familie und zu Kindern sagt. So kann „Familienfreundlichkeit“ zu einem Markenzeichen des Wirtschaftsstandorts Thüringen werden.

Die **Thüringer Allianz für Familie und Beruf** begleitet diese Entwicklung und unterstützt die Unternehmen vielfältig. Als starkes Bündnis kooperieren unter Leitung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemeinsam mit Wirtschaft, Gewerkschaft und der Bundesagentur für Arbeit, um die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben in Thüringen noch besser umzusetzen und damit den Menschen in Thüringen Perspektiven zu geben.

Thüringen gilt als ein familienfreundliches Bundesland. Hierzu trägt maßgeblich die im Bundesvergleich gute Versorgung in der **Kinderbetreuung** bei. Thüringen hat mit einem Rechtsanspruch im Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz auf eine ganztägige Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Ende der Grundschulzeit eine gute Basis für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen. Wichtig ist dabei der uneingeschränkte Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in einer Kindertageseinrichtung inklusive warmer Mittagsverpflegung. Laut Statistik des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist in den letzten Jahren die Inanspruchnahme der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren gestiegen. Zum Stichtag 1. März 2012 wurden 3,3 Prozent der Kinder unter einem Jahr, 56,3 Prozent der Kinder zwischen einem und unter zwei Jahren und 89,7 Prozent der Kinder zwischen zwei und unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen oder Tagespflege betreut. Damit hat Thüringen eine Betreuungsquote der unter Dreijährigen von 49,8 Prozent und liegt weit über dem von der EU geforderten Richtwert von einem Drittel, der auch von der Bundespolitik angestrebt wird. Die Betreuungsquote bei den drei- bis fünfjährigen Kindern lag am Stichtag bei 97,0 Prozent. Von den Schülerinnen und Schülern an Thüringer Grundschulen besuchen 76 Prozent den Schulhort.

Familienfreundlichkeit benötigt eine Infrastruktur, die weit über eine quantitativ und qualitativ gute Kinderbetreuung hinausgeht. Sie umfasst familienunterstützende und -fördernde Einrichtungen sowie Angebote zur Familienerholung, Familienbildung und Freizeitgestaltung. Der Freistaat Thüringen fördert

daher z. B. Familienzentren, Frauenzentren, Frauenschutzeinrichtungen nach häuslicher Gewalt, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen sowie weitere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Förderung der Familienbildung hat dabei einen besonderen Stellenwert. Familienbildung versteht sich als Dienstleistung, die einzelne Familienmitglieder sowie die Familie als Ganzes in ihrem Zusammenleben stärkt.

Familienfreundliche Infrastruktur zeigt sich vor allem auch in der Ausgestaltung der Lebensbedingungen vor Ort. Städte- und Wohnungsbau, Verkehrswege, und öffentlicher Nahverkehr spielen hier besonders wichtige Rollen. Der **Landesentwicklungsplan 2025** erhebt daher Kinder- und Familienfreundlichkeit zum programmatischen Ziel.

Die familienfreundliche Infrastruktur muss vor Ort entstehen und gefördert werden. **Die Lokalen Bündnisse für Familien** spielen dabei eine wichtige Rolle. Der Freistaat Thüringen fördert ihren Ausbau seit dem Jahr 2004. Ein Lokales Bündnis für Familie ist der Zusammenschluss verschiedener Akteure aus Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Vereinen und Bürgerschaft mit dem Ziel, eine Verbesserung der Lebenssituation von Familien vor Ort zu erreichen. Die Lokalen Bündnisse stehen unter der Schirmherrschaft der Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit. Im Ausbau der Lokalen Bündnisse insbesondere auch im ländlichen Raum liegt noch ein großes Potenzial.

3. Familienfreundlichkeit als Markenzeichen in Thüringen

Ob sich Familien in Thüringen wohl fühlen bzw. hier leben wollen, hängt in erster Linie davon ab, welche Lebensqualität und Lebensbedingungen sie hier vorfinden. Familienfreundlichkeit kristallisiert sich mehr und mehr als ein zentraler Faktor in der Wahl von Lebens- und Wirtschaftsstandorten heraus und gewinnt damit zunehmend an Bedeutung in der Strukturpolitik.

Die gesellschaftlichen Veränderungen machen es erforderlich, dass

- Familienfreundlichkeit als eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe verstanden wird, die alle Aspekte politischen, gesellschaftlichen, kulturellen, ökologischen und wirtschaftlichen Handelns umfasst,
- Familien eine hohe Wertschätzung erfahren und ihre Chancen für eine nachhaltige Gesellschaft im Sinne gelebter Vielfalt und Toleranz verbessert werden,
- sich das Verständnis von Familie auf das Zusammenleben und die gegenseitige Fürsorge aller Generationen in allen Lebensphasen bezieht,
- Kinder als die nachwachsende Generation in Thüringen gleiche Chancen und Zukunftsperspektiven durch ihre Familien und in der Gesellschaft erfahren sowie
- die unterschiedlichen Angebote für Familien besser miteinander vernetzt und kommuniziert werden.

Politik muss Familienfreundlichkeit in allen Bereichen als zentrales Element verstehen. Der Mehrwert von Familie muss offensichtlicher und transparenter werden.

Die Thüringer Familienpolitik steht für folgende Ziele ein:

- Familienfreundlichkeit bedeutet die Herstellung demokratischer, vorurteilsfreier, barrierefreier Chancengleichheit für Familien und ihre Mitglieder. Dazu gehört nicht nur ein partnerschaftliches geschlechtergerechtes Rollenverständnis, sondern die gesellschaftliche Kultur eines „Familien-Mainstreaming“. Dies bedeutet, dass alle politischen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Entscheidungen einer Familienfreundlichkeitsprüfung standhalten können.
- Thüringen soll als Lebens- und Wirtschaftsstandort gleichermaßen attraktiver werden. Familienfreundlichkeit muss sich zu einem wesentlichen Standortfaktor Thüringens entwickeln. Hierfür ist eine enge Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte und Netzwerke eine wichtige Voraussetzung. Die Lokalen Bündnisse für Familien in den Städten und Landkreisen sollen weiter ausgebaut werden. Die Thüringer Allianz für Familie und Beruf unterstützt die Unternehmen auch weiterhin dabei, Familienfreundlichkeit zu einem Markenzeichen der Thüringer Wirtschaft werden zu lassen.
- Thüringen ist auf starke zivilgesellschaftliche Akteure zur Förderung der Familienfreundlichkeit angewiesen. Der Freistaat stärkt und fördert daher Vereine, Kirchen und Wohlfahrtsverbände in ihrem familienbezogenen Engagement. Die Stärkung und Befähigung zivilgesellschaftlicher Akteure ist eine wesentliche Aufgabe des Freistaats auf dem Weg zu einer umfassenden Familienfreundlichkeit.
- Familien müssen mit entsprechenden finanziellen Ressourcen ausgestattet sein, dies bezieht sich sowohl auf die Erwerbsarbeit und eine gerechte Steuerpolitik als auch auf eine angemessene Berücksichtigung in öffentlichen Haushalten.
- Familien benötigen Zeit füreinander. Die Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Familie, Ausbildung und Beruf für Menschen aller Generationen und in allen Lebensphasen ist zwingend erforderlich.
- Hierzu bedarf es ausreichender bedarfsorientierter und qualitativ hochwertiger Bildungs- und Betreuungsangebote auch in Rand- und Ferienzeiten für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr sowie für Schulkinder; der Unterstützung von Menschen, die Sorge für ältere oder pflegebedürftige Menschen tragen; familienfreundlichere Arbeitsplätze, die ein auskömmliches Einkommen in einer familienfreundlichen Arbeitswelt ermöglichen; Lebens- und Mobilitätsinfrastrukturen sowie Zeitsynchronisationen und Zeitgestaltungen, die auf die Bedürfnisse der Menschen abgestimmt sind und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erleichtern.
- Familie als wichtigste Form sozialen Zusammenlebens muss gestärkt werden, so wie es die Landesverfassung in Artikel 17 fest schreibt. Ein flächendeckendes Netz von Hilfe-, Beratungs-, Bildungs- und Freizeitangeboten muss für Familien oder deren Mitglieder in allen Lebenslagen und Lebensphasen zur Verfügung stehen.
- Eine ausgewogene, an den Lebenslagen und Lebenswelten orientierte familienfreundliche Infrastruktur wird durch Instrumente der Sozialplanung auf Landesebene und kommunaler Ebene gestützt.
- Eine familienfreundliche Infrastruktur muss insbesondere auch hinsichtlich der Bereiche Wohnen, Städtebau und Mobilität (ÖPNV, Verkehrswege etc.) verstetigt werden.
- Die Vielfalt von Familienstrukturen ist integrativer Bestandteil Thüringer Familienpolitik. In Umbildungsprozessen von Familien sowie schwierigen Lebenslagen werden Familien frühzeitig bedarfs- und fachgerecht unterstützt. Die Sicherheit und Integrität der einzelnen Familienmitglieder hat oberste Priorität.
- Das kulturelle und gesellschaftliche Ansehen von Familien ist in großem Maße von der öffentlichen Wahrnehmung und Darstellung geprägt. Der Öffentlichkeitsarbeit und dem Profil von Strukturen muss mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- Die Landesregierung und ihre Verwaltungen sowie die Verwaltungen auf kommunaler Ebene haben Vorbildfunktion und setzen diese hinsichtlich der Familienfreundlichkeit innerhalb ihrer eigenen Wirkungsbereiche um.

4. Familienfreundlichkeit vor Ort

Familienfreundlichkeit ist das Zukunftspotential nicht nur für den Freistaat Thüringen, sondern auch für jede Region. Städte, Landkreise und Gemeinden stehen in Thüringen individuell vor ganz unterschiedlichen Bedingungen des Lebens, Arbeitens und der Infrastruktur. Ländliche Gebiete brauchen andere Konzepte als städtische. Deshalb bedarf es regional zugeschnittener Konzepte, die vor Ort entwickelt werden müssen.

Familienfreundlichkeit findet in sechs Handlungsfeldern statt, die mit folgenden Eckpunkten untersetzt sind:

	<u>Handlungsfeld</u>	<u>Eckpunkte</u>
<u>1</u>	Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit	nachhaltige vernetzte Familienpolitik abgestimmte Sozialstruktur Wertschätzung der Familien in der Kommune Beteiligung von Familien an politischen Entscheidungen zivilgesellschaftliches Engagement
<u>2</u>	Vereinbarkeit Familie und Beruf	familienorientierte Unternehmenskultur lebensphasenorientierte Personalpolitik umfassende Betreuungsinfrastruktur familienunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen
<u>3</u>	Bildung und Erziehung	Teilhabe am lebenslangen Lernen vielfältige Betreuungs- und Bildungslandschaft Angebote der Familienbildung Angebote für Freizeit, Kultur und Sport
<u>4</u>	Beratung und Unterstützung	zielgruppenorientierte Beratungsangebote bedarfsgerechte Hilfenetzwerke ausreichend qualifiziertes Fachpersonal
<u>5</u>	Wohnumfeld und Lebensqualität	wohnnaher Versorgungsstrukturen Einbeziehung der Familien in die Wohnumfeldplanung und Gestaltung Infrastruktur für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben Work-Life-Balance
<u>6</u>	Dialog der Generationen	Zusammenarbeit und gegenseitiger Respekt wechselseitige Verantwortung Auseinandersetzung mit der demografischen Entwicklung Sensibilisierung für Veränderungsprozesse

Sicherlich können nicht überall alle Handlungsfelder gleichermaßen in Angriff genommen werden. Hier gilt es Bestandsaufnahmen zu machen, Schwerpunkte zu setzen, Strategien zu entwickeln und Ziele zu verfolgen. Kommunale Spitzenverbände und Wohlfahrtsverbände, Sozialpartner und Kirchen unterstützen mit der Thüringer Landesregierung den Ausbau der Familienfreundlichkeit vor Ort. Der Prozess der Verbesserung regionaler Familienfreundlichkeit wird maßgeblich durch die Lokalen

Bündnisse für Familien und ihre Koordinationsstelle mitgestaltet. Eine weitere professionelle Unterstützung ist durch das Audit „Familiengerechte Kommune“ möglich, dessen Durchführung ab dem Jahr 2013 von der Stiftung „FamilienSinn“ finanziell gefördert wird.

Die Städte und Gemeinden vor Ort sind aufgerufen, sich am Ausbau der Familienfreundlichkeit zu beteiligen und diese im Sinne des Leitbildes „Familienfreundliches Thüringen“ entsprechend den jeweiligen regionalen Gegebenheiten auszugestalten. Die Inhalte, deren Umsetzung sowie die daran Beteiligten sind abhängig von der aktuellen Situation vor Ort. Die Ideen, Wünsche, Bedürfnisse und Gestaltungsmöglichkeiten der verschiedenen Partner eröffnen in der kreativen Zusammenarbeit zukunftsweisende Perspektiven.

5. Arbeitsmaterialien, Hilfen und Literatur

Koordinationsstelle Lokale Bündnisse für Familien in Thüringen:

<http://www.lokale-buendnisse-für-familien-in-thueringen.de>

Lokale Bündnisse für Familien in Thüringen: Leitfaden

<http://www.stiftung-familiensinn.de/dokumente/leitfaden.pdf>

Servicestelle für Lokale Bündnisse für Familie des Bundes:

<http://www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de/service/servicestelle.html>

Lokale Bündnisse für Familien: www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de/

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit: www.thueringen.de/th7/tmsfg/

Thüringer Allianz für Familie und Beruf: www.thueringen.de/th6/tmwat/arbeit/allianz/

Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie:

http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tsk/nachhaltigkeit/strategie_stand_18_11_2011_-_nach_beschluss_kabinett.pdf

Thüringer Sozialstrukturatlas: <http://www.thueringen.de/th7/tmsfg/soziales/sozialstrukturatlas/>

Demografiestrategie des Bundes:

http://www.demografiestrategie.de/DGS/DE/Demografiestrategie/demografiestrategie_node.html;jsessionid=FCDE50B733F6C626C6C1DB5D7C7A32B4.2_cid373

Reihe Monitor Familienforschung, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Soziales, Frauen und Jugend (BMFSFJ): <http://www.bmfsfj.de>

z.B. BMFSF J (Hg.) Monitor Familienforschung Nr. 20 Lokale Handlungsfelder nachhaltiger Familienpolitik 2009,

Unternehmensprogramm Erfolgsfaktor Familie: www.erfolgsfaktor-familie.de/

FaFo Familienforschung Baden-Württemberg, Netzwerk Familie Baden-Württemberg, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hg.) z.B. Handreichung Familienfreundliche Kommune 2010

<http://www.familienfreundliche-kommune.de/FFKom/Arbeitshilfen/home.asp?6>

Metropolregion Mitteldeutschland: Leitlinien zur Familienfreundlichkeit

http://www.region-mitteldeutschland.com/data/mediapool/metropolregmdtschl_familienfreundl.pdf
[Leitbild](#)

Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft: Selbstcheck Chancengleiche Personalpolitik – Wie familienfreundlich ist mein Unternehmen? <http://selbstcheck.bwtw.de/>

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland: Domsgen, M. und Spenn, M. (Hg.) Kirche und Familie. Perspektiven für die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

[Evangelische Kirche in Mitteldeutschland | Texte der Bildungskammer, 2.](#)
ISBN 978-3-374-03036-1 <http://www.eva-leipzig.de/reihen.php?id=44>